

GESCHÄFTSBERICHT
WASGAU
KONZERN

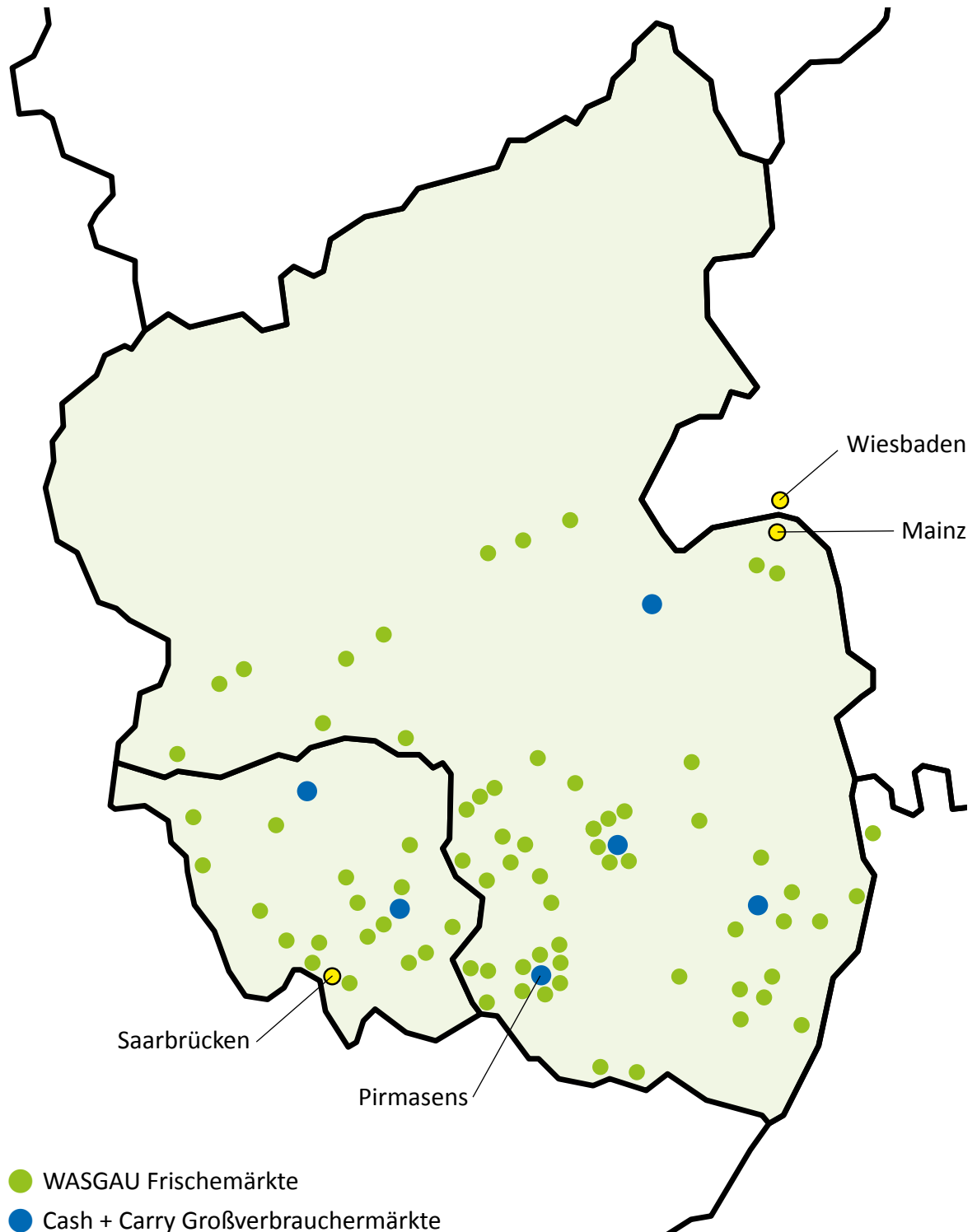
25



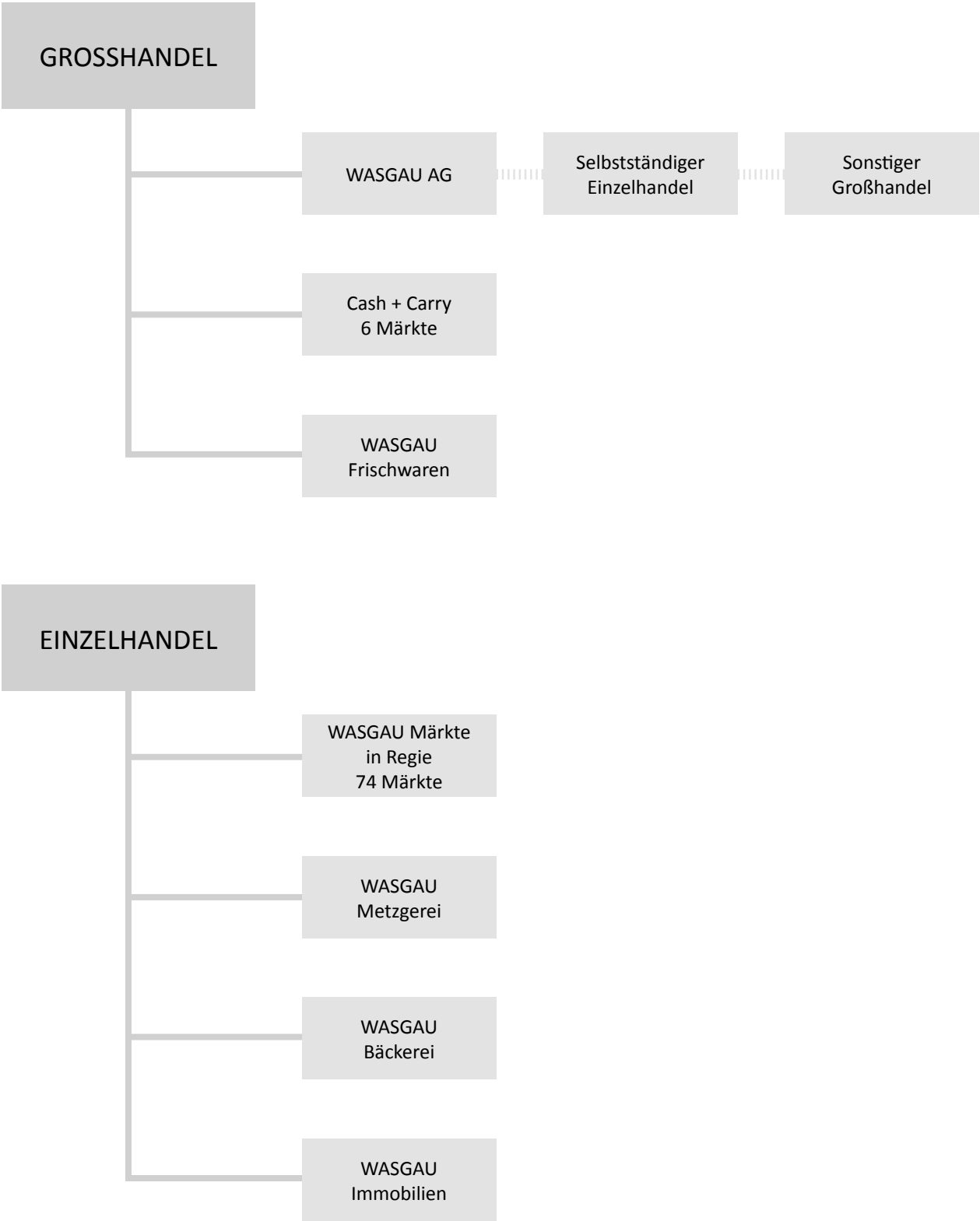
KENNZAHLEN

		IFRS 2023	IFRS 2024	IFRS 2025	Veränderung in Prozent
Umsatz / Ergebnis / Cashflow					
Umsatzerlöse (netto)	in Mio. Euro	630,2	646,2	654,5	1,3 %
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	in Mio. Euro	6,4	6,9	4,8	−29,9 %
Konzernjahresüberschuss	in Mio. Euro	4,4	4,0	2,4	−41,3 %
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	in Mio. Euro	48,3	46,4	36,4	−21,6 %
Bilanz					
Eigenkapital	in Mio. Euro	109,4	112,5	113,8	1,1 %
Investitionen in Sachanlagen	in Mio. Euro	19,4	30,7	24,0	−21,7 %
Abschreibungen	in Mio. Euro	35,6	37,4	37,9	1,2 %
langfristige Vermögenswerte	in Mio. Euro	268,9	288,4	292,4	1,4 %
kurzfristige Vermögenswerte	in Mio. Euro	90,0	93,1	106,2	14,1 %
langfristige Verbindlichkeiten	in Mio. Euro	170,5	189,2	203,6	7,6 %
kurzfristige Verbindlichkeiten	in Mio. Euro	79,0	79,8	81,3	1,8 %
Bilanzsumme	in Mio. Euro	358,9	381,5	398,6	4,5 %
Eigenkapitalquote	in Prozent	30,5	29,5	28,5	−3,2 %
Kennzahlen je Aktie					
Ergebnis (Jahresüberschuss)	in Euro	0,65	0,60	0,36	−40,0 %
Cashflow	in Euro	7,32	7,03	5,52	−21,6 %

STANDORTE



ORGANIGRAMM



Inhalt

Wort des Vorstandsprächers	2
Bericht des Aufsichtsrates.....	4
Geschäftsverteilungsplan.....	9
Organe der Gesellschaft.....	10
Gesellschaften des Konzerns.....	12
Verkaufsflächen und Outlets.....	13
Konzernlagebericht.....	14
Konzernnachhaltigkeitserklärung	50
Konzernabschluss	138
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	183
Bestätigungsvermerk	184
Prüfungsvermerk zur Nachhaltigkeitserklärung	192
Finanzkalender	
Zehnjahresübersicht	

Wort des Vorstandsprächers

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 war für WASGAU in mehrfacher Hinsicht von besonderer Bedeutung. Geprägt von strategischem Fortschritt, anspruchsvollen Marktbedingungen und einem besonderen Meilenstein der Unternehmensgeschichte: unserem 100-jährigen Jubiläum. Dieses Ereignis haben wir gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Familien sowie Geschäftspartnern und Kunden bei einem großen Fest im Plopsaland gefeiert.

Diese Begegnungen und Gespräche haben eindrucksvoll gezeigt, was WASGAU über Generationen hinweg ausmacht: Zusammenhalt, ein starkes Wir-Gefühl und tiefe regionale Verwurzelung.



Zusammenarbeit und Kultur: Wiederbelebung des WASGAU Circle

Gleichzeitig markiert 2025 das erste Jahr, in dem wir in unserer neu formierten Vorstandsstruktur arbeiten. Ein Schwerpunkt lag daher auf der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit: im Vorstand, mit unseren Führungskräften und mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit der Wiederbelebung des WASGAU Circle, der in den vergangenen Jahren in den Hintergrund gerückt war, haben wir 2025 ein starkes Zeichen gesetzt. Unser Leitspruch „Weil die Menschen von hier uns wichtig sind“ ist mehr als ein Satz. Er beschreibt unser Selbstverständnis und die Art, wie wir als Team und für unsere Region handeln wollen.

Die Werte des WASGAU Circle: „nah, verbindlich, selbst-bewusst“ wurden im vergangenen Jahr im oberen Führungskreis wiederbelebt und im Bereich der Logistik verankert. Im Jahr 2026 werden weitere Bereiche folgen. Der WASGAU Circle bildet damit ein kulturelles Fundament und unseren Kompass für vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Investitionen in Zukunftsfähigkeit: Formate, Standorte und Energie

Trotz eines herausfordernden Marktumfelds haben wir 2025 wichtige strategische Projekte realisiert:

- Eröffnung unseres ersten WASGAU 24/7 Smartstores in Pirmasens: Ein autonomes Format für zukunftsfähige Nahversorgung im ländlichen Raum.
- Start unseres ersten Self-Checkout-Teststandorts in der Bitscher Straße in Pirmasens.
- Zwei weitere Eigenimmobilien mit neuen Frischemärkten in Neupotz und Landstuhl sowie ein attraktiver neuer Standort in Saarbrücken-Kieselhumes.
- Ausbau unseres Bäckerei Stand-alone Konzeptes: Mit neuen Standorten in der Haifaallee in Mainz sowie am Höfleeck in Pirmasens setzen wir Maßstäbe für moderne Back- und Gastronomiekonzepte.
- Photovoltaik-Investition am Zentralstandort Pirmasens: Ein wesentlicher Baustein für die Elektrifizierung unserer LKW-Flotte.

Diese Projekte zeigen, wir investieren entschlossen in Formate, die zu unserer Region, unserer Kundschaft und unseren strategischen Zielen passen.

Marktumfeld: Preisdruck, Kosten und notwendige Entscheidungen

Der Wettbewerb im Lebensmittelhandel ist durch intensiven Preiskampf geprägt, insbesondere durch Discounter wie Lidl und Aldi. Dies erhöht den Druck auf unsere Preisgestaltung und belastet die Rohmargen. Gleichzeitig beobachten wir ein sehr preissensibles Kaufverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten, das sich in einer höheren Nutzung wöchentlicher Angebote widerspiegelt.

Hinzu kommen überproportionale Kostensteigerungen, insbesondere durch hohe Tarifaabschlüsse und die Anhebung des Mindestlohns. Die politischen Ankündigungen zu bürokratischen Entlastungen hingegen zeigen bisher keine spürbare Wirkung im operativen Alltag.

In diesem Umfeld ist konsequente Kostendisziplin zentrales Gebot, auf das wir unsere Organisation ausrichten. Dazu gehören auch schwierige, aber notwendige Entscheidungen. So haben wir im Bereich C+C bereits Ende 2025 eine Restrukturierung umgesetzt, um uns neuen Marktgegebenheiten anzupassen und unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu sichern.

Finanzielle Entwicklung

Das Konzern-EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) lag im Geschäftsjahr 2025 bei 11,1 Mio. Euro und damit unter dem Vorjahreswert von 12,9 Mio. Euro. Angesichts des anspruchsvollen Marktumfeldes, der fortgesetzten Investitionen sowie steigender Kosten ist dieses Ergebnis solide und liegt im Rahmen unserer Erwartungen.

In Anbetracht der weiterhin bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten sowie des hohen Investitionsbedarfs schlägt der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 erneut eine Dividende von 0,12 Euro je Aktie (VJ 0,12 Euro) vor.

Ausblick 2026

Die kommenden Jahre werden weiterhin von hoher Dynamik im Markt geprägt bleiben. In einem Umfeld globaler und gesamtwirtschaftlicher Unsicherheiten ist es entscheidend, dass wir als Organisation resilient bleiben und Herausforderungen aktiv begegnen. Die Verankerung des WASGAU Circle, die Weiterentwicklung unserer Formate sowie die zunehmende Digitalisierung unserer Prozesse, bilden zentrale Bausteine unserer Zukunftsstrategie.

Auch 2026 setzen wir konsequent auf unsere Stärken: regionale Nähe, Innovationskraft, nachhaltige Investitionen und ein starkes Miteinander. So sind wir überzeugt, unsere Position im Wettbewerb weiter auszubauen.

Im Namen des Vorstands danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Mein besonderer Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem täglichen Einsatz und ihrer Leidenschaft den Erfolg von WASGAU möglich machen.

Thomas Bings

Vorstandssprecher

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025, insbesondere über die Aufsichtsratssitzungen, die Arbeit der Ausschüsse, Corporate Governance und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand



Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2025 seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben sowie die Pflichten nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und der Geschäftsordnung wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstands und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens. In alle für die Gesellschaft grundlegenden Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden. Interessenkonflikte sind nicht aufgetreten.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Abweichungen vom Plan wurden begründet dargestellt und erörtert. Die Berichte des Vorstands wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse eingehend diskutiert; zustimmungspflichtige oder besonders bedeutsame Geschäftsvorgänge beriet der Aufsichtsrat rechtzeitig und ausführlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand über die Sitzungen hinaus in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandssprecher.

Systemüberwachung (DCGK A.5): Der Aufsichtsrat ließ sich fortlaufend zur Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems berichten und prüfte deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats angemessen bei Fortbildungsmaßnahmen.

Effizienzprüfung (DCGK D.13): Von September bis Dezember 2024 führte der Aufsichtsrat eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durch. Diese umfasste einen strukturierten Fragebogen sowie die Möglichkeit zur anonymen Rückmeldung über einen zur gesetzlichen Berufsverschwiegenheit verpflichteten, externen Dritten. Die Ergebnisse bestätigten die Wirksamkeit der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Anpassungsbedarf wurde nicht festgestellt.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2025 fanden fünf Sitzungen statt (drei im ersten, zwei im zweiten Halbjahr). Gegenstand aller turnusgemäßen Sitzungen waren die mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns, zum aktuellen Geschäftsverlauf sowie zur Ertrags- und Liquiditätslage. Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht vorgenommen. In jeder Sitzung bestand Gelegenheit zur Beratung ohne Vorstand.

20. März 2025 (Präsenz, Pirmasens): In Anwesenheit des Abschlussprüfers standen der Jahresabschluss 2024 der WASGAU Produktions & Handels AG und der Konzernabschluss 2024 im Mittelpunkt. Der Aufsichtsrat erörterte intensiv den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands; alle Fragen wurden durch Vorstand und Abschlussprüfer vollständig beantwortet. Der Bericht des

Aufsichtsrats für 2024 und der Vergütungsbericht nach § 162 AktG wurden beschlossen. Der Konzernabschluss 2024 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt, der Jahresabschluss 2024 festgestellt. Den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG prüfte der Aufsichtsrat; Einwendungen wurden nicht erhoben. Außerdem beriet und beschloss der Aufsichtsrat Punkte zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, zur Hauptversammlung und deren Tagesordnung sowie nahm Berichte aus den Ausschusssitzungen vom 13. März 2025 (Ausschuss für Zustimmungen nach § 111b Abs. 1 AktG; Finanz- und Prüfungsausschuss) entgegen.

15. April 2025 (virtuell): In Anwesenheit der Abschlussprüfer befasste sich der Aufsichtsrat mit dem gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht für 2024 gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289c-289e HGB, erstmals aufgestellt in Übereinstimmung mit ESRS/CSRD; Einwendungen bestanden nicht. Zudem beschloss der Aufsichtsrat Änderungen des Vergütungssystems für seine Mitglieder, eine Satzungsänderung (HV-TOP 7) sowie eine Anpassung seiner Geschäftsordnung.

05. Juni 2025 (Präsenz, Pirmasens): Schwerpunkt war die Vorbereitung der Hauptversammlung. Weitere Themen: Bericht aus der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 07. Mai 2025.

17. September 2025 (Präsenz, Pirmasens): Beratung einer Erweiterung des Geschäftsgebietes; Verabschiedung der Sitzungstermine für 2026; Beschlüsse über Nachträge zu Vorstandsverträgen. Weitere Punkte: Ergebnisse des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 07. August 2025 und des Personalausschusses vom 12. September 2025.

17. Dezember 2025 (Präsenz, Pirmasens): Planung 2026 und strategische Dreijahresplanung des Vorstands (Umsatz-/Ergebnisplan, Finanz-/Investitionsplan, Expansionsplan) wurden ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat beschloss die Kompetenzmatrix, beriet und gab gemeinsam mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG ab und beriet den Stand sowie den Ausblick des C+C-Geschäfts. Zudem wurde der Umgang mit anonymen Vorwürfen beraten, die sich nach sorgfältiger Prüfung im Rahmen des Compliance-Management-Systems als unbegründet erwiesen hatten. Weitere Themen: Ergebnisse des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 06. November 2025. Im Anschluss wurden das Konzept WASGAU24 sowie die neue WASGAU Bäckerei am Höfleeck mit erweitertem Gastronomieangebot besichtigt.

Teilnahme: Entschuldigt und daher abwesend waren: Theurer (17.09.2025), Hornbach (15.04.2025), Büchel (15.04.2025), Kerchner H. (17.09.2025, 17.12.2025) und Di Silvestre (15.04.2025). An zwei Sitzungen nahm der Abschlussprüfer teil.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Zur Unterstützung seiner Arbeit bildete der Aufsichtsrat bis zum 15. April 2025 fünf Ausschüsse; seit der Neufassung der Geschäftsordnung bestehen vier Ausschüsse:

- Finanz- und Prüfungsausschuss
- Personalausschuss
- Vermittlungsausschuss
- Nominierungsausschuss
- (bis 15. April 2025) Ausschuss für Zustimmungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG: dessen Aufgaben wurden ab 15. April 2025 dem Finanz- und Prüfungsausschuss übertragen

Die aktuelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist im Geschäftsbericht auf Seite 10 dargestellt.

Finanz- und Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende Roland Pelka und das Ausschussmitglied Dr. Christian Hornbach sind Finanzexperten im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Herr Pelka verfügt insbesondere auch über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Herr Dr. Hornbach verfügt insbesondere auch über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem sie tätig sind. Der Finanz- und Prüfungsausschuss tagte fünfmal.

13. März 2025 (Präsenz, Pirmasens): Jahresabschlussprüfung 2024 unter Teilnahme des Abschlussprüfers KPMG; u. a. Abhängigkeitsbericht, Vergütungsbericht 2024, Gewinnverwendungsvorschlag, Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers 2025 (inkl. prüferische Durchsicht Halbjahr 2025 und Nachhaltigkeitsbericht), Compliance-Bericht Q4/2025; Vorstandsbericht zur Finanzlage.

15. April 2025 (virtuell): Gesonderter nicht-finanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289c-289e HGB (ESRS/CSRD) unter Teilnahme des Abschlussprüfers KPMG.

07. Mai 2025 (Präsenz, Pirmasens): Geschäftsverlauf Q1/2025, Quartalsinformation Q1/2025, Risikobericht Q1/2025, Interne Revision (turnusmäßig), Qualitätsbeurteilung der Abschlussprüfung.

07. August 2025 (Präsenz, Pirmasens): Finanzbericht H1/2025; Bericht der Abschlussprüfer zur prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2025; Honorar der Abschlussprüfung; Überwachung der Geschäfte mit nahestehenden Personen.

06. November 2025 (Präsenz, Pirmasens): Geschäftsverlauf Q3/2025, Quartalsinformation Q3/2025, Risikobericht Q3/2025; Festlegung von Prüfungsumfang und Prüfungsschwerpunkten für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2025 sowie Honorarvereinbarung; Bestätigung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers; Compliance-Bericht Q3/2025 und Bericht der Internen Revision.

Mit Ausnahme der Sitzung am 15. April 2025, zu der Herr Dr. Hornbach entschuldigt war, nahmen alle Mitglieder an den Sitzungen teil. Bei vier Sitzungen war der Abschlussprüfer anwesend.

Personalausschuss

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 zweimal virtuell.

15. Juli 2025: Behandlung anonym verbreiteter Vorwürfe; kein Hinweis auf einen tatsächlichen Compliance-Verstoß.

12. September 2025: Beschlussvorschläge an den Aufsichtsrat zu Nachträgen in Vorstandsverträgen.

Die Sitzungen fanden unter vollständiger Teilnahme der Mitglieder statt.

Ausschuss für Zustimmungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG (bis 15. April 2025)

Der Ausschuss für Zustimmungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG tagte im Geschäftsjahr 2025 einmal.

13. März 2025 (Präsenz, Pirmasens): Keine Zustimmungsbeschlüsse im Geschäftsjahr 2024 erforderlich; Geschäfte marktüblich oder unterhalb der Schwellenwerte.

Die Sitzung fand unter vollständiger Teilnahme der Mitglieder sowie unter Hinzuziehung des Vorstands statt.

Nominierungsausschuss

Keine Sitzung, da keine Nominierungen anstanden.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste nicht einberufen werden.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Saarbrücken, wurde von der Hauptversammlung am 05. Juni 2025 zum Abschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG und Konzernabschlussprüfer bestellt und vom Aufsichtsrat beauftragt.

Gegenstand der Prüfungen waren:

- Konzernabschluss 2025 nach IFRS (EU) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Konzernlagebericht nach § 315 HGB,
- Die Konzernnachhaltigkeitserklärung gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289c-289e HGB (inkl. EU-Taxonomie),
- Jahresabschluss 2025 der WASGAU Produktions & Handels AG nach IFRS (EU) und den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Lagebericht nach § 289 HGB,
- Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG,
- Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Der Prüfungsumfang und die Prüfungsschwerpunkte wurden gemeinsam mit KPMG und dem Finanz- und Prüfungsausschuss festgelegt.

Prüfungsergebnisse und Feststellungen des Aufsichtsrats:

- Dem Konzernabschluss 2025 und dem Konzernlagebericht sowie dem Jahresabschluss 2025 und Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG wurde durch KPMG jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
- KPMG bestätigte zudem, dass das Risikofrüherkennungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
- KPMG prüfte die Konzernnachhaltigkeitserklärung; es sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Erklärung nicht in Übereinstimmung mit §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289c–289e HGB, der EU-Taxonomie und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten aufgestellt worden ist (einschließlich der im Abschnitt „Taxonomie“ dargestellten Auslegung).
- Den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) hat KPMG gemäß § 313 AktG geprüft. Einwendungen seitens KPMG bestanden nicht.

Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer zum Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht, der Vergütungsbericht und der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss für das Jahr 2025 lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Sie waren Gegenstand der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses am 18. März 2026 und des Aufsichtsrats am 24. März 2026, an denen auch der Abschlussprüfer teilnahm. Nach vorbereitender Befassung im Ausschuss befasste sich der Gesamtaufichtsrat mit dem Prozess der Abschlusserstellung, dem Rechnungslegungsergebnis und den von KPMG dargestellten Key Audit Matters sowie weiteren wesentlichen Prüfungsergebnissen.

Beschlüsse und Bewertungen des Aufsichtsrats:

Nach eingehender Prüfung der vom Vorstand und den Abschlussprüfern vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch KPMG an, billigt den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht und stellt den Jahresabschluss nebst Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr 2025 fest.

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung hat der Aufsichtsrat geprüft; auf Grundlage des Prüfungsergebnisses von KPMG erheben wir keine Einwendungen.

Den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) hat der Aufsichtsrat geprüft; auf Grundlage des Prüfungsergebnisses von KPMG bestehen keine Beanstandungen.

In der Sitzung am 24. März 2026 hat der Aufsichtsrat diesen Bericht des Aufsichtsrats beschlossen und den Vorsitzenden zu dessen Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der WASGAU Produktions & Handels AG und allen Tochtergesellschaften für ihre Leistung in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Jahr 2025. Unser Dank gilt ebenso den Aktionären für ihr Vertrauen in die Gesellschaft.

Pirmasens, den 24. März 2026

Für den Aufsichtsrat

Dr. Sven Spork

Vorsitzender

Geschäftsverteilungsplan



Thomas Bings
Vorstand (seit 01.10.2021)
Vorstandssprecher
(seit 01.01.2025)

- Personal
- Rechnungswesen / Controlling / Finanzen
- Bau / Expansion
- IT
- Nachhaltigkeit
- Recht / Compliance / Datenschutz
- Investor- / Public Relations
- Einkauf / Category Management
- Immobilien
- Rechnungskontrolle



Sascha Kieninger
Vorstand
(seit 01.01.2025)

- WASGAU Bäckerei und Konditorei GmbH
- WASGAU Metzgerei GmbH
- WASGAU Einzelhandels GmbH
- Kundenmanagement
- Marketing
- Revision
- Qualitäts-Management



Peter Scharf
Vorstand
(seit 01.01.2025)

- Selbstständiger Einzelhandel
- WASGAU C+C Großhandel GmbH
- Weinstraßen C+C Großhandels GmbH
- Lager / Logistik

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat Vertreter der Anteilseigner	Aufsichtsrat Vertreter der Arbeitnehmer	Ausschüsse des Aufsichtsrates
Dr. Sven Spork Vorsitzender Dr. rer. pol., Dipl.-Kfm. Frechen-Königsdorf seit 31.05.2023	Isolde Woll Stellvertretende Vorsitzende Münchweiler / Rodalb seit 06.06.2018	Finanz- und Prüfungsausschuss Roland Pelka (Vorsitzender) Dr. Christian Hornbach Dr. Sven Spork Isolde Woll Hans-Jürgen Kerchner
Dr. Christian Hornbach Stellvertretender Vorsitzender (seit 06.06.2018) Dr. rer. pol., Diplom-Wirtschafts- ingenieur Annweiler am Trifels seit 08.10.2014	Monika Di Silvestre Vertreterin der Gewerkschaft ver.di Mutterstadt seit 05.06.2013	Personalausschuss Dr. Sven Spork (Vorsitzender) Isolde Woll Dr. Daniela Büchel Dr. Christian Hornbach
Dr. Daniela Büchel Dr. rer. pol., Diplom-Ökonom Frechen seit 06.06.2018	Carmen Hoffmann Heusweiler seit 31.05.2023	Nominierungsausschuss Dr. Sven Spork (Vorsitzender) Dr. Christian Hornbach
Roland Pelka Diplom-Kaufmann Annweiler am Trifels seit 23.07.2003	Hans-Jürgen Kerchner Pirmasens seit 06.06.2018	Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen bis 15.04.2025 Roland Pelka (Vorsitzender) Dr. Christian Hornbach Dr. Sven Spork Hans-Jürgen Kerchner
Elisabeth Promberger Mag.rer.soc.oec, MSc München seit 31.05.2023	Jürgen Knoll Vertreter der Gewerkschaft ver.di Ludwigshafen seit 24.10.2017	Vermittlungsausschuss (nach § 27 Abs. 3 MitbestG) Dr. Sven Spork (Vorsitzender) Isolde Woll Dr. Daniela Büchel Monika Di Silvestre
Christa Theurer Diplom-Betriebswirt (FH) Schömborg seit 06.06.2018		

Vorstand

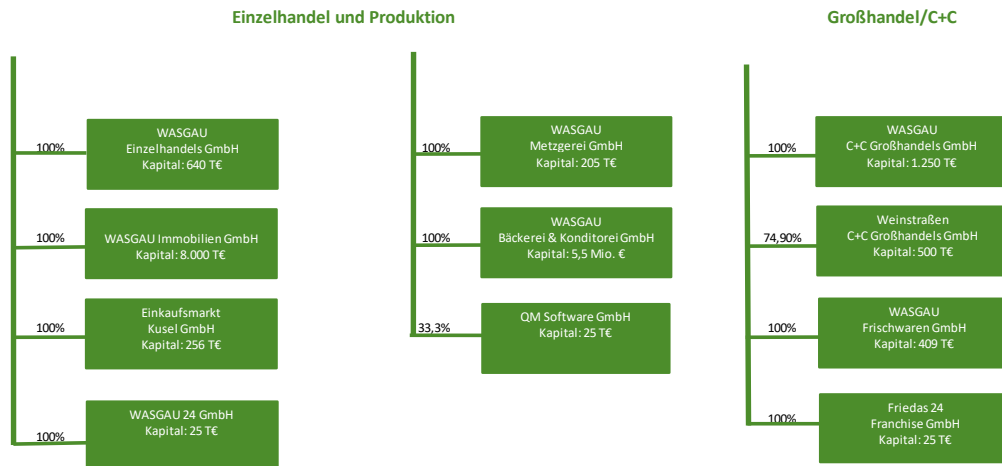
Thomas Bings
Vorstandssprecher
seit 01.01.2025
Dipl. Kaufmann
Euskirchen
seit 01.10.2021

Sascha Kieninger
Bäckermeister
Karlsruhe
seit 01.01.2025

Peter Scharf
Kaufmann im Groß- und
Außenhandel / Koch /
Hauswirtschaftler
Münchweiler / Rodalb
seit 01.01.2025

Gesellschaften des Konzerns

WASGAU Produktions & Handels AG gezeichnetes Kapital 19,8 Millionen Euro



Verkaufsflächen und Outlets

Vertriebstyp:	per 31.12.2025		Vertriebstyp:	per 31.12.2024	
	Outlets VK-Fläche/m²			Outlets VK-Fläche/m²	
Regiebereich:			Regiebereich:		
WASGAU Frischemärkte	64	81.288	WASGAU Frischemärkte	60	77.046
WASGAU Center	10	23.671	WASGAU Center	10	23.671
	74	104.959		70	100.717
C+C Großmarkt	6	18.330	C+C Großmarkt	6	18.330
Gesamt	80	123.289	Gesamt	76	119.047

Struktur des konzerneigenen Einzelhandels (WASGAU-Regiemärkte)

	31.12.2025 VK-Fläche in m²			31.12.2024 VK-Fläche in m²			Veränderung der VK-Fläche	
VK-Fläche	Anzahl	Gesamt	Ø m² je Markt	Anzahl	Gesamt	Ø m² je Markt	Anzahl	in m²
bis 599 m²	4	1.232	308	3	1.132	377	1	100
600-999 m²	11	8.700	791	10	7.900	790	1	800
1000 - 2000 m²	49	70.264	1.434	47	66.922	1.424	2	3.342
> 2000 m²	10	24.763	2.476	10	24.763	2.476	0	0
Märkte gesamt	74	104.959	1.418	70	100.717	1.439	4	4.242

Konzernlagebericht 2025

Grundlagen des Konzerns	15
Wirtschaftsbericht	17
Prognosebericht	27
Risiko- und Chancenbericht	31
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem*	36
Übernahmerelevante Angaben	40
Erklärung zur Unternehmensführung.....	41
Konzernnachhaltigkeitserklärung	50

Grundlagen des Konzerns

Der WASGAU Konzern ist im Wesentlichen im Lebensmitteleinzel- und -großhandel engagiert und differenziert seine Geschäftsaktivitäten entsprechend der Kundenstruktur in die Segmente Groß- und Einzelhandel.

Die WASGAU Produktions & Handels AG (WASGAU AG) als Konzernmuttergesellschaft führt neben dem Warengeschäft im Großhandel auch zentrale Bereiche in der Gesamtunternehmenssteuerung.

Dazu zählen im Wesentlichen Bereiche wie Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Compliance, Revision, Expansion, Vertragsverwaltung und Investor-Relations. Diese administrativen Bereiche werden innerhalb der Segmentberichterstattung im Segment Übrige ausgewiesen.

Dem Segment Großhandel werden auch die wirtschaftlichen Aktivitäten der WASGAU Frischwaren GmbH (WFW) zugeordnet. Diese Gesellschaft steuert innerhalb des WASGAU Konzerns den gesamten Warenfluss zwischen dem Zentrallager und den Filialen im Einzelhandel und Cash + Carry. Darüber hinaus beliefert die WFW weitere Großhandelskunden im Auftrag der WASGAU AG. Zusätzlich erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen in zentralen Bereichen wie z. B. IT, Category-Management, Marketing und Personalwesen für die gesamte WASGAU Gruppe.

Die sechs (VJ sechs) Cash + Carry Märkte sind dem Segment Großhandel zugeordnet.

An den Standorten in Rheinland-Pfalz und dem Saarland sind diese als Abhol- und Zustellgroßhandel vertrieblicher Ansprechpartner für die Kunden aus Gastronomie, Hotellerie und Großkunden aus dem Bereich der Sozialverpflegung, wie beispielsweise Krankenhäuser und Altenheime.

Durch die langjährige Zusammenarbeit mit dem Verrechnungskonto MARKANT und der Intergast, sind die C + C Märkte in der Lage, ihren Kunden die bedarfsspezifischen Großverbrauchersortimente anzubieten.

Das Segment Einzelhandel dominiert den WASGAU Konzern in vertrieblicher Hinsicht.

Hierbei werden die für den Endverbraucher erkennbaren Leistungen in den WASGAU Regiemärkten im Wesentlichen von der WASGAU Einzelhandels GmbH und den Produktions- und Vertriebsgesellschaften, der WASGAU Metzgerei GmbH (WASGAU Metzgerei) und WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH (WASGAU Bäckerei), erbracht.

Einen Schwerpunkt in der strategischen Ausrichtung innerhalb des Einzelhandels bilden die WASGAU Produktionsbetriebe.

In den zentralen Betriebs- und Produktionsstätten der WASGAU Metzgerei und WASGAU Bäckerei werden unter anderem Produkte hergestellt, die dem Konsumenten von den jeweiligen, den Gesellschaften zugehörigen Vertriebsmitarbeitern an Bedienungstheken und in Selbstbedienung angeboten werden.

Durch die hohen eigenen Qualitätsansprüche sind diese Produktions- und Vertriebsgesellschaften wesentlicher Bestandteil der Profilierung im Lebensmitteleinzelhandel gegenüber den Wettbewerbern.

Eigenmarken, die von regionalen Partnern hergestellt werden, unterstreichen die Sortimentskompetenz und stärken das Profil gegenüber dem Konsumenten.

Der WASGAU Konzern ist als regionales Unternehmen im Einzelhandel mit Standorten im Wesentlichen im südlichen Rheinland-Pfalz und im Saarland für den Endverbraucher präsent.

Zum Jahresende 2025 betreibt die WASGAU 74 Einzelhandelsstandorte und 16 Bäckerei Stand-Alone Filialen. Im Jahresverlauf wurde kein Standort geschlossen und vier Märkte wurden neu eröffnet. Zwei Märkte wurden im Geschäftsjahr 2025 substanziell umgebaut, ein Markt wurde auf Grund eines Brandschadens saniert und in einem Markt wurde die Gewerbekälteanlage modernisiert.

Die Verkaufsfläche im Einzelhandel ist mit 105.000 qm (VJ 100.700 qm) leicht gestiegen.

Der starke Wettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel und der dadurch bestehende enorme Preisdruck bedingt für die WASGAU als regionales Handelsunternehmen, dass sie im Wettbewerb nur durch eine erfolgreiche Kooperation mit einem starken Partner in der Warenbeschaffung die Attraktivität hinsichtlich des Sortiments und der Preise als Einkaufsstätte für den Konsumenten darstellen kann.

Die mit der REWE Group seit dem Jahr 2013 bestehende Zusammenarbeit in der Warenbeschaffung für den Einzelhandel versetzt die WASGAU in die Lage, dem Kunden die Food- und Near-Food-Sortimente zu wettbewerbskonformen Preisen zu offerieren.

Durch diese Kooperation ist die WASGAU in der Lage, im Wettbewerb marktgerecht und erfolgreich zu agieren.

Der WASGAU Konzern unterliegt in seiner Geschäftstätigkeit grundsätzlich keinen externen Einflussfaktoren, die sich hinsichtlich Art und Umfang von den Grundparametern im Wettbewerbsumfeld des Lebensmittelhandels unterscheiden.

Als im Wesentlichen regional agierendes Unternehmen unterliegt die WASGAU den Einflüssen der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, wie sie in Deutschland 2025 vorherrschten.

Zu den wesentlichen Themen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit berichtet die WASGAU im Rahmen der Konzernnachhaltigkeitserklärung, der als Bestandteil des Lageberichts offengelegt ist.

Zur Steuerung des WASGAU Konzerns stehen im Zusammenhang mit der Ertragslage die Umsatzentwicklung und vor allem die Entwicklung des EBIT auf der Ebene des Konzerns und der Segmente als wesentliche Steuerungskennzahlen im Fokus.

Die Finanz- und Vermögenslage wird mit dem Ziel gesteuert, die Liquiditätslage der Konzerngesellschaften nachhaltig zu sichern. Im Wesentlichen bilden dabei die Investitionstätigkeit und die Nettofinanzverbindlichkeiten die Steuerungsgrößen zur Zielerreichung ab.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft verharrt 2025 in einer Phase der Stagnation, da die Wirtschaftsleistung nach einer schwachen ersten Jahreshälfte lediglich um 0,2 % wächst und die schwierige wirtschaftliche Lage dadurch weiterhin anhält. Die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten bleiben weiterhin unterausgelastet. Unternehmen nahezu aller Branchen berichten von einer anhaltend schwachen Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen und berichten zugleich von einer spürbaren Verschlechterung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Der private Konsum zeigt weiterhin nur eine verhaltene Erholung. Die Kaufkraftgewinne aus dem Anstieg der real verfügbaren Einkommen verlieren zunehmend an Dynamik, während sich die Verbraucherstimmung in den vergangenen Monaten spürbar eingetrübt hat (ifo Konjunkturprognose Herbst 2025).

Im Jahr 2025 ist das Bruttoinlandsprodukt vor allem aufgrund der gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates, nach Angaben des statistischen Bundesamtes vom 15. Januar 2026, preisbereinigt um 0,2 % gestiegen.

Die Verbraucherpreise haben sich gemäß der Pressemitteilung von DESTATIS vom 16. Januar 2026 in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht. Damit zeigt sich eine im Vergleich zu den Vorjahren stabile Entwicklung der Verbraucherpreise. Schon 2024 betrug die durchschnittliche Inflationsrate +2,2 %, während sie in den Jahren zuvor spürbar höher war.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote erhöhte sich einer Pressemeldung der Bundesagentur für Arbeit vom 07. Januar 2026 zufolge leicht gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %-Punkte auf 6,3 %. Die schwache Arbeitskräftenachfrage konnte das zunehmende Arbeitsangebot nicht aufnehmen, zudem passten viele Qualifikationen nicht zu den Anforderungen der Arbeitgeber. Dadurch sinken die Chancen, per Beschäftigungsaufnahme aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen, auf ein historisch niedriges Niveau.

Die Nominallöhne stiegen laut DESTATIS in den ersten neun Monaten des Jahres 2025 um 4,9 % im Vergleich zum Vorjahresquartal. Bezogen auf die Reallöhne bedeutet das ein Zuwachs von 2,7 %.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der WASGAU Konzern gliedert seine wirtschaftlichen Tätigkeiten, entsprechend der Kundenstruktur, in die Segmente Groß- und Einzelhandel. Die jeweiligen Rahmenbedingungen sind in den Geschäftsbereichen zu Teilen differenziert zu betrachten.

Segment Großhandel

Das Segment Großhandel wird hinsichtlich des Umsatzes durch den Bereich Cash + Carry dominiert.

Die Gastronomie und die Verpflegungsdienstleister aus dem Bereich der Caterer und Sozialverpflegung sind die wesentlichen Kundengruppen der WASGAU Cash + Carry-Märkte.

Laut einer Pressemeldung vom 19. Februar 2026 des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) verzeichnet das Gastgewerbe nach vorläufigen Zahlen im Jahr 2025 einen realen Umsatzrückgang von 2,1 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Cash + Carry-Märkte der WASGAU sind vor allem im Wirtschaftsraum Rheinland-Pfalz und Saarland tätig. Dementsprechend ist die regionale Entwicklung von besonderem Belang.

Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zufolge waren die realen Umsätze im Gastgewerbe im Zeitraum Januar bis September 2025 um 2,3 % niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die Zielgruppe auf den Absatzmärkten der Cash + Carry-Märkte setzt sich im Wesentlichen aus gewerblichen Kunden der Gastronomie, Hotellerie und Gemeinschaftsverpflegung im Bereich Altenheime und Krankenhäuser zusammen.

Segment Einzelhandel

In diesem Segment fasst der WASGAU Konzern seine Aktivitäten gegenüber dem Endverbraucher zusammen.

Der deutsche Lebensmittelhandel ist von einer hohen Konzentration im Wettbewerb geprägt. Über 80 % des Umsatzes im deutschen Markt entfallen auf die Unternehmen EDEKA, REWE, Kaufland, Lidl und Aldi.

Durch die gemeinsamen Aktivitäten mit REWE ist der WASGAU Konzern in der Lage, in diesem Marktumfeld seine wirtschaftliche Leistung zu entfalten.

Insgesamt war, lt. DESTATIS im Jahr 2025 im deutschen Einzelhandel mit Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzanstieg von 3,4 % zu verzeichnen.

Ertragslage

Als Kennziffer ist der Umsatz in einem Lebensmittelproduktions- und -handelskonzern, wie der WASGAU, von Bedeutung.

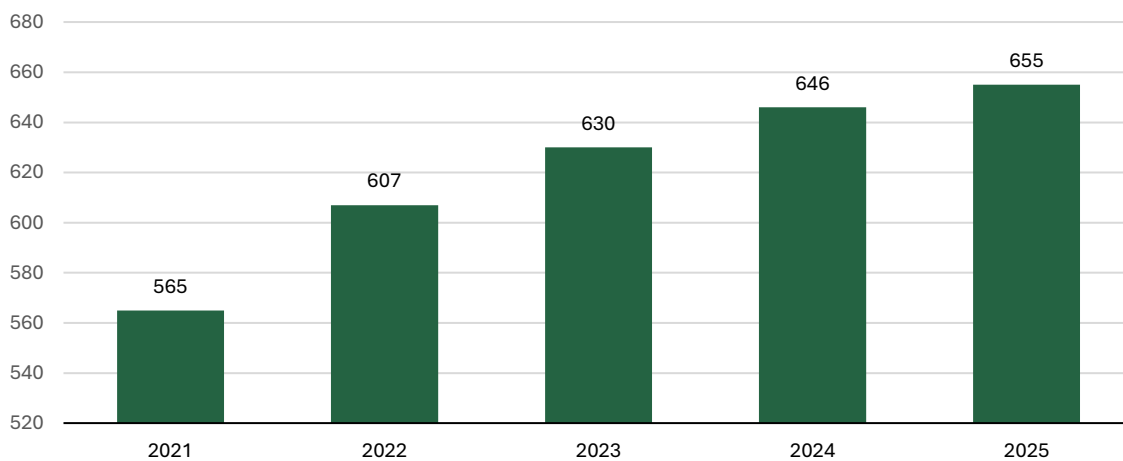
Umsatzentwicklung

Im WASGAU Konzern wurde im Berichtszeitraum ein Umsatz von 655 Mio. Euro erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr mit 646 Mio. Euro erhöhte sich der Umsatz um 1,3 %. Die Umsatzerwartung an den WASGAU Konzern wurde somit deutlich verfehlt.

Netto-Umsatzentwicklung Konzern

in Mio. Euro

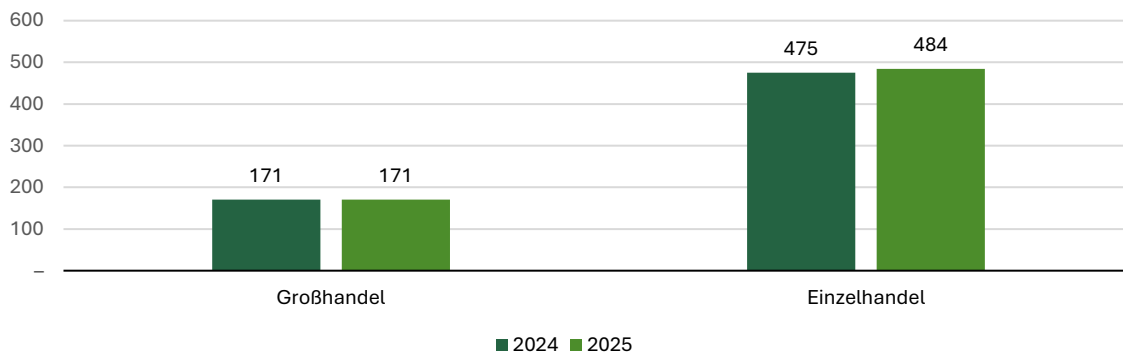


Entsprechend den Geschäftsaktivitäten gliedert die WASGAU ihre Segmente in Groß- und Einzelhandel.

Dementsprechend wird die Umsatzentwicklung differenziert nach den jeweiligen Segmenten betrachtet.

Umsatzvergleich je Segment

in Mio. Euro



Segment Großhandel

Die Umsätze im Geschäftsbereich Großhandel werden aus der Belieferung von Großkunden und über die sechs (VJ sechs), in der Region Rheinland-Pfalz und Saarland bestehenden Cash + Carry Standorte erzielt.

Die Umsätze im Segment Großhandel sind mit 171 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres mit 171 Mio. Euro und lagen somit leicht unter den Erwartungen für das Geschäftsjahr.

Ausschlaggebend hierfür ist vor allem der Umsatzrückgang im Bereich Cash + Carry um 1,4 %. Dies ist vor allem auf die schwierige Situation im Gastgewerbe und den damit verbundenen Umsatzrückgang in der Hauptkundengruppe zurückzuführen.

Im Bereich des übrigen Großhandels konnten die Umsätze um 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Segment Einzelhandel

Die Umsatzerlöse im Segment Einzelhandel werden mit dem privaten Endverbraucher erzielt.

Im WASGAU Konzern umfasst dieser Bereich die Umsätze der WASGAU Frischemärkte, der WASGAU Metzgerei und WASGAU Bäckerei, die gemeinsam am jeweiligen Standort dem Kunden die Waren offerieren.

Der Gesamtumsatz im Segment Einzelhandel beläuft sich auf 484 Mio. Euro (VJ 475 Mio. Euro) und erhöhte sich somit im Berichtszeitraum um 1,9 %. Hiermit wurde die Erwartung für das Geschäftsjahr leicht verfehlt. Der Umsatzanstieg im Vergleich zum Vorjahr ist zum einen expansionsbedingt, zum anderen wirken sich allgemeine Preiserhöhungen positiv auf die Umsatzentwicklung aus. Gegenläufig hierzu wirkte sich die Schließung eines Marktes in Friedrichsthal im Vorjahr und die temporäre Schließung eines Marktes in Rheinböllen auf Grund eines Brandschadens aus. Außerdem führt das anhaltende Trading down-Verhalten der Kunden zu einer stärkeren Nachfrage nach niedrigpreisigen Produkten, was sich dämpfend auf die Umsatz und Margenstruktur auswirkt.

Die Anzahl der Filialen ist mit 74 Märkten zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr mit 70 Märkten um vier Filialen gestiegen. Zwei Filialen wurden unterjährig substanziell umgebaut, eine Filiale wurde auf Grund eines Brandschadens saniert und in einer Filiale wurde die Gewerbekälteanlage modernisiert.

Insbesondere durch die unterjährigen Neueröffnungen verringerte sich der Netto-Umsatz je m² Verkaufsfläche von 4.713 Euro je m² auf 4.608 Euro je m².

Innerhalb des Segments Einzelhandel unterscheidet sich die Umsatzentwicklung der einzelnen Bereiche:

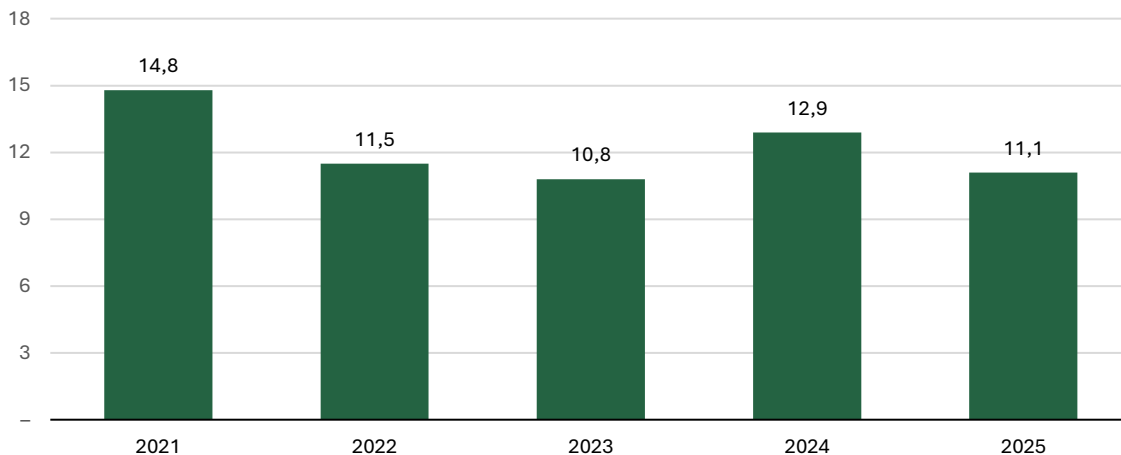
Im Bereich der WASGAU Bäckerei konnte der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 % gesteigert werden. Die Umsätze in den Bereichen der WASGAU Metzgerei konnten um 2,4 % und in den WASGAU Frischemärkte um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Eine wesentliche Bedeutung wird neben der Umsatzentwicklung vor allem der Leistungskennziffer EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) im WASGAU Konzern beigemessen.

Ertragsentwicklung

Entwicklung des operativen EBIT im Konzern

in Mio. Euro



Im Geschäftsjahr 2025 beläuft sich das EBIT auf 11,1 Mio. Euro (VJ 12,9 Mio. Euro).

Somit konnte die EBIT-Prognose mit einer Erwartungshaltung im Korridor von 9,5 bis 12,5 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2025 erfüllt werden.

Ursächlich für den wirtschaftlichen Erfolg im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen, neben der zuvor beschriebenen Umsatzentwicklung, die folgenden Faktoren zu benennen.

Der absolute Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) erhöhte sich von 238 Mio. Euro im Vorjahr um 6 Mio. Euro, auf 244 Mio. Euro. Die Rohertragsmarge (Rohertrag im Verhältnis zum Umsatz) ist im Berichtszeitraum mit 37,3 % im Vergleich zum Vorjahr mit 36,8 % um 0,5 %-Punkte gestiegen.

Das Segmentergebnis (EBIT) im Großhandel ist mit 9,3 Mio. Euro erwartungsgemäß um 1,0 Mio. Euro geringer als im Vorjahr mit 10,3 Mio. Euro.

Im Segment Einzelhandel hat sich das EBIT gegenüber dem Vorjahr ebenfalls erwartungsgemäß von 8,8 Mio. Euro auf 7,9 Mio. Euro ebenfalls leicht verringert.

Die weiteren die Kennziffer EBIT beeinflussenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 8,0 Mio. Euro und sind gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (VJ 5,1 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert unter anderem aus gestiegenen Erträgen von Anlageverkäufen und Versicherungsentschädigungen.

Der Personalaufwand ist mit 143,9 Mio. Euro im Vergleich zu 135,6 Mio. Euro im Vorjahr angestiegen. Gründe hierfür sind vor allem gestiegene Personalkosten aus Tarifierhöhungen, einer gestiegenen Mitarbeiteranzahl und allgemeinen Bemühungen um qualifiziertes Personal.

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) ist gegenüber dem Vorjahr von 21,0 % auf 22,0 % deutlich angestiegen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 37,9 Mio. Euro sind gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. Euro angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 59,1 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (VJ 57,0 Mio. Euro) moderat angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf erhöhte Stromkosten, Kosten für fremde Dienstleistungen und Prüfungsgebühren zurückzuführen. Gegenläufig hierzu haben sich die Rechts- und Beratungskosten und die Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen verringert.

Das Konzernergebnis vor Steuern wird nach dem EBIT durch das Finanzergebnis beeinflusst. Das Finanzergebnis beläuft sich auf –6,3 Mio. Euro und ist somit 0,2 Mio. Euro geringer als im Vorjahr mit –6,1 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Zinsaufwendungen aus der erhöhten Inanspruchnahme des Konsortialdarlehens und weiterer Darlehen zurückzuführen.

Das Konzernergebnis vor Steuern beläuft sich auf 4,8 Mio. Euro (VJ 6,9 Mio. Euro).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf 2,4 Mio. Euro (VJ 2,8 Mio. Euro). Daraus ergibt sich im Verhältnis zum Konzernergebnis vor Steuern eine Steuerquote von 50,7 % (VJ 41,1 %). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Steuernachzahlungen aus Vorjahren zurückzuführen.

Der Konzernjahresüberschuss beläuft sich auf 2,4 Mio. Euro (VJ 4,0 Mio. Euro).

Gesamtaussage

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnten die Erwartungen an die Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 insgesamt erfüllt werden.

Finanzlage

Das Finanzmanagement wird für alle Gesellschaften im WASGAU Konzern zentral koordiniert. Durch die konzerneinheitliche Führung des Finanz- und Rechnungswesens werden auch die täglichen Zahlungsströme zentral gesteuert und überwacht.

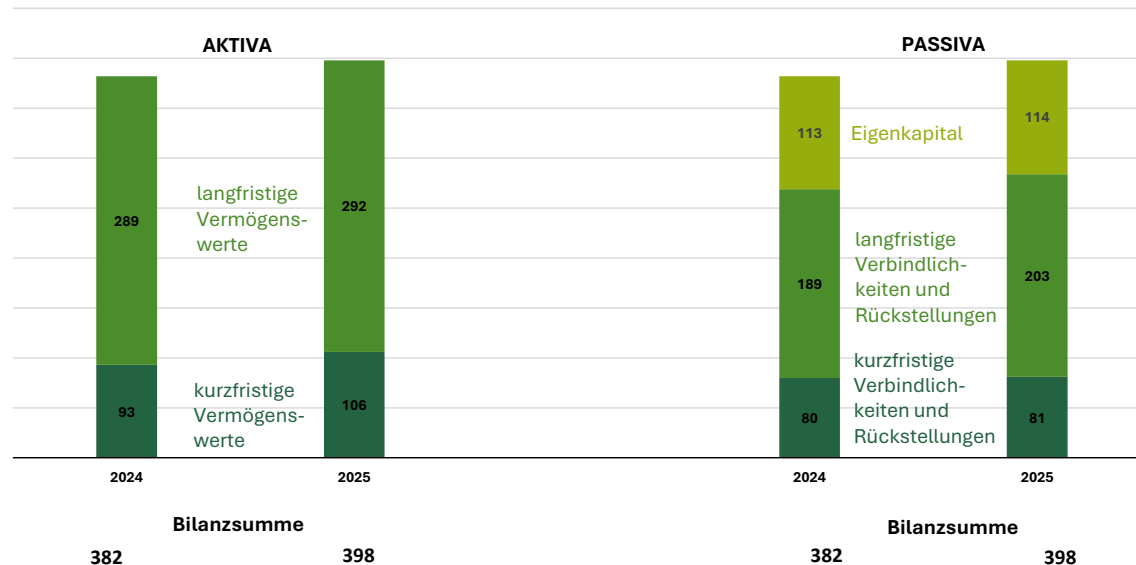
Oberstes Ziel ist die Sicherstellung der Liquiditätsausstattung im WASGAU Konzern.

Kapitalstruktur

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 beläuft sich die Bilanzsumme auf 399 Mio. Euro und ist somit um 17 Mio. Euro höher als im Vorjahr mit 382 Mio. Euro.

Vermögens- und Kapitalstruktur

in Mio. Euro



Das Eigenkapital ist mit 114 Mio. Euro am 31. Dezember 2025 konstant zum Vorjahr (113 Mio. Euro am 31. Dezember 2024).

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) verringerte sich mit 28,5 % auf Grund des deutlichen Anstiegs der Bilanzsumme um 1,0 %-Punkte.

Die WASGAU finanziert sich im Wesentlichen über ein Bankenkonsortialdarlehen.

Der Konsortialdarlehensvertrag wurde im Dezember 2023 mit einer Laufzeit bis Dezember 2029 und einem Volumen von bis zu 80,3 Mio. Euro geschlossen.

Das Konsortialdarlehen besteht aus zwei Tranchen. Eine Tranche ist mit einer festen Tilgung p.a. in Höhe von 2,0 Mio. Euro vereinbart. Die zweite Tranche ist als revolvingierendes Darlehen bis zu einer Höhe von aktuell 45,0 Mio. Euro vereinbart.

Aus dem Konsortialdarlehensvertrag bestanden zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von 62,5 Mio. Euro (VJ 53,5 Mio. Euro). Diese resultierten zu 31,5 Mio. Euro aus dem Tilgungsdarlehen und zu 31,0 Mio. Euro (VJ 20,0 Mio. Euro) aus dem revolvingierenden Teil des Darlehens. Aus dem Tilgungsdarlehen haben 2 Mio. Euro eine Restlaufzeit von einem Jahr und 29,5 Mio. Euro eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die zu dem Konsortialdarlehen vereinbarten Zinsen definieren sich aus dem jeweils aktuellen EURIBOR und einer über die Laufzeit fixierten Marge in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad (EBITDA im Verhältnis zu den Netto-Finanzverbindlichkeiten).

Des Weiteren bestanden zum Bilanzstichtag aus drei zur Investitionsfinanzierung aufgenommen Darlehen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 20,4 Mio. Euro, von denen 1,6 Mio. Euro eine Restlaufzeit von einem Jahr, 7,0 Mio. Euro eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre und 11,8 Mio. Euro eine Restlaufzeit von über fünf Jahren haben. Diese hatten ursprünglich ein Gesamtvolumen von 22,0 Mio. Euro.

Der Zinsdeckungsgrad als Verhältnis von EBIT zu Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 2,1 auf 1,8 vermindert.

Als weitere Steuerungsgröße werden in der Betrachtung der Finanzlage die Netto-Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel) zur Beurteilung herangezogen.

Die Summe der Netto-Finanzverbindlichkeiten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 203 Mio. Euro (VJ 191 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen waren mit 81 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau mit 80 Mio. Euro.

Die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen waren mit 204 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau (VJ 189 Mio. Euro). Dies ist im Wesentlichen auf die deutlich gestiegenen langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus der erhöhten Inanspruchnahme des Konsortialdarlehens und der Neuaufnahme von Darlehen zur Investitionsfinanzierung zurückzuführen. Gegenläufig hierzu sind die Leasingverbindlichkeiten zurückgegangen.

Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich zum Bilanzstichtag um 4 Mio. Euro auf 292 Mio. Euro (VJ 288 Mio. Euro) erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den getätigten Investitionen in Sachanlagen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 13 Mio. Euro von 93 Mio. Euro im Vorjahr auf 106 Mio. Euro.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr um 5 Mio. Euro erhöht. Die flüssigen Mittel erhöhten sich stichtagsbedingt um 4 Mio. Euro. Die Vorräte sind um 4 Mio. Euro angestiegen und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren auf Vorjahresniveau. Die Erhöhung der Vorräte resultiert aus der gestiegenen Anzahl an Filialen und aus gestiegenen Preisen.

Investitionen

Für Neuanschaffungen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 24,6 Mio. Euro aufgewendet. Der Hauptanteil der Investitionen entfiel auf den Bereich der Sachanlagen mit 24,0 Mio. Euro. Des Weiteren wurden 0,6 Mio. Euro für Software und Lizenzen verwandt.

Der größte Umfang an Investitionen entfällt mit 20,8 Mio. Euro auf das Segment Einzelhandel.

Der überwiegende Teil hiervon entfällt auf die Neubauten der WASGAU-Frischemärkte in Landstuhl (4,7 Mio. Euro) und Neupotz (2,4 Mio. Euro), die Ausstattung und den teilweisen Ausbau des neu gebauten Marktes in Saarbrücken (4,5 Mio. Euro) und die Umbauten der Märkte in Waldrach (1,9 Mio. Euro), Offenbach an der Queich (1,6 Mio. Euro) und Lemberg (0,8 Mio. Euro).

In der WASGAU Metzgerei wurden 1,4 Mio. Euro und in der WASGAU Bäckerei 3,8 Mio. Euro, im Wesentlichen für vier neue Stand Alone Filialen, eingesetzt. Die restlichen Investitionen entfielen auf Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Filialen und die Betriebsanlagen in den jeweiligen Produktionsstätten.

Im Segment Großhandel wurden für 3,8 Mio. Euro Neuanschaffungen getätigt, die im Wesentlichen auf den Neubau einer Freiflächen-Photovoltaik Anlage und die zugehörige Ladeinfrastruktur (1,8 Mio. Euro) entfallen.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen, die über den Jahreswechsel hinaus vertraglich fixiert sind, bestanden am Abschlussstichtag in Höhe von 7,1 Mio. Euro für den Grundstückskauf für einen neuen Standort und für eine Photovoltaikanlage am Cash + Carry Standort in Kaiserslautern.

Liquidität

Der WASGAU Konzern war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seine Finanzverpflichtungen zu erfüllen.

Die Berechnung des Working Capital ergibt zum Bilanzstichtag:

	Mio. Euro
kurzfristige Vermögenswerte	106,2
./. kurzfristige Verbindlichkeiten	81,3
Working Capital	24,9

Das Working Capital ist mit 24,9 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres mit 13,3 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Vorräte und den stichtagsbedingten Anstieg der flüssigen Mittel.

Durch die Finanzierung über das Bankenkonsortialdarlehen stehen Mittel in Höhe von bis zu 45,0 Mio. Euro im revolvingierenden Teil auf Abruf zu Verfügung. Zum Bilanzstichtag waren aus dieser Tranche 31,0 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Auf Basis der Kapitalflussrechnung wurde ein Brutto-Cashflow in Höhe von 48 Mio. Euro (VJ 49 Mio. Euro) erwirtschaftet.

Unter Berücksichtigung der Veränderung der Vorräte, Forderungen, Verbindlichkeiten und gezahlten Steuern beträgt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 36 Mio. Euro (VJ 46 Mio. Euro).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wurde mit –24 Mio. Euro (VJ –30 Mio. Euro) ermittelt. Dieser umfasst die Mittelabflüsse für Neuerwerbe und Mittelzuflüsse aus Abgängen im Anlagevermögen.

Die Investitionen wurden aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit und der Aufnahme zusätzlicher Darlehen finanziert.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich zum Bilanzstichtag auf –8 Mio. Euro (VJ –15 Mio. Euro).

In dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind die Dividendenausschüttung an die Aktionäre mit 0,8 Mio. Euro (VJ 0,8 Mio. Euro), Mittelabflüsse aus der Tilgung von Finanzierungsleasingverbindlichkeiten von 18,2 Mio. Euro (VJ 19,3 Mio. Euro) und saldierte Mittelzuflüsse aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 17,0 Mio. Euro (VJ 11,1 Mio. Euro) enthalten.

Des Weiteren beinhaltet dieser Posten den Mittelabfluss für Zinsen in Höhe von 6 Mio. Euro (VJ 6 Mio. Euro).

Auf Grund dieser Entwicklungen haben sich die in der Konzernbilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel von 18 Mio. Euro auf 22 Mio. Euro erhöht.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im WASGAU Konzern waren im Jahresdurchschnitt 3.827 (VJ 3.755) Menschen beschäftigt.

Davon waren im Segment Großhandel durchschnittlich 904 (VJ 904) und im Segment Einzelhandel 2.923 (VJ 2.851) Personen tätig.

Seiner Verantwortung für die Region und zur zukünftigen Deckung des Bedarfs an gut ausgebildeten Nachwuchskräften wird der WASGAU Konzern durch die hohe Zahl an Auszubildenden gerecht. Zum Jahresende wurden 132 (VJ 139) junge Menschen auf die berufliche Laufbahn im Rahmen ihrer Ausbildung vorbereitet.

Zu den wesentlichen Themen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit berichtet die WASGAU im Rahmen der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Wesentliche Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange oder im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben wurden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems nicht identifiziert.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaft

Produktions- und insbesondere Gründungsprozesse werden in Deutschland weiterhin durch strukturelle bürokratische und infrastrukturelle Hürden ausgebremst. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht führt der Strukturwandel sowohl zu einer Verlangsamung des Potenzialwachstums in den kommenden Jahren als auch zu einer nachträglichen Abwärtskorrektur des geschätzten Produktionspotenzials. Dadurch haben sich die Spielräume für eine wirtschaftliche Erholung spürbar verringert.

Nach ihrer Prognose im Herbstgutachten erwartet die Bundesregierung für 2026 eine leichte Erholung der Wirtschaft und ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1,3 %. Gleichzeitig bleibt der Handlungsbedarf hoch, da ein wesentlicher Teil des künftigen Wachstums auf umfangreiche staatliche Sonderausgaben für Infrastruktur und Verteidigung zurückzuführen sein dürfte. Damit diese Impulse tatsächlich wirksam werden, müssen Investitionen zügig umgesetzt sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt werden.

Das Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) für den Monat Januar 2026 konnte mit einem Indexstand von 94,8 Punkten den schrittweisen Aufwärtstrend fortsetzen und ist somit etwas näher an die neutrale 100-Punkte-Marke gerückt. Der leichte Aufschwung bleibt jedoch fragil, da die Reformanstrengungen der Bundesregierung, die der Wirtschaft zugutekommen sollen, meist nur langsam vorankommen.

Das ifo Institut hat seine Wachstumsprognose für das Jahr 2026 nach unten korrigiert und erwartet ein Wachstum von 0,8%. Für die Jahre 2025 bis 2027 wird erwartet, dass die Weltwirtschaft mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von rund 2,5 % moderat zunimmt, die deutsche Industrie davon kaum profitieren kann und weiter an Wettbewerbsfähigkeit verliert.

Das Ifo Institut erwartet in seiner Winter-Konjunkturprognose eine gleichbleibende Arbeitslosenquote von 6,3 % im Jahr 2026. Hinsichtlich der Zahl der Erwerbstätigen wird von einem marginalen Rückgang ausgegangen.

Dieser Prognose zu Folge wird die Inflationsrate bei 2,2 % im Jahresdurchschnitt liegen.

Die zuvor beschriebenen Aussagen zur Gesamtwirtschaft berücksichtigen noch nicht die jüngsten Entwicklungen hinsichtlich der Eskalation im Iran-Konflikt. Diese können erhebliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2026 haben.

Branchenentwicklung

Der Wettbewerb zwischen Discount und Vollsortimentern und der daraus resultierende Preis- und Margendruck nimmt insbesondere in konjunkturell schwierigen Zeiten deutlich zu. Dies wird den Lebensmittelhandel auch im Jahr 2026 weiterhin bewegen.

Die bereits vorhandene hohe Dichte im Filialnetz der Vertriebstypen forciert auch den Wettbewerb um vermeintlich attraktive Standorte. Dies führt bei besonders attraktiven Flächen zu höheren Mieten und belastet die Ertragssituation am jeweiligen Standort.

Der in der Lebensmittelbranche bisher noch auf niedrigem Niveau getätigte Onlinehandel wird, insbesondere in den Großstadtlagen, den Wettbewerb in den kommenden Jahren beeinflussen.

Für das Jahr 2026 erwartet die GfK (Gesellschaft für Konsumforschung) in Bezug auf die Entwicklung der Kaufkraft der Verbraucher eine deutliche Steigerung von 5,0 % pro Kopf.

WASGAU Konzern

Die in der Planung im WASGAU Konzern getroffenen Annahmen stehen im Wesentlichen in Einklang mit den zuvor genannten Prognosen und der Geschäftsverlaufserwartung im Lebensmittelhandel.

Hinsichtlich der Warenbeschaffung wird im Vergleich zum Vorjahr ein sich in der Intensität abschwächendes aber weiterhin leicht steigendes Preisniveau erwartet.

Bei den Personalaufwendungen wird von einer Steigerung durch tarifliche Anpassungen der Löhne und Gehälter ausgegangen. Darüber hinaus wird durch den demographischen Wandel zunehmend von einem verstärkten Wettbewerb um qualifiziertes Personal ausgegangen. In diesem Zusammenhang gilt es immer mehr, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, was tendenziell zu zusätzlichen Aufwendungen in Verbindung mit Personal führen kann.

Im Bereich der allgemeinen betrieblichen Aufwendungen gehen wir von einem leichten Rückgang aus.

Die Basis der Finanzmittelausstattung bildet ein im Dezember 2023 geschlossener Konsortialdarlehensvertrag, mit Laufzeit bis Dezember 2029. Die Verzinsung der Darlehen erfolgt auf der Basis einer festen Margenvereinbarung, in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad, zuzüglich des aktuellen EURIBOR.

Für das Jahr 2026 erwarten wir, in Übereinstimmung mit den Finanzexperten der Banken, ein über den Jahresverlauf konstantes Zinsniveau.

Bei den Netto-Finanzverbindlichkeiten erwarten wir einen leichten Anstieg, der sich vorwiegend aus der Investitionstätigkeit einstellen wird.

Segment Großhandel

Entsprechend der Unterschiede in der Kundenstruktur ist von einem heterogenen Verlauf der Umsatzentwicklung auszugehen.

Im Bereich der Belieferung der selbstständigen Einzelhändler und weiterer Drittkunden wird von einer Entwicklung deutlich oberhalb der Entwicklung der Kaufkraft ausgegangen.

Für die Belieferungssituation eines Großkunden wird mit Umsätzen auf dem Niveau des Vorjahres gerechnet.

Für die intersegmentären Umsätze mit den Geschäftseinheiten des Einzelhandelssegments wird eine Entwicklung deutlich oberhalb des Vorjahres erwartet.

Für das Segment Großhandel gehen wir insgesamt von einer Umsatzentwicklung deutlich oberhalb der Inflationserwartung aus.

Wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung im Cash + Carry Umfeld hat die Lage bei der Gastronomie und den Beherbergungsbetrieben.

Das Gastgewerbe in Deutschland steht weiterhin enorm unter Druck. Steigende Kosten, vor allem durch Mindestloohnerhöhungen und sinkende Umsätze belasten die Branche schwer. Auch die Senkung der Mehrwertsteuer auf Speisen hilft Restaurants nur bedingt. Einer Umfrage des Branchenverbandes DEHOGA zu Folge, bezeichnet jeder Dritte Gastrobetrieb seine wirtschaftliche Situation als schlecht oder sehr schlecht.

Das EBIT im Segment Großhandel wird auf Grund der oben genannten Annahmen leicht unter dem Niveau des Jahres 2025 erwartet.

Segment Einzelhandel

Der für 2026 prognostizierte Umsatz wird sich spürbar oberhalb der Erwartungen an die Entwicklung der Kaufkraft der Konsumenten bewegen.

Hinsichtlich der Warenbeschaffung wird im Vergleich zum Vorjahr ein sich in der Intensität abschwächendes aber weiterhin leicht steigendes Preisniveau erwartet. Bei der Margenentwicklung gehen wir von einer Marge leicht oberhalb des Vorjahresniveaus aus.

Die übrigen Kostenpositionen erwarten wir leicht oberhalb der Erwartungen zur Inflationsentwicklung.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Annahmen erwarten wir ein Segment-EBIT leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Gesamtaussage

Die Bundesregierung und weitere namhafte Wirtschaftsforschungsinstitute gehen für das Jahr 2026 von einem leicht steigenden Bruttoinlandsprodukt aus.

Die wirtschaftspolitische Lage ist angesichts der anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikte unsicher. Neben bestehenden Konflikten birgt insbesondere der militärische Konflikt im Iran Risiken für die Stabilität der internationalen Energie- und Rohstoffmärkte sowie für globale Lieferketten. Insbesondere mögliche Beeinträchtigungen der Energieversorgung und des internationalen Warenverkehrs führen zu steigenden Preisen sowie weiteren Belastungen auf der Kostenseite.

Auch die nur langsam vorankommenden Reformanstrengungen der Bundesregierung, die Androhung und teilweise Einführung von US-Zöllen, die Unsicherheiten über den wirtschaftspolitischen Kurs in Deutschland und der zukünftigen Rolle Europas in der Weltwirtschaft bergen Risiken und belasten die Konjunkturaussichten. Im Bereich Lebensmittelhandel ist vor allem die Entwicklung der Kaufkraft der privaten Haushalte maßgeblich für die künftige Entwicklung.

Unter Einbeziehung der Prognosen der Experten unter den zuvor genannten Rahmenbedingungen erwarten wir für den WASGAU Konzern im Vergleich zu 2025 einen Umsatzanstieg marginal oberhalb der Erwartungen zur Kaufkraft.

Bei der Beschäftigtenzahl gehen wir davon aus, dass die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WASGAU Konzern insgesamt nahezu konstant bleibt.

Im Bereich der Personalaufwendungen erwarten wir einen Anstieg, der auch dem zunehmenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal Rechnung trägt.

Für die Kennziffer Konzern-EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) erwartet der Vorstand einen Wert im Korridor in Höhe von 8,0 bis 11,0 Mio. Euro.

Risiko- und Chancenbericht

Die Erreichung wirtschaftlicher Ziele und die Umsetzung damit verbundener Maßnahmen ist mit Risiken verbunden. Zur Steuerung dieser Risiken hat der WASGAU Konzern, wie auch in § 91 Abs. 2 AktG gefordert, ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem im WASGAU Konzern berücksichtigt die möglichen künftigen Entwicklungen oder Ereignisse, die für den Konzern zu einer Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Zielsetzung ist, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken veranlasst sehen und nachhaltig den Prozess zur Förderung von Risikobewusstsein und Risikokontrolle begleiten.

Die organisatorische Ausgestaltung des Systems und die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an dieses System obliegt auf der Konzernleitungsebene laut Geschäftsverteilungsplan dem Finanzvorstand.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurden ein Konzern-Risikomanagementbeauftragter und Risikomanagementverantwortliche in allen Geschäftsbereichen benannt. Diese führen gemeinsam die quartalsweisen Risikoinventuren durch.

Die Berichterstattung an den Gesamtvorstand erfolgt vierteljährlich sowie halbjährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Im Falle unerwartet eintretender Risikosituationen erfolgt auch eine Ad-hoc Kommunikation an die Konzernleitung.

Risiken, die sofern wirtschaftlich sinnvoll, an Versicherungen übertragen wurden, sind nicht Bestandteil der Überwachung im Rahmen des Risikomanagementsystems.

In den Risikokonsolidierungskreis im WASGAU Konzern sind alle operativ tätigen Einheiten und Gesellschaften einbezogen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist detailliert in einem eigenen Handbuch des WASGAU Konzerns dokumentiert. Für die potenzielle Schadenshöhenklassifizierung ist eine Wesentlichkeitsgrenze von 50 T-Euro definiert.

Bei der Bewertung wird im WASGAU Konzern und auf Ebene der Segmente die Risikoklassifizierung in drei Gruppen vorgenommen.

schwerwiegend	größer als 500 T-Euro
mittel	größer als 250 T-Euro
gering	größer als 125 T-Euro

Die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit wird als Prozentwert definiert.

Der Betrachtungszeitraum für die Risikoeinschätzung und -bewertung ist auf zwölf Monate festgelegt.

Risikoprozess

Bei den quartalsweisen Risikoinventuren werden alle wesentlichen, mit der Geschäftstätigkeit der operativ tätigen Gesellschaften im WASGAU Konzern einhergehenden Risiken erfasst, bewertet, dokumentiert und kommuniziert. Bei der Bewertung der Risiken wird auf den Erwartungswert aus Schadenshöhe und

Eintrittswahrscheinlichkeit nach Berücksichtigung der dokumentierten Gegenmaßnahmen abgestellt. Die relevante Ergebnisgröße ist hierbei das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT).

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung hat der Abschlussprüfer geprüft, ob ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 317 Abs. 4 HGB eingerichtet wurde.

Risiken

Die wesentlichen Risiken, die bei der Risikoinventur zum Bilanzstichtag festgestellt wurden und die einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Prognose haben können, werden nachfolgend getrennt nach der Risikokategorisierung und dem jeweiligen Segment im WASGAU Konzern hinsichtlich Schadenshöhe (T-Euro) und Eintrittswahrscheinlichkeit (%) benannt.

Als wesentliche externe Risiken aus dem Markt- und Branchenumfeld wurden identifiziert:

Segmentübergreifend

- Verschlechterung der allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen mit negativen Auswirkungen auf das Konsumklima

Potenzielle Risikoauswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
880 T-Euro	30 %

Der Ausbau der strategischen Säulen von WASGAU und die Optimierung der Sortimentskompetenz durch WASGAU Eigenmarken und die weitere Forcierung regionaler Produkte sollen die Neukundengewinnung fördern.

Segment Großhandel

- Umsatzeinbruch bei einer Masterhauptbranche bzw. einem Masterkunden im C+C-Bereich

Potenzielle Risikoauswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
832 T-Euro	50 %

Durch den Ausbau der Kundenbreite sowie -tiefe wird dem Risiko begegnet.

Segment Einzelhandel

- Preissteigerungen von Rohstoffen und Waren können nicht oder nicht vollumfänglich kompensiert werden.

Potenzielle Risikoauswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1.673 T-Euro	30 %

Die ständige Kalkulationskontrolle der Preisstellung, die Überprüfung der Verkaufspreise im Wettbewerb, die Verteilung der Warenbezüge auf verschiedene Lieferanten und langfristige Beschaffungsverträge tragen zu einer Reduktion des Risikos bei.

- Die weiter anhaltende strategische Veränderung vordringlich bei den Discounter, mit den Erweiterungen der Flächengrößen und Ausweitung der Sortimente im Bereich der Markenartikel, sowie der Sortimentspreispositionierung dieser Artikel auf den ursprünglichen Aktionspreis der Wettbewerber bergen ein Risiko im Bereich der Absätze und der Roherträge.

Potenzielle Risikoauswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1.078 T-Euro	40 %

Durch den Ausbau der strategischen Säulen von WASGAU, der weiteren Erhöhung und Optimierung der Sortimentskompetenz, der Forcierung regionaler Produkte von regionalen Lieferanten und der Umsetzung einer optimalen Preispolitik am Regal und deutlichen Kennzeichnung der Werbeartikel wird das Risiko begrenzt.

Aus der **internen Betrachtung** der wirtschaftlichen Tätigkeit wurden als Risiken identifiziert:

Segment Großhandel

- Risiko der Lieferfähigkeit an die gewerblichen Kunden der Gastronomie wegen Lieferverzug der Hersteller oder eigener Dispositionsfehler

Potenzielle Risikoauswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
622 T-Euro	50 %

Durch Lieferantenbewertung und die regelmäßige Kontrolle der Warenbestände und Abverkaufszahlen wird dem Risiko begegnet.

- Risiko des Verderbs von Waren durch Tiefkühlschäden

Potenzielle Risikoauswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
500 T-Euro	15 %

Durch Temperaturkontrollen, Alarmaufschaltung und Absicherung durch Versicherungen wird dem Risiko begegnet.

Segment Einzelhandel

- Wettbewerbsbedingte aggressivere Preispositionierung im Aktionsfeld

Potenzielle Risikoauswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
2.593 T-Euro	25 %

Durch turnusmäßige Aktionsauswertungen werden die Werbepläne und Sortimentsbereiche ständig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

- Auf Grund von Rohstoffmangel innerhalb der Liefer- und Versorgungskette kommt es zu mittelfristigen Lieferengpässen und Lieferausfällen mit einer negativen Auswirkung auf die Warenverfügbarkeit und somit den Absatz.

Potenzielle Risikoauswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1.078 T-Euro	30 %

Durch die Sicherstellung der Versorgungskette durch Ausweichartikel und der Arbeitsabläufe zur Warendisposition am Point-of-Sale wird das Risiko begrenzt.

Durch die quartalsweise Fortschreibung und Überwachung der Gesamt-Risikosituation verfügt die Konzernleitung stets über die Informationen, die zur Steuerung und Beurteilung der Risiken notwendig sind.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Wesentlicher Bestandteil der Konzernfinanzierung ist ein Bankenkonsortialdarlehen, dessen Verzinsung vom EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) abhängig ist. Für das Jahr 2026 erwarten wir ein über den Jahresverlauf konstantes Zinsniveau, sodass aus der Zinsentwicklung aktuell kein wesentliches Risiko zu erwarten ist.

Zu dem Konsortialdarlehen bestehen vertraglich vereinbarte Finanzierungsrichtlinien (Financial Covenants), bei deren Verletzung das Darlehen fällig gestellt werden kann. Diese stellen sich wie folgt dar:

Financial Covenant	Höchst-/ Untergrenze	Wert per 31.12.2025
Eigenmittelquote im Konzern	20 %	28,16 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	7,00	4,14

Der Konsortialdarlehensvertrag wurde im Dezember 2023 mit einer Laufzeit bis Dezember 2029 und einem Volumen von bis zu 80,3 Mio. Euro geschlossen.

Die Liquiditätssteuerung des Konzerns wird zentral in einer dafür eingerichteten Treasury-Abteilung vorgenommen. Liquiditätsengpässe traten weder im Geschäftsjahr 2025 auf, noch sind solche für den Prognosezeitraum zu erwarten.

Neben der Sicherung der Liquidität über das Konsortialdarlehen bestehen weitere Finanzverpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die über die gesamte vertragliche Laufzeit fixiert sind.

Derivative Finanzinstrumente, die eine vermeintliche Risikoposition hinsichtlich Rohstoff-, Zins- und Währungsrisiken absichern können, werden derzeit nicht eingesetzt.

Wirksamkeit und Fazit*

Das Risikomanagementsystem im WASGAU Konzern versetzt Vorstand und Aufsichtsrat durch die regelmäßige Aufnahme, Bewertung und Dokumentation sowie die sich anschließende Kommunikation wesentlicher Risiken in die Lage, Entscheidungen über die künftige Entwicklung auf der Basis einer umfassenden Risikobetrachtung zu treffen.

Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat bestehen derzeit keine den Bestand gefährdenden oder die künftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigenden Risiken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition nicht wesentlich verändert.

* Die Inhalte dieses Abschnitts sind von Abschlussprüfer lediglich kritisch gewürdigt, nicht geprüft worden.

Chancen

Neben der Beurteilung und Einschätzung der Risiken können sich aus dem wirtschaftlichen Handeln auch Chancen im Geschäftsjahresverlauf ergeben, die zu positiven Prognose- bzw. Zielabweichungen führen können.

Die erkenn- und bewertbaren Chancen im Markt- und Branchenumfeld sind Bestandteil der Planung für das Jahr 2026.

Im Segment Großhandel können sich Chancen durch die Hinzugewinnung von Kunden ergeben.

Im Segment Einzelhandel sind insbesondere Chancen in der weiteren Expansion denkbar, die sich im Laufe von Verhandlungen zu einzelnen Standorten einstellen können. Durch die Forcierung von substanziellen Umbauten im Filialnetz können wir die Attraktivität der Einkaufsstätten für unsere Kunden weiter steigern.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem*

Der WASGAU Konzern hat ein internes Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystem eingerichtet.

Das interne Kontrollsystem dient der Sicherstellung bzw. Ordnungsmäßigkeit von Prozessen und Abläufen innerhalb des WASGAU Konzerns. Ausgehend von den Prozessen und Prozessstufen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen, sind Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit wie z. B. Vier-Augen-Prinzip etabliert.

Das Compliance Management Systems des WASGAU Konzerns dient der Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und Regeln. Hierzu wurde vom Vorstand eine Compliance Beauftragte benannt. Es werden sowohl rechtliche Neuerungen und Veränderungen beobachtet, an den Vorstand berichtet und deren Umsetzung innerhalb der Organisation überwacht, wie auch auf die Einhaltung bestehender Regeln und Gesetze z. B. durch Richtlinien, Schulungen und Awareness-Maßnahmen hingewirkt.

Die Grundzüge des Risikomanagementsystems sind im Abschnitt Risiko- und Chancenbericht beschrieben.

Das unternehmensweite interne Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystem des WASGAU Konzerns vollzieht sich auf drei Ebenen:

Auf der ersten Ebene werden die Tätigkeiten einschließlich des Managements von finanziellen und nicht-finanziellen Risiken und der Einsatz von Ressourcen unter Berücksichtigung externer und interner Vorgaben gesteuert. Risiken sollen dort verhindert beziehungsweise erfasst und reduziert werden, wo sie entstehen können, d. h. auf operativer Ebene.

Auf der zweiten Ebene wird der Rahmen für die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems gesetzt, indem entsprechende Mindestvorgaben für die Governance, Systeme und Prozesse zur Anwendung auf der ersten Ebene festgelegt werden. Die spezifische Ausgestaltung dieser Governance erfolgt risikoorientiert und liegt im Ermessen des Vorstands. Vorstand und der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhalten regelmäßig Berichte über das Risikomanagement und die Compliance.

Auf dritter Ebene überwacht die interne Revision durch unabhängige Prüfungen die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Angemessenheit und Wirksamkeit der existierenden Governance und der implementierten Prozesse. Die interne Revision ist dabei mit kaufmännisch ausgebildeten Fachkräften besetzt, um ihre Aufgaben auszuüben. Zu den wesentlichen Aufgaben der internen Revision zählt die Fraud-Protection in den Einzelhandelsmärkten und die Überwachung des internen Kontrollsystems. Die Mitarbeiter der internen Revision sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Revision jährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

* Die Inhalte dieses Abschnitts sind von Abschlussprüfer lediglich kritisch gewürdigt, nicht geprüft worden.

Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Es besteht ein konzernweites zentrales Rechnungswesen, das bis auf wenige Ausnahmen die Buchhaltung aller Gesellschaften führt und deren Abschlüsse erstellt. Dieses ist mit den Anforderungen entsprechendem qualifiziertem Personal besetzt.

Der Erstellung von Einzel- und Konzernabschlüssen liegt eine an den gesetzlichen Vorschriften orientierte Abschlussagenda zu Grunde, die auch die Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie dessen Finanz- und Prüfungsausschuss berücksichtigt und zeitliche Reserven für Unwägbarkeiten vorsieht.

Treasury, Controlling und Steuern sind eigene Zentralbereiche für spezielle Themen, die in ständigem Austausch mit der Buchhaltung stehen. Diese sind organisatorisch im Rechnungswesen angesiedelt und dem für den kaufm. Bereich zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt.

Steuerberechnungen und versicherungsmathematische Berechnungen werden unter Einbindung fachlicher Berater, bzw. Gutachter, erstellt. Zur Bildung von Rückstellungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird auf die Expertise in- und externer Juristen zurückgegriffen.

In der zentralen Buchhaltung kommt ein konzerneinheitlicher Kontenrahmen zum Einsatz, der auch Grundlage des Konzernabschlusses unter Berücksichtigung der Besonderheiten der IFRS ist.

Der Konzernabschluss wird durch eine Gesamtkonsolidierung auf Ebene der Konzernmuttergesellschaft WASGAU Produktions & Handels AG erstellt.

Bei der Konsolidierung werden die internen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaften, die dem Konzern zugehörig sind, identifiziert und eliminiert. Die Vorratsbewertung erfolgt nach der Durchschnittsmethode unter Beachtung niedrigerer beizulegender Zeitwerte. Konzerninterne Warenlieferungen werden auf die niedrigeren Konzernanschaffungskosten abgewertet (Zwischenergebniseliminierung).

Da alle dem Konzern zugehörigen Gesellschaften ihren Sitz in Deutschland haben und alle Geschäfte in Euro getätigt werden, entfällt die Notwendigkeit einer Währungsumrechnung.

Im Rahmen der Abschlusserstellung werden alle Fragestellungen zu Ausweis und Bewertung nach dem für den Konzern anwendungspflichtigen IFRS-Regelwerk berücksichtigt.

Zur Konzernabschlusserstellung wird auch auf Informationen des zentralen Controllings zurückgegriffen, insbesondere zur Beurteilung künftiger Cashflows und zur Gewinnung einzelner Informationen der Segmentberichterstattung.

Zentrales System zur Erfassung von Geschäftsvorfällen, der Erstellung von HGB-Jahresabschlüssen und des IFRS-Konzernabschlusses ist die Finanzbuchhaltungssoftware eGECKO der Firma CSS AG, Fulda. Die jeweils erforderlichen Rechnungslegungskreise sind vollständig integriert in diesem System abgebildet.

Rechnungslegungsrelevante Informationen aus dem operativen Geschäft, im Wesentlichen Wareneinkauf, Lagerung und Warenverkauf in den Märkten des Konzerns, werden über IT-Schnittstellen aus den geschäftsbereichsindividuellen Warenwirtschaftssystemen in die Finanzbuchhaltungssoftware übertragen.

Auch Treasury-Geschäftsvorfälle (im Wesentlichen electronic banking) werden mittels IT-Schnittstelle für die Finanzbuchhaltung zur Verfügung gestellt.

Sowohl in den vorgelagerten IT-Systemen als auch in der Finanzbuchhaltungssoftware sind automatisierte Kontrollen installiert. Diese beinhalten z.B. passwortgeschützte Zugänge zu bestimmten Transaktionen, benutzergesteuerte Zugangssysteme, Prüfsummen, Plausibilitätschecks, Limitprüfungen bei Abweichungen in der Warenrechnungskontrolle und im Freigabesystem für Aufwandsrechnungen.

Im Rahmen der Geschäftsprozesse sowie deren Ablauforganisation sind in den Konzernunternehmen grundsätzlich Funktionstrennungen sowie ein Vier-Augen-Prinzip organisatorisch umgesetzt. Für Aufwandsrechnungen und Finanztransaktionen sind, je nach Größe des Konzernunternehmens und der Betragshöhe, mehrstufige Freigabe- und Genehmigungsverfahren eingerichtet.

Manuelle Kontrollzyklen finden auf Basis des monatlichen Reportings aus dem Controlling-Bereich sowie der konzernweiten monatlichen internen Abschlusserstellung statt. Hierbei werden die Werte auch gegenüber der Planung und den korrespondierenden Vorjahreswerten hinsichtlich der Abweichungen plausibilisiert. In der Finanzbuchhaltung finden in diesem Zyklus auch entsprechende Kontendurchsichten und Abstimmungen statt.

Sowohl der Konzernabschluss als auch der handelsrechtliche Jahresabschluss der WASGAU AG sowie weiterer Konzerngesellschaften werden durch den Konzernabschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften geprüft und beurteilt. Der Halbjahresabschluss des Konzerns wird einer prüferischen Durchsicht durch den Konzernabschlussprüfer unterzogen.

Wirksamkeit*

Das Risikomanagement-, das Compliance Management-, wie auch das interne Kontrollsystem unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der die Weiterentwicklung der Systeme und die Anpassung an sich verändernde Gegebenheiten sicherstellt. Im Falle identifizierter Schwächen werden Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet, um diese zu beheben.

Dem Vorstand liegen bezogen auf das Geschäftsjahr 2025 keine Anhaltspunkte vor, die insgesamt gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

* Die Inhalte dieses Abschnitts sind von Abschlussprüfer lediglich kritisch gewürdigt, nicht geprüft worden.

Übernahmerelevante Angaben

Die WASGAU AG ist ein im Börsensegment des General Standard der Deutschen Börse AG gelistetes Unternehmen.

Die Aktien der WASGAU AG sind unter ISIN DE0007016008 zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Das Grundkapital beläuft sich auf 19,8 Mio. Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 auf den Namen lautende Stück-Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 3,00 Euro pro Aktie.

Die Rechte und Pflichten aus den, auf den Namen lautenden Stück-Stammaktien sind im Wesentlichen geregelt in den §§ 118 ff. des Aktiengesetzes in Bezug auf die Hauptversammlung sowie in § 17 der Satzung der WASGAU AG und im § 33 ff. WpHG zu den Mitteilungspflichten der Aktionäre.

An Beteiligungen, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der WASGAU AG zum Bilanzstichtag 31.12.2025 bekannt:

53,10 %	hält die Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Annweiler, Deutschland
24,98 %	hält die Edeka Südwest eG mit Sitz in Offenburg, Deutschland
14,84 %	hält die REWE Markt GmbH mit Sitz in Köln, Deutschland

Aus dem öffentlichen Übernahmeangebot der REWE Markt GmbH an die Aktionäre der WASGAU AG vom 30. April 2013 ist zu entnehmen, dass die REWE Markt GmbH eine 51 %-Beteiligung an der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH besitzt.

Gemäß den in diesem Übernahmeangebot gemachten Angaben ergibt sich, dass die Gesellschafter der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils einen Vertreter in die Geschäftsführung dieser Gesellschaft berufen. Darüber hinaus ist im Gesellschaftsvertrag der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH vereinbart, dass wesentliche geschäftspolitische Entscheidungen einer 75 %igen Stimmrechtsmehrheit in der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Die Geschäftsanteile werden von zwei Gesellschaftern mit einer Anteilsverteilung von 51 % und 49 % gehalten, so dass bei erforderlicher 75 %iger Zustimmung zu wesentlichen strategischen und finanziellen Entscheidungen eine einstimmige Entscheidung erforderlich ist.

Weitere Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der WASGAU AG nicht bekannt.

Über Änderungen der Satzung der WASGAU AG beschließt gemäß § 119 AktG die Hauptversammlung. Nach § 23 der aktuellen Satzung vom 31. Mai 2023 ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß § 84 AktG.

Befugnisse des Vorstands zu Kapitalmaßnahmen, die die Ausgabe und den Rükckerwerb von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Der Konsortialdarlehensvertrag, der im Dezember 2023 mit einem Volumen von bis zu 80,3 Mio. Euro geschlossen wurde, enthält Bedingungen, die im Falle eines Kontrollwechsels von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Finanzlage des WASGAU Konzerns sind. Entsprechend der Vereinbarung ist jede am Konsortialdarlehen beteiligte Bank berechtigt, die Rückzahlung des auf sie entfallenden Anteils am jeweiligen Darlehensbetrag, im Falle eines Kontrollwechsels, zu verlangen.

Entschädigungsvereinbarungen, für den Fall eines Übernahmeangebots, bestehen mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289f HGB

Börsennotierte Aktiengesellschaften haben nach §§ 315d, 289f HGB in ihrem Konzernlagebericht bzw. in ihrem Lagebericht eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet:

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG („WASGAU AG“) erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 –grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Nicht angewandt wurden und werden die Empfehlungen aus A.1, A.3, B.1, C.1 Satz 2 und Satz 6 sowie C.4 bis C.13, D.9, E.1 Sätze 2 und 3, G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10 und G.11 Satz 2.

Diese Abweichungen von einzelnen Empfehlungen beruhen auf folgenden Erwägungen:

A.1 – Sozial- und Umweltfaktoren

Über die nachhaltige Ausrichtung des gesamten WASGAU Konzerns berichtet die Gesellschaft schon länger und umfänglich im Rahmen des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, beispielsweise abrufbar unter <https://www.wasgau.com/finanzberichte/>. Mit der Berichterstattung geht eine Identifikation und Bewertung der mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit einher. Höchstvorsorglich wird gleichwohl eine Abweichung erklärt, da weiterhin nicht hinreichend zu klären ist, ob die Praxis der Gesellschaft, die sich vorrangig an den gesetzlichen Vorgaben der Rechnungslegung orientiert, vollumfänglich alle Facetten abdeckt, die diese Empfehlungen erfassen oder erfassen wollen könnten.

A.3 – Nachhaltigkeitsbezogene Daten und Ziele

Eine Vielzahl der in der WASGAU AG verfolgten Ziele und verarbeiteten nachhaltigkeitsbezogenen Daten wurden und werden durch das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem abgedeckt. Höchstvorsorglich wird gleichwohl eine Abweichung erklärt, da nicht hinreichend sichergestellt ist, dass dies auf Grundlage entsprechender Prozesse und Systeme vollumfänglich alle genutzten nachhaltigkeitsbezogenen Daten bzw. damit korrespondierende Ziele einschließt.

B.1 – Zusammensetzung des Vorstands

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Ein starres Diversitätskonzept wurde und wird für die Besetzung des Vorstands durch den Aufsichtsrat nicht verfolgt. Für die Gesellschaft kam und kommt es bei der Besetzung des Vorstands vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an, weswegen diesbezüglich eine Abweichung erklärt wird. Diversität ist jedoch auch für die WASGAU AG ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Sie reicht für den Aufsichtsrat auch über Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand hinaus.

C.1 Satz 2 und 6 sowie C.4 bis C.13 und E.1 Satz 3 – Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Aufsichtsratswahlen

C.1 Satz 2 und 6 sowie C.4 bis C.13 und E.1 Satz 3 enthalten verschiedene Empfehlungen rund um die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, etwa hinsichtlich deren

Unabhängigkeit. Für die Gesellschaft kam und kommt es bei der Besetzung des Aufsichtsrats vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an, weswegen diesbezüglich eine Abweichung erklärt wird.

D.9 – Prüfung der Erklärung nach § 161 AktG durch den Abschlussprüfer

Nach den gesetzlichen Bestimmungen prüft der Abschlussprüfer, nur das „ob“ der Abgabe einer Erklärung nach § 161 AktG, nicht aber diese inhaltlich. Im Hinblick auf die Kosten einer Erweiterung des Prüfungsumfangs wird eine Abweichung von der Empfehlung aus D.9 erklärt. Zugleich soll dadurch sichergestellt werden, dass die Abschlussprüfung nicht durch eventuelle Unschärfen in der Formulierung einzelner Empfehlungen belastet wird.

E.1 Satz 2 – Information über Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung die Behandlung von Interessenkollisionen geregelt. Die Geschäftsordnung verpflichtet jedes Aufsichtsratsmitglied, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen; der Aufsichtsratsvorsitzende ist zur Offenlegung gegenüber seinem Stellvertreter verpflichtet. Ein Verzicht auf eine öffentliche Behandlung solcher Mitteilungen soll den Aufsichtsratsmitgliedern im Gesellschaftsinteresse erlauben, auch bloße Anscheinsfälle vertrauensvoll zu erörtern.

G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10 und G.11 Satz 2 - Vorstandsvergütung

§ 87a AktG verpflichtet Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften dazu, ein „System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder“ zu beschließen und der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die im Berichtszeitraum zu berücksichtigenden Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat 3. Dezember 2020 bzw. zuletzt am 23. März 2023 beschlossen und von der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 mit 73,08% bzw. zuletzt am 31. Mai 2023 mit 99,73 % der gültigen Stimmen gebilligt.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene und von der Hauptversammlung jeweils gebilligte Vergütungssystem ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter:

<https://www.wasgau.com/konzern/verguetungssystem-berichte/>

jeweils veröffentlicht und für die Dauer der Gültigkeit des Vergütungssystems, mindestens jedoch für zehn Jahre, kostenfrei öffentlich zugänglich gehalten.

Im Hinblick auf das Vergütungssystem wird eine Nichtanwendung der Empfehlungen G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10 und G.11 Satz 2 erklärt. Dies beruht im Einzelnen auf folgenden Erwägungen:

G.1: Das Vergütungssystem legt keine Zielvergütung und keine relativen Anteile von fixer und variabler Vergütung fest. Auch werden keine nichtfinanziellen Leistungskriterien festgelegt.

Für den Aufsichtsrat ist die im Vergütungssystem beschriebene Verzahnung der variablen Vergütung mittels eines an die testierte Rechnungslegung nach IFRS anknüpfenden EBIT mit der Konzernstrategie „Mehr Ertrag für mehr Wert“ ein wesentlicher Punkt der Ausgestaltung des Vergütungssystems. Dieser Ansatz soll den Konzern für die Zukunft stärken und helfen, die Position am Markt weiter auszubauen. Aus diesem Grunde wird auch nicht eine jährliche Festlegung eines bestimmten EBIT-Zieles in Euro zur Bestimmung einer Zielerreichung genutzt, sondern in der Vergütung wird auf einen bestimmten, festen Prozentsatz des in drei Geschäftsjahren erreichten, gegebenenfalls bereinigten durchschnittlichen EBIT abgestellt, dessen Höhe für die einzelnen Vorstandsressorts unterschiedlich sein kann.

Eine feste Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile ist nicht vorgesehen; sie verändert sich alljährlich nach der Höhe der variablen Vergütung in Relation zu den festen Vergütungsbestandteilen sowie den Neben- und Versorgungsleistungen.

G.2: Die beschriebene Abweichung von G.1 hat automatisch auch eine Abweichung von G. 2 zur Folge, weil hier eine Zielvergütung nach G.1 unterstellt wird.

G.3: Der Aufsichtsrat trägt Sorge für die Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung und prüft diese jährlich. Hierfür zieht er sowohl einen Horizontal- als auch einen Vertikalvergleich heran. Im horizontalen Vergleich werden nicht nur die unterschiedlichen Vergütungshöhen börsennotierter Aktiengesellschaften im MDAX und SDAX berücksichtigt, sondern auch relevante anderweitige Markterfahrungen. Ein dezidierter Peer Group-Vergleich wird nicht angestellt, da es an einer hinreichenden Anzahl regional tätiger, mit der Gesellschaft vergleichbarer börsennotierter Handelsunternehmen fehlt.

G.7 Satz 1: Für den Aufsichtsrat ist, wie bereits ausgeführt, die im Vergütungssystem beschriebene Verzahnung der variablen Vergütung mittels eines an die testierte Rechnungslegung nach IFRS anknüpfenden EBIT mit der Konzernstrategie „Mehr Ertrag für mehr Wert“ ein wesentlicher Punkt der Ausgestaltung des Vergütungssystems. Dieser Ansatz soll den Konzern für die Zukunft stärken und helfen, die Position am Markt weiter auszubauen. Aus diesem Grunde wird auch nicht eine jährliche Festlegung eines bestimmten EBIT-Zieles in Euro zur Bestimmung einer Zielerreichung genutzt.

G.9 Satz 1: Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht grundsätzlich ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, die an das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des WASGAU-Konzerns anknüpft. Eine gesonderte Festlegung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat ist daher entbehrlich.

G.10: Eine aktienbasierte Vergütung wird als Vergütungsbestandteil nach dem Vergütungssystem nicht gewährt; es besteht auch keine Verpflichtung zur Anlage in Aktien. Börsenkurse unterliegen bekanntermaßen auch vielfältigen Einflüssen, die von der Entwicklung des Unternehmens und etwaigen Leistungen seines Vorstands unabhängig sind. Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht grundsätzlich ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme. Bemessungsgrundlage der Tantieme ist das erreichte, gegebenenfalls bereinigte EBIT in jeweils drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren. Hierdurch soll geleistete Arbeit nachvollziehbar und ergebnisorientiert vergütet werden.

G.11 Satz 2: Sogenannte „Clawback“-Regelungen über eine Rückforderung bereits gezahlter variabler Vergütungen, namentlich bei Verletzung der Pflichten eines Vorstandsmitglieds, sind in das Vergütungssystem nicht implementiert. Solche Regelungen sind zwar in anderen Ländern verbreitet, aufgrund der gesetzlichen Haftungsregelungen durch § 93 AktG die in Abs. 2 Satz 2 dem Vorstandsmitglied sogar die Beweislast für die Erfüllung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters auferlegen, sieht die WASGAU AG keinen erkennbaren Bedarf hierfür.

Pirmasens, 17. Dezember 2025

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft

Das Handelsgesetzbuch sieht eine gesonderte Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft, auf der der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich gemacht werden, vor:

<https://www.wasgau.com/konzern/verguetungssystem-berichte/>

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die WASGAU Produktions & Handels AG richtet ihr unternehmerisches Handeln an der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland wie auch der Rechtsordnungen der Länder aus, in deren Geltungsbereich die Gesellschaft tätig ist.

Wertschätzung, Kompetenz und Verantwortung bilden das Wertekonzept der WASGAU AG. Hierauf basierend wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtende Verhaltensgrundsätze sowie ein die Unternehmenskultur unterstützender Verhaltenskodex eingeführt. Diese beinhalten standardisierte Verfahrensweisen und Verhaltensregeln sowohl im Außenverhältnis mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Behörden als auch im Innenverhältnis der Mitarbeiter.

Unser Wertekonzept ist öffentlich zugänglich unter:

<https://www.wasgau.de/infos/nachhaltiger-nutzen-in-beruf-und-alltag/>

Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verwaltungsorganen und Ausschüssen

Die WASGAU Produktions & Handels AG ist eine Gesellschaft nach deutschem Recht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem bestehend aus den Organen Aufsichtsrat und Vorstand, die beide mit jeweils eigenen Zuständigkeiten ausgestattet sind.

Aufsichtsrat und Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des WASGAU Konzerns eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG bestand im Jahr 2025 aus drei Mitgliedern. Ein Mitglied des Vorstandes ist zum Sprecher bestellt. Die Angaben zur Person sind für die Vorstandsmitglieder im Internet öffentlich zugänglich unter <https://www.wasgau.com/konzern/vorstand/>.

Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind unbeschadet der Verantwortung des Gesamtorgans im Geschäftsverteilungsplan aufgeführt. Die Einhaltung von Gesetz, unternehmensinternen Richtlinien und Compliance bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Die Vorstandsmitglieder sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Kein Vorstandsmitglied hielt Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden Aktiengesellschaften.

Der Vorstand tritt gewöhnlich mindestens einmal im Monat und bei Bedarf ad-hoc zusammen.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat richtet sich nach §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG.

Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde auf 65 Jahre festgelegt.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und des WASGAU Konzerns. Er ist in Themen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft oder den WASGAU Konzern eingebunden. Der Aufsichtsrat tritt gewöhnlich zweimal je Kalenderhalbjahr sowie bei Bedarf zusammen.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Gesellschaft und des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Sprecher des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich.

Dem Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen jeweils sechs von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt fünf Jahre. Die Angaben zur Person sind im Internet öffentlich zugänglich unter <https://www.wasgau.com/konzern/aufsichtsrat/>. Informationen zu den von den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgeübten Berufen und Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind an dieser Stelle und im Konzernabschluss 2025 der WASGAU Produktions & Handels AG (dort Anhang) enthalten, der unter <https://www.wasgau.com/finanzberichte/finanzberichte-2025/> öffentlich zugänglich ist.

Nach Ansicht der WASGAU Produktions & Handels AG gehört dem Gremium eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dazu trägt bei, dass die Mitglieder des Vorstandes unterschiedlich alt sind und nicht alle Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern dieselbe Laufzeit haben. Im Hinblick auf eventuelle interne Bestellungen hat der Aufsichtsrat Gelegenheit, Geschäftsführer wesentlicher Tochterunternehmen bzw. Inhaber bestimmter Unternehmensfunktionen im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen und bei anderen Gelegenheiten persönlich kennen zu lernen und ggfs. deren Entwicklung über Jahre hinweg zu verfolgen. Externe Bestellungen werden bei Bedarf anlassbezogen erwogen.

Auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde eine Altersgrenze festgelegt. Kandidaten, die das 72. Lebensjahr am Tag der Hauptversammlung bereits vollendet haben werden, soll der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats nicht zur Wahl benennen.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder bis zum 15. April 2025 fünf Ausschüsse und seit der Neufassung der Geschäftsordnung vier Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Diese sind der Finanz- und Prüfungsausschuss, der Personalausschuss, der Nominierungsausschuss, der kraft Gesetzes zu bildende Vermittlungsausschuss und bis zum 15. April 2025 der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen. Die Ausschüsse dienen der effektiven und effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Hornbach, Herrn Dr. Sven Spork, Herrn Hans-Jürgen Kerchner und Frau Isolde Woll.

Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses Herr Roland Pelka und das Ausschussmitglied Herr Dr. Christian Hornbach, sind Finanzexperten im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Herr Roland Pelka verfügt aus seiner beruflichen Praxis, insbesondere als langjähriges Mitglied des Vorstands (CFO und Stellvertretender Vorsitzender) sowie als Mitglied des Aufsichtsrates (u.a. Vorsitzender des Finanz- und Prüfungsausschusses) mehrerer börsennotierter Aktiengesellschaften, wie auch aufgrund seiner Berufspraxis und Berufsexamina zum Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, auch über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Herr Dr. Christian Hornbach verfügt aus seiner beruflichen Praxis, insbesondere als Geschäftsführer und als Vorsitzender der Geschäftsführung der Hornbach Baustoff Union GmbH sowie als Mitglied des Aufsichtsrates mehrerer Aktiengesellschaften sowie weiteren vergleichbarer Kontrollgremien, insbesondere auch über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem sie tätig sind.

Der Personalausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Dem Personalausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende sowie drei weitere Aufsichtsratsmitglieder an, von denen eines auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewählt wird. Der Personalausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Sven Spork (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Herrn Dr. Christian Hornbach und Frau Isolde Woll.

Der Nominierungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner: Dr. Sven Spork (Vorsitzender) und Dr. Christian Hornbach.

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem ersten Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern, von denen eines von den Arbeitnehmer- und eines von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat in getrennter Wahl gewählt wird. Er besteht aus: Herrn Dr. Sven Spork (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Frau Monika Di Silvestre und Frau Isolde Woll.

Der bis zum 15. April 2025 gebildete Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen bestand aus vier Mitgliedern und setzte sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Hornbach, Herrn Hans-Jürgen Kerchner und Herrn Dr. Sven Spork. Die Aufgaben des Ausschusses wurden ab dem 15. April 2025 an den Finanz- und Prüfungsausschuss übertragen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse der WASGAU Produktions & Handels AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf.

Nach D. 13 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat hat eine solche Beurteilung zuletzt im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich anhand eines Fragebogens, der Ihnen am 18. September 2024 zur Verfügung gestellt wurde, auf die Aussprache individuell vorbereitet. Dieser Fragebogen arbeitete 47 unterschiedliche Felder ab; betrachtet wurden namentlich Themen wie Durchführung von Aufsichtsratssitzungen, Arbeit des Aufsichtsratsvorsitzenden, Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Ausschüsse und deren Arbeit. Ferner standen Themenbereiche wie Strategie, Personal, Überwachung und externe Berichterstattung im Blick. Ergänzend hat der Aufsichtsratsvorsitzende einen zur gesetzlichen Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten beauftragt und vereinbart, dass sich Aufsichtsratsmitglieder mit Anregungen zur Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit an diesen Dritten wenden können und dieser hierüber ausschließlich ohne namentliche Nennung des Aufsichtsratsmitgliedes berichten wird, sodass der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte Hinweise gegebenenfalls anonym in die Aussprache des Aufsichtsrats zur Beurteilung seiner Arbeit einbringen kann. Die Aussprache im Aufsichtsrat erfolgte am 11. Dezember 2024. Mit Rücksicht auf das Unternehmensinteresse an einer möglichst offenen Aussprache innerhalb des Aufsichtsrates wird über Einzelheiten der Beratung dort nicht berichtet.

Festlegung von Zielgrößen und Fristen für die Erreichung für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; die vorgeschriebenen Festlegungen und Begründungen und Angabe ob die Zielgrößen während des Bezugszeitraumes erreicht worden sind, und wenn nicht, den Gründen

Mit Beschluss des Vorstands vom 24. November 2021 wurden gemäß § 76 Abs. 4 AktG i.V.m. § 261 Abs. 3 EG AktG folgende Zielgrößen für den angestrebten Frauenanteil in der jeweiligen Führungsebene unter dem Vorstand festgelegt:

a) für die erste Ebene unter dem Vorstand, die sich zusammensetzt aus Geschäftsführer*Innen der Tochtergesellschaften und Hauptabteilungsleiter*Innen beträgt die Zielgröße 3/10 (dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl weiblicher Führungskräfte von 5).

b) für die zweite Ebene unter dem Vorstand, die sich zusammensetzt aus Bezirksleiter*Innen, Marktleiter*Innen und Standortmanager*Innen, beträgt die Zielgröße 3/10 (dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl weiblicher Führungskräfte von 39).

Gleichzeitig wurde die Frist zur Erreichung der Zielgröße festgelegt auf den 31. Dezember 2025.

Der seither im Berichtszeitraum und am 31. Dezember 2025 erreichte Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand betrug:

a) für die erste Ebene unter dem Vorstand betrug 3/10 (dies entsprach 7 weiblichen Führungskräften)

b) für die zweite Ebene unter dem Vorstand betrug 4/10 (dies entsprach 56 weiblichen Führungskräften).

Das zum 31. Dezember 2025 gesetzte Ziel wurde auf beiden Ebenen erreicht und mehr Frauen beschäftigt.

Nach Beratung in der Aufsichtsratssitzung am 10. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren vom 03. bis 19. Januar 2022 folgenden Beschluss gefasst: Der Aufsichtsrat legt nach § 111 Abs. 5 AktG für den Frauenanteil im Vorstand eine Quote von 1/3 als Zielgröße fest (dies entspricht derzeit beim dreiköpfigen Vorstand einem von drei Mitgliedern) und die Frist zur Erreichung auf den 31.12.2026. Der seither im Berichtszeitraum erreichte Frauenanteil im Vorstand betrug 0/3.

Da für den Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG das Mindestbeteiligungsgebot des § 96 Abs. 2 AktG gilt (dazu nachstehend), waren und sind Zielfestlegungen für den Aufsichtsrat nicht vorzunehmen.

Angabe, ob die Gesellschaft im Berichtszeitraum den Mindestanteil an Frauen und Männern nach § 96 Abs. 2 und 3 AktG eingehalten hat

Für paritätisch mitbestimmte Aufsichtsräte, wie jenen der WASGAU Produktions & Handels AG, sieht das Gesetz in § 96 Abs. 2 AktG für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ab 2016 für Neubesetzungen eine verbindliche Quote von Frauen und von Männern von jeweils mindestens 30 % vor. Die Quote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen.

Am 02. Juni 2022 hat die Seite der Arbeitnehmervertreter aufgrund eines einstimmig gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG der Gesamterfüllung für eine gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Arbeitnehmer und für die Neuwahl des Aufsichtsrats widersprochen.

Im Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG waren zum 31. Dezember 2025 auf Anteilseignerseite 50 % Frauen und auf Arbeitnehmerseite ebenfalls 50% Frauen vertreten. Insgesamt bestand der Aufsichtsrat somit aus 50% Frauen. Die restlichen Sitze nahmen jeweils Männer ein.

§96 Abs. 3 AktG ist auf die Gesellschaft nicht anzuwenden.

Angabe, ob die Gesellschaft im Berichtszeitraum den Mindestanteil an Frauen und Männern nach § 76 Abs. 3a AktG eingehalten hat

Besteht der Vorstand bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, aus mehr als drei Personen, so muss seit 12. August 2021 mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein. Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2025 aus drei Mitgliedern. Dementsprechend findet die Regelung zum Mindestanteil an Frauen und Männern keine Anwendung.

Diversitätskonzept

Ein gesondertes Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB i.V.m § 315d HGB wird für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat derzeit nicht verfolgt.

Mit der vorstehend wiedergegebenen Entsprechenserklärung wurde eine Abweichung von Ziffer B. 1 und Ziffer C. 1 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodexes in der Fassung vom 28. April 2022 erklärt, die die angemessene Berücksichtigung der Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats empfehlen, und diese Abweichungen jeweils begründet. Hierauf wird Bezug genommen.

Personelle Vielfalt (Diversity) ist jedoch auch für die WASGAU Produktions & Handels AG ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Dieser wegweisende Ansatz reicht für sie weit über Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungsebenen hinaus. Dementsprechend verfolgt der Aufsichtsrat seit seinem Beschluss vom 5. Oktober 2017 und auch künftig für seine Zusammensetzung vorrangig das Ziel, verschiedene berufliche und persönliche Erfahrungen in seinen Reihen zu vereinen. Darin wollte er seither und will er auch künftig keinen Beschränkungen durch starre Schranken unterliegen. Das vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung erarbeitete fachliche Kompetenzprofil, das am 5. Oktober 2017 verabschiedet worden war, wurde am 19. September 2022 weiterentwickelt wie folgt neu gefasst:

1. Qualität und Service in Handel und Produktion von Lebensmitteln, insbesondere in den Bereichen Fleisch- und Wurstwaren, Backwaren, Obst, Gemüse und Wein, tragen zur starken Positionierung von WASGAU als Marke bei. Unterstützt wird dies durch die Einbindung regionaler Lieferanten und Hersteller hochwertiger Lebensmittel. Der Aufsichtsrat strebt an, dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder über eine besondere Kompetenz verfügen, das Unternehmen in diesen Feldern zu begleiten und den Vorstand in der Pflege und Fortentwicklung dieser Stärken zu beraten und zu überwachen.
2. Den Kern der Handelstätigkeit bilden die WASGAU Super- und Verbrauchermärkte mit unterschiedlich großen Verkaufsflächen, daneben betreibt WASGAU Cash + Carry Betriebe als Partner für Gastronomie und Großverbraucher. Daher muss auch im Aufsichtsrat ein klarer Schwerpunkt der Fachkompetenz der Aufsichtsratsmitglieder auf einem profunden Verständnis des Handels (einschließlich Einkauf und Logistik) liegen.
3. Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats sollen zudem im Geschäftsgebiet wohnen, um die nötige Nähe zu den Kunden in den Aufsichtsrat einzubringen („WASGAU – Weil die Menschen von hier uns wichtig sind“).
4. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind die Mitarbeiter des Konzerns. Der Aufsichtsrat sieht sich dementsprechend in einer besonderen Verantwortung für die Beschäftigten. Deren Belange genau zu kennen und im Aufsichtsrat vertreten zu können, ist auch eine Kompetenz, die im Gesamtgremium unverzichtbar ist.

5. Schließlich sollen einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet Rechnungslegung (insbesondere in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme) und auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören dabei auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

6. Nachhaltigkeit ruht bei der Gesellschaft als integraler Bestandteil auf insbesondere vier Säulen: Produkte & Lieferanten, Energie & Umwelt, Mitarbeiter & Kunden sowie soziales Engagement. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder sollen über eine besondere Kompetenz verfügen, den Vorstand auch in einzelnen dieser vier integralen Säulen der Nachhaltigkeit zu beraten und zu überwachen.

7. Von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird erwartet, dass sie den zeitlichen Anforderungen an die Mandatswahrnehmung grundsätzlich entsprechen und die gesetzlichen Anforderungen für eine Wahl/Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen, auch hinsichtlich der Höchstzahl an Mandaten.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats berücksichtigt seine heutige Zusammensetzung diese Ziele und füllt das vorstehend beschriebene Kompetenzprofil vollumfänglich aus. Auf Basis des Kompetenzprofils hat der Aufsichtsrat folgende Übersicht über seine Qualifikationen („Kompetenzmatrix“) erstellt:

	1. Lebens- mittel	2. Handel	3. Geschäfts- gebiet	4. Mitarbeiter	5. Rechnungs- legung/ Abschluss- prüfung	6. Nachhal- tigkeit
Dr. Daniela Büchel	●	●	○	●	●	●
Dr. Christian Hornbach	●	●	●	●	●	●
Ronald Pelka	●	●	●	●	●	●
Elisabeth Promberger	●	●	○	●	○	●
Dr. Sven Spork	●	●	○	●	●	●
Christa Theurer	●	●	○	●	●	●
Monika Di Silvestre	●	●	●	●	●	●
Hans-Jürgen Kerchner	●	●	●	●	●	●
Herbert Kerchner	●	●	●	●	○	●
Jürgen Knoll	●	●	●	●	●	●
Carmen Hoffmann	●	●	●	●	○	●
Isolde Woll	●	●	●	●	●	●

- Ausbildung im Kompetenzfeld und/oder mehrjährige operative Verantwortung im Kompetenzfeld
- Über fünfjährige Aufsichtsratserfahrung bei Wasgau oder anderen börsennotierten oder großen Unternehmen.
- Bislang geringe Erfahrung

Dessen ungeachtet legt die Gesellschaft großen Wert auf Vielfalt. Dies macht sich nicht nur, wie vorstehend in der Begründung der Abweichung zu B. 1 bereits näher ausgeführt, in der Zusammensetzung des Vorstands bemerkbar, sondern auch bei der Zusammensetzung der Belegschaft: Im Berichtsjahr wurden nicht nur verschiedene Geschlechter, sondern Menschen aus 60 unterschiedlichen Nationen beschäftigt. Eine wesentliche Voraussetzung für Diversität, Integration und Inklusion sieht die Gesellschaft in einem respektvollen, partnerschaftlichen Miteinander.

Konzernnachhaltigkeitserklärung

Einleitung 51

Allgemeine Informationen 52

Umweltinformationen 79

Sozialinformationen 104

Governance-Informationen 122

Anhang zur Konzernnachhaltigkeitserklärung 126

Einleitung

Der vorliegende Bericht stellt den nichtfinanziellen Konzernbericht der WASGAU Produktions & Handels AG (im Folgenden auch als „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ bezeichnet) nach §§ 315b und 315c i.V. m. 289c bis 289e HGB dar und enthält darüber hinaus Angaben zur EU-Taxonomie gemäß des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025. Diese Konzernnachhaltigkeitserklärung legt erforderliche nichtfinanzielle Informationen für die WASGAU Produktions & Handels AG -Gruppe (im Folgenden „WASGAU“) für das Geschäftsjahr 2025 offen.

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 wurde vom Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, und im Auftrag des Aufsichtsrats von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezüglich der gemäß §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB gesetzlich geforderten Angaben zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) geprüft. Beachtet wurde hierbei der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB).

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung enthält eine Beschreibung von Konzepten und Due-Diligence-Prozessen sowie deren Ergebnissen gemäß der fünf nichtfinanziellen Aspekte nach §§ 315c i.V.m. mit 289c HGB: „Umweltbelange“, „Arbeitnehmerbelange“, „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchen Abschnitten der Konzernnachhaltigkeitserklärung diese Inhalte zu finden sind.

Belange nach § 289c Abs. 2 HGB	Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung 2025
Umweltbelange	ESRS E1, ESRS E2, ESRS E3, ESRS E4, ESRS 5
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1
Sozialbelange	ESRS S1, ESRS S4
Menschenrechte	ESRS S1, ESRS S4
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1

Unsere Konzernnachhaltigkeitserklärung beachtet vollständig die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und folgt der Struktur der ESRS. Verweise auf Angaben außerhalb des Konzernlageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der Konzernnachhaltigkeitserklärung. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wird als Teil des Konzernlageberichts im Geschäftsjahr 2025 auf der Internetseite unter <https://www.wasgau.com/finanzberichte/finanzberichte-2025/>¹ veröffentlicht werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Bericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich ausdrücklich auf alle Geschlechter. An dieser Stelle möchten wir zudem darauf hinweisen, dass Rundungsdifferenzen in allen Tabellen auftreten können.

¹ ungeprüft

Allgemeine Informationen

ESRS 2- Allgemeine Angaben

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

[BP-1-5a] Die Konzernnachhaltigkeitserklärung der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 – 31.12.2025) wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

[BP-1-5bi] Der vom Bericht umfasste Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernabschlusses, der auf Basis der vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards erstellt wurde.

[BP-1-5c] Die Konzernnachhaltigkeitserklärung deckt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in folgendem Umfang ab:

im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet, um Risiken, Chancen und Auswirkungen zu identifizieren sofern Konzepte, Maßnahmen und Ziele sich auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette erstrecken, wird dies an entsprechender Stelle in der Erklärung eindeutig kenntlich gemacht sofern Kennzahlen sich auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette beziehen, wird dies ebenfalls an der entsprechenden Stelle in der Erklärung eindeutig kenntlich gemacht.

Im Bericht verwendete Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

[BP-1-5d] Bei der Erstellung wurde von der Möglichkeit bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen (ESRS 1 Abschnitt 7.7) wegzulassen kein Gebrauch gemacht.

[BP-1-5e] Von der Ausnahmenregelung gemäß Artikel 19a Abs. 3 und 29a Abs. 3 der Richtlinie 2013/34/EU, nachteilige Angaben zu künftigen Entwicklungen oder Belangen, über die Verhandlungen geführt werden, haben wir kein Gebrauch gemacht.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

[BP-2-9] Bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsinformationen folgen wir in Bezug auf die Zeithorizonte der Empfehlung der Zeithorizonten, wie in ESRS 1 Abschnitt 6.4 beschrieben.

[BP-2-10] WASGAU gibt explizit bei der Offenlegung von Kennzahlen, welche die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachten an, ob diese Schätzungen unterliegen. Zudem beschreibt WASGAU die Grundlage für die Erstellung, den daraus resultierenden Genauigkeitsgrad und geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit.

Schätzungen wurden im Rahmen unserer Erhebung der Scope-3-Treibhausgasemissionen verwendet. Dabei handelt es sich insbesondere um unsere eingekauften Waren und Dienstleistungen, welchen der größte Anteil an den THG-Emissionen beizumessen ist. Grundlage für die Ermittlung waren die Rechnungen der Lieferanten (Leistungsumfang, Menge, Entgelt). Durch den überwiegend ausgabenbasierten Ansatz sind die Ergebnisse mit einer großen Ungenauigkeit verbunden. In den kommenden Jahren, in denen die CSRD-Berichtspflicht ausgeweitet wird, erhoffen wir uns die Genauigkeit kontinuierlich verbessern zu können, z.B. durch Primärdaten der Lieferanten.

[BP-2-11a] WASGAU gibt bei der Offenlegung von Kennzahlen und Geldbeträgen, sofern zutreffend, an, ob es sich um Kennzahlen und Geldbeträge handelt, welche einem hohen Maß an Unsicherheit unterliegen.

Bei unserem Wasserverbrauch sowie dem THG-Inventar bzw. Energieverbrauch müssen wir auf Hochrechnungen und Schätzungen zurückgreifen.

Diese Vorgehensweise ist erforderlich, wenn für Standorte in der eigenen Geschäftstätigkeit keine Abrechnungen vorliegen, aus denen die Daten hervorgehen. Ist dies der Fall, werden Verbrauchs- und Messwerte aus Zwischenzählern (Untermessungen) oder Vorjahreswerte herangezogen und Abschätzungen vorgenommen. Ist auch dies nicht möglich, so werden vergleichbare Standorte und Kriterien herangezogen, mit denen eine Hochrechnung vorgenommen wird. So verwenden wir zum Beispiel Untermessungen des Wasserverbrauchs einzelner Bäckereien und die verkauften / gebackenen Waren, um eine Schätzung für andere Standorte vorzunehmen.

[BP-2-11b] Darüber hinaus werden Informationen über die Quellen, für diese Messunsicherheiten sowie die Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die der Messung zugrunde gelegt wurden, angegeben.

[BP-2-13a] Bei der Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung verwenden wir, so wie im Vorjahr, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk. Im Berichtsjahr 2025 haben wir uns entschieden im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr nur noch die wesentlichen Scope 3-Kategorien gemäß E1-51 anzugeben. Zusätzlich lagen uns für die Ermittlung der Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr die Grunddaten weniger dezidiert vor. Dies führte zu strukturellen Veränderungen in der Berechnung, weshalb die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten eingeschränkt ist. Für unsere Angabe zum „Thema Diversitätskennzahlen“ beziehen wir im Berichtsjahr die obersten beiden Führungsebenen in die Betrachtung mit ein. Im Vorjahr wurde lediglich die oberste Ebene einbezogen. Weitere Änderungen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum gibt es keine.

[BP-2-15] Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomieverordnung) unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 sind als Teil der Umweltinformationen in dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung enthalten. Informationen aus zusätzlichen Berichtsstandards haben wir nicht in unseren Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgenommen.

[BP-2-16] Wir haben keine Informationen mittels Verweis aufgenommen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass an entsprechenden Stellen ein Hinweis auf unseren Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichts gemacht wird, um auf weiterführende, über die Anforderungen der ESRS hinausgehende Informationen aufmerksam zu machen.

[BP-2-17] Mit Inkrafttreten der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 (Quick-Fix ESRS) sollen Unternehmen der Welle 1 durch zusätzliche Übergangserleichterungen bei der Nachhaltigkeitsberichtserstattung entlastet werden. Von der Möglichkeit, die Übergangserleichterungen gemäß Quick-Fix (phase-in) anzuwenden, machen wir vollumfänglich Gebrauch.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

[G1-GOV-1-5a] Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2025 seine ihm nach Gesetz, Satzung, Deutscher Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens. Die Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die für das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm die für das Unternehmen relevanten Geschäftsvorgänge, insbesondere die Überlegungen, die im Zusammenhang mit den Zukunftschancen und der Weiterentwicklung des Konzerns standen.

Die Mitglieder des Vorstands sowie der Aufsichtsorgane verfügen aufgrund ihrer Tätigkeitsbereiche und beruflichen Positionen, die diese ausüben über einschlägige Erfahrungen im Bereich Unternehmensführung.

[GOV-1-21a] Im Geschäftsjahr 2025 besteht unser Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern, der Vorstand aus drei.

[GOV-1-21b] Im Aufsichtsrat vertreten sechs Mitglieder die Interessen von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften.

[GOV-1-21c] Die Mitglieder des Vorstands verfügen aufgrund vorheriger Tätigkeitsschwerpunkte über einschlägige Erfahrung im Sektor Lebensmittelhandel und -produktion in Deutschland. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen aufgrund der von ihnen ausgeübten hauptberuflichen Tätigkeit ebenfalls über einschlägige Erfahrungen im Bereich (Lebensmittel-) Handel und Lebensmittelproduktion. Detaillierte Ausführungen zu den Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder sind in der nachstehenden Kompetenzmatrix aufgeführt.

	1. Lebens- mittel	2. Handel	3. Geschäfts- gebiet	4. Mitarbeiter	5. Rechnungs- legung/ Abschluss- prüfung	6. Nachhal- tigkeit
Dr. Daniela Büchel	●	●	○	●	●	●
Dr. Christian Hornbach	●	●	●	●	●	●
Ronald Pelka	●	●	●	●	●	●
Elisabeth Promberger	●	●	○	●	○	●
Dr. Sven Spork	●	●	○	●	●	●
Christa Theurer	●	●	○	●	●	●
Monika Di Silvestre	●	●	●	●	●	●
Hans-Jürgen Kerchner	●	●	●	●	○	●
Herbert Kerchner	●	●	●	●	○	●
Jürgen Knoll	●	●	●	●	○	●
Carmen Hoffmann	●	●	●	●	○	●
Isolde Woll	●	●	●	●	○	●

● Ausbildung im Kompetenzfeld und/oder mehrjährige operative Verantwortung im Kompetenzfeld
 ● Über fünfjährige Aufsichtsratserfahrung bei Wasgau oder anderen börsennotierten oder großen Unternehmen.
 ○ Bislang geringe Erfahrung

[GOV-1-21d] Das Geschlechterverhältnis gemäß ESRS im Vorstandsbereich beträgt 0 % (Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern). Der Aufsichtsrat hat ein Geschlechterverhältnis von 100% (Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern).

[GOV-1-21e] 67 % aller unserer Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig.

[GOV-1-22a] Die Aufsicht über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt in der Verantwortung des Vorstands. Innerhalb des Vorstands ist Thomas Bings im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans für Nachhaltigkeit verantwortlich.

[GOV-1-22b] Die jeweiligen Verantwortlichkeiten werden ausgehend vom Vorstand in die einzelnen Bereiche, die in Groß- und Einzelhandel unterteilt werden, übertragen, wo die Umsetzung der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele angesteuert wird. Die Überwachung der Umsetzung obliegt dem jeweils Vorgesetzten.

[GOV-1-22ci] Wir haben die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung über Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht auf eine bestimmte Person oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene übertragen.

[GOV-1-22cii] Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat die Konzernnachhaltigkeitserklärung vor. ESG-Themen wie Umweltbelange oder Arbeitnehmerbelange, welche einen Einfluss auf die Strategie sowie die Zukunftschancen des Unternehmens haben werden darüber hinaus unterjährig besprochen.

[GOV-1-22ciii] Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgen unter der Berücksichtigung der Auswirkungen quartalsweise Erhebungen der finanziellen und nichtfinanziellen Chancen und Risiken in den einzelnen Geschäftsbereichen. Diese werden aggregiert und unter Einbeziehung des Vorstands erläutert und diskutiert.

[GOV-1-22d] Unsere oberste Führungsebene verantwortet die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemeinsam mit den betroffenen Abteilungen. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung obliegt in erster Linie den betroffenen Abteilungen. Die Überwachung der Fortschritte ist in erster Linie vom Umfang des Projekts abhängig.

[GOV-1-23a] Für Vorstand und Aufsichtsrat wurde bewertet, ob geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse für die Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sind, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Fachkenntnisse, die das Organ entweder direkt besitzt oder nutzen kann. Innerhalb der Organisation erfolgt ein sukzessiver Aufbau an nachhaltigkeitsbezogenen Fachkenntnissen, sowohl durch Schulungen als auch durch entsprechende Beratungsleistungen, die dazu dienen Fachwissen innerhalb der Organisation aufzubauen.

[GOV-1-23b] Das vorhandene nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen in den wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governanceaspekten, wie beispielsweise im Zusammenhang mit Klimawandel oder der eigenen Belegschaft, ist insbesondere aufgrund gesetzlicher und zielgruppenspezifischer Erwartungshaltungen immer wieder relevant.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

[GOV-2-26a] Der Vorstand war in den Prozess der Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Er wird einmal jährlich eine Aktualisierung durch die verantwortlichen Personen in Bezug auf die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit von Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und festgelegten Zielen erhalten. Einzelne Themen, wie Arbeitnehmerbelange oder Umweltbelange werden aufgrund ihrer besonderen Stellung auch unterjährig verstärkt behandelt.

[GOV-2-26b] Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung unserer Unternehmensstrategie, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen und im Rahmen des Risikomanagements, indem sie regelmäßige Bewertungen der strategischen Ausrichtung durchführen, bei denen relevante Risiken und Chancen identifiziert und analysiert werden. Diese Bewertungen werden in Form von Berichten dokumentiert, die den Gremien vorgelegt werden. Zudem existieren Protokolle zustimmungspflichtiger Geschäfte, welche die Transaktionen auflisten, die der vorherigen Zustimmung durch den Vorstand (die relevanten Gremien) bedürfen. Wir wollen sicherstellen, dass alle wesentlichen Aspekte angemessen berücksichtigt werden. Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich bei der Überwachung der Unternehmensstrategie regelmäßig mit Nachhaltigkeitsthemen. Dabei werden auch möglicherweise einzugehende Kompromisse bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen betrachtet.

[GOV-2-26c] Während des Berichtszeitraums hat der Vorstand die Aktualisierung unserer Wesentlichkeitsanalyse begleitet und sich damit mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst. Weiterhin hat sich der Vorstand insbesondere mit wesentlichen Themen im Zusammenhang mit Umweltbelangen und den Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie Arbeitnehmerbelangen beschäftigt.

Der Aufsichtsrat hat sich nicht explizit mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

[GOV-3-29a] Bei WASGAU integrieren wir keine nachhaltigkeitsbezogenen Anreizsysteme in die Vergütungspolitik für Mitglieder unserer Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane. Das Vergütungssystem der WASGAU kann dem veröffentlichten Vergütungsbericht entnommen werden.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Nachstehender Tabelle sind die Absätze in der Konzernnachhaltigkeitserklärung zu entnehmen, in denen Schritte und Aspekte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten berücksichtigt werden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV 2-26a SBM 3-48
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV 2-26b SBM 2-45 IRO 1 S1-SBM-2-12 S1-1-19 S1-2-27a-e S4-SBM-2-8 S4-1-15 S4-2-20 E1-2-24/25 E2-1-15 E3-1-11 E4-2-22 E5-1-14
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO 1 SBM-3-48
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3-28 E2-2-18 E3-2-17 E4-3-27 E5-2-19 S4-4-32a
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-4-32 E2-3-22 E3-3-22 E4-4-31 E5-3-23 S1-5-46 S4-5-40

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

[GOV-5-36] Das konzernweit bestehende Risikomanagement zielt darauf ab Risiken systematisch zu identifizieren, zu steuern und zu beheben und umfasst bereits einige Nachhaltigkeitsaspekte, wie beispielsweise im Bereich der eigenen Arbeitskräfte. Die Bewertung der einzelnen Risikopositionen erfolgt anhand von Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Priorisierung orientiert sich an der jeweiligen Gesamtbewertung. Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten bestehen insbesondere im Bereich Klimawandel durch den Ausstoß von CO₂ und den Energieverbrauch. Durch gezielte Maßnahmen und die fortlaufende Betrachtung der eingesetzten Ressourcen versuchen wir das Risikopotenzial zu mindern.

Ebenso bestehen Risiken im Bereich der Arbeitskräfte, insbesondere bedingt durch den Fachkräftemangel. Hier versuchen wir Mitarbeiter, insbesondere in Schlüsselpositionen, langfristig an das Unternehmen zu binden.

Die Integration spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Prozesse und Risiken aus der Wesentlichkeitsanalyse in das bestehende Risikomanagementsystem befindet sich noch im Aufbau. Unser Ziel ist es, nachhaltigkeitsbezogene Risiken, die im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachtet wurden, im Laufe der nächsten drei Jahre vollumfänglich in unser Risikomanagementsystem zu integrieren.

Das interne Kontrollsystem soll eine verlässliche Berichterstattung sicherstellen. Obwohl das interne Kontrollsystem noch in der Entwicklungsphase ist, existieren bereits einige etablierte Verfahren, die die Zuverlässigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützen. Innerhalb der WASGAU existiert eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Die Texte und Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden von den jeweiligen Fachabteilungen erstellt und werden vor der Veröffentlichung von verschiedenen Führungspersonen genehmigt bzw. geprüft.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

[SBM-1-40] Die WASGAU Produktions & Handels AG hat ihren Sitz in 66955 Pirmasens. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Handelsunternehmens mit Konsumgütern aller Art (Einzelhandel und Großhandel), die Herstellung und der Vertrieb von Konsumgütern aller Art sowie der Handel mit Investitionsgütern für die Ausstattung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben, die Förderung, Beratung und Betreuung von Einzelhandelsunternehmen auf betriebswirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen, technischen und anderen Gebieten. Die Gesellschaft unterhält durch verschiedene Tochterunternehmen sechs Großverbrauchermärkte sowie 74 Einkaufsmärkte, in denen sich mehrheitlich auch Verkaufsfilialen der konzerneigenen Bäckerei und Metzgerei befinden.

In nachstehender Tabelle haben wir unsere wesentlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den wesentlichen ESRS-Sektoren abgebildet.

Wesentliche Aktivitäten	Relevante ESRS-Sektoren
Vertrieb von Konsumgütern	Vertrieb und Handel (SST)
Herstellung von Backwaren	Herstellung und Verarbeitung: Lebensmittel und Getränke MFB
Herstellung von Fleisch-/ Wurstwaren	Herstellung und Verarbeitung: Lebensmittel und Getränke MFB
Güterbeförderung	Transport: Straßentransport TRO

[SBM-1-40ai] Qualität und Service, insbesondere in den Bereichen Fleisch- und Wurstwaren, Backwaren, Obst, Gemüse und Wein, stehen bei WASGAU im Fokus. Damit wollen wir zu einer starken Positionierung des Konzerns als Marke in Rheinland-Pfalz und dem Saarland beitragen. Unterstützt wird dies durch die Einbindung regionaler Lieferanten und Hersteller hochwertiger Lebensmittel. Neben den genannten Bereichen bedienen wir vielseitige Sortimente im Non-Food Bereich. Eine wesentliche Änderung des Geschäftsmodells oder angebotener Produkte wurde im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

[SBM-1-40-aii] Die Einkaufsmärkte befinden sich in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Baden-Württemberg. Als Nahversorger bedient WASGAU alle Kundengruppen. Daneben ist es WASGAU wichtig, ein verlässlicher Partner für die Gastronomie und Großverbraucher zu sein. Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen hinsichtlich der Sortimentsangebote in den Märkten und Kundengruppen.

[SBM-1-40aiii] Alle Mitarbeiter des Konzerns gehen ihrer Tätigkeit in Deutschland nach. Dabei verteilen sich die Tätigkeitsorte auf Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg sowie das Saarland. In nachstehender Tabelle ist die Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten (Bundesland der Arbeitsstätte) zum Stichtag 31.12. angegeben.

Bundesland	Mitarbeiterzahl
Rheinland-Pfalz	3.187 (VJ 3.110)
Saarland	596 (VJ. 657)
Baden-Württemberg	24 (VJ 22)
Gesamtanzahl	3.807. (VJ 3.789)

[SBM-1-40b] In der nachstehenden Tabelle stellen wir eine Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse, wie sie im Konzernabschluss ausgewiesen sind, nach den für WASGAU relevanten ESRS-Sektoren bereit. Da wir zur Segmentberichterstattung verpflichtet sind, stimmen wir diese Informationen außerdem mit den entsprechenden IFRS 8-Informationen ab. Im Rahmen unserer Segmentberichterstattung unterscheiden wir Umsatzerlöse aus dem Großhandel und dem Einzelhandel, welche jedoch gänzlich dem ESRS-Sektor „SST-Vertrieb von Konsumgütern“ zugeordnet werden können.

Bedeutender ESRS-Sektor	Umsatzerlöse pro maßgeblichem ESRS-Sektor	Entsprechende Informationen aus der Segmentberichterstattung
SST-Vertrieb von Konsumgütern	654.501 T-Euro (VJ 646.173 T-Euro)	IFRS Geschäftssegment Großhandel und Einzelhandel [IFRS 8]

[SBM-1-40c] Neben oben genannten ESRS-Sektoren haben wir keine zusätzlichen ESRS-Sektoren identifiziert.

[SBM-1-40e] Wir haben uns keine messbaren Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf wesentliche Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern gesetzt, möchten aber weiterhin unseren Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen leisten, indem wir gezielt auf regionale Lieferanten setzen und unsere Einkaufsmärkte weiterhin in Anlehnung an Green Building gestalten.

[SBM-1-40g] In unserer Unternehmensstrategie ist der Fokus auf Regionalität sowie die Bestrebungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz fest verankert. Auch Mitarbeiterbindung und -förderung sowie ein respektvoller Umgang mit Kunden und Lieferanten sind essenziell für WASGAU. All diese Themen schlagen sich in verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten nieder oder wirken sich auf diese aus. Die größten Herausforderungen, die für die Nachhaltigkeitsberichtserstattung relevant sind, bestehen darin die Qualität unserer dargestellten Daten, insbesondere im Zusammenhang mit Scope-3-Emissionen zu verbessern und tiefergehend in die Konzepte zu den ermittelten IROs einzugehen, um weitere Maßnahmen abzuleiten und damit unsere Resilienz weiter zu stärken.

[SBM-1-42] Die WASGAU Produktions & Handels AG mit Sitz im westpfälzischen Pirmasens zählt zu den wenigen selbstständigen Lebensmittel-Handelsunternehmen in Deutschland und hat einen Einkaufsverbund mit der REWE Group. Neben den eigenen Produktionsbetrieben, zu denen eine Bäckerei sowie eine Metzgerei gehört liegt der Fokus bei WASGAU auf frischen Produkten aus der Region. Unser breit gefächertes Angebot beschaffen wir dabei über unsere Einkaufskooperation oder direkt bei den Lieferanten, die insbesondere aus der Region kommen. Damit können wir unseren Kunden, die sowohl Großverbraucher als auch Endkonsumenten umfassen, ein breit gefächertes Sortiment mit Artikeln aus den unterschiedlichsten

Regionen der Welt anbieten, ohne auf die frischen Produkte, die direkt aus unserer Region stammen verzichten zu müssen.

[SBM-1-42a] Unsere Mitarbeiter sind ein besonders wichtiger Inputfaktor für die Erbringung unserer Leistungen. Von der Beschaffung der Produkte, über den Transport der Produkte hin zum Vertrieb der Produkte im Einzel- als auch Großhandelsbereich bilden unsere Mitarbeiter die wichtigste Säule. Unsere Dienstleistung als Nahversorger, mit angeschlossener Bäckerei- und Metzgereiproduktion sowie eigenem Logistiklager, erbringen wir in 74 Einzelhandelsfilialen sowie 6 Großhandelsfilialen. Die administrativen Aufgaben werden in den Verwaltungseinheiten behandelt.

[SBM-1-42b] Unsere Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger lassen sich folgendermaßen beschreiben:

Als regionales Unternehmen im Lebensmittelhandel leisten wir nach unserer Auffassung einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl durch die Versorgung der Endverbraucher über unsere Einzelhandelsfilialen sowie als Lieferant und Partner für die Gastronomie und Großverbraucher. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber haben wir zudem einen positiven Einfluss auf die Wirtschaft in der Region.

[SBM-1-42c] Unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette ist breit aufgestellt. Durch unser Produktangebot in den Super- und Verbrauchermärkten haben wir Waren und damit verbunden auch Lieferanten aus unterschiedlichen Regionen dieser Welt. Größtenteils haben wir jedoch nur einen mittelbaren Kontakt zu diesen Lieferanten und Produzenten.

Unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Verbraucher / Kunden aus allen Altersgruppen, die Waren für den täglichen Konsum oder zur Weiterverarbeitung erwerben. Unsere Position innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette ist durch die Produktion von Back- und Fleischwaren sowie den Vertrieb der Lebensmittel gekennzeichnet. Wir fungieren damit als Anlaufstellen in den regionalen Super- und Verbrauchermärkten, wenn es um die Grundversorgung mit Lebensmitteln geht.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

[SBM-2-45-ai-aiv] Zu unseren wichtigsten Interessenträgern gehören unsere Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten. Zur Kategorie der Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten zählen wir als wichtige Interessenträger Kreditinstitute, (potenzielle) Aktionäre oder Gewerkschaften.

Wir arbeiten mit diesen Interessenträgern im Rahmen unserer regulären Geschäftstätigkeit auf unterschiedlichste Art zusammen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es die Sichtweisen der Interessenträger zu verstehen und besser nachvollziehen zu können.

Unsere Kunden, zu denen wir auch unsere Mitarbeiter zählen, werden über Umfragen einbezogen. Zudem bietet sich der Gruppe von Interessenträgern die Möglichkeit Standpunkte und Interessen gegenüber unserem Kundenservice kundzutun.

Mit unseren Mitarbeitern führen wir Feedbackgespräche. Zudem besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit die Interessen und Standpunkte zu äußern. Durch den kontinuierlichen Austausch bietet sich die Möglichkeit die Arbeitsabläufe mitarbeiterfreundlicher zu gestalten und auf deren Standpunkte Bezug zu nehmen.

Zu Lieferanten, von denen wir über unseren Einkaufsverbund Waren beziehen haben wir nur sehr eingeschränkten Kontakt. Mit unseren direkten regionalen Lieferanten werden regelmäßig Gespräche geführt. Dadurch wird auch ein persönlicher Kontakt bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte beider Seiten gewahrt. Von unseren unmittelbaren Lieferanten lassen wir uns die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette, welche menschenrechtliche Verstöße und umweltbezogene Risiken abdeckt, bestätigen. Beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen bezieht WASGAU ortsansässige oder regionale Unternehmen, soweit möglich, verstärkt mit ein. Der Fokus auf Regionalität ist in unserer strategischen Ausrichtung verankert.

Sofern sich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch unsere Geschäftstätigkeit oder im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen in ihren Standpunkten, Interessen und Rechten eingeschränkt fühlen, können sich diese an unser digitales Hinweisgebersystem (<https://wasgau.integrityline.io>)² wenden.

Mit betroffenen Gemeinschaften haben wir keine Gespräche geführt. Sofern sich Gemeinschaften durch unsere Geschäftstätigkeit oder im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen in ihren Standpunkten, Interessen und Rechten eingeschränkt fühlen, können sich diese an unser digitales Hinweisgebersystem (<https://wasgau.integrityline.io>)³ wenden.

Kreditinstitute werden regelmäßig in Gespräche einbezogen.

Unsere Aktionäre haben insbesondere im Rahmen der Hauptversammlungen die Möglichkeit Einfluss auf die Geschäftspolitik der WASGAU zu nehmen und damit ihre Interessen und Standpunkte zu äußern. Auch diese Gruppe kann zu Teilen zusätzlich den Kunden zugeordnet werden.

[SBM-2-45av] Die Ergebnisse der Gespräche können unterschiedliche Entscheidungen herbeiführen oder diese unterstützen. So fließt Feedback der Kunden (aktiv über Rückmeldungen oder passiv über die Akzeptanz neuer Produkte) in die Sortimentsgestaltung ein.

Das Feedback unserer Mitarbeiter kann zu einer Verbesserung der Arbeitsabläufe sowie zur Kosteneinsparung beitragen.

[SBM-2-45b] Die Standpunkte der wichtigsten Interessensträger wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt, sorgfältig abgewogen, analysiert und, sofern diese aus gesamtgesellschaftlicher Sicht relevant waren, einbezogen.

[SBM-2-45d] Da der Vorstand die doppelte Wesentlichkeitsanalyse mitbegleitet hatte, war er kontinuierlich über die relevanten Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen informiert. Die erstmalige Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse wurde in Zusammenarbeit mit dem Vorstand durchgeführt.

Der Aufsichtsrat wurde bisher nur eingeschränkt über die relevanten Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen informiert

S1, SBM-2 – Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte

[S1-SBM-2-12] Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen unserer Mitarbeiter in Strategie, Entscheidungen und Handlungen ein.

So werden regelmäßig Feedbackgespräche zwischen den Mitarbeitern und ihrer Führungskraft geführt. Zudem stellt die Arbeit der Betriebsräte sicher, dass die Standpunkte der Belegschaft Beachtung finden. Umfragen zu unterschiedlichen Themen, die Abhaltung von Betriebsversammlungen und der allgemein offene Austausch mit den Mitarbeitenden führt zu einer Berücksichtigung der Standpunkte unserer wichtigsten Gruppe von Interessenträgern. So konnten wir auf Basis von Rückmeldungen auch Themen im Bereich Gesundheitsmanagement aufgreifen und umsetzen. Nur durch die Einsatzbereitschaft, die jeden Tag erbracht wird, ist es uns möglich am Markt zu bestehen.

² ungeprüft

³ ungeprüft

S4, SBM-2 – Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und Endnutzer

[S4-SBM-2-8] Verbraucher und/oder Endnutzer können von unseren Aktivitäten wesentlich betroffen sein. Daher betrachten wir sie als wichtige Interessenträger. Ihre Interessen, Ansichten und Rückmeldungen haben einen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit. Durch Feedback der Verbraucher können wir unsere Prozesse kundenorientierter gestalten und gezielter auf diese Interessen eingehen. Positive sowie negative Rückmeldungen führen zu wichtigen Erkenntnissen, die in unsere Strategie sowie unsere Entscheidungen einfließen können. Unsere Kunden haben dabei die Möglichkeit ihre Interessen und Standpunkte auf unterschiedliche Weisen, u.a. direkt vor Ort in den Verkaufsstätten, telefonisch oder postalisch, gegenüber unserem Kundenservice anzuzeigen. Feedback sowie Anfragen und Reklamationen laufen hier zusammen und werden, falls notwendig, in die Abteilungen weitergegeben. Daraus erstellte Reklamationsberichte sind Grundlage für die Verbesserung unserer Sortimente. So hat der Endnutzer beispielsweise Einfluss auf die Sortimentsvielfalt / -gestaltung.

SBM-3- Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

[Phase-in SBM-3-48e] WASGAU macht von den unter ESRS 1 Anhang C aufgelisteten, schrittweise eingeführten Angabepflichten insofern Gebrauch, dass wir keine Angaben hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Effekte unserer wesentlichen Risiken und Chancen auf unsere Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme, einschließlich der vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonte für diese Auswirkungen, machen.

[SBM-3-48a, b, c, d, f, g, h] Wir haben uns dazu entschieden die Angabepflichten gemäß SBM-3 in den jeweiligen themenbezogenen ESRS-Standards zu verankern. So versprechen wir uns ein besseres Verständnis, da die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im jeweiligen Kapitel aufgegriffen werden und die Konnexität gewährleisten.

An dieser Stelle möchten wir jedoch kurz auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Allgemeinen eingehen. Die Auswirkungen betreffen in unterschiedlicher Ausprägung die gesamte Wertschöpfungskette. Bei dem Thema *Klimawandel (ESRS E1)* sind diese in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie der eigenen Geschäftstätigkeit verortet. Die Themen *Umweltverschmutzung (ESRS E2)*, *Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)* sowie *Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)*, entstammen ausschließlich der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Tierschutz (ESRS G1) ist ebenfalls in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verortet. Unternehmensführung (ESRS G1) sowie *Arbeitskräfte im Unternehmen (ESRS S1)* sind der eigenen Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Das Thema *Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)* wurde der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet. Der Standard *Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)* ist durch die Themen Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfall in der gesamten Wertschöpfungskette verortet.

Über alle Risiken und Chancen hinweg haben wir aktuell keine wesentlichen finanziellen Effekte festgestellt, bei denen ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten besteht.

Im Kontext der ESRS gilt es auch die Resilienz des Geschäftsmodells und damit die Fähigkeit des Unternehmens, auf Veränderungen in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance reagieren zu können, zu betrachten.

Auf Basis der Auswirkungen und Risiken haben wir unsere strategische Ausrichtung genauer betrachtet. Dabei möchten wir die unterschiedlichen ESRS-Kategorien differenzierter betrachten.

Viele Auswirkungen und Risiken ergeben sich im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen. Langfristig gesehen werden die Risiken, die im Zusammenhang mit der CO₂-Bepreisung zu erwarten sind, ansteigen. Dies betrifft damit unsere fossilen Energieträger, die wir im Einsatz haben. Unsere Maßnahmen im Bereich nachhaltiges Bauen folgen einer strategischen Richtungsentscheidung aus dem Jahr 2016, wonach wir auf

einen ressourcenschonenden Neubau unserer Märkte setzen, und z.B. Wärmepumpen, LED-Beleuchtung sowie CO₂-Kälteanlagen einsetzen. Auch unseren Fuhrpark möchten wir um batterieelektrische Nutzfahrzeuge erweitern und die Chancen von erneuerbarer Energie durch den Ausbau von Photovoltaikanlagen nutzen.

Wir setzen bereits heute einen starken Fokus auf Regionalität im Bereich Obst, Gemüse und Wein. Aber auch die Möglichkeit Lieferanten frei zu wählen und Risiken der Rohstoffverknappung oder Preiserhöhung damit zu minimieren zeigen unsere Anpassungsfähigkeit an entstehende Auswirkungen. Durch unsere Bemühungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Organisationen gegen Lebensmittelverschwendung haben wir Maßnahmen in Bezug auf Ressourcennutzung in unserer Strategie verankert.

Mitarbeitergewinnung, Mitarbeiterbindung sowie Mitarbeiterentwicklung sind wichtige Bausteine, um langfristig erfolgreich zu sein. Wir haben Konzepte erarbeitet, um auch langfristig Mitarbeiter für unser Unternehmen gewinnen zu können und durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten möchten wir die Chancen nutzen, diese zu fördern und an unser Unternehmen zu binden.

WASGAU setzt sich für Gleichheit und gegen Diskriminierung ein. Durch Unterzeichnung der Charta der Vielfalt haben wir dies verdeutlicht. Die Achtung der Menschenrechte in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind essenziell für WASGAU. Sollte es zu Missachtung der Menschenrechte kommen, werden wir entsprechende Maßnahmen einleiten. In letzter Konsequenz kann dies auch die Beendigung des Geschäftsverhältnisses sein. Unsere breit gefächerte Lieferkette erlaubt es auf sich verändernde Marktbedingungen zu reagieren.

Für die Nahversorgung der Bevölkerung spielt WASGAU mit seinem Lebensmittelhandel eine bedeutende Rolle. Auch gegenüber vergangenen Krisen zeigte sich der Lebensmittelhandel robust und konnte diese bewältigen. Die Auswirkungen und Risiken innerhalb unseres Geschäftsmodells sind systemischer Natur und betreffen daher die gesamte Branche des Lebensmittelhandels.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir trotz des Einflusses von wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken unser Geschäftsmodell sowie unsere Strategie kurz- sowie langfristig, weiterhin als resilient und wettbewerbsfähig einschätzen. Wir werden unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen auch zukünftig genau beobachten und durch die jährliche Aktualisierung unserer Wesentlichkeitsanalyse stetig überprüfen. Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir in Tabellenform als Anlage „Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dem Anhang zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beigelegt.

Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen, die ermittelt wurden, fallen unter die Angabepflichten des ESRS. Darüber hinaus sind keine weiteren unternehmensspezifische Angaben relevant.

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Geschäftsjahr 2024 hat WASGAU erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD (Richtlinie (EU) 2022/2464) und den zugehörigen Europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) durchgeführt. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde in einem umfassenden Prozess durchgeführt, der darauf abzielte, sowohl potenzielle als auch tatsächliche Auswirkungen von WASGAU auf Mensch und Umwelt sowie Risiken und Chancen, die sich wiederum finanziell auf das Unternehmen auswirken können, zu ermitteln, zu bewerten, zu priorisieren und zu überwachen. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde mit Unterstützung eines externen Dienstleisters durchgeführt.

[IRO-1-53bi] [IRO-1-53bii] Umfang

WASGAU berücksichtigt beim Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit die eigenen Geschäftstätigkeiten, sowie die Geschäftstätigkeiten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Themen wurden dabei den relevanten

Wertschöpfungsstufen zugeordnet. Dabei wurde auch beachtet, dass Geschäftseinheiten oder geografische Regionen teilweise unterschiedliche Risikoprofile aufweisen können. Die Beschaffung der von WASGAU eingekauften Güter erfolgt zu einem großen Teil über globale Lieferketten, wobei die Datenverfügbarkeit über Tier-1 hinaus begrenzt ist. Die Ermittlung und Bewertung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der vorgelagerten Lieferkette basieren daher teilweise auf Annahmen und Schätzungen.

[IRO-1-53biii] Interessenträger-Einbindung

Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat WASGAU primär interne Interessenträger einbezogen. Ziel war es, die Perspektiven der verschiedenen Interessenträger in den Prozess zu integrieren. Dafür wurden interne Fachexperten aus dem Unternehmen aktiv in den Prozess eingebunden. Diese haben durch ihren engen Kontakt mit externen Interessenträgern gleichzeitig auch einen umfassenderen Einblick in die Interessen externer Interessenträger. Ein Austausch mit externen betroffenen Interessenträgern fand im Geschäftsjahr 2024 innerhalb der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht statt. Jedoch fand ein externer Austausch im Rahmen der Einkaufskooperation mit der REWE Group statt, um die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zu validieren. Dabei lag der Fokus darauf Themen zu identifizieren, die in der weiter vorgelagerten Wertschöpfungskette wesentlich sind und eine Relevanz für den Lebensmitteleinzelhandel haben.

Damit beziehen wir auch die Interessenträger in die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten ein

[IRO-1-53a] [IRO-1-53g] [IRO-1-53ci] Identifizierung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als Basis zur Identifizierung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden die in Themen-, Unterthemen und Unter-Unterthemen gegliederten Inhalte aus den ESRS herangezogen. Diese wurden um Themen aus SASB, vorherigen Materialitätsanalysen und Wettbewerbsanalysen ergänzt. So sollte sichergestellt werden, dass alle für WASGAU relevanten Themen inkludiert sind.

Für die relevanten Themen erfolgte in einem zweiten Schritt eine detaillierte Identifikation sowohl positiver und negativer, als auch tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette. Als Basis dienten u.a. die Ergebnisse aus vorherigen Wesentlichkeitsanalysen, sowie Informationen aus externen Fachquellen (bspw. vom BUND). Aus den identifizierten Auswirkungen wurden Chancen und Risiken für WASGAU abgeleitet. Dabei wurden auch Abhängigkeiten von Ressourcen berücksichtigt, um eine umfassende Betrachtung der Risiken und Chancen sicherzustellen.

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in Workshops mit internen Fachexperten diskutiert, angepasst und validiert. Die Fachexperten wurden im Rahmen von Onboarding-Sitzungen zu den Prinzipien der doppelten Wesentlichkeit nach ESRS geschult, um ein einheitliches Verständnis sicherzustellen. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden als kurzfristig, mittelfristig und langfristig eingeteilt, wobei der Zeithorizont, den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeiträumen entspricht.

[IRO-1-53a] [IRO-1-53d] [IRO-1-53g] Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Rahmen von Workshops mit internen Fachexperten anhand der im Folgenden beschriebenen Kriterien systematisch bewertet und im Anschluss validiert.

[IRO-1-53a] [IRO-1-53biv] Auswirkungen

Die Bewertung von tatsächlichen, negativen Auswirkungen erfolgte anhand der ESRS-Kriterien Ausmaß, geografischer bzw. sozialer Umfang und irreparabler Schaden, auf einer Skala von 1-5. Zusammen bestimmen diese den Schweregrad der Auswirkung. Bei den „Arbeitskräften des Unternehmens“ wurde das Kriterium Umfang auf Basis des Anteils der eigenen Belegschaft bewertet. So wurde der Wert 5 angesetzt, wenn mehr als 75% der Arbeitskräfte von den Auswirkungen (potenziell) betroffen sind. Für potenzielle negative Auswirkungen wurde der Schweregrad in Kombination mit der Eintrittswahrscheinlichkeit (auf einer Skala von 1-5) und der Irreparabilität bewertet. Im Falle potenzieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte

hat die Schwere der Auswirkung Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit. Daher wurde die Wesentlichkeit potenzieller sozialer Auswirkungen ausschließlich auf Basis des Schweregrads bewertet. Die Bewertung von positiven Auswirkungen unterscheidet sich in dem Sinne, dass der Faktor des irreparablen Schadens nicht zum Tragen kam. Ansonsten wurde der gleiche Bewertungsprozess wie bei negativen Auswirkungen durchgeführt. Positive und negative Auswirkungen wurden getrennt bewertet, so dass negative Auswirkungen nicht durch positive Auswirkungen ausgeglichen oder kompensiert wurden.

[IRO-1-53cii] [IRO-1-53ciii] **Risiken & Chancen**

Potenzielle Risiken und Chancen für WASGAU wurden auf der Grundlage ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen Ausmaßes ihrer finanziellen Auswirkungen auf WASGAU auf einer Skala von 1-5 bewertet. Aktuelle Risiken und Chancen werden auf der Grundlage des Ausmaßes ihrer finanziellen Auswirkungen bewertet. Die Bewertungsskala für den Faktor des Ausmaßes soll zukünftig an die des allgemeinen Risikomanagements angeglichen werden.

Schwellenwerte

Schwellenwerte wurden definiert, um die Wesentlichkeit der Auswirkungen zu bestimmen. Die quantitative Wesentlichkeitsschwelle für tatsächliche negative Auswirkungen wurde auf „Wichtig“ bzw. acht gesetzt, die von tatsächlichen positiven Auswirkungen auf „Bedeutend“ bzw. acht. Somit wurden alle tatsächlichen Auswirkungen die als acht oder höher bewertet wurden als wesentlich eingestuft. Die quantitativen Schwellenwerte für potenzielle Auswirkungen wurden anhand der Matrix aus der initialen EFRAG Leitlinie gesetzt.

Die Schwellenwerte für voraussichtliche Risiken und Chancen wurden anhand der Matrix aus der initialen EFRAG Leitlinie gesetzt. Der Schwellenwert für aktuelle Risiken und Chancen wurde bei „Wichtig“ bzw. drei gesetzt.

[IRO-1-53e] [IRO-1-53ciii] Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen und Risiken ist derzeit noch nicht in das allgemeine Risikomanagementverfahren von WASGAU integriert. In den folgenden beiden Geschäftsjahren plant WASGAU jedoch eine vollständige Integration. Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen und Risiken wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse federführend vom Risikomanagementverantwortlichen in diesem Berichtsjahr betreut. Im Rahmen der Risikobewertung wurde die Bewertungsskala der finanziellen Materialität an die des Risikomanagements bereits angeglichen. Somit werden nachhaltigkeitsbezogene Risiken nach der gleichen Bewertungssystematik wie weitere Unternehmensrisiken bewertet. Weiterhin fand ein Abgleich der im allgemeinen Risikomanagement hinterlegten Risiken und Chancen mit den innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken und Chancen statt.

[IRO-1-53d] Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden durch die Geschäftsführung und den Vorstand von WASGAU validiert und bestätigt. Die Auflistung aller wesentlichen IROs kann der Anlage „Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ zur Konzernnachhaltigkeitserklärung entnommen werden.

[IRO-1-53h] Im Rahmen der Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 haben wir die Aussagen zu IRO-1-E1 (Klimarisikoanalyse), E2, E3, E4 (Biodiversitätsrisikoanalyse), E5, S4 sowie G1 geprüft. Diese Aussagen haben weiterhin Gültigkeit. Darüber hinaus haben wir die im Vorjahr analysierten IROs kritisch durchgesehen. Es wurde festgestellt, dass einige Auswirkungen doppelt erfasst und demselben Thema zugeordnet waren. Diese Überschneidungen haben wir bereinigt, indem wir die betroffenen Aspekte zusammengeführt und als eine einheitliche Auswirkung dargestellt haben. Bezogen auf das Unter-Unter-Thema „Angemessene Entlohnung“ kam WASGAU zu dem Ergebnis, dass die ursprünglich negative Auswirkung aus dem Vorjahr nicht durch das Geschäftsmodell zu begründen ist. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dem Risiko zum Thema „Angemessene Entlohnung“ eine stärkere Bedeutung zu. Neue wesentliche Auswirkungen zum Unter-Unter-Thema „Sichere Beschäftigung“ sehen wir durch unser Geschäftsmodell begründet. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden zukünftig jährlich jeweils im zweiten Quartal des laufenden Berichtsjahres validiert und überprüft. Eine neue doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist aktuell für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen

E1, IRO-1- Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

[IRO-1-20a] Wir haben einen Prozess eingerichtet, um klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten, insbesondere in Bezug auf unsere Treibhausgasemissionen. Der Prozess umfasst eine Betrachtung unserer eigenen Tätigkeit sowie der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei gleichzeitiger Betrachtung unseres Ressourceneinsatzes. Dazu betrachten wir unseren Energieverbrauch und die dazugehörigen Energieträger mit ihren jeweiligen Emissionsfaktoren. Die Herstellung von Produkten sowie die Lieferung an unser Logistikzentrum machen einen entscheidenden Anteil unserer Treibhausgasemissionen aus. In der eigenen Tätigkeit entfallen viele Emissionen auf den Betrieb des Fuhrparks sowie die Produktionsprozesse in Bäckerei und Metzgerei und alle notwendigen Kühlanwendungen über die Standorte hinweg.

[IRO-1-AR9a] In diesem Zusammenhang haben wir, wie beschrieben, unsere Standorte und Energieverbräuche überprüft. Dabei haben wir die Aktivitäten, die an den Standorten verrichtet werden, ebenso betrachtet, wie die Energieträger, die zum Einsatz kommen. Im Rahmen dieses Prozesses haben wir tatsächliche Treibhausgasemissionsquellen und Ursachen für andere klimabezogene Auswirkungen in unseren eigenen Tätigkeiten und entlang der Wertschöpfungskette ermittelt.

[IRO-1-AR9b] Wir haben eine Bewertung unserer tatsächlichen Auswirkungen auf den Klimawandel durchgeführt, indem wir unsere gesamten THG-Emissionen gemessen haben. Dazu haben wir die Scope-1-Emissionen und Scope-2-Emissionen unserer eigenen Tätigkeit lokations- und marktbasiert ermittelt. Die Scope-3-Emissionen, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette anfallen haben wir nach GHG-Protokoll ermittelt. Dies wird in E1-6 genauer betrachtet.

[IRO-1-20bi] Aggregationsniveau

Der Scoping-Prozess für transitorische Klimarisiken und -chancen bei WASGAU konzentrierte sich auf die Identifikation relevanter Geschäftsbereiche, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft maßgeblich beeinflusst werden könnten. Dabei wurden drei zentrale Geschäftsbereiche unterschieden: Handel (Lebensmittelhandel), Logistik (eigene Fahrzeugflotte) und Produktion (Bäckereien und Metzgereien). Die Analyse erfolgte auf diesem Aggregationsniveau, da sich die Übergangsrisiken und -chancen in diesen Bereichen unterschiedlich materialisieren – etwa durch veränderte CO₂-Bepreisung, regulatorische Vorgaben oder Marktanforderungen.

Durch diesen Ansatz konnte WASGAU gezielt bewerten, welche Klimaszenarien, Kostentreiber und regulatorischen Anforderungen für die einzelnen Geschäftsbereiche besonders relevant sind. Während im Handel vor allem veränderte Kundenpräferenzen und nachhaltige Produktstrategien im Fokus stehen, betreffen transitorische Risiken in der Logistik vor allem die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte. In der Produktion spielen hingegen Energieeffizienz, Rohstoffverfügbarkeit und emissionsarme Herstellungsverfahren eine zentrale Rolle.

Diese Strukturierung stellt sicher, dass die Analyse auf die Bereiche fokussiert bleibt, in denen wesentliche transitorische Risiken und Chancen für WASGAU bestehen, und bildet die Grundlage für eine effektive Strategieentwicklung im Kontext der CSRD-Anforderungen.

Der Zweck des Scoping-Prozesses für physische Risiken besteht darin, die Analyse auf die relevanten Standorte entlang der gesamten Wertschöpfungskette von WASGAU zu konzentrieren, die WASGAUs Betrieb und Finanzen in relevanter Weise beeinflussen würden, wenn sie potenziell von physischen Risiken betroffen wären. Für seine eigenen Betriebe analysiert WASGAU alle Standorte und Geschäftstätigkeiten hinsichtlich ihrer Exposition und Empfindlichkeit gegenüber physischen Klimarisiken, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD (ESRS 2.IRO-1.20b und AR11.c). Dies stellt auch sicher, dass die Analyse physischer Risiken für alle taxonomiefähigen Aktivitäten von WASGAU durchgeführt wird, um die Einhaltung des DNSH2-Kriteriums (Anpassung an den Klimawandel) zu gewährleisten. Die Analyse physischer Risiken wird für jeden der WASGAU Standorte und deren Geschäftstätigkeiten basierend auf ihren geografischen Koordinaten durchgeführt (weitere Information hierzu im Abschnitt Methodik).

Die Analyse physischer Risiken in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette von WASGAU ist größtenteils nicht notwendig, da diese Risiken für WASGAU nicht wesentlich sind. Einzige Ausnahme sind physische Risiken, die die regionalen Lieferanten von WASGAU für landwirtschaftliche Produkte betreffen. Im Gegensatz zu allen anderen Lieferanten sind diese Lieferanten in den Gebieten um die WASGAU Supermärkte konzentriert und können daher gleichzeitig demselben physischen Risiko ausgesetzt sein. Diese Lieferanten sind nur sehr schwer zu ersetzen, wenn gleichzeitig auf Regionalität geachtet werden soll. Aus diesen Gründen werden physische Risiken für diese Lieferanten auf regionaler Ebene bewertet, aggregiert nach NUTS-3-Code (Nomenklatur der territorialen Einheiten für die Statistik).

Für alle anderen Produkte verfügt WASGAU über mehrere, räumlich verteilte Lieferanten, was es unwahrscheinlich macht, dass alle Lieferanten gleichzeitig von physischen Risiken betroffen sind, und es erleichtert zwischen Lieferanten zu wechseln. Aufgrund der dominierenden Geschäftstätigkeit, dem Verkauf von Lebensmitteln, die ein wesentlicher Bestandteil des täglichen Lebens sind, wird erwartet, dass Kunden weiterhin bei WASGAU einkaufen. Nur bei schwerwiegenden Zerstörungen sind entsprechende Ausfälle zu erwarten, allerdings sind diese bereits durch die Analyse von eigenen Betrieben abgedeckt, da in solchen Fällen auch die eigenen Standorte von WASGAU betroffen wären.

Auswahl der Szenarien

Die CSRD und die EU-Taxonomie fordern die Nutzung von Klimaszenarien zur Analyse klimabezogener Risiken und Chancen, um die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels in der Zukunft zu bewerten. Es sollte mindestens ein Klimaszenario mit hohen Emissionen (ESRS E1.20.b.i) für die Analyse der physischen Risiken und ein Klimaszenario, das die globale Erwärmung auf 1,5°C begrenzt (ESRS E1.20.c.i), für die transitorischen Risiken berücksichtigt werden. Bei der Auswahl dieser Szenarien hat WASGAU sorgfältig die Optionen abgewogen und sich für das IPCC-Szenario SSP5-8.5 für die Analyse der physischen Risiken und das 1,5°C-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) für die Analyse der transitorischen Risiken entschieden.

Das IPCC-Szenario SSP5-8.5 ist Teil der Szenariengruppe, die als „Shared Socio-economic Pathways“ (SSP) bekannt ist und für den neuesten IPCC-Sachstandsbericht (AR6) entwickelt und analysiert wurde. Die SSPs stellen die Standardszenarien in der Klimawissenschaft dar und wurden in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen herangezogen.

Das Narrativ von SSP5-8.5 basiert auf der fortgesetzten Nutzung fossiler Brennstoffe, Industrialisierung und Wirtschaftswachstum, wobei die Wirtschaft auf wettbewerbsfähige Märkte, Innovation und technologischen Fortschritt setzt, um nachhaltige Entwicklung zu erreichen (O'Neill et al., 2015, Riahi et al., 2017). Die Weltbevölkerung erreicht um die Mitte des Jahrhunderts ihren Höhepunkt und beginnt dann zu sinken, während die Urbanisierung zunimmt. Es gibt einen starken Anstieg der gesamten Endenergienachfrage, wobei fossile Brennstoffe einen wichtigen Teil des Energiemixes ausmachen (Riahi et al., 2017). Infolgedessen werden die fossilen Brennstoffressourcen stark ausgebeutet. Gleichzeitig werden in diesem Szenario keine zusätzlichen klimabezogenen Gesetzgebungen angenommen.

Diese sozioökonomischen Annahmen werden mit dem sogenannten Strahlungsantrieb von 8,5 Wm² kombiniert, um die Entwicklung verschiedener Treibhausgase im Laufe des Jahrhunderts zu modellieren. Die Treibhausgasemissionen in SSP5-8.5 sind unter allen SSPs am höchsten, was laut der besten Schätzung des IPCC zu einer globalen Erwärmung von 4,4°C zum Ende des Jahrhunderts im Vergleich zur vorindustriellen Zeit führt. Infolgedessen sind die physischen Risiken in diesem Szenario ebenfalls am ausgeprägtesten. Dies motiviert die Berücksichtigung des SSP5-8.5 Szenarios für die Analyse physischer Risiken von WASGAU, da es ein „Worst-Case“-Szenario für physische Gefahren bietet und WASGAU ermöglicht, Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln, die auch effektiv sind, wenn die Zukunft einem der weniger emissionsintensiven Szenarien ähnelt. Das Szenario deckt einen Zeitraum von 2015 bis 2100 ab, was weit über WASGAUs strategische Planungshorizonte und den im Kapitalallokationsplan berücksichtigten Zeitraum hinausgeht.

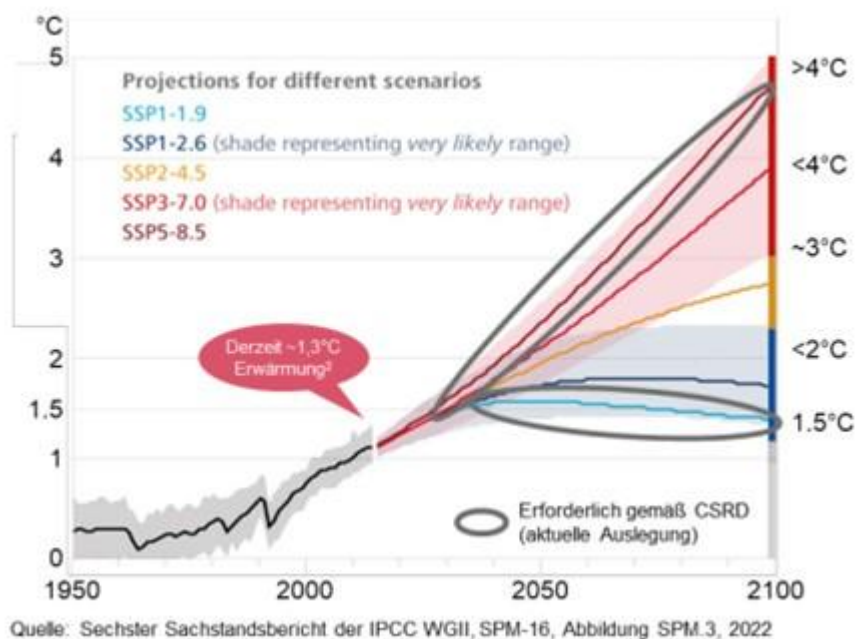
Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Auswahl des physischen Klimaszenarios war die Berücksichtigung ortsspezifischer Ergebnisse (in Übereinstimmung mit den Anforderungen in ESRS E1.AR11.c). Dies bedeutet, dass die ausgewählten Klimaprojektionen die geografische Granularität haben, um die lokalen Gegebenheiten der einzelnen Standorte, an denen WASGAU tätig ist, analysieren zu können. Darüber hinaus war die Verfügbarkeit umfassender Daten und Klimagefahren ein zentrales Kriterium (in Übereinstimmung mit den

Anforderungen in ESRS E1.AR11.d), um ein vollständiges Bild der potenziellen physischen Risiken zu erhalten. Durch die Auswahl des IPCC-Szenarios SSP5-8.5 und der dazugehörigen Datensätze basierend auf den oben genannten Kriterien für Granularität und Abdeckung aller Klimarisiken konnte WASGAU sicherstellen, dass die analysierten Klimarisiken auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren und den Anforderungen der CSRD entsprechen.

Für die Analyse der transitorischen Klimarisiken und -chancen hat sich WASGAU für das Net Zero Emissions (NZE) Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) entschieden. Dieses Szenario stellt einen klaren, wissenschaftlich fundierten Pfad dar, um die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen und Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2050 zu erreichen. Die Auswahl basiert auf der breiten Akzeptanz des NZE-Szenarios als Standard für Übergangsrisikoanalysen, insbesondere durch Rahmenwerke wie die Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und Initiativen wie die Science Based Targets Initiative (SBTi).

In Einklang mit den Anforderungen der CSRD stellt das NZE-Szenario sicher, dass die Analyse transitorischer Risiken realistische politische, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen abbildet. Es berücksichtigt Faktoren wie steigende CO₂-Preise, sich wandelnde Marktanforderungen und technologische Transformationen in verschiedenen Sektoren.

Abbildung 2 zeigt die unterschiedlichen Ausprägungen bzw. möglichen Entwicklungspfade der Klimaszenarien. Durch die Berücksichtigung des Worst-Case Szenarios (SSP5-8.5) sowie dem 1,5°C Szenario der Internationalen Energieagentur kann somit die gesamte Bandbreite an potentiellen Risiken und Chancen abgedeckt werden.



Auswahl der Zeithorizonte

Gemäß den Anforderungen der CSRD in ESRS 2.IRO 1.AR11.b wurden Zeiträume für die Identifizierung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen sowie transitorischen Risiken und Chancen unter Berücksichtigung gängiger Praktiken festgelegt.

Der kurzfristige Zeitraum umfasst 5 Jahre bis 2030, der mittelfristige Zeitraum umfasst 15 Jahre bis 2040, und der langfristige Zeitraum umfasst 25 Jahre und erstreckt sich bis 2050. Diese Wahl der Zeiträume verbindet die Notwendigkeit, physische und transitorische Risiken über längere Zeiträume zu untersuchen, um die Auswirkungen des Klimawandels oder zunehmend drastischerer Minderungsmaßnahmen zu erfassen, mit der

Intention, kürzere, absehbare Zeiträume für die strategische Planung und in Kapitalallokationsplänen zu verwenden. Die Bewertung von Klimarisiken bis 2030 zeigt die aktuellen und unmittelbaren Risiken auf, die WASGAU betreffen und vorrangig angegangen werden sollten. Die zunehmenden physischen Risiken aufgrund des Klimawandels, die die Standorte später in ihrer erwarteten Lebensdauer betreffen könnten, werden durch die Bewertung der Klimagefahren bis 2040 und 2050 erfasst. Gleichzeitig stimmt dieser langfristige Zeitraum mit dem EU-Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050 überein und ermöglicht daher die Berücksichtigung von Übergangsrisiken, die sich aus den regulatorischen Anforderungen ergeben, die sich mit Annäherung an diese Zeitspanne materialisieren.

Dieser Ansatz steht im Einklang mit etablierten Praktiken und entspricht den Leitlinien der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Der Zeitraum wird auf transitorische sowie physische Risiken angewendet, um Konsistenz in der Analyse zu gewährleisten, und ist konsistent mit der Lebensdauer der Vermögenswerte von WASGAU. Die verbleibende erwartete Lebensdauer der Standorte von WASGAU liegt zwischen 1 und 30 Jahren, wobei das Ende der Nutzungsdauer zwischen 2026 und 2055 je nach Standort auftritt. Somit deckt die Wahl der Zeiträume die erwartete Lebensdauer der Vermögenswerte von WASGAU angemessen ab.

Die Definition des langfristigen Zeitraums als 2050 entspricht auch der Anforderung der EU-Taxonomie, bei der Durchführung der Klimarisikoprüfung mindestens 10 bis 30 Jahre an Klimaprojektionen zu berücksichtigen.

Methodik zur Identifizierung potenziell wesentlicher physischer Risiken

WASGAU hat die physischen Bruttoisiken für die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten über kurze, mittlere und lange Zeiträume identifiziert. Zu diesem Zweck werden Klimaprojektionen aus den Klimamodellen verwendet, die Bestandteil des neuesten Sachstandsberichts (AR6) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) sind. Die Projektionen relevanter Klimaparameter, wie Temperatur, Windgeschwindigkeit oder Niederschlag, werden genutzt, um Kennzahlen für die Klimagefahren zu definieren. Alle 28 Gefahren, die von den ESRS E1 und der EU-Taxonomie vorgeschrieben sind, werden analysiert. Dies umfasst sowohl akute als auch chronische Gefahren. Einige Gefahren können nicht auf Basis von Klimaprojektionen identifiziert werden und werden stattdessen auf Basis von geographischen Regionen, in denen sie bekannt sind, oder auf aktuellen Daten bewertet. Für alle Gefahren werden Schwellenwerte auf Grundlage wissenschaftlicher Studien definiert, ab denen die Gefahren schwerwiegend oder häufig genug sind, um materielle Schäden zu verursachen.

Die Analyse der physischen Bruttoisiken besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil wird die Exposition der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von WASGAU gegenüber den verschiedenen Gefahren auf Basis ihrer Standorte bewertet. Alle Gefahren werden speziell an den Standorten der Vermögenswerte von WASGAU und an den Standorten, an denen die Geschäftstätigkeiten durchgeführt werden, analysiert. Die geographischen Koordinaten dieser Standorte werden genutzt, um standortspezifische Klimaprojektionen zu erhalten oder Entfernungen zu von bestimmten Gefahren betroffenen Gebieten zu berechnen. Die Projektionen und Entfernungen werden dann mit vordefinierten, wissenschaftlich fundierten Schwellenwerten für jede Gefahr verglichen. Wird der Schwellenwert für eine Gefahr an einem Standort überschritten, so gelten die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten an diesem Standort aufgrund ihrer Lage als der jeweiligen Gefahr ausgesetzt. Neue WASGAU Standorte sind im bereits untersuchten Verbreitungsgebiet angesiedelt. Für die Standorte wurde daher keine separate Betrachtung vorgenommen. Die bereits ermittelten Gefahren sind auch für diese Standorte wesentlich. Je nach Gefahr wird entweder die Intensität, Dauer, Wahrscheinlichkeit oder das Ausmaß der Gefahr genutzt, um die Exposition zu bewerten.

Im zweiten Teil wird die Sensitivität der Geschäftstätigkeiten von WASGAU gegenüber jeder Gefahr bewertet. Dazu wird untersucht, ob das Auftreten einer Gefahr die Geschäftstätigkeit negativ und signifikant beeinflussen würde. Im Falle von Dürre und Wasserstress basiert diese Bewertung darauf, ob die Geschäftstätigkeit von der Verfügbarkeit von Wasser abhängig ist. Bei Gefahren, die zu Sachschäden führen, wie Überschwemmungen oder tropische Wirbelstürme, basiert die Bewertung darauf, ob WASGAU für die Reparaturkosten verantwortlich ist (z.B. bei einem Mietobjekt) und ob eine Betriebsunterbrechung ausgeschlossen werden kann (z.B. weil die Tätigkeit auch anderswo durchgeführt werden kann). Für die verbleibenden Gefahren wird bewertet, ob sie für die wirtschaftliche Tätigkeit am Standort relevant sind oder nicht.

Schließlich wird ein physisches Bruttoisiko für einen Vermögenswert oder eine Geschäftstätigkeit identifiziert, wenn dieser Vermögenswert oder diese Geschäftstätigkeit sowohl aufgrund ihrer Lage der Gefahr ausgesetzt als auch gegenüber der Gefahr sensitiv ist.

Für die als potenziell wesentlich identifizierten physischen Risiken wird ein Risiko Score berechnet, der das Ausmaß des Risikos und die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Jeder Standort erhält für das Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit des identifizierten Risikos einen Score von 1 bis 5. Das Ausmaß des Risikos wird anhand des erwarteten Zerstörungsgrades und der daraus resultierenden Dauer der Betriebsunterbrechung bewertet, in Kombination mit dem Gesamtwert des Standorts und dem Standort zugeschriebenen Jahresumsatz. Die Schätzung der Wahrscheinlichkeit unterscheidet sich ebenfalls je nach Risiko, wobei häufige Risiken wie Überschwemmungen oder Stürme einen Score von 4 erhalten, während unwahrscheinliche Risiken wie Erdbeben einen Score von 1 erhalten. Der Gesamtrisikowert für eine Kombination aus Standort und Risiko wird als Produkt aus den Ausmaß- und Wahrscheinlichkeitsscores berechnet und durch 5 geteilt, um Scores von 0,2 bis 5 zu generieren.

Zusätzlich zu ihren eigenen Betrieben identifiziert WASGAU auch potenziell wesentliche physische Risiken für ihre Lieferanten von landwirtschaftlichen Produkten. Die Bewertung der physischen Risiken für diese Lieferanten basiert auf denselben Risikometriken und denselben Standorten, die auch für die eigenen Betriebe von WASGAU verwendet werden, mit dem Unterschied, dass die Risikosensitivität für landwirtschaftliche Aktivitäten bewertet wird. Dieser Ansatz bietet die beste Datengranularität und kann angewendet werden, da die regionalen Lieferanten in der Nähe der eigenen Standorte von WASGAU angesiedelt sind. Die physischen Risiken für die Lieferanten werden nach NUTS-3-Codes aggregiert, wobei ein Risiko als potenziell wesentlich identifiziert wird, wenn mindestens ein Standort innerhalb des jeweiligen NUTS-3-Codes dem Risiko ausgesetzt und sensitiv ist.

Methodik zur Identifizierung potenziell wesentlicher transitorischer Risiken

Die Bewertung der transitorischen Klimarisiken und -chancen bei WASGAU basiert auf einer qualitativen Bruttoisikoanalyse, die darauf abzielt, potenzielle Auswirkungen von Übergangsereignissen vor der Umsetzung von Gegenmaßnahmen zu identifizieren. Dabei werden Szenario-Input, Kunden-Input und eine standardisierte Risikomatrix kombiniert, um eine systematische Erfassung der Risiken und Chancen zu gewährleisten. Die Analyse fokussiert sich auf wesentliche politische, marktbezogene, technologische und reputationsbezogene Treiber, die eine zentrale Rolle in der Transformationsdynamik spielen.

Als methodische Grundlage dient das Net Zero Emissions (NZE) Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA), das als global anerkanntes 1,5°C-Szenario speziell zur Bewertung transitorischer Risiken und Chancen empfohlen wird. Basierend auf diesem Szenario werden potenzielle Auswirkungen wie eine steigende CO₂-Bepreisung, regulatorische Anforderungen, technologische Entwicklungen und veränderte Konsumtrends analysiert.

Jedes identifizierte Risiko bzw. Chance wird entlang zweier Dimensionen bewertet. Die Bruttowahrscheinlichkeit gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein bestimmtes Übergangsrisiko oder eine bestimmte Chance eintreten kann und wird auf einer fünfstufigen Skala von sehr gering bis sehr hoch bewertet. Das Bruttoausmaß beschreibt die potenzielle finanzielle oder operative Auswirkung des Ereignisses im Falle seines Eintretens und wird ebenfalls auf einer abgestuften Skala bewertet. Durch die Kombination dieser beiden Faktoren entsteht eine Heatmap, die eine klare Priorisierung der Risiken und Chancen ermöglicht und zur strategischen Entscheidungsfindung beiträgt.

		Ausmaß				
		unbedeutend (1)	gering (2)	mittel (3)	hoch (4)	sehrhoch (5)
Wahrscheinlichkeit	sehrhoch (5)	1,0	2,0	3,0	4,0	5,0
	hoch (4)	0,8	1,6	2,4	3,2	4,0
	mittel (3)	0,6	1,2	1,8	2,4	3,0
	gering (2)	0,4	0,8	1,2	1,6	2,0
	sehrgering (1)	0,2	0,4	0,6	0,8	1,0

	Beschreibung	Werte
Wahrscheinlichkeit	Sehr gering: Sehr unwahrscheinlicher Eintritt	[0% - 5%]
	Gering: Unwahrscheinlicher Eintritt	▷ 5% - 25%]
	Mittel: Möglicher Eintritt	▷ 25% - 50%]
	Hoch: Wahrscheinlicher Eintritt	▷ 50% - 75%]
	Sehr hoch: Höchstwahrscheinlicher Eintritt	▷ 75% - 100%]
Ausmaß	Unbedeutend: Keine größeren Auswirkungen oder signifikante Folgen	[< 50.000 €]
	Gering: Begrenzte Auswirkungen, mit überschaubaren oder geringen Folgen.	[50.000 € - 125.000 €]
	Mittel: Spürbare Auswirkungen, mit möglichen Folgen die möglicherweise Aufmerksamkeit erfordern.	▷ 125.000 € - 250.000 €]
	Hoch: Beträchtliche Auswirkungen, mit erheblichen Folgen, die den Betrieb oder die Leistung beeinträchtigen könnten.	▷ 250.000 € - 500.000 €]
	Sehr hoch: Erhebliche Auswirkungen, mit kritischen Konsequenzen, die das Unternehmen dramatisch beeinflussen könnten.	▷ 500.000 €]

[E1-IRO-1-AR15] In unserem Konzernabschluss machen wir keine kritischen klimabezogenen Annahmen.

E2, IRO-1- Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

[E2-IRO-1-11a] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere eigenen Standorte und die damit verbundenen Tätigkeiten in Bezug auf Umweltverschmutzung überprüft. Dabei haben wir anfallende Abfallkategorien sowie verwendete Energieträger herangezogen. Mithilfe dieser haben wir untersucht, ob aus den Tätigkeiten eine Umweltverschmutzung hervorgeht. Die ermittelten Auswirkungen, wie Feinstaubbelastung, NOx-Emissionen oder Treibhausgasemissionen konnten wir durch Betrachtung unseres Energiemixes und Umweltstatistiken bestätigen. Der große Anteil der Luftverschmutzung ist hierbei auf THG-Emissionen zurückzuführen, die bereits unter ESRS E1 behandelt werden. Bei den weiteren Stoffen sind die emittierten Mengen als sehr geringfügig einzustufen.

Zur Betrachtung der vorgelagerten Wertschöpfungskette haben wir unser Sortiment genauer betrachtet. Unsere Produkte werden in Herstellprozessen, bei denen Treibhausgasemissionen freigesetzt werden produziert. Zudem bieten wir unterschiedliche landwirtschaftliche Artikel an, die unter dem Einsatz von Pestiziden und Dünger angebaut werden.

Der Einsatz von Düngemittel und die Aufzucht von Tieren lassen Rückschlüsse auf wesentliche Auswirkungen auf Wasserverschmutzung und Bodenverschmutzung zu.

[E2-IRO-1-11b] In diesem Zusammenhang haben wir keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

E3, IRO-1- Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

[E3 IRO-1 - 8a] Wir haben unsere eigenen Tätigkeiten und Standorte dahingehend einbezogen, dass wir den Wasseratlas zur Überprüfung unserer Standorte herangezogen haben. Dabei konnte festgestellt werden, dass

wir lediglich einen Standort betreiben, der in einem Gebiet mit hohem Wasserstress liegt. Um unsere Wertschöpfungskette einzubeziehen haben wir im Zusammenhang mit Wasser ebenfalls unser Sortiment genauer betrachtet. Unsere Fischprodukte sowie der Großteil an landwirtschaftlichen Erzeugnissen lassen vermuten, dass in diesem Bereich wesentliche negative Auswirkungen vorhanden sind.

[E3 IRO-1 - 8b] Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, haben wir in diesem Zusammenhang nicht durchgeführt.

E4, IRO-1- Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

[E4-IRO-1 - 17a] Im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen haben wir uns unsere Standorte sowie unsere Geschäftstätigkeiten genauer betrachtet und hinsichtlich tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf die biologische Vielfalt untersucht. Dabei konnten wir feststellen, dass durch unsere eigenen Tätigkeiten, der Produktion, dem Transport sowie dem Verkauf von Waren in Einzelhandels- sowie Großhandelsfilialen keine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme entstehen. Innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette kann es insbesondere in der Landwirtschaft durch den Einsatz von Pestiziden oder Agrochemikalien und Dünger zu Auswirkungen auf die biologische Vielfalt kommen. Zur Bewertung der Auswirkungen haben wir unterschiedliche Studien herangezogen, welche die Verbindung zwischen Landwirtschaft und dem Verlust der biologischen Vielfalt aufgreifen und unsere Bewertung dahingehend bestätigen.

[E4-IRO-1 - 17b] Ein Teil unseres Sortiments ist von biologischer Vielfalt und Ökosystemen abhängig, da insbesondere im Obst- und Gemüsebereich die Vielfalt der Organismen die Ertragsfähigkeit und Bodenfruchtbarkeit erhalten. An den eigenen Standorten direkt sind wir jedoch nicht von biologischer Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen abhängig.

Eine Bewertung von Ökosystemdienstleistungen, die von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich betroffen sein werden, wurde nicht berücksichtigt.

[E4-IRO-1 - 17c] Im Rahmen unserer Klimarisikoprüfung haben wir auch physische Risiken ermittelt, die sich auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme auswirken können. Temperaturänderungen, Bodendegradation oder Bodenerosion können ebenso wie Hochwasser die natürlichen Lebensräume von Lebewesen zerstören. Ebenso wurden Übergangsrisiken ermittelt, die sich in möglichen finanziellen Belastungen durch verschärfte Vorschriften zeigen.

[E4-IRO-1 - 17d] Auf Grundlage der derzeit vorliegenden Daten und Analysen wurden im Bereich Biodiversität aktuell keine systemischen Risiken identifiziert. Weder aus der direkten Geschäftstätigkeit noch entlang der Wertschöpfungskette ergeben sich gegenwärtig Hinweise auf biodiversitätsbezogene Auswirkungen, die zu übergeordneten oder kettenreaktionsartigen Störungen ökologischer oder wirtschaftlicher Systeme führen könnten. Die Einschätzung wird fortlaufend überprüft und im Rahmen der jährlichen Wesentlichkeitsanalyse aktualisiert.

Im Rahmen der Betrachtung unserer Standorte haben wir festgestellt, dass wir über Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität verfügen. Die Tätigkeiten an diesen Standorten wirken sich nicht negativ auf die Gebiete aus und führen damit auch nicht zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Lebensräume von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde. Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt müssen demnach nicht ergriffen werden.

[E4-IRO-1 - 17e] Ebenso haben wir keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen durchgeführt.

E5, IRO-1- Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

[E5-IRO-1 - 11] Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft haben wir unsere Geschäftstätigkeiten überprüft. Ressourcenzuflüsse sind für den Warenverkauf essenziell. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit entstehen durch den Verderb von Waren in der eigenen Tätigkeit sowie der nachgelagerten Wertschöpfungskette Abfälle. Abfälle sowie die fachgerechte Entsorgung dieser stellen daher ein wesentliches Thema dar.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften haben wir in diesem Zusammenhang nicht durchgeführt.

G1, IRO-1- Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

[G1-IRO-1 – 6] Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung haben wir unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere Interaktionen mit verschiedenen Interessensträgern betrachtet. Zudem haben wir unsere Standorte, die ausschließlich in Deutschland liegen mit einbezogen. So konnten wir feststellen, dass unsere relevanten Auswirkungen und Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit durch die Zusammenarbeit mit Fleischproduzenten und dem ständigen Kontakt zu Behörden und Amtsträgern hervorgerufen werden.

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir untersucht, wie wir mit unseren Standorten und Geschäftstätigkeiten mit den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten interagieren und welche Risiken, Chancen und Auswirkungen daraus resultieren. Dies beinhaltet die spezifischen Aktivitäten und Prozesse, die im Unternehmen stattfinden, von der Produktion bis hin zu Verwaltung und Vertrieb. Es wurde analysiert, welche dieser Geschäftstätigkeiten potenziell bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben. Zu den Geschäftstätigkeiten der WASGAU gehören die Bereiche Produktion, Logistik und Handel. Die Risiken und Chancen, die mit den Besonderheiten dieser Sektoren verbunden sind, müssen berücksichtigt werden, da sie unterschiedliche Anforderungen und Herausforderungen mit sich bringen können.

Ergänzende Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Nachfolgend möchten wir noch ergänzende Angaben zum besseren Verständnis unserer Konzernnachhaltigkeitserklärung und den dabei gemachten Angaben einfügen:

Das, von WASGAU, angebotene Sortiment reicht von preisgünstigen Basisartikeln bis zu ausgewählten Spezialitäten. Fleisch-, Wurst- und Backwaren aus den eigenen Produktionsbetrieben WASGAU Bäckerei und WASGAU Metzgerei runden das Angebot ab. Durch diese, sowie als Partner lokaler Erzeuger, zu denen wir im direkten Kontakt stehen, unterstreicht WASGAU sein klares Bekenntnis zu Qualität und die enge Verbundenheit mit der Region.

Für den größten Teil des Sortiments aber haben wir keinen direkten Kontakt zu den Produzenten, da diese Produzenten einschließlich der zwischengeschalteten Lieferanten von den Einkaufskooperationen, an die wir angeschlossen sind, betreut werden. Dies ist gleichbedeutend damit, dass wir nur begrenzten Einblick in die mehrstufige vorgelagerte Wertschöpfungskette haben. Viele Prozesse und Entscheidungen liegen außerhalb unseres direkten Handlungsbereiches. WASGAU legt großen Wert auf die Auswahl verantwortungsbewusster Partner und strebt langfristige Kooperationen an, die auf Nachhaltigkeit und ethischen Geschäftspraktiken beruhen. Auch wenn es unser Ziel ist, bei der vorgelagerten Wertschöpfungskette den ESG-Anforderungen gerecht zu werden, so sind unsere Möglichkeiten beschränkt, in allen Fällen umfassende Kontrollen über alle Schritte der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu unternehmen. Diese Einschränkung betrifft insbesondere die Kontrolle von Produktionsmethoden sowie die Nutzung von Ressourcen bei Zwischenhändlern und Erzeugern, zu denen wir keinen direkten Kontakt haben. Diese Limitierungen der direkten Einflussmöglichkeit auf die Erzeuger in der weit vorgelagerten Wertschöpfungskette haben uns dazu bewogen in der Wesentlichkeitsanalyse bezüglich ausgewählter Umwelt- und Sozialthemen den negativen Impact als nicht

wesentlich zu bewerten und somit diese Themen bzw. Unterthemen aus der Berichterstattung herauszunehmen.

WASGAU erkennt jedoch die Wichtigkeit einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Gestaltung der gesamten Wertschöpfungskette an. Daher ist uns ein engerer Austausch mit den Einkaufskooperationen zu diesen Themen wichtig. In den Bereichen, in denen wir direkten Einfluss haben, möchten wir diese Themen ebenfalls fördern.

Nachfolgend gehen wir auf die einzelnen ESRS und wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette tiefergehend ein.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

Wasser-, Bodenverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen und Mikroplastik sehen wir als bedeutende Umwelt-Themen an, ausschließlich verortet in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Abwasser aus Produktionsprozessen oder der Landwirtschaft können zur Verschmutzung von Wasser und Boden führen. Der Einsatz von Agrochemikalien in der Landwirtschaft kann zur Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen führen. Mikroplastik ist in unserem Sektor, bedingt durch die Verpackungen ein wesentliches Thema. Wir stellen eine Belastung lebender Organismen durch Verschmutzung und Mikroplastik fest, die insbesondere auf Waren zurückzuführen ist, die wir über unsere Einkaufskooperation beziehen. Hier sehen wir unsere Einflussmöglichkeiten als sehr begrenzt an. Insoweit haben wir, aufgrund der limitierten direkten Einflussnahme, diese Unterthemen nicht als wesentlich bewertet.

Wasser-,Luft- und Bodenverschmutzung sehen wir aber auch durch unseren Einkauf von Obst, Gemüse und Fleisch von den regionalen Lieferanten verursacht und werden Informationen zu unserem Umgang mit diesen Herausforderungen im Abschnitt Umweltinformationen ESRS E2 Umweltverschmutzung erläutern.

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

Die Verhinderung oder Minderung negativer Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen sehen wir als schwerwiegendes Umwelt-Thema an, die über unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette verursacht sind. Einleitung von belastetem Abwasser aus der Landwirtschaft oder Industrieprozessen kann eine Belastung der Wasserressourcen hervorrufen. Zudem sind Lieferanten auch in Regionen tätig, in denen Wasserressourcen bereits stark beansprucht werden. Durch Übernutzung und damit Verringerung der Fischbestände können ernsthafte Bedrohungen für die Meeresressourcen entstehen. Wir haben keinen direkten Einfluss auf die Fischerei und können die Praktiken dahingehend nicht verändern. Wir bieten unseren Kunden aber bereits heute viele Produkte im Bereich Fisch und Meeresfrüchte an, bei denen die Fischereien (MSC) oder Aufzuchtbetriebe (ASC) zertifiziert sind. Wir sehen den Einfluss auf Meeresressourcen insbesondere verursacht durch die Waren, die wir über unsere Einkaufskooperation beziehen. Insoweit haben wir - wie weiter oben - beschrieben, dieses Unterthema nicht als wesentlich bewertet.

Einen negativen Einfluss auf Wasserressourcen sehen wir aber auch durch die Tierhaltung und durch die Landwirtschaft unserer regionalen Partner verursacht. Hierzu werden wir Informationen zu unserem Umgang mit diesen Herausforderungen im Abschnitt Umweltinformationen ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen erläutern.

ESRS E4 Biodiversität und ökologische Vielfalt

Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts, Auswirkungen auf den Zustand der Arten, Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen und Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen sehen wir durch unsere Branche als stark belastete Themen im Bereich Biologische Vielfalt und Ökosystemen an. Die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verorteten Auswirkungen im Zusammenhang mit Biodiversität entstammen den landwirtschaftlichen Praktiken wie Monokulturen, dem Einsatz von Pestiziden und der Zerstörung von Lebensräumen durch Rodung von Wäldern, die wiederum zur Gefährdung der Artenvielfalt führen. Die Erhaltung der Biodiversität ist nicht nur für die Umwelt wichtig, sondern auch für die langfristige Stabilität der Lieferketten. Ein Verlust an Biodiversität kann

weitreichend Folgen haben und die Resilienz der Ökosysteme verringern und somit auch die Verfügbarkeit von Rohstoffen gefährden. Unsere Artikel werden nach Möglichkeit regional beschafft, sodass wir mit unseren direkten, regionalen Lieferanten Vereinbarungen treffen, die auch das Thema Biodiversität abdecken. Zudem gibt es in Deutschland deutlich strengere Auflagen und Kontrollen, mit denen die Auswirkungen bei den regionalen Lieferanten signifikant reduziert werden. Bereits heute bieten wir unseren Kunden eine große Anzahl an Bio-Produkten an, bei denen im Anbau deutlich strengere Vorschriften gelten und unsere negativen Auswirkungen, die wir durch unser Produktangebot z.B. auf Biodiversität haben, abmildern. Wir sehen den Einfluss auf Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen und Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen insbesondere durch die Lieferanten außerhalb Europas, die uns über unsere Einkaufskooperation beliefern verursacht. Insoweit haben wir - wie weiter oben - beschrieben, diese Unterthemen nicht als wesentlich bewertet.

Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts und Auswirkungen auf den Zustand der Arten sehen wir aber auch durch die Tierhaltung und durch die Landwirtschaft unserer regionalen Partner verursacht und werden Informationen zu unserem Umgang mit diesen Herausforderungen im Abschnitt Umweltinformationen *ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme* darlegen.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Weitere, wesentliche Auswirkungen, die wir ermittelt haben, stehen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Bei unseren regionalen Lieferanten haben wir keine wesentliche Auswirkung auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert. Wir sehen das Thema insbesondere verortet in der weit vorgelagerten Wertschöpfungskette. Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit oder negative Auswirkungen im Zusammenhang mit angemessener Unterbringung und Zugang zu sauberem Wasser sind dabei systemisch bei der Gewinnung von Waren, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit verkaufen. Ethische Standards sowie die Einhaltung von Verhaltensregeln sind WASGAU sehr wichtig. Daher lassen wir uns die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Einhaltung der Menschenrechte von unseren direkten regionalen Lieferanten bestätigen. Unabhängig von der Verortung der Lieferanten bemühen wir uns bei begründeten Hinweisen auf Verstöße Abhilfemaßnahmen zu unterstützen oder einzuleiten, sodass die negativen Auswirkungen beseitigt oder abgemildert werden. Wir sehen das Thema negative Auswirkung auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette insbesondere bei den Lieferanten der weit vorgelagerten Wertschöpfungskette. Insoweit haben wir - wie weiter oben - beschrieben, dieses Thema nicht als wesentlich bewertet.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

Die ermittelten Auswirkungen auf Betroffene Gemeinschaften sind ebenfalls in der weit vorgelagerten Wertschöpfungskette vorzufinden. Die Aktivitäten der Hersteller / Erzeuger können bei Betroffenen zu einem eingeschränkten Zugang zu Wasserressourcen führen oder einen negativen Einfluss auf die angemessene Unterbringung haben. Wir erkennen die Wichtigkeit der Betroffenen Gemeinschaften an, erklären gleichzeitig jedoch, dass wir durch unsere Position in der Wertschöpfungskette keine Einflussnahme auf die Auswirkungen nehmen können und die Betroffenen Gemeinschaften nicht kennen, was die Gewinnung von Informationen zum Verständnis der Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften erschwert. Hier können wir nur auf unsere direkten regionalen Lieferanten Einfluss nehmen. Mit dem Code of Conduct unterzeichnen die regionalen Partner die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards. Wir sehen das Thema negative Auswirkung auf Betroffene Gemeinschaften insbesondere bei den Lieferanten der weit vorgelagerten Wertschöpfungskette. Insoweit haben wir - wie weiter oben - beschrieben, dieses Thema nicht als wesentlich bewertet.

Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse

Auf die weit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verorteten Lieferanten (Erzeuger), welche über mehrere Zwischenhändler abgewickelt werden, haben wir als Unternehmen keinen Einfluss. Hierzu fehlt die Marktstellung. Daher ist es umso wichtiger, dass sich unsere direkten Lieferanten stärker mit diesen Themen und den Handelspartnern auseinandersetzen, um auch unseren Anteil an den Auswirkungen zu minimieren. In den folgenden Jahren ist es unser Ansinnen mit direkten Lieferanten in einen verstärkten Austausch zu ESG-Themen zu gehen und darauf aufbauend die Maßnahmen und Konzepte der Lieferanten zu verstehen.

Wie der vorstehende Textteil verdeutlicht, ist es unerlässlich bereits auf der vorgelagerten Stufe oder im Rahmen von Kooperationen starke Partner zu haben, die sich intensiv für Nachhaltigkeit einsetzen und durch ihre Marktstellung Einfluss nehmen können.

Die REWE Group, als Partner unserer Einkaufskooperation, engagiert sich beispielsweise seit über einem Jahrzehnt intensiv für den Schutz der biologischen Vielfalt und möchte durch vielfältige Maßnahmen und Partnerschaften einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt und zur Förderung von Biodiversität entlang der Wertschöpfungskette leisten.

Ebenso setzt sich REWE für den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen in der Lieferkette ein, um Süß- und Salzwasser als Lebensraum und Ressource langfristig zu schützen.

Auch die REWE Group legt großen Wert auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette sowie auf die Unterstützung betroffener Gemeinschaften. Mittels eines Verhaltenscodex werden klare Erwartungen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und Einhaltung von Menschenrechten definiert. Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette kann langfristig nur durch Kooperationen mit relevanten Interessenträgern funktionieren. Daher engagiert sich unser Partner in verschiedenen nationalen sowie internationalen Initiativen, Allianzen und Foren.

Durch diese verschiedenen Engagements zeigt unser Kooperationspartner, dass der Schutz der Biodiversität, der verantwortungsvolle Umgang mit Meeresressourcen sowie die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette nicht nur eine ethische Verantwortung sind, sondern auch Teil einer nachhaltigen Unternehmensstrategie. Das Engagement in diesen Organisationen und Initiativen ist ein klarer Beleg für das Bestreben, einen positiven Einfluss auf die Umwelt auszuüben und gleichzeitig innovative Lösungen zur Bewahrung der natürlichen Ressourcen zu entwickeln. Auf diese Weise möchten wir durch unseren Kooperationspartner dazu beitragen, dass die gesamte Wertschöpfungskette sowohl ökologisch als auch sozial verantwortungsvoll gestaltet wird. Davon profitiert die gesamte Branche und somit auch wir.

Wir sind uns bewusst, dass eine transparente und nachhaltige Wertschöpfungskette ein langfristiges Ziel ist, und sind bestrebt, kontinuierlich Verbesserungen vorzunehmen, sowohl in den Bereichen, in denen wir direkten Einfluss haben, als auch in jenen, in denen wir gemeinsam mit unseren Partnern daran arbeiten müssen, um positive Veränderungen zu bewirken. In der Zukunft planen wir, unsere Berichterstattung weiter auszubauen und gegebenenfalls engere Kooperationen mit unseren Lieferanten zu entwickeln, um mehr Transparenz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu erreichen und somit ein tiefergehendes Verständnis der Umwelt- und Sozialauswirkungen entlang dieser Kette zu ermöglichen. Für die jetzige Berichterstattung schließen wir die Wesentlichkeit der Themen der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die über die Einkaufskooperation bedient wird, aus und berichten daher nicht tiefergehend darüber.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass WASGAU nur auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette im Rahmen der regionalen Lieferanten einen gewissen Einfluss ausüben kann. Daher wird sich unsere Berichterstattung bei Nachhaltigkeitsthemen, die nur die vorgelagerte Wertschöpfungskette betreffen auf die Lieferanten, zu denen wir direkten Kontakt haben beziehen.

Die Übersicht der IROs haben wir aufgrund der besseren Lesbarkeit dem Anhang zur Konzernnachhaltigkeitserklärung als Anlage „Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beigefügt

IRO-2 – In ESRS enthaltene von dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

[IRO-2-56] Nachfolgender ESRS-Index bietet einen strukturierten Überblick über die Offenlegungspflichten sowie die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung behandelten Themen. Einen Überblick über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich in der Anlage „Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“.

Die Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben haben wir aufgrund der besseren Lesbarkeit dem Anhang zur Konzernnachhaltigkeitserklärung als Anlage „*Datenpunkte aus anderen Rechtsvorschriften*“ beigefügt.

Absatz	Beschreibung
ESRS 2	Allgemeine Angaben
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
S1, SBM-2	Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte
S4, SBM-2	Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und Endnutzer
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
E1, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
E2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
E3, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
E4, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
E5, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
G1, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung
	Ergänzende Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse
IRO-2	In ESRS enthaltene von dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme (im Zusammenhang mit ESRS 2)
ESRS E1	Klimawandel
	EU-Taxonomie
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz
E1, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (im Zusammenhang mit ESRS 2)
E1, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (im Zusammenhang mit ESRS 2)
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate
E1-8	Interne CO2-Bepreisung
ESRS E2	Umweltverschmutzung
E2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (im Zusammenhang mit ESRS 2)
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen
E3, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (im Zusammenhang mit ESRS 2)
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
E3-4	Wasserverbrauch
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell
E4, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (im Zusammenhang mit ESRS 2)

Absatz	Beschreibung
E4, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (im Zusammenhang mit ESRS 2)
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (im Zusammenhang mit ESRS 2)
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-4	Ressourcenzuflüsse
E5-5	Ressourcenabflüsse
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens
S1, SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger (im Zusammenhang mit ESRS 2)
S1, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (im Zusammenhang mit ESRS 2)
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
S1-9	Diversitätskennzahlen
S1-10	Angemessene Entlohnung
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer
S4, SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger (im Zusammenhang mit ESRS 2)
S4, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (im Zusammenhang mit ESRS 2)
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf die Auswirkungen
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang wesentlicher Risiken und Chancen
ESRS G1	Unternehmensführung
G1, GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane (im Zusammenhang mit ESRS 2)
G1, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (im Zusammenhang mit ESRS 2)
G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung.

Vor diesem Hintergrund ist die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten. In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt: Klimaschutz; Anpassung an den Klimawandel; die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Durch die Verordnung (EU) 2022/1214 wurde der, in der (EU) 2021/2139 aufgeführte Kriterienkatalog ausgeweitet. Mit der delegierten Verordnung (EU) 2026/73 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2178 wurden weitere Anpassungen vorgenommen, die wir bei der Darstellung und Überprüfung berücksichtigen.

Aufgrund von §315b HGB und Artikel 8 der Taxonomie-VO ist die WASGAU dazu verpflichtet die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss der WASGAU zum Abschlussdatum nach dem IFRS aufgestellt worden. Die EU hat für die Umweltziele Vorgaben zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie veröffentlicht.

Für das Berichtsjahr 2025 sind die Anteile der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an Umsatz, Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für alle sechs Umweltziele, offenzulegen und hinsichtlich ihrer Konformität zu bewerten.

Zur Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten haben wir im Jahr 2021 die erste Analyse durchgeführt. Durch die Ausweitung der Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie betrachtet werden, wurde in 2023 erneut eine Analyse durchgeführt. In mehreren Gesprächen wurden zwischen dem Referent Nachhaltigkeit und der Geschäftsführung der WASGAU die einzelnen Wirtschaftstätigkeiten analysiert. Auf dieser Grundlage haben wir mit Vertretern einzelner Fachabteilungen eine tiefergehende Analyse durchgeführt. Die Analyse ergab, dass die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten ausschließlich das Umweltziel Klimaschutz betreffen. In den Jahren 2022, 2024 und 2025 haben wir eine Überprüfung vorgenommen, um festzustellen, ob die ermittelten Wirtschaftstätigkeiten weiterhin zutreffend sind. Nach dieser eingehenden Analyse wurden die folgenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten des Umweltziels Klimaschutz identifiziert:

- 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
 - (d) Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen
 - (e) Installation, Austausch, Wartung und Reparatur von Heiz-, Lüftungs- und Klimaanlage (HLK) und Warmwasserbereitungsanlagen, einschließlich Geräten für Fernwärmedienstleistungen, durch hocheffiziente Technologien
- 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
 - (a) Installation, Wartung und Reparatur von Photovoltaiksystemen und der dazugehörigen technischen Ausrüstung

Über die im Vorjahr als taxonomiefähig berichteten Wirtschaftsaktivitäten (CCM 6.6, CCM 7.4 und CCM 7.5) wird im Geschäftsjahr 2025 nicht berichtet. Die Summe des taxonomiefähigen Anteils dieser Wirtschaftsaktivitäten liegt sowohl bei CapEx als auch bei OpEx unterhalb der 10%-Nichtaufgriffsgrenze.

WASGAU verzeichnet in den Bereichen „fossiles Gas“ und „Kernenergie“ keine Wirtschaftsaktivitäten.

Die Kennzahlen basieren auf den der Finanzberichterstattung zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden. Bei Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die in der EU-Taxonomie VO und in den Delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffen wurde sich, soweit möglich, an den zusätzlichen Veröffentlichungen der EU-Kommission in Form von FAQs sowie ebenfalls an den vom IDW veröffentlichten „Fragen und Antworten“ orientiert.

Zur Vermeidung von Doppelzählungen wurden bei der Erfassung der CapEx- und OpEx-Kennzahlen Plausibilitätsüberprüfungen durchgeführt.

Die Umsatz-Kennzahl gibt gemäß (EU) 2021/2178 Annex I 1.1.1 das Verhältnis von Nettoumsatz mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, zum Nettoumsatz im Sinne von Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU an. Die Prüfung unserer Umsätze auf Taxonomiefähigkeit erfolgte auf Basis der Umsätze, wie wir sie im Konzernabschluss definieren und ausweisen.

WASGAU macht mit dem Kerngeschäft keinen Umsatz, der mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist. Dementsprechend sind 0 Prozent der Umsatzerlöse der WASGAU als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform zu klassifizieren. Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten am Gesamtumsatz der WASGAU beträgt somit 100 %.

Die CapEx Kennzahl gibt gemäß (EU) 2021/2178 Annex I 1.1.2.2 den Anteil der Investitionsausgaben an, der entweder mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang steht, mit einem glaubwürdigen Plan zur Ausweitung oder Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Für die WASGAU konnten zum derzeitigen Stand der Regulatorik relevante Investitionen im Zusammenhang mit oben genannten Wirtschaftstätigkeiten in den delegierten Rechtsakten identifiziert werden. Daraus folgend betragen die taxonomiefähigen Investitionen (CapEx), einschließlich der Investitionen, die unter die 10 %-Grenze fallen, 13,6 % (VJ 11,6 %).

Die Taxonomiekonformität der Investitionen konnte nach Prüfung der vorliegenden Daten nicht bestätigt werden.

WASGAU hat ausschließlich CapEx (c) in Verbindung mit dem Erwerb von Produkten aus taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten vorzuweisen. Daher muss die Überprüfung der Konformität bereits auf Ebene des Lieferanten durchgeführt und nachgewiesen werden. Diesen Unternehmen war es nicht möglich die Einhaltung des Mindestschutzes i.S. von Artikel 3 Buchstabe c der (EU) 2020/852 nachzuweisen.

Daraus folgend betragen die taxonomiekonformen Investitionen im Berichtsjahr 0,0 % sowie im Vorjahr 0,0 %.

Die OpEx Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, mit einem CapEx-Plan oder dem Erwerb von Produkten aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist. Basis für die Ermittlung der Kennzahl bilden die Summe der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Instandhaltung. Berücksichtigt werden die nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Ausgaben für Wartung und Reparatur sowie kurzfristige Leasingaufwendungen.

Für die WASGAU konnten relevante Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den delegierten Rechtsakten identifiziert werden. Daraus folgend betragen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben (OpEx) einschließlich der Betriebsausgaben, die unter die 10 %-Grenze fallen 2,3 %

(VJ 2,2 %). Die Taxonomiekonformität der Betriebsausgaben konnte nach Prüfung der vorliegenden Daten nicht bestätigt werden.

Auch für die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im OpEx konnten die Lieferanten die Minimum Safeguards nicht nachweisen. Darüber hinaus konnten keine taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten, die über das Geschäftsjahr hinausgehen, ermittelt werden. Alle mit den Wirtschaftstätigkeiten verbundenen Betriebsausgaben sind nicht taxonomiekonform.

Daraus folgend betragen die taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx) 0,0 % sowie im Vorjahr 0,0 %.

Zur besseren Darstellung und um den Lesefluss nicht zu beeinflussen, haben wir uns entschieden die - Meldebögen im Anhang zur Konzernnachhaltigkeitserklärung darzustellen.

ESRS E1 – Klimawandel

GOV-3- Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[GOV-3-13] Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Angaben in ESRS 2, welche auch die Angaben zu GOV-3 im Zusammenhang mit nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsystemen behandeln.

E1-1- Übergangsplan für den Klimaschutz

[E1-17] Zurzeit haben wir keinen Übergangsplan für den Klimaschutz. Wir sind jedoch bestrebt diesen in den kommenden Jahren erstellt und verabschiedet zu haben.

SBM-3- Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[SBM-3-48] WASGAU hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel ermittelt.

Die Geschäftstätigkeiten von WASGAU fördern den Klimawandel. Der Grund dafür ist, dass durch die Produktion, den Transport und die Lagerung von Waren viel Energie verbraucht wird, was zu Treibhausgasemissionen führt. Diese Emissionen entstehen sowohl in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als auch im eigenen Geschäftsbetrieb und begünstigen den Klimawandel, da sie oft mit dem Verbrauch von fossilen Brennstoffen einhergehen. So etwa der hohe Energieverbrauch bei der Herstellung von Beton und Zement, die als Baustoffe beim Bau eines Supermarktes zum Einsatz kommen. Ebenso betrifft dies im eigenen Geschäftsbetrieb die Energieversorgung der Supermärkte sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette den Transport von Produkten wie Obst und Gemüse durch unsere Lieferanten.

Eine weitere negative Auswirkung ist die Fleischproduktion in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die hohe Methanemissionen verursacht und somit erheblich zum Ausstoß von Treibhausgasen beiträgt.

[SBM-3-AR6] Wir haben unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette nicht in die Analyse mit einbezogen, da wir von der Klimarisiko- und von der Wesentlichkeitsanalyse ausgehend kein Risiko in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt haben.

Zusätzlich bestehen potenzielle Risiken durch neue Klimaregulationen im Verkehrssektor oder neue Umweltauflagen, die zu erhöhten Kosten führen können. Beispiele hierfür sind das Verbot von Verbrennermotoren und die CO₂-Bepreisung. Eine mögliche Veränderung des Konsumverhaltens der Kunden

hin zu einer nachhaltigeren und pflanzlich-basierten Ernährung kann eine sinkende Nachfrage nach tierischen Produkten nach sich ziehen.

Trotz dieser Herausforderungen gibt es auch Chancen. Durch den Ausbau von eigenen Solaranlagen können wir langfristig höhere Betriebskosten vermeiden und unsere Energiekosten senken. Dies stellt eine nachhaltige und wirtschaftlich vorteilhafte Möglichkeit dar, den negativen Einfluss auf das Klima zu reduzieren und gleichzeitig die Betriebskosten zu optimieren. Die Auswirkungen, für die ein kurzfristiger Eintritt zu erwarten ist, stehen mit unserem Geschäftsmodell in Verbindung, werden aber zu Teilen auch von unserer Strategie hervorgerufen. So setzen wir auf eigene Produktionsbetriebe im Bereich der Metzgerei und Bäckerei und führen den Großteil der Logistik durch unseren eigenen Fuhrpark selbst durch. Die strategische Entscheidung den Fuhrpark selbst durchzuführen, steht damit in direkter Verbindung mit den Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor. Wir haben durch unsere eigenen Geschäftstätigkeiten einen Anteil an den negativen Auswirkungen auf den Klimawandel. Betrachtet man unsere THG-Bilanz (E1-6) so ist aber erkennbar, dass der größte Anteil mit dem Bezug von Waren und der damit verbundenen Herstellung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zusammenhängt.

[E1-18] WASGAU hat im Rahmen einer Klimarisikoanalyse klimabezogene Risiken ermittelt und diese in die Wesentlichkeitsanalyse aufgenommen. Anhand der Wesentlichkeitsanalyse wurden für Wasgau sowohl wesentliche klimabezogene Übergangsrisiken als auch wesentliche physische Risiken ermittelt. Die Übergangsrisiken stehen im Zusammenhang mit höheren Umweltauflagen oder höheren CO₂ Preisen und resultieren aus einem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft. Genauer handelt es sich hierbei um:

- Regulatorische Übergangsrisiken durch neue Klimaregulationen und damit verbundene erhöhte Kosten durch bspw. Verbrennerverbot oder CO₂-Bepreisung
- Regulatorische Übergangsrisiken durch strengere Umweltauflagen und sinkende Nachfrage nach tierischen Produkten durch Veränderung des Konsumverhaltens
- Regulatorische Übergangsrisiken durch Besteuerung von THG-Emissionen und damit höheren Produktionskosten
- Physische Risiken wie Hochwasser, Dürre oder Stürme können zur finanziellen Belastung bei einem Eintritt führen

Die wesentlichen Risiken und Chancen zeigen zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Einfluss auf die Finanz- oder Ertragslage und haben auch noch keine Anpassung der Vermögensbuchwerte notwendig gemacht.

[E1-19]. Zur Beurteilung der Resilienz unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie haben wir auf Basis der im Jahr 2024 durchgeführten, szenariobasierten Klimarisikoanalyse und Wesentlichkeitsanalyse eine Resilienzanalyse durchgeführt. Diese umfasst eine Betrachtung der IROs aus der Geschäftstätigkeit von WASGAU und unseren Standorten. Den ermittelten Risiken haben wir unsere Maßnahmen, die wir bereits implementiert haben, gegenübergestellt. Viele Risiken stehen mit höherer CO₂-Bepreisung im Zusammenhang. Bereits seit 2016 verwenden wir in Neubauten nur noch LED-Beleuchtung sowie Wärmepumpen, wobei letztere den Einsatz fossiler Brennstoffe erheblich reduzieren. Unsere Maßnahmen in den vergangenen Jahren haben zu großen Einsparungen des Energieverbrauchs geführt. Durch den Ausbau von Photovoltaikanlagen und der damit verbundenen Erhöhung unserer Eigenerzeugung möchten wir uns unabhängiger von den Strompreisen sowie Stromversorgern machen. Damit haben wir bereits klare Konzepte und Maßnahmen, um auf die Risiken zu reagieren. Durch Sortimentsanpassungen können wir zudem auf Veränderungen im Konsumverhalten der Kunden reagieren und auch diese Risiken minimieren.

[SBM-3-AR8a] Die Resilienzanalyse greift Szenarioanalysen auf, die unter anderem auf Annahmen beruhen. Die Annahmen sind teilweise mit Unsicherheiten verbunden. Insbesondere bestehen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung regulatorischer Risiken sowie deren finanziellen Auswirkungen. Ebenso könnten die getroffenen Annahmen im Rahmen der Klimarisikoanalyse verstärkt eintreten, sodass beispielsweise mehr Standorte von physischen Risiken betroffen sein könnten als ursprünglich unterstellt. Durch unsere jährliche Überprüfung können wir flexibel auf sich ändernde Gegebenheiten reagieren. Unsere Maßnahmen im Bereich Klimaschutz als auch unsere Geschäftstätigkeiten haben wir bei der Betrachtung einbezogen.

[SBM-3-AR8b] Wir haben mehrere Möglichkeiten identifiziert, die uns in die Lage versetzen, unsere Strategie und unser Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen. Dazu gehört die Sicherstellung des kontinuierlichen Zugangs zu Finanzmitteln sowie die Modernisierung der Vermögenswerte, wodurch wir insbesondere die regulatorischen Risiken im Zusammenhang mit CO₂-Bepreisung reduzieren können. Auch Veränderungen an unserem Produktportfolio ermöglichen es uns gezielte Anpassungen vorzunehmen. Im Rahmen der Erarbeitung eines Übergangsplans werden wir unsere Möglichkeiten und den damit verbundenen Aufwand, das Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen, tiefergehend analysieren und bewerten.

Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir keine quantitative Analyse der Resilienz im Detail durchgeführt, sehen unser Geschäftsmodell und unsere Strategie gegenüber den ermittelten Risiken aber als resilient und langfristig wettbewerbsfähig an.

Durch die Überprüfung unserer Wesentlichkeitsanalyse in den kommenden Jahren werden wir auch unsere Resilienz auf sich veränderte Auswirkungen und Risiken hin überprüfen. Aktuell haben wir keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein.

Unsere durchgeführte Szenarioanalyse, die unter ESRS 2 IRO-1 beschrieben wird ergab, dass wir uns mit Übergangsrisiken, in Form von steigenden CO₂- und Rohstoffpreisen, konfrontiert sehen.

Aufgrund der bereits umgesetzten Maßnahmen gehen wir davon aus, dass durch Brennstoffumstellungen und Effizienzsteigerungen langfristig von sinkenden Energieaufwendungen profitiert werden kann.

[SBM-3-AR7a] Unsere Analyse berücksichtigt Annahmen darüber, wie sich der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren und widerstandsfähigeren Wirtschaft auf den Energieverbrauch und -mix sowie die Energiepreise und CO₂ Preise auswirkt. Wir nehmen an, dass Strom in Deutschland als Energieträger eine deutlich wichtigere Rolle einnehmen wird, insbesondere durch die Umstellung auf Wärmepumpen sowie CO₂-Kälteanlagen und durch den Ausbau der Elektromobilität. Damit erwarten wir einen rückläufigen Verbrauch an fossilen Brennstoffen bei gleichzeitigem Anstieg des Strombedarfs. Photovoltaikanlagen zur Reduktion des Netzbezugs tragen zu einer Reduktion der Energiekosten sowie einer Verbesserung des Energiemixes bei. Der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft wird durch steigende Preise, auch das Konsumverhalten beeinflussen. Angebot und Nachfrage werden sich daraufhin anpassen müssen.

[SBM-3-AR7b] Bei der Analyse haben wir die Zeithorizonte 2030, 2040 und 2050 zugrunde gelegt. Diese Zeithorizonte wurden mit den Klima- und Geschäftsszenarien abgestimmt, die für die Bestimmung der wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken berücksichtigt wurden.

Wir sind von physischen Risiken betroffen, wobei kein Standort der WASGAU von chronischen Risiken betroffen ist. Bei den Risiken handelt es sich um

- Sturmrisiko
- Hochwasserrisiko
- Dürrrisiko
- Erdrutschrisiko

Wir nehmen an, dass die Risiken unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie sehr differenzierte Auswirkungen haben, die wir im Rahmen der Szenarioanalyse aufgreifen und darstellen werden.

IRO-1- Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[E1-IRO-1-20] Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Angaben in Abschnitt ESRS 2, welche auch die Angaben zu IRO-1 im Zusammenhang mit der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen behandelt.

E1-2- Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

[E1-2-24/25] Wir haben ein Konzept, um unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu managen. Das Konzept stützt sich auf unsere Verpflichtungen im Rahmen unseres, nach DIN EN ISO 50001, zertifizierten Energiemanagementsystems.

Wir berücksichtigen in unserem Konzept die Bereiche Klimaschutz, Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien. Der WASGAU Konzern, mit Ausnahme der Neueröffnungen im Jahr 2025, ist ISO 50001 zertifiziert, wodurch alle Bereiche abgedeckt werden und das Konzept konzernweit von uns aufgesetzt ist.

Die Inhalte des Konzepts beziehen sich auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie sowie der Steigerung der Energieeffizienz, wodurch auch die Beschaffung energieeffizienter Produkte unterstützt wird. Das Konzept zielt auf eine Verbesserung der energiebezogenen Leistung von WASGAU ab.

Dabei werden die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen sowie dem Energieeinsatz aufgegriffen. Ebenso behandelt das Konzept Risiken im Bereich der CO₂ Bepreisung und weiterer möglicher regulatorischer Risiken wie ein Verbrennerverbot. Auch unsere Chancen zur Reduktion der Betriebskosten durch den Einsatz von erneuerbaren Energien und energieeffizienten Anlagen wird aufgegriffen.

Zur Überwachung werden regelmäßig die Energieverbräuche erhoben und externe sowie interne Energieaudits und Managementbewertungen durchgeführt.

Durch unsere jährliche Zertifizierung können wir überprüfen, ob unser Konzept normkonform umgesetzt wird. Auf oberster Ebene ist die Geschäftsleitung für das Konzept verantwortlich. Für die Umsetzung des Konzepts hat die Unternehmensführung einen Energiemanagementbeauftragten ernannt. Über das Intranet stehen den Mitarbeitenden Informationen hierzu zur Verfügung.

Bezüglich der Anpassung an den Klimawandel haben wir bisher noch kein Konzept umgesetzt oder geplant, da WASGAU bisher nur geringfügig von physischen Klimarisiken betroffen war.

E1-3- Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

[E1-3-28] Im Rahmen unseres Konzepts wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Um einen nachhaltigen Beitrag zur Reduktion von Emissionen und zur Förderung umweltfreundlicher Technologien zu leisten, sind weitere Maßnahmen geplant.

Die Anschaffung von batterieelektrischen Nutzfahrzeugen ist als eine zentrale Maßnahme zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu nennen.

Im ersten Schritt zur umweltfreundlicheren Mobilität, der im Jahr 2024 erfolgte, wurden fünf batterieelektrische Nutzfahrzeuge in unseren Fuhrpark integriert. Diese Fahrzeuge tragen dazu bei, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Im Jahr 2025 wurden drei weitere batterieelektrische Nutzfahrzeuge in den Fuhrpark integriert.

Der Zeithorizont für die vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen ist langfristig angelegt, da die Umstellung des gesamten Fuhrparks auf emissionsfreie Technologien einen kontinuierlichen Austausch erfordert und mit weiteren Maßnahmen, wie der Planung von Ladeinfrastruktur, verbunden ist. Wir rechnen mit einer schrittweisen Reduktion der Emissionen über die kommenden Jahre und streben an, die Flotte an batterieelektrischen Nutzfahrzeugen sukzessive zu erweitern und die Umstellung weiter voranzutreiben.

Als weitere große Maßnahme sehen wir die Anschaffung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen. Diese Technologie ermöglicht es uns, einen Teil unseres Energiebedarfs selbst zu decken und damit die Abhängigkeit vom externen Stromnetz zu verringern.

Durch die Installation von Photovoltaikanlagen erwarten wir eine signifikante Reduktion des Energiebezugs aus dem Netz. Dies führt nicht nur zu einem Abbau unserer Stromaufwendungen, sondern auch zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen, die mit der konventionellen Stromproduktion verbunden sind. Insbesondere durch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wird unser CO₂-Fußabdruck deutlich reduziert.

Im Berichtsjahr wurden zwei neue Photovoltaikanlagen erfolgreich in Betrieb genommen. Drei weitere Anlagen sind bereits geplant, um die Eigenproduktion von Strom kontinuierlich auszubauen. Der Zeithorizont für diese Maßnahme ist jedoch nicht auf ein festes Abschlussdatum ausgelegt. Vielmehr streben wir einen stetigen Zubau von Eigenerzeugungsanlagen an, um unsere Nachhaltigkeitsziele langfristig zu erreichen und eine stabile, erneuerbare Energieversorgung sicherzustellen.

Bezüglich der Anpassung an den Klimawandel haben wir bisher noch keine Maßnahmen umgesetzt oder geplant.

[E1-3-29b] Über unsere Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus der Photovoltaikanlagen konnten wir im Geschäftsjahr 2025 einen Strombedarf von 495 MWh (VJ 2,4 MWh) durch Eigenerzeugung decken. Dies entspricht einer CO₂-Einsparung von 92 tCO₂e (VJ 0,7 t CO₂e). Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir durch die weiteren Maßnahmen einen Verbrauch aus Eigenerzeugung in Höhe von etwa 1,5 GWh, was einer Treibhausgasreduktion von 280 t CO₂e entspricht.

Zur Ermittlung der erwarteten Effekte haben wir die Anlagengröße in kWp zugrunde gelegt und mit dem erwarteten Solarertrag von 1.000 kWh / kWp berechnet. Da aufgrund der Anlagengrößen teilweise Überschüsse in das Netz eingespeist werden, haben wir die Eigenverbrauchsquote analysiert und bei der Berechnung berücksichtigt.

Durch unsere Maßnahmen im Rahmen des Einbaus von Wärmepumpen konnten wir weiter dafür Sorge tragen, dass der Anteil der erneuerbaren Energie ansteigt. Da es sich um Neubauten handelt können wir keine Einsparung der fossilen Brennstoffe beziffern. Vielmehr handelt es sich hierbei um die Vermeidung des Einsatzes von fossilen Brennstoffen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf batterieelektrische Nutzfahrzeuge konnten wir im Geschäftsjahr 2025 eine Einsparung von 302 MWh (100,48 t CO₂e) erzielen. Im Geschäftsjahr 2024 lag die Einsparung bei vergleichsweise geringen 16,3 MWh (3,74 t CO₂e), da die Anschaffung erst in Q4 realisiert werden konnte. Durch die weitere Umstellung erwarten wir eine Einsparung in der Größenordnung von 400 MWh (133 t CO₂e). Zur Ermittlung haben wir den Energieeinsatz für batterieelektrische Nutzfahrzeuge erfasst und dem Durchschnittsverbrauch dieser gegenübergestellt. Dieser ermittelte Wert wiederum haben wir dem Durchschnittsverbrauch eines dieselbetriebenen Nutzfahrzeugs gegenübergestellt.

Im Rahmen der Erstellung des Übergangsplans und der Emissionsreduktionsziele werden wir die Effekte aus unseren Maßnahmen detailliert analysieren und bewerten.

[E1-3-29c] Wir haben wesentliche Geldbeträge für CapEx identifiziert, die erforderlich waren, um die ergriffenen Maßnahmen umzusetzen. Diese belaufen sich auf 5.735.811,79 € und lassen sich in die folgenden Taxonomie Klassifizierungen aufteilen:

- CCM 6.6 339.541,63 €
- CCM 7.3 3.256.820,52 €
- CCM 7.4 157.077,93 €
- CCM 7.6 1.982.371,71 €

[E1-3-29ci] Diese Beträge finden sich in unserem Konzernabschluss unter dem Punkt Investitionen in Sachanlagen wieder.

[E1-3-29cii] Für die Umsetzung der Maßnahmen sind für WASGAU erhebliche Investitionsausgaben erforderlich. Die Investitions- und Betriebsausgaben im Berichtsjahr, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen stehen, sind in den Angaben zur Taxonomieverordnung in der Anlage „Meldebogen 2 – CapEx“ und Anlage „Meldebogen 2 - OpEx“ zur Konzernnachhaltigkeitserklärung hinterlegt.

E1-4- Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

[E1-4-32] Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt keine messbaren, terminierten Ziele bezüglich Energie, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beschlossen. THG-Emissionsreduktionsziele sind zum jetzigen Zeitpunkt noch in der Erstellung. Wir beabsichtigen in den beiden kommenden Jahren Emissionsreduktionsziele sowie andere Ziele für das Management unserer wesentlichen Auswirkungen zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

Eine Verfolgung der Wirksamkeit wird dahingehend sichergestellt, dass wir im Rahmen unseres Energiecontrollings den Fortschritt der Maßnahmen regelmäßig überprüfen und im Rahmen unserer ISO 50001 Zertifizierung die Energieverbräuche monitoren und bewerten. Daraus können wir ableiten, ob Maßnahmen zu den erwarteten Ergebnissen beigetragen haben.

E1-5- Energieverbrauch und Energiemix

Energie stellt eine wichtige Komponente für unseren Alltag dar. Nur dadurch sind wir in der Lage unsere Dienstleistungen und Produkte anzubieten. Dabei machen die Beleuchtung, der Betrieb unserer Anlagen, die Klimatisierung und Belüftung sowie die Wärmeversorgung unserer Gebäude aber auch der Betrieb unseres Fuhrparks den größten Anteil unseres Energieverbrauchs aus. Durch den Einsatz von LED-Beleuchtung, CO₂-Kälteanlagen oder Wärmerückgewinnungssystemen versuchen wir unsere CO₂-Emissionen zu reduzieren und auf einem niedrigen Niveau zu halten. Ebenso tragen hierzu unsere Photovoltaikanlagen mit dem selbst erzeugten Strom bei. Auch im Bereich der Wärmeversorgung wird zunehmend auf erneuerbare Energie - durch den Einsatz von Wärmepumpen - gesetzt.

[E-1-5-AR34] & [E-1-5-37] & [E-1-5-38] In der nachstehenden Tabelle ist unser Energieverbrauch und Energiemix aufgeschlüsselt dargestellt.

Energieverbrauch und Energiemix	2024	2025
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0,00 MWh	0,00 MWh
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	13.461,16 MWh	12.644,58 MWh
(3) Brennstoffverbrauch von Erdgas (MWh)	19.217,21 MWh	18.958,63 MWh
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	99,72 MWh	134,67 MWh
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	18.294,62 MWh	11.717,65 MWh
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	50.598,87 MWh	43.455,53 MWh
Anteil der fossilen Energieträger am Gesamtenergieverbrauch (in %)	63,27 %	53,83 %
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	885,44 MWh	0,00 MWh
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	1,11 %	0,00 %
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen, etc.) (MWh)	198,25 MWh	873,99 MWh
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	28.084,04 MWh	35.906,87 MWh
(10) Der Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	205,63 MWh	495,34 MWh
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	28.487,92 MWh	37.276,20 MWh
Anteil erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	35,62 %	46,17 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	79.972,23 MWh	80.731,72 MWh

Zur Erhebung des Verbrauchs erworbener Elektrizität und erworbener Wärme haben wir unsere Abrechnungen und Berechnungen (Monatsauswertungen der Verbrauchsdaten) der Energieversorger herangezogen. Bei Strom und Fernwärme haben wir anhand der marktbezogenen Angaben der Energieversorger (Energiemix) eine Zuordnung der Verbrauchsanteile vorgenommen. In Fällen, in denen wir keine konkreten Abrechnungen (Brennstoffverbrauch aus Erdgas) vorliegen hatten, haben wir als Grundlage für die Zuordnung der Verbrauchsanteile die Prognosen der Versorger genutzt. Sofern keine Verbrauchsabrechnungen und Prognosen vorlagen, haben wir auf Vorjahreswerte zurückgegriffen. Für die Ermittlung unseres Energieverbrauchs in Verbindung mit Heizöl (Brennstoffverbrauch aus Rohöl oder Erdölerzeugnissen), Holzpellets (Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen) oder Flüssiggas (Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen) haben wir unsere Füllstände zum Jahresende betrachtet und diese den uns im Jahr 2025 gelieferten Mengen gegenübergestellt. Bei der Erhebung der Dieselverbräuche haben wir auf Erhebungen der Tankdaten, die intern zusammenlaufen zurückgegriffen. Dabei haben wir unsere getankten Liter herangezogen. Durch das Mischverhältnis von Diesel wurden hierbei 94,2 % des Verbrauchs der Kategorie Brennstoffverbrauch aus Rohöl oder Erdölerzeugnissen und 5,8 % der Kategorie Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen zugeordnet.

Die Umrechnung der Verbrauchswerte in MWh erfolgte mithilfe von Faktoren, die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle oder direkt vom Energieversorger herausgegeben wurden. Unsere selbst erzeugte Energie ohne Brennstoff haben wir mithilfe der Messeinrichtungen an den Anlagen ermittelt.

[E1-5-39] Der Energiemix von WASGAU hat auf den Gesamtenergieverbrauch gesehen einen Anteil an erneuerbaren Energieträgern von etwa 46,17 % (VJ 35,62%) bzw. 37.276,20 MWh (VJ 28.487,92 MWh), wovon im Berichtsjahr 495,35 MWh (VJ 205,63 MWh) auf selbsterzeugte Energie entfallen.

[E1-5-40 & 42] Das Unternehmen stellt Informationen über die Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatzerlös) im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren zur Verfügung. Folgende Sektoren mit erheblicher Klimaauswirkung wurden identifiziert und zur Berechnung der Energieintensität herangezogen.

- Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren
- Abschnitt G – Handel
- Abschnitt H – Verkehr und Lagerei

[E1-5-43] Der Betrag der Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in diesen Sektoren kann mit unseren gesamten Umsatzerlösen aus der Segmentunterteilung Großhandel und Einzelhandel abgeglichen werden. Bei einem Energieverbrauch von 80.731,72 MWh (VJ 79.792,23 MWh) und Umsatzerlösen von 654.500.611,90 € (VJ 646.172.793,36 €) ergibt sich eine Energieintensität, die mit Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung verbunden ist, von 0,00012335 MWh/€ (VJ 0,00012376 MWh/€).

[E1-5-AR 37 & 38]

Energieintensität pro Nettoerlös	2024	2025	% 2025 / 2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/ Währungseinheit)	0,00012376 MWh / €	0,00012335 MWh / €	99,67%

E1-6- THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

[E1-6-AR46d] Wir haben unsere wesentlichen Scope-3-Kategorien identifiziert, indem wir zunächst die durch unseren Geschäftsbetrieb verursachten THG-Emissionen identifiziert und durch Schätzungen beziffert haben. Anschließend wurden im Rahmen unserer Analyse gewonnene Erkenntnisse mit weiteren im GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard aufgelisteten Kriterien vervollständigt. Dieser Identifizierungsprozess umfasste Faktoren wie finanzielle Ausgaben, Einfluss, Übergangsrisiken und -chancen sowie die Perspektiven der Interessensträger.

Die wesentlichen Kategorien sind

- Erworbene Waren und Dienstleistungen (78,41 % von Scope-3)
- Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (12,81 % von Scope-3)
- Investitionsgüter (7,96 % von Scope-3)
- Abfallaufkommen in Betrieben (0,82 % von Scope 3)

Auf Basis der ermittelten Scope-3-THG-Emissionen für 2024 haben wir uns entschieden die folgenden Kategorien in der Übersicht unter E1-6 nicht mehr - auf Grund ihrer Geringfügigkeit - mit ihren Auswirkungen anzugeben.

- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten)
- Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- Geschäftsreisen
- Pendelnde Arbeitnehmer

- Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
- Nachgelagerter Transport
- Verarbeitung verkaufter Produkte
- Verwendung verkaufter Produkte
- Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
- Franchises
- Investitionen

[E1-6-AR46f] Wir aktualisieren unsere Scope-3-THG-Emissionen für jede signifikante Kategorie jährlich auf der Grundlage aktueller Aktivitätsdaten. Als signifikante Kategorie sehen wir dabei jene, die einen wesentlichen Anteil an den Gesamtemissionen (größer 3% der Gesamtemissionen des Vorjahres) haben und wir zudem einen gewissen Einfluss verzeichnen. Unser vollständiges Scope-3-THG-Inventar wird alle 3 Jahre aktualisiert. Aufgrund einer verbesserten Berechnungsmethodik der Kategorie 3.4 „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“ liegen die ermittelten Emissionen in dieser Kategorie im Jahr 2025 unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze und werden dieses Jahr nicht berichtet.

Wir haben uns jedoch dazu entschieden die Emissionen im Zusammenhang mit dem Abfallaufkommen in Betrieben (Kategorie 3.5) unabhängig von der Wesentlichkeitsgrenze zu berichten, da wir Abfall im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als ein wesentliches Unterthema identifiziert haben.

[E-1-6-47 & E1-6-AR 48] Das Unternehmen legt seine gesamten THG-Emissionen, wie in ESRS 1 § 62-67 vorgeschrieben, aufgeschlüsselt nach Scope1 und Scope 2 und nach Scope 3, gemäß der nachstehenden Tabelle offen.

Rückblickend	Etappen- ziele und Zieljahre							Jährlich % des Ziels / Basisjahr
	2024 (Basis Jahr)	2024 (Vergleich)	2025	% 2025 / 2024	2025	2030	–2050	
Scope-1-THG-Emissionen								
Scope 1 THG- Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)	12.228,34 to CO ₂ e	12.228,34 to CO ₂ e	13.366,05 to CO ₂ e	109,3 %	n/a	n/a	n/a	n/a
Prozentsatz von Scope 1 Treibhausgasemissionen aus Regulierten Emissionshandelssystemen (%)	-	-	-	-	n/a	n/a	n/a	n/a
Scope-2-THG-Emissionen								
Standortbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)	15.283,29 to CO ₂ e	15.283,29 to CO ₂ e	14.317,98 to CO ₂ e	94 %	n/a	n/a	n/a	n/a
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionene (tCO ₂ eq)	14.569,38 to CO ₂ e	14.569,38 to CO ₂ e	8.926,90 to CO ₂ e	61 %	n/a	n/a	n/a	n/a
Signifikante Scope-3-THG- Emissionen								
Gesamte indirekt (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)	419.025,29 to CO ₂ e	419.025,29 to CO ₂ e	344.773,89 to CO ₂ e	82 %	n/a	n/a	n/a	n/a
Erworbene Waren und Dienstleistungen	334.554,01 to CO ₂ e	334.554,01 to CO ₂ e	276.176,09 to CO ₂ e	83 %	n/a	n/a	n/a	n/a
Investitionsgüter	15.663,59 to CO ₂ e	15.663,59 to CO ₂ e	25.299,87 to CO ₂ e	162 %	n/a	n/a	n/a	n/a
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten)	3.184,76 to CO ₂ e	3.184,76 to CO ₂ e	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	16.377,45 to CO ₂ e	16.377,45 to CO ₂ e	n/a	0 %	n/a	n/a	n/a	n/a
Abfallaufkommen in Betrieben	2.632,95 to CO ₂ e	2.632,95 to CO ₂ e	2.611,19 to CO ₂ e	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Geschäftsreisen	12,93 to CO ₂ e	12,93 to CO ₂ e	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Pendelnde Arbeitnehmer	2.815,51 to CO ₂ e	2.815,51 to CO ₂ e	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
Nachgelagerter Transport	-	-	-	-	-	-	-	-
Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	43.526,58 to CO ₂ e	43.526,58 to CO ₂ e	40.686,73 to CO ₂ e	93 %	n/a	n/a	n/a	n/a
Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	257,51 to CO ₂ e	257,51 to CO ₂ e	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Franchises	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt THG-Emissionen								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO₂eq)	446.536,92 to CO₂e	446.536,92 to CO₂e	372.457,93 to CO₂e	83,41 %	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO₂eq)	445.823,01 to CO₂e	445.823,01 to CO₂e	367.066,85 to CO₂e	82,33 %	n/a	n/a	n/a	n/a

Im Vergleich zum Vorjahr lagen die zur Ermittlung notwendigen Grunddaten weniger dezidiert vor. Dadurch mussten einzelne Produktkategorien zu Warengruppen zusammengefasst werden, mit der Folge, dass dadurch diese Produktkategorien im Vergleich zum Vorjahr zu Emissionsfaktoren der Warengruppen zugeordnet wurden. Dies führte zu strukturellen Veränderungen in der Berechnung.

[E1-6-50b] Unsere Treibhausgasemissionen umfassen alle Konzerngesellschaften, so wie diese im Konzernabschluss konsolidiert werden. Assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie vertragliche Vereinbarungen, über die wir die operative Kontrolle ausüben, haben wir nicht.

[E1-6-AR39b] Für die Erstellung der Offenlegung unserer THG-Emissionen haben wir die folgenden Methoden verwendet:

Für die Scope-1 sowie Scope-2 Emissionen haben wir unsere direkten Abrechnungen oder Prognosen unserer Energielieferanten herangezogen. Sofern uns ein Lieferant einen Emissionsfaktor, wie er im Stromsektor bereits bereitgestellt wird, übermittelt hat, haben wir diesen verwendet. Dies war neben dem Energieträger Strom im Bereich der Fernwärme der Fall. Für die Umrechnung von Liter oder Kilogramm auf Kilowatt- bzw. Megawattstunden haben wir zunächst geeignete Umrechnungsfaktoren der Lieferanten und bei Bedarf vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle herangezogen. Die Umrechnung in t CO₂e erfolgte mithilfe von Emissionsfaktoren der Lieferanten. Sofern solche nicht vorlagen, erfolgte die Umrechnung auf Basis der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlichten Faktoren. Wir haben uns gezielt für diese Datenquelle entschieden, da es sich hierbei um ein offizielles Dokument handelt, dass auch im Rahmen vieler weiterer Maßnahmen Beachtung findet. Lag uns kein aktueller Energieverbrauchswert vor, haben wir wo immer möglich Vorjahreswerte herangezogen. Waren ebenfalls keine Vorjahreswerte verfügbar, haben wir den Verbrauch auf Basis von Umsatzerlösen und Fläche in Quadratmetern hochgerechnet. Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen, die im Zusammenhang mit unseren Kälteanlagen stehen, haben wir Kältemittelleckagen, die dokumentiert werden, herangezogen. Die jeweils nachgefüllte Menge an Kältemittel haben wir mit dem entsprechenden GWP-Wert multipliziert, um unsere Treibhausgasemissionen aus Kältemittelleckagen zu ermitteln. Zur Ermittlung der Emissionen, die durch unseren Fuhrpark entstehen, ziehen wir die Tankmengen in Liter heran. Aufbauend auf diesen Mengen erfolgt eine Umrechnung in kWh und anschließend in t CO₂e. Dazu verwenden wir ebenfalls Umrechnungsfaktoren vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Innerhalb der Scope-3-Kategorien gibt es keine Daten zu Treibhausgasemissionen, die direkt vom Lieferanten zur Verfügung gestellt werden. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Scope-3-Kategorie, sowie den gewählten Ansatz und verwendete Quellen. Die Treibhausgasemissionen der wesentlichen Kategorien wurden dieses Jahr erneut ermittelt, um den Umfang der zu berichtenden Kategorien zu ermitteln.

Kategorie	Ansatz	Quellen
Erworbene Waren und Dienstleistungen	Kombination aus spend-based und average-data Methode: Emissionen der Dienstleistungen werden auf Basis der Kosten berechnet. Waren werden auf Kilogramm-Basis berechnet. Warengruppen, für die nur die Warenwerte vorliegen, werden in Kilogramm umgerechnet	Ecoinvent, Exiobase
Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Spend-Based: Die Umsätze werden auf Warengruppenebene erfasst und mithilfe statistischer Entsorgungswerte und Emissionsfaktoren für Lebensmittel und andere Produkten CO ₂ -Emissionen umgerechnet.	ecoinvent
Investitionsgüter	Average-Product-Method: Investitionen werden verschiedenen Kategorien zugeordnet. Die Anzahl der Investitionen je Kategorie wird anschließend mit einem entsprechenden CO ₂ -Faktor multipliziert und so hochgerechnet	EEA; ecoinvent
Abfallaufkommen in Betrieben	Waste-Type-Specific-Method: Die Abfallmenge wird wie im Kapitel Abfälle dargestellt ermittelt. Durch die Zuordnung zu den jeweiligen Abfallarten können die erfassten Kilogramm anschließend in CO ₂ -Emissionen umgerechnet werden.	BDE; ecoinvent

[E1-6-AR39c] Alle TGH-Emissionen (CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs, SF₆ und NF₃) werden zusammengefasst als CO₂-Äquivalente (CO₂e) angegeben.

Wir beziehen keinen Strom, der mit Herkunftsnachweisen verbunden ist. Ebenso haben wir kein Power Purchase Agreement (PPA), wodurch wir unseren Strom nicht über vertragliche Instrumente beziehen.

[E1-6-AR45c] Unsere biogenen Emissionen aus der Verbrennung von Biomasse im Zusammenhang mit den Scope-1-Emissionen belaufen sich auf 193,32 t CO₂e (VJ 0,0714 t CO₂e) und stehen mit unserem Pellets- und Dieselverbrauch in Verbindung.

[E1-6-AR45e] Unser Bericht zu den Scope-2-THG-Emissionen unterscheidet nicht zwischen biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, da dieser Anteil von den Versorgern im Energieträgermix nicht separat ausgewiesen werden.

[E1-6-AR46g] Die Berechnung unserer Scope-3-THG-Emissionen stützt sich auf Daten aus bestimmten Aktivitäten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette unseres Unternehmens. Dabei verwendeten wir Primärdaten in Form von Einkaufswerten oder Einkaufsmengen, welche wir dann mit dem Spend-Based-Ansatz zu Emissionen umgerechnet haben. Damit wurden 99 % unserer Emissionen anhand von Primärdaten ermittelt, wobei die Qualität durch den gewählten Ansatz als gering einzustufen ist.

[E1-6-AR46hi] Zur Ermittlung unserer Scope-3-THG-Emissionen haben wir Daten herangezogen, die unsere Geschäftstätigkeit abdecken. Dabei handelte es sich beispielsweise um unseren Warenbezug sowie angefallene Betriebsabfälle im Geschäftsjahr 2025. Da die Daten nicht konsistent als Gewichtsangabe vorlagen, mussten wir auch auf einen ausgabenbasierten Ansatz zurückgreifen. Dabei wurde eine Umrechnung der Werte vorgenommen, sodass alle Daten als Gewichtsangaben den Emissionswerten der Datenbanken zugeordnet werden konnten. Diese Scope-3-Kategorien entsprechen den Vorgaben des GHG Protocol (GHGP). Innerhalb dieser Kategorien sind indirekte Scope-3-THG-Emissionen enthalten, die sowohl die Muttergesellschaft als auch ihre Tochtergesellschaften umfassen.

Treibhausgasintensität	2024	2025	% 2025/2024
THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös (standortbezogen) (t CO ₂ e / Geldeinheit)	0,00069105 to CO ₂ e / €	0,00056907 to CO ₂ e / €	82,35 %
THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös (marktbezogen) (t CO ₂ e / Geldeinheit)	0,00068994 to CO ₂ e / €	0,00056083 to CO ₂ e / €	81,29 %

[E1-6-55] Zur Berechnung der THG-Gesamtemissionen pro Umsatzerlös haben wir die Umsatzerlöse aus unserem Konzernabschluss (Segmentberichterstattung) herangezogen. Unsere Umsatzerlöse belaufen sich auf 654.500.611,90 € (VJ 646.172.793,36 €).

E1-7- Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Derzeit hat WASGAU keine THG-Entnahme- und THG-Minderungsprojekte, die durch CO₂-Zertifikate finanziert werden. Wir verfügen daher über keine Daten und Metriken, die zu diesem Thema berichtet werden können.

E1-8- Interne CO₂-Bepreisung

Ein CO₂-Bepreisungssystem, welches Entscheidungsfindungen unterstützt oder Anreize für die Umsetzung klimaschonenden Maßnahmen schafft, wird zum jetzigen Zeitpunkt im WASGAU Konzern nicht angewendet. WASGAU legt jedoch im Bereich Bau und den damit verbundenen Neu- und Umbauten großen Wert auf den Einsatz von Technologien, die über ihre Lebensdauer einen geringen CO₂-Austoß aufweisen.

ESRS E2- Umweltverschmutzung

IRO-1- Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (im Zusammenhang mit ESRS 2)

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Angaben in ESRS 2, welche auch die Angaben zu IRO-1 im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung behandeln.

E2-1- Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

[E2-1-15] Der Großteil der Umweltverschmutzung innerhalb der Wertschöpfungskette resultiert aus der vorgelagerten Lieferkette. Aufgrund der Vielzahl der regionalen Lieferanten war es uns bisher nicht möglich entsprechende Konzepte zu formulieren und daraus Maßnahmen in der Lieferkette zu ergreifen oder spezifische Ziele zu setzen. Mithilfe von sorgfältigen Analysen und durch die verstärkte Zusammenarbeit mit den Lieferanten möchten wir in den kommenden Jahren geeignete Konzepte und daraus resultierende Maßnahmen und Ziele entwickeln. Für den eigenen Geschäftsbereich liegen derzeit ebenfalls noch keine entsprechenden Konzepte vor.

E2-2- Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

[E2-2-18] Wir haben derzeit keine konkreten Maßnahmen in Bezug auf Umweltverschmutzung in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette beschlossen, da wir dieses in Zusammenhang mit der Aufsetzung von Konzepten verbinden würden. Ebenso gibt es keine Maßnahmen für Luftverschmutzung im eigenen Geschäftsbetrieb.

E2-3- Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

[E2-3-22] Wir haben uns keine messbaren ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette gesetzt. Wir planen derzeit auch nicht, solche Ziele festzulegen, da WASGAU zurzeit noch keine Maßnahmen und Konzepte beschlossen hat. Ebenso haben wir in der eigenen Geschäftstätigkeit keine Ziele beschlossen.

E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Wasser- und Bodenverschmutzung sehen wir als bedeutende Umwelt-Themen an. Diese sind im Wesentlichen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verortet, verursacht durch den Landwirtschaftsbetrieb unserer regionalen Lieferanten. Daneben emittiert Wasgau Schadstoffe in die Luft. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Emissionen aus dem Betrieb von Heizungsanlagen und der Fahrzeugnutzung, welche als TGH-Emissionen unter E1 berichtet werden.

[E2-4-30] In der Schadstoffgruppe HFKW (teilfluorierte Kohlenwasserstoffe) sind unsere Emissionen aus Leckagen an Kälteanlagen zusammengefasst. Im Berichtsjahr wurden Leckagen der Stoffe R134A, R404A, R407F, R450A und R449A erfasst. Wir erheben die Frachtwerte unter Einbeziehung der Berichte über aufgetretenen Leckagen, die im Berichtsjahr ermittelt wurden. Dabei werden diese Daten ebenfalls in einer Online-Datenbank hinterlegt. Bei einer Kälteleckage wird der nachgefüllte Anteil direkt gemessen. Auch wenn Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit HFKW bereits unter E1-Klimawandel als Treibhausgasemissionen erfasst werden, haben wir uns entschieden die Angaben unter E2 aufzunehmen, sodass wir in der langfristigen Betrachtung unsere Bemühungen die Umwelt, durch Umstellung auf klimafreundliche Kältemittel, zu entlasten, transparent machen können.

[E2-4-28a] Bei Betrachtung der Schadstoffe, die in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, E-

PRTR) aufgeführt sind, konnten wir feststellen, dass in 2025 sowie im Vorjahr mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit kein Schwellenwert im Sinn der „Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments“ überschritten wurde. Dennoch haben wir uns entschieden die HFKW-Emissionen auf Konzernebene darzustellen, um die Umstellung auf klimafreundliche Kältemittel transparent zu machen. Unsere HFKW-Emissionen lagen im Jahr 2025 bei 1.660 kg (VJ 1.452,9 kg). Aufgrund einer Fehlinterpretation der Definition des Schwellenwertes berichteten wir im letzten Jahr, dass es zu einer Überschreitung des Schwellenwertes durch HFKW-Emissionen gekommen ist. Diese Aussage möchten wir an dieser Stelle korrigieren. Es handelt sich um keinen wesentlichen Fehler.

[E2-4-30; E2-4-31] Bei der Ermittlung der Verschmutzung von Luft durch Stickoxide oder Feinstaub stützen wir uns auf Hochrechnungen, da keine direkten Emissionsmessungen unserer Fahrzeuge im realen Betrieb durch uns durchgeführt werden. Hierzu ziehen wir die Kilometerlaufleistung der Fahrzeuge heran und multiplizieren diese mit entsprechenden Schadstoffemissionswerten. Bei unseren Heizungsanlagen nehmen wir unseren Energieverbrauch, wie er in E1-6 angegeben ist als Berechnungsgrundlage und multiplizieren die unterschiedlichen Energieträger mit entsprechenden Emissionswerten. Dabei haben wir auf Untersuchungen vom Fraunhofer Institut, dem Umweltbundesamt, dem ADAC oder der Deutschen Umwelthilfe e.V. zurückgegriffen.

Unsere Feinstaubemissionen im Jahr 2025 betrugen 49,01 kg (VJ 54,67 kg). Die Emissionen durch Stickoxide lagen bei 12.909,34 kg (VJ 12.615,68 kg).

ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

IRO-1- Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (im Zusammenhang mit ESRS 2)

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Angaben in ESRS 2, welche auch die Angaben zu IRO-1 im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen behandeln.

E3-1- Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

WASGAU ist ein regional tätiges Lebensmittelhandelsunternehmen mit eigener Bäckerei- und Metzgereiproduktion. Unsere wasserintensiven Standorte – die Produktionsbereiche der Bäckerei und Metzgerei – befinden sich nicht in Regionen mit hohem Wasserstress oder erhöhtem wasserbezogenen Risiko. Wir betreiben eine Bäckereifiliale in einem Gebiet mit hohem Wasserstress aber wenig eigenem Wasserbrauch. Ein standortspezifisches Konzept wurde nicht festgelegt, da sich der Wasserverbrauch insbesondere auf die sanitären Anlagen sowie die Zubereitung von Kaffee und Tee beschränkt. Unsere Einzelhandelsfilialen werden zudem nicht einer wasserintensiven Branche zugeordnet.

[E3-1-11] Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir keine Konzepte oder Richtlinien implementiert, welche unsere Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserressourcen aufgreifen, da diese in der vorgelagerten Lieferkette verortet sind. Aufgrund der Vielzahl der regionalen Lieferanten war es uns bisher nicht möglich entsprechende Konzepte zu formulieren und daraus Maßnahmen in der Lieferkette zu ergreifen oder spezifische Ziele zu setzen. Mithilfe von sorgfältigen Analysen und Planung durch die verstärkte Zusammenarbeit mit den direkten regionalen Lieferanten möchten wir in den kommenden Jahren geeignete Konzepte und daraus resultierende Maßnahmen und Ziele entwickeln.

[E3-1-14] Ein Konzept in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere haben wir nicht beschlossen / umgesetzt. Das Unterthema Meeresressourcen wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingeordnet.

E3-2- Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

[E3-2-19] WASGAU betreibt einen Standort in Gebieten mit hohem Wasserstress. Aufgrund des geringen Wasserverbrauchs sowie dem Umstand, dass Wasser an diesem Standort zur Herstellung von Heißgetränken, dem Spülen von Geschirr sowie durch Toilettennutzung verwendet wird, haben wir keine Maßnahmen definiert.

[E3-2-17] In Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen an die Offenlegung erklärt WASGAU, dass im Berichtsjahr keine Maßnahmen und Mittel dem Thema Wasser- und Meeresressourcen zugeordnet werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine geplanten Maßnahmen, da wir, wie unter [E3-1-11] genannt, keine Konzepte entwickelt und beschlossen haben.

E3-3- Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

[E3-2-22] Wir haben uns keine, terminierten und ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen gesetzt. Wir planen derzeit auch nicht, solche Ziele festzulegen, da WASGAU zurzeit noch keine Maßnahmen und Konzepte beschlossen hat.

E3-4 – Wasserverbrauch

[E3-4-28 a-d] Die Wesentlichkeit des Themas Wasser und dem damit verbundenen Unterthema Wasserverbrauch kommt über die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Wir haben uns dennoch dazu entschieden die Wasserkennzahl in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit anzugeben.

Die Wasserverbräuche haben wir nach dem folgenden Prinzip ermittelt. Bei Vorlage von Abrechnungen haben wir die Verbrauchsdaten der Abrechnungen herangezogen. Liegen keine Jahresverbrauchsdaten aus den Abrechnungen für das Jahr 2025 vor, haben wir Vorjahreswerte herangezogen. Zu Teilen mussten wir hierzu auf Nebenkostenabrechnungen der Vermieter zurückgreifen. Lagen keine Verbrauchsdaten vor, haben wir Abschätzungen / Hochrechnungen vorgenommen. Dies war lediglich für Bäckereifilialen notwendig. Hier haben wir die Verbrauchsdaten aus einzelnen Messungen den Umsatzerlösen gegenübergestellt und so die fehlenden Werte abgeschätzt. Dabei haben wir Filialen mit ähnlicher Fläche verglichen. 1,9 % unseres Wasserverbrauchs beruht dabei auf Schätzwerten. Unsere Berechnung des Wasserverbrauchs basiert zu 31,5% auf Nebenkostenabrechnungen aus den Vorjahren.

Unsere Daten zum Gesamtwasserverbrauch werden auf unterschiedliche Art und Weise ermittelt, da unterschiedliche Abrechnungsarten eine einheitliche Datenerhebung nicht möglich machen. Damit handelt es sich nachfolgend um gemessene, berechnete und geschätzte Werte. Unser Wasserverbrauch beläuft sich auf 120.515 m³ (VJ 117.610 m³), wobei 54.244 m³ (VJ 50.730 m³) auf die beiden Produktionsbetriebe Metzgerei und Bäckerei entfallen. In Gebieten mit hohem Wasserstress beläuft sich unser Wasserverbrauch auf 149 m³ (VJ 66 m³) und damit auf 0,12 % (VJ 0,06 %) des Gesamtwasserverbrauchs. Diesen Standort haben wir durch Abgleich unserer Standorte mit den hinterlegten Daten im Wasseratlas ermittelt. Wasserrückgewinnungsanlagen betreiben wir keine, sodass unser Gesamtvolumen des zurückgewonnenen Wassers bei 0 m³ liegt. Ebenso betreiben wir keine Wasserspeicher. Damit liegt das Gesamtvolumen sowie die Veränderung der Wasserspeicher bei 0 m³.

[E3-4-29] Unsere Wasserintensität beläuft sich auf 0,000184 m³/€ Umsatzerlös (VJ 0,000182m³/€ Umsatzerlös).

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4-1- Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosysteme sind für die Lebensmittelversorgung von zentraler Bedeutung. In den kommenden Jahrzehnten werden sowohl ökologische als auch klimatische Veränderungen die Strukturen und Funktionsweisen globaler und regionaler Lieferketten beeinflussen. Ein Rückgang der Biodiversität kann zu einem Verlust von Bestäubern, einer Verschlechterung der Bodenqualität und einer Zunahme von Schädlingen führen. Diese Faktoren können die Landwirtschaft erheblich beeinträchtigen.

Lieferanten und Erzeuger, die in der weit vorgelagerten Kette verortet sind, können wir aufgrund unserer geringen Größe und der damit verbundenen begrenzten Einflussnahme nicht zu Veränderungen der Landwirtschaftspraktiken bewegen. An dieser Stelle sind die Bemühungen unserer Handelspartner oder Vorlieferanten gefordert. Bereits heute finden insbesondere durch unseren Partner der Einkaufskooperation intensive Bemühungen statt, um entlang der Wertschöpfungskette nachhaltige Praktiken zu etablieren und die Biodiversität zu schützen.

Im Rahmen unserer Klimarisikoanalyse haben wir zudem die Risiken auf NUTS-Ebene aggregiert. Innerhalb dieser Kreise sind auch unsere regionalen Lieferanten und Partner angesiedelt. Es zeigt sich deutlich, dass auch hier bis 2050 mit extremen klimatischen Änderungen und damit verbundenen Risiken gerechnet werden muss. Bodenerosion, Bodendegradation sind Risiken, die den Anbau bestimmter Pflanzen und die daraus resultierenden Ernteerträge beeinträchtigen können. Ein verändertes Klima begünstigt zudem Schädlings- und Krankheitsbefall. Weitere Informationen zu der durchgeführten Risiko- und Resilienzanalyse sind im ESRS 2 im Kapitel „Themenbezogene Angabepflicht E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ enthalten.

Unsere eigenen Tätigkeiten haben keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Biodiversität, sodass der Fokus unsere Bemühungen auf die regionalen Lieferanten gelegt werden muss. Wir beziehen unter anderem Produkte von Betrieben, die Bioland zertifiziert sind und damit Biodiversitätskriterien bereits im Rahmen der Zertifizierung erfüllen müssen. Jedoch müssen auch wir noch stärker in den Austausch mit den Lieferanten gehen und nachhaltige Landwirtschaftspraktiken der regionalen Lieferanten fördern.

Zum jetzigen Zeitpunkt betrachten wir, auch aufgrund der Diversifizierung der Lieferquellen und der damit verbundenen Risikostreuung, unser Geschäftsmodell sowie unsere Strategie als resilient gegenüber Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität. Insbesondere die Einbindung regionaler Lieferanten und eine flexible Sortimentsgestaltung können dazu beitragen die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen.

Es gilt jedoch auch Veränderungen genau zu betrachten und die Resilienz auf sich ändernde Gegebenheiten hin neu zu bewerten. Interessensträger haben wir bei der Bewertung nicht einbezogen. Für die nächste Überprüfung sehen wir eine Einbeziehung relevanter Interessensträger vor. Diese ist jedoch noch nicht terminiert.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[SBM-3 – 48] WASGAU hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse relevante Auswirkungen im Zusammenhang mit Biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette hat in vielen Bereichen tatsächlich negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Artenvielfalt. So führt beispielsweise nicht artgerechte Fischerei sowie intensive Aufzucht in Aquakulturen zu Überfischung und belastet das marine Ökosystem erheblich, was langfristig das marine Leben gefährdet. Darüber hinaus hat die Entwaldung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette einen direkten negativen Einfluss auf die Artenvielfalt, indem sie zu einem Verlust von Lebensräumen führt, was das Überleben vieler Tierarten bedroht. Ebenso führt die Umwandlung natürlicher Ökosysteme in

landwirtschaftliche Flächen zu einem Rückgang geeigneter Lebensräume für Wildtiere, was deren Populationen beeinträchtigt. Auch der Einsatz von Agrochemikalien und die Praxis von Monokulturen in der Landwirtschaft wirken sich negativ auf die Artenvielfalt aus, da sie die Populationsgrößen von Pflanzen- und Tierarten verringern und das ökologische Gleichgewicht destabilisieren. Der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft trägt ebenfalls zu negativen Folgen für die Umwelt und den Menschen bei und kann langfristige Schäden verursachen. Darüber hinaus führt die Abholzung für Rohstoffgewinnung sowie die Fischerei in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zur Zerstörung von Lebensräumen, wodurch das Überleben vieler Pflanzen- und Tierarten gefährdet wird. Intensive landwirtschaftliche Methoden wiederum erschöpfen die Nährstoffe im Boden und erhöhen die Bodenerosion, was die Bodenqualität und damit die landwirtschaftliche Produktivität langfristig verringert. Schließlich beeinträchtigt der Einsatz von Pestiziden und die Entwaldung für die Fleischproduktion die Umwelt und die damit verbundenen Ökosystemleistungen, was negative Auswirkungen auf die gesamte Umwelt hat. Insgesamt sind diese Praktiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette eine erhebliche Bedrohung für die Umwelt und die Biodiversität.

Derzeit verzeichnen wir keinen Einfluss der Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell. Bereits heute besteht die Möglichkeit auf viele verschiedene Lieferanten zurückzugreifen und so die Auswirkungen abzumildern bzw. zu streuen. Eine Anpassung unseres Geschäftsmodells wird es aufgrund der fehlenden Auswirkungen nicht geben. Die genannten Auswirkungen stehen mit unserem Geschäftsmodell, dem Verkauf von Lebensmitteln in Verbindung. Durch unsere größtenteils mittelbaren Geschäftsbeziehungen haben wir einen geringen Anteil an den Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Risiken oder Chancen wurden im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt nicht ermittelt. Finanzielle Effekte sind demnach nicht zu erwarten.

[E4-SBM 3-16] Wir betreiben einen Bäckerei-Standort in Dahn sowie eine Einzelhandelsfiliale in Bundenthal, die in Wohn- bzw. Industriegebieten liegen, die als Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität ausgewiesen sind. Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Standorten sehen wir jedoch nicht als einen negativen Einfluss auf diese Gebiete, der zu einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Lebensräume von Arten führen würde. Dies begründen wir damit, dass die Standorte in üblichen Industrie- und Wohngebieten angesiedelt sind und keine gefährlichen Stoffe verarbeitet werden. Der Einsatz der fossilen Brennstoffe für Heizzwecke ist als gering einzustufen.

[E4-SBM 3-16aii] Es besteht keine Abhängigkeit von den ökologischen Zuständen der Gebiete, in den sich unsere Standorte befinden.

Maßnahmen, um der Verringerung der biologischen Vielfalt in diesen Gebieten entgegenzuwirken müssen keine eingeführt werden.

Zudem haben wir keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt. Tätigkeiten, die sich negativ auf bedrohte Arten auswirken werden von uns bisher nicht durchgeführt.

IRO-1- Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (im Zusammenhang mit ESRS 2)

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Angaben in ESRS 2, welche auch die Angaben zu IRO-1 im Zusammenhang mit dem Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme behandeln.

E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

[E4-2-22] [E4-2-23] [E4-2-24] Wir haben derzeit keine spezifischen Konzepte für das Management unserer wesentlichen Auswirkungen auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme, auch nicht in Bezug auf Betriebsstandorte, die WASGAU in oder in der Nähe eines Schutzgebiets oder eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität betreiben. Ebenso haben wir keine Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft implementiert. Aufgrund der Vielzahl der Lieferanten mit ihren jeweiligen spezifischen

Anforderungen und Gegebenheiten war es uns bisher noch nicht möglich entsprechende Konzepte zu formulieren und daraus Maßnahmen im Zusammenhang mit Biologischer Vielfalt und Ökosystemen zu ergreifen und spezifische Ziele zu setzen.

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

[E4-3-27] Wir haben derzeit keine Maßnahmen für das Management unserer wesentlichen Auswirkungen auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme ergriffen, setzen aber bereits auf viele regionale Lieferanten, die Zertifizierungen, wie beispielsweise Bioland, durchlaufen, welche mit Verpflichtungen im Zusammenhang mit Biodiversität einhergehen.

E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

[E4-4-31] Wir haben keine Maßnahmen für das Management unserer wesentlichen Auswirkungen auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme ergriffen. Daher haben wir ebenso keine Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen verabschiedet.

E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

WASGAU betreibt Standorte, die in Gebieten schutzbedürftiger Biodiversität liegen. Diese wirken sich nach unseren Einschätzungen allerdings nicht wesentlich auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme aus. Die Auswirkungen, auf Biodiversität sind in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette vorzufinden. Es liegen keine Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme vor.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[E5-IRO-1-11] Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Angaben in ESRS 2, welche auch die Angaben zu IRO-1 im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft behandeln.

E5-1- Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

[E5-1-14] WASGAU hat im Bereich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie der eigenen Geschäftstätigkeit wesentliche Auswirkungen und Risiken identifiziert. Konzepte sind lediglich in Bezug auf Abfälle in der eigenen Geschäftstätigkeit vorhanden. Nähere Erläuterungen hierzu sind in den folgenden Abschnitten vorzufinden.

Für das Unterthema Ressourcenzuflüsse haben wir bislang kein Konzept implementiert. Im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Ressourcenabflüssen im eigenen Betrieb liegt jedoch ein entsprechendes Konzept vor. Für die Auswirkungen von Ressourcenabflüssen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette hat WASGAU bisher kein Konzept entwickelt, da aus unserer Sicht das Nutzerverhalten nur begrenzt beeinflussbar ist. Durch gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen wird jedoch versucht, Lebensmittelabfälle zu reduzieren.

Wir haben ein Konzept zur Reduktion von Lebensmittelabfällen in unseren Einzelhandelsfilialen eingeführt, mit dem Ziel Ressourcen zu schonen und damit den negativen Auswirkungen, der Lebensmittelverschwendung, entgegenzuwirken. Dieses Konzept berücksichtigt und priorisiert die Vermeidung von Abfällen aus dem Lebensmittelbereich.

Umgesetzt wird dieses Konzept von unseren Vertriebsmitarbeitern in den Märkten sowie im Bereich des Logistikzentrums. Dabei sind die Mitarbeiter vor Ort für die Umsetzung verantwortlich. Da die Vermeidung von Abfällen oberste Priorität hat, gibt es keine Zielgrößen, die als Vorgabe zu erreichen sind.

Unterschiedliche Maßnahmen haben wir implementiert und sukzessive ausgeweitet. Zu den Ausführungen verweisen wir an dieser Stelle auf Abschnitt E5-2. Durch regelmäßige Feststellung unserer Lebensmittelabfälle können wir erste Rückschlüsse auf unsere Maßnahmen ziehen.

Im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette hat WASGAU noch keine Konzepte im Zusammenhang mit Abfällen verankert. Verpackung spielt jedoch an vielen Stellen eine wichtige Rolle. WASGAU versucht den Anteil der Verpackungen im Rahmen der Einflussmöglichkeiten gering zu halten. So setzen wir im Bereich Obst und Gemüse IFCO Kisten ein und verzichten damit auf einen großen Anteil an Verpackungen. Daneben versuchen wir mit weiteren Lieferanten und Dienstleistern Verpackungsmüll durch Verwendung anderer Transportverpackungen zu reduzieren.

Im Bereich unserer Metzgerei können wir auf einen großen Anteil an Verpackungen verzichten, da es unser eigener Fuhrpark ermöglicht, Fleischwaren unverpackt in die Einzelhandelsfilialen zu liefern.

[E5-1-15a] Im Zusammenhang mit unserer Herstellung von Lebensmittel sind wir auf Primärrohstoffe angewiesen. Eine Abkehr von der Nutzung von Primärstoffen und Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Rohstoffe wird dahingehend nicht verfolgt. Unser Konzept im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zielt nicht auf die Abkehr von der Nutzung von Primärstoffen und Zunahme der Nutzung sekundärer Rohstoffe ab.

E5-2- Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

[E5-2-19] Im Rahmen der Konzeptumsetzung zur Reduktion von Lebensmittelabfällen haben wir verschiedene Maßnahmen implementiert. So arbeiten wir schon seit langer Zeit mit Tafelverbänden, die für die jeweiligen Regionen um unsere Märkte herum zuständig sind, zusammen. Daneben arbeiten wir mit „foodsharing“ sowie „TooGoodToGo“ zusammen, welche sich ebenfalls für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und ein nachhaltiges Ernährungssystem, mit einem klaren Fokus auf Reduktion der Verschwendung von Lebensmitteln, einsetzen. Auch in den kommenden Jahren möchten wir die Kooperation fortführen. Die Maßnahmen werden damit fortlaufend umgesetzt. In Bezug auf Ressourcenzuflüsse und Ressourcenabflüsse haben wir bisher keine separaten Maßnahmen verabschiedet. Durch unsere Maßnahmen erwarten wir einen Rückgang der Lebensmittelabfälle. Im Berichtsjahr waren die Maßnahmen in allen Einzelhandelsfilialen aktiv. Neue Märkte werden zeitnah eingebunden, sodass stets eine flächendeckende Nutzung möglich ist. Zur Umsetzung der Maßnahmen fallen zu Teilen Gebühren an. Im Bereich der Kooperation mit der Tafel werden die Lebensmittel gespendet.

E5-3- Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

[E5-3-23] WASGAU hat im Zusammenhang mit dem Standard Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in Bezug auf die Themen Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfall keine messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Ziele verabschiedet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob und wann Ziele verabschiedet werden sollen, da die Maßnahmen in einer starken Abhängigkeit stehen und Ziele damit nicht allein mithilfe der Bemühungen des Unternehmens erreicht werden können.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird noch nicht verfolgt. Es sind lediglich unpräzise Rückschlüsse durch Betrachtung der Lebensmittelabfälle machbar. Welchen Anteil an Lebensmitteln wir ohne unsere Maßnahmen zusätzlich dem Abfallsystem zugeführt hätten, kann zurzeit nicht ermittelt werden.

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

[E5-4-30] Innerhalb unseres eigenen Betriebes verzeichnen wir eine Vielzahl von Ressourcenzuflüssen. Dazu zählen insbesondere Rohstoffe, die wir im Rahmen unserer Bäckerei (z.B. Getreideerzeugnisse, Milcherzeugnisse, Eier und weitere Backzutaten, wie Salz, Zucker oder Hefe)- und Metzgerei (z.B. Fleisch, Wurst, Gewürze)- weiterverarbeiten. Neben den Rohstoffen beziehen wir zudem Verpackungsmaterialien, wie etwa Glas, Papier oder Weißblech.

[E5-4-31] Im Rahmen unserer Tätigkeit als Lebensmittelhändler beziehen wir zudem Produkte, die ohne weitere Verarbeitung dem Endkunden angeboten werden. Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit legen wir lediglich Informationen über Ressourcenzuflüsse, welche innerhalb des eigenen Betriebs weiterverarbeitet wurden und in Verkehr gebrachte Verpackungsmaterialien für den Berichtszeitraum offen. Dies entspricht etwa 10 % unseres Warenbezugswertes.

Für einen besseren Überblick verwenden wir hierzu nachstehende Tabelle.

	2025	2024
Gesamtgewicht der Produkte	12.581.692 kg	12.198.516 kg
Verwendete technische und biologische Materialien	12.581.692 kg	12.198.516 kg
Prozentualer Anteil nachhaltig beschaffter biologischer Materialien	-	-
Gewicht der wiederverwendeten oder recycelten Materialien im Herstellungsprozess	n/a	n/a
Prozentualer Anteil der der wiederverwendeten oder recycelten Materialien im Herstellungsprozess	n/a	n/a

[E5-4-32] Die vorgelegten Daten entstammen Berechnungen, die wir auf Basis der vorliegenden Wareneingangsmengen gemacht haben. Im Rahmen der Beschaffung beziehen wir auch nachhaltig beschaffte Produkte. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht gesondert ausgewiesen werden, sodass wir diesen Anteil mit 0 % angeben.

E5-5 – Ressourcenabflüsse

[E5-5-35] Aus den Produktionsverfahren der WASGAU Bäckerei & Konditorei und der WASGAU Metzgerei entstammen Lebensmittel für den täglichen Verzehr. Da WASGAU als Lebensmittelhändler keine Produkte produziert oder vertreibt, die nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft hergestellt werden, fällt WASGAU nicht unter ESRS E5-5 34a, E5-5 35 sowie E5-5 36. Damit sind die Abflüsse aus dem Produktionsverfahren nicht wesentlich. Da in unserem eigenen Betrieb Abfälle anfallen und wir bestrebt sind das Abfallaufkommen zu verringern, so ist E5-5-34b eine wesentlich Angabe. Wie in E1-14 erwähnt versuchen wir über den Einsatz von IFCO-Kisten, dem verpackungslosen Transport in der Metzgerei und den unterschiedlichen Kooperationen das Abfallaufkommen zu verringern.

[E5-5-36]. Eine Auswertung des recycelbaren Anteils in Lebensmitteln ist aufgrund des vorstehenden Punktes nicht möglich. Eine Analyse der recycelbaren Anteile in den Verpackungen findet nicht statt.

[E5-5-37] Die Gesamtmenge des Abfallaufkommens des Unternehmens setzt sich aus Lebensmittelabfällen, Verpackungsabfällen sowie aus Abfällen zusammen, die im Rahmen von Umbauarbeiten anfallen.

Unserer Gesamtmenge an Abfall beläuft sich auf 6.095.210 Kilogramm (VJ 6.149.746 Kilogramm).

Im Berichtsjahr belief sich die Menge an gefährlichen Abfällen auf 960 Kilogramm (VJ 6.798 Kilogramm). Zum Verwertungsverfahren liegen uns keine Informationen vor, weshalb wir die Abfälle der thermischen Verwertung (Verbrennung) zugeordnet haben. Daraus ergeben sich folgende Angaben: Es wurden keine gefährlichen Abfälle für die Wiederverwendung vorbereitet oder recycelt. Die Menge der nicht gefährlichen Abfälle beläuft sich im Jahr 2025 auf 6.094.250 Kilogramm (VJ 6.142.948 Kilogramm). Hierzu zählen insbesondere Restmüll, Kunststoff, Papier und Kartonagen sowie Holz und Lebensmittelabfälle. Bei der Ermittlung unserer Abfallmengen haben wir auf Auswertungen der Entsorger zurückgegriffen. Dabei erfolgt zu Teilen die Angabe, ob eine Beseitigung oder Verwertung bzw. Aufbereitung der Materialien stattfindet. Im Bereich Restmüll haben wir keine Angaben über das Gewicht, sodass wir die Abfallmengen aufgrund der Behältervolumen und Leerungszyklen hochgerechnet haben. Ebenso ist uns hier das Verwertungsverfahren unbekannt, sodass wir eine Entsorgung durch thermische Verwertung angenommen haben (nicht gefährliche Abfälle, die zur Verbrennung geleitet werden).

Angaben zur Gesamtmenge des Abfallaufkommens aus eigenen Tätigkeiten, in Tonnen oder Kilogramm:

	2025	2024
Die Gesamtmenge des Abfallaufkommens	6.095.210 kg	6.149.746 kg
Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen, die vor der Beseitigung abgezweigt wurden	960 kg	718 kg
i. Für die Wiederverwendung vorbereitete gefährliche Abfälle	0 kg	0 kg
ii. Gefährliche recycelte Abfälle	0 kg	0 kg
iii. Gefährliche Abfälle - sonstige Verwertungsverfahren	960 kg	718 kg
Gesamtmenge an nicht gefährlichen Abfällen, die vor der Beseitigung abgezweigt wurden	5.859.266 kg	5.912.930 kg
i. Zur Wiederverwendung vorbereitete nicht gefährliche Abfälle	0 kg	0 kg
ii. Nicht gefährliche recycelte Abfälle	3.654.231 kg	3.797.263 kg
iii. Nicht gefährliche Abfälle - sonstige Verwertungsverfahren	2.205.035 kg	2.115.667 kg
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle, die der Beseitigung zugeführt werden	0 kg	6.080 kg
i. Gefährliche Abfälle, die zur Verbrennung geleitet werden	0 kg	6.080 kg
ii. Gefährliche Abfälle auf die Deponie geleitet	0 kg	0 kg
iii. Gefährliche Abfälle, die zu anderen Entsorgungseinrichtungen geleitet werden	0 kg	0 kg
Gesamtmenge an nicht gefährlichem Abfall, der der Beseitigung zugeführt wird	234.984 kg	230.018 kg
i. nicht gefährliche Abfälle, die zur Verbrennung geleitet werden	234.984 kg	230.018 kg
ii. nicht gefährliche Abfälle werden auf Deponien verbracht	0 kg	0 kg
iii. Nicht gefährliche Abfälle, die zu anderen Entsorgungseinrichtungen geleitet werden	0 kg	0 kg
Gesamtmenge der nicht recycelten Abfälle	2.440.979 kg	2.352.483 kg
Gesamtprozentsatz der nicht recycelten Abfälle (%)	40,05 %	38,25 %

[E5-5-38] Zu den Abfallströmen, die für unseren Sektor relevant sind, gehören Lebensmittelabfälle. Unser Abfall enthält insbesondere Biomasse und Kunststoffe (Verpackungen).

[E5-5-39] Gefährliche Abfälle sind im Zusammenhang mit Umbaumaßnahmen angefallen. Die Gesamtmenge beläuft sich auf 960 Kilogramm (VJ 6.798 Kilogramm). Radioaktive Abfälle sind nicht angefallen.

[E5-5-40] Zur Ermittlung unseres Abfallaufkommen haben wir Daten der Entsorgungsbetriebe herangezogen. Dabei konnten wir zu Teilen auf Angaben der Verwertungsmethode zurückgreifen. Beim Restmüll aus unseren Märkten lag uns im Geschäftsjahr keine Angabe über das genaue Gewicht vor, sodass wir diese Kategorie über die Behältervolumen sowie die Leerungen hochgerechnet haben und dabei stets von einem vollen Behälter ausgegangen sind. Über die Verwertungsmethode lagen uns ebenfalls keine Informationen vor, sodass wir eine komplette thermische Verwertung dieser Mengen angenommen haben.

Sozialinformationen

ESRS S1 – Arbeitskräfte im Unternehmen

SBM-2- Interessen und Standpunkte der Interessensträger (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[S1-SBM-2-12] Erläuterungen, wie die Interessen und Standpunkte unserer eigenen Arbeitskräfte in unsere Strategie sowie unser Geschäftsmodell einbezogen werden sind im ESRS 2 enthalten.

SBM-3- Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[SBM-3-48] WASGAU hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse relevante Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Arbeitskräften im Unternehmen ermittelt. Bei den Auswirkungen handelt es sich um tatsächliche negative Effekte, die aus unserem Geschäftsmodell resultieren. So stellen Schicht- und Wochenendarbeit negative Belastung für die Arbeitszeitgestaltung sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Zudem kann sich aufgrund früher Arbeitszeiten und wechselnder Schichtmodelle das Unfallrisiko durch Müdigkeit erhöhen. Auch körperlich anspruchsvolle Tätigkeiten sowie der Umgang mit schweren oder scharfen Arbeitsmitteln können sich negativ auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter auswirken. Potenziell negative Auswirkungen bestehen zudem bezogen auf das Thema Geschlechtergleichheit und gleiches Entgelt, da ungleiche Bezahlung für die Betroffenen negative Effekte haben kann.

Es wurden jedoch auch positive Auswirkungen ermittelt. Diese stehen im Zusammenhang mit unserem Bestreben einer guten Aus- und Weiterbildung die Kompetenzen der Mitarbeiter zu stärken, wozu wir viele Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Bei WASGAU sind mehr Frauen als Männer angestellt, wodurch eine eventuell positive Außenwahrnehmung entstehen kann und damit positive Auswirkungen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Fachkräftemangel erwirkt werden könnten.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden auch Risiken ermittelt. Diese stehen mit dem Fachkräftemangel, angemessener Entlohnung sowie potenziellen Datenschutzverletzungen in Verbindung. Darüber hinaus sind potenziellen Streiks bei Tarifverhandlungen und daraus resultierende Umsatzeinbußen als Risiko zu nennen.

Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen haben keinen Einfluss auf unser Geschäftsmodell, entstammen jedoch aus diesem. So führen die Öffnungszeiten unserer Verkaufsstätten sowie die Produktion und Logistik der Waren dazu, dass wir einen wesentlichen Anteil an den Auswirkungen haben. Das Thema Arbeitskräfte des Unternehmens und damit verbundene Auswirkungen, Risiken und Chancen beeinflussen unsere Strategie und führen damit verbunden zu Anpassungen, insbesondere beim Thema Recruiting.

Finanzielle Effekte aus den Risiken und Chancen, die zu einer wesentlichen Anpassung der Vermögenswerte führen bestehen nicht.

[S1-SBM-3-13] Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf unsere eigenen Arbeitskräfte, die wir im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben, sind mit unserem Geschäftsmodell verbunden. Darüber hinaus tragen diese Auswirkungen zur Anpassung unserer Strategie bei. Dazu zählen beispielsweise die Ausstattung der Mitarbeiter mit Laptops, um dort, wo es möglich ist, Home-Office anbieten zu können, sowie die strategische Ausrichtung zur Stärkung der Mitarbeiterbindung durch die Ausweitung der Benefit Programme.

[S1-SBM-3-14a] Indem wir die Anforderungen des ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 erfüllen, zählen wir alle Menschen zu dem Kreis unserer eigenen Arbeitskräfte, die wahrscheinlich von unserem Unternehmen wesentlich betroffen sind. Wir definieren die Arten von Arbeitnehmern unseres Unternehmens, die von unseren Aktivitäten wesentlich betroffen sein könnten, als Angestellte im Vertragsverhältnis mit WASGAU. Unsere

Definition von Arbeitnehmern ist im Abschnitt S1-6 „Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“ dargestellt.

[S1-SBM-3-14b] Die wesentlichen (potenziellen) negativen Auswirkungen, die den Themen Arbeitszeit, Work-Life-Balance, Gesundheit und Sicherheit sowie Geschlechtergleichheit zugeordnet und durch unsere Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, sind weitverbreitet im Lebensmitteleinzel- und Großhandel und damit in Bereichen, in denen wir tätig sind.

[S1-SBM-3-14c] Unsere identifizierten positiven Auswirkungen in Bezug auf Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie zu dem Thema Vielfalt sind das Ergebnis der Bemühungen unseren (potenziellen) Arbeitnehmern die Möglichkeit des beruflichen Einstiegs sowie der beruflichen Weiterbildung zu ermöglichen. Dabei sind alle Arbeitnehmer des Konzerns von den positiven Auswirkungen betroffen.

[S1-SBM-3-14d] Die Risiken, die für unser Geschäft von Bedeutung sind und sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten in Zusammenhang mit unseren eigenen Arbeitskräften ergeben, umfassen den Fachkräftemangel, der zu Teilen auch den erforderlichen Arbeitszeiten geschuldet ist, sowie das Thema Datenschutz und Risiken in Form von Streiks während Tarifverhandlungen. Aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit in Deutschland erachten wir das Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit und Kinderarbeit als unwahrscheinlich.

[S1-SBM-3-15] Wir haben im Zuge unserer Wesentlichkeitsanalyse bestimmte Personengruppen innerhalb unserer eigenen Arbeitskräfte identifiziert, die negativ betroffen sind.

Diesbezüglich haben wir ein Verständnis dafür entwickelt, wie diese Gruppen einem größeren Risiko ausgesetzt sein könnten. Dies geschah durch Betrachtung der verschiedenen Tätigkeitsfelder der Arbeitnehmer im Konzern. So wurden Arbeitszeiten, Schichtmodelle und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch das Thema Gesundheit und Sicherheit genauer betrachtet. Dabei wurde ersichtlich, dass die Mitarbeiter in den Verwaltungseinheiten geringeren Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheit und Sicherheit oder Arbeitszeit ausgesetzt sind. Mitarbeiter im Vertrieb, sowie der Produktion oder dem Logistikbereich, sind aufgrund ihrer Arbeitszeiten und Tätigkeiten einem erhöhten Risiko gesundheitlicher Belastung ausgesetzt. Zudem sind diese Personengruppen durch die Arbeitszeiten (Schicht- und Wochenendarbeit) negativ im Zusammenhang mit Vereinbarkeit von Beruf und Familie betroffen.

[S1-SBM-3-16] Wir haben ein wesentliches Risiko identifiziert, das sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte unseres Unternehmens bezieht. Dabei handelt es sich um ein Risiko in Bezug auf die Arbeitszeit, das durch die Arbeitszeiten und Schichtmodelle, insbesondere in den Verkaufs- und Produktionsstätten, verortet werden kann. Dies ist gleichbedeutend mit den negativen Auswirkungen, die ebenfalls in diesen Bereichen verortet werden können.

S1-1- Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

[S1-1-19] Wir haben Konzepte zum Management unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte beschlossen und legen diese in Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen an die Berichterstattung offen. Diese Konzepte gelten für unsere gesamte Belegschaft.

Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

Um dem zunehmenden Fachkräftemangel zu begegnen und die damit verbundenen Risiken für den Konzern zu minimieren, wird ein Konzept zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität umgesetzt. Im Mittelpunkt steht dabei die gezielte Verbesserung zusätzlich angebotener Leistungen sowie die Einführung attraktiver Bonusprogramme. Diese Maßnahmen sollen nicht nur neue Arbeitnehmer anziehen, sondern auch die langfristige Bindung bestehender Arbeitnehmer fördern. Überwacht wird das Konzept durch die regelmäßige Betrachtung der Neueinstellungen sowie die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, wodurch Rückschlüsse auf die Attraktivität des Arbeitgebers gezogen werden können.

Das Konzept ist konzernweit angelegt und richtet sich an alle aktuellen sowie potenziellen Mitarbeitenden. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Personalleitung in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung. Dabei werden Mitarbeiter über das Intranet über Benefit Programme informiert.

Ein zentrales Element zur Sicherung der langfristigen Mitarbeiterbindung im Konzern ist die Gewährleistung einer angemessenen Entlohnung. Durch faire und marktgerechte Vergütung sollen nicht nur die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden gestärkt, sondern auch potenzielle Arbeitsniederlegungen durch Gewerkschaften vermieden werden. Aus unserer Sicht trägt eine faire Bezahlung wesentlich zur Stabilität und zum positiven Betriebsklima bei und stellt somit einen wichtigen Faktor im Risikomanagement dar. Derzeit existiert noch kein Überwachungsprozess, der die Auswirkungen der Entlohnung auf die Mitarbeiterbindung erfasst. Das Konzept gilt konzernweit und betrifft alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Personalleitung in enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

Der Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre der Mitarbeitenden hat im Konzern höchste Priorität. Ziel des Datenschutzkonzepts ist es, Datenschutzverstöße konsequent zu vermeiden und gleichzeitig das Bewusstsein der Mitarbeitenden für den verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Informationen zu stärken. Eine umfassende Sensibilisierung soll durch regelmäßige Schulungen und klare Richtlinien erreicht werden. Zur Überwachung der Wirksamkeit des Konzepts werden Datenschutzverstöße systematisch erfasst und die Teilnahme an obligatorischen Schulungen regelmäßig überprüft. So möchten wir sicherstellen, dass sowohl die gesetzlichen Anforderungen als auch die internen Standards eingehalten werden. Das Konzept gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Konzern und soll wesentlich zur Risikominimierung im Bereich Datenschutz beitragen. Die Verantwortung für die Umsetzung und Kontrolle liegt beim Datenschutzbeauftragten, der in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Datenschutzmaßnahmen sorgt.

Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ist eine zentrale Voraussetzung für das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden. Das Konzept zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsmanagement zielt darauf ab, Arbeitsunfälle und daraus resultierende Fehlzeiten nachhaltig zu reduzieren sowie das bestehende Gesundheitsmanagementsystem kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch eine regelmäßige Erfassung und Auswertung der Unfallzahlen sowie der jeweiligen Unfallarten überprüft. Auf Basis dieser Daten können gezielt Präventionsmaßnahmen eingeleitet und bestehende Prozesse optimiert werden. Das Konzept gilt konzernweit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wobei je nach Gesellschaftszugehörigkeit unterschiedliche Ausprägungen und Schwerpunkte bestehen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Fachkräften für Arbeitssicherheit, die in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Unternehmensbereichen für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Sicherheits- und Gesundheitsstandards sorgen. Zu Beginn des Arbeitsverhältnisses müssen zeitnah Schulungen / Unterweisungen absolviert werden. In diesem Zusammenhang ist Arbeitssicherheit auch ein Thema.

Die kontinuierliche Weiterbildung und gezielte Kompetenzentwicklung der Arbeitnehmer ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Ziel ist es, ein umfangreiches Angebot an Schulungsmöglichkeiten bereitzustellen, um die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Beschäftigten gezielt zu stärken und sie optimal auf aktuelle sowie zukünftige Herausforderungen vorzubereiten.

Zur Überwachung der Maßnahmen werden alle in Anspruch genommenen Schulungen erfasst. Dies ermöglicht nicht nur einen transparenten Überblick über die investierten Schulungsstunden, sondern auch eine gezielte Steuerung des Weiterbildungsangebots. So können besonders nachgefragte oder strategisch relevante Inhalte verstärkt angeboten werden.

Das Konzept gilt konzernweit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im Bereich Aus- und Weiterbildung, der in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen für die bedarfsgerechte Planung und Durchführung der Maßnahmen sorgt. Durch diese Investition in Wissen und Fähigkeiten soll nicht nur die individuelle Entwicklung, sondern auch die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Unternehmens gefördert und gestärkt werden. Einblick über das Schulungsangebot wird durch Bereitstellung des Schulungskatalogs als Flyer oder Veröffentlichung im Intranet gewährleistet.

Die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit ist für WASGAU ein wesentlicher Bestandteil einer modernen und verantwortungsvollen Unternehmenskultur. Ziel des Konzepts ist es, ein respektvolles und wertschätzendes Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Diskriminierung ist und allen Personen den Zugang zum Berufsleben ermöglicht – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Merkmalen.

Die Einhaltung dieser Grundsätze wird unter anderem durch die Auswertung von Verstößen gegen den unternehmensweiten Verhaltenskodex überwacht. Diese Rückmeldungen bieten wertvolle Einblicke in die tatsächliche Umsetzung der angestrebten Werte im Arbeitsalltag und ermöglichen gezielte Maßnahmen zur Verbesserung.

Das Konzept gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Konzern. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den jeweiligen Geschäfts- und Abteilungsleitungen, die eine zentrale Rolle bei der Förderung eines inklusiven und chancengerechten Arbeitsumfelds spielen. Durch dieses Engagement möchten wir nicht nur ein positives Betriebsklima fördern, sondern auch die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der WASGAU stärken. Allen Mitarbeitern wird der Verhaltenskodex im Intranet zur Verfügung gestellt.

[S1-1-19.3, S1-1-19.13] Zur Steuerung unserer wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der Arbeitszeit der eigenen Beschäftigten sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben wir kein Konzept implementiert. Die negativen Auswirkungen resultieren aus dem Geschäftsmodell und dem Anspruch als Nahversorger viele frische Produkte, unter anderem auch aus eigenen Produktionsbetrieben anbieten zu können. Eventuelle Schichtmodelle wirken sich dadurch negativ auf die Arbeitszeiten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus.

[S1-1-20a] Um unser Engagement für die Menschenrechte innerhalb unserer eigenen Arbeitskräfte zu verstärken, haben wir im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eine Grundsatzerklärung abgegeben. Dadurch unterstreichen wir unsere Verpflichtung, die Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte, von Einzelpersonen innerhalb unserer eigenen Arbeitskräfte zu wahren. Dabei orientieren wir unser Handeln an den international anerkannten Rahmenwerken:

- UN-Menschenrechtscharta
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

[S1-1-20b] Unser Engagement wird zusätzlich unterstrichen durch die verstärkte Integration von Menschen mit Behinderung ins Berufsleben, als auch durch die freiwillige Weiterentwicklung firmenkultureller Aspekte, wie z.B. durch die Selbstverpflichtung im Rahmen des Beitritts zur Charta der Vielfalt.

[S1-1-20c] Durch unsere Kanäle, die im Bereich Compliance zur Äußerung von negativen Auswirkungen / Bedenken eingerichtet sind, können wir gezielt Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte schaffen. Erreicht uns ein Hinweis auf eine (potenzielle) negative Auswirkung auf die Menschenrechte, werden nach jeweiliger Einschätzung unserer Compliance-Abteilung und sofern notwendig externer Dienstleister, geeignete Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen in die Wege geleitet.

[S1-1-21] Unsere Konzepte in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte wurden unter Berücksichtigung relevanter, international anerkannter Instrumente entwickelt ([S1-1-20a]). Mit Sensibilisierung, Unterweisung und Schulung von Führungskräften möchten wir sicherstellen, dass unsere Konzepte mit solchen Instrumenten, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, eingehalten werden.

Die Menschenrechtsthemen Kinder- sowie Zwangsarbeit sind in unseren Grundsätzen, die sich unter anderem nach den ILO-Kernarbeitsnormen richten enthalten und werden in keiner Form geduldet.

[S1-1-23] Wir haben für unsere eigene Belegschaft verschiedene Konzepte zur Verhütung von Arbeitsunfällen implementiert. Die Unterscheidung resultiert aus den unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen Tätigkeitsbereiche. Konzept sowie die zugehörigen Maßnahmen werden an den entsprechenden Stellen berichtet ([S1-1-19 und S1-4-38]).

[S1-1-24b] Durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt setzt WASGAU ein klares Zeichen dafür, dass Vielfalt als Chance gesehen wird und jegliche Diskriminierung inakzeptabel ist. Unsere Verhaltensrichtlinie sowie unser Konzept zur Förderung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung gehen auf Formen der Diskriminierung ein, die von nationalen Rechtsvorschriften abgedeckt werden. Dazu zählen Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung.

Wir haben Verhaltensgrundsätze implementiert, die gegenseitigen Respekt fordern und obligatorisch sind. Diese werde jedem Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Diskriminierung und Belästigung sind das Gegenteil von gegenseitigem Respekt und werden nicht geduldet. Fälle von Belästigung und Diskriminierung werden ernst genommen und im Rahmen des Compliance-Management-Systems verfolgt. WASGAU fördert explizit den Zugang zum Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte sowie für Menschen mit Migrationshintergrund.

[S1-1-24c] Darüber hinaus unterliegen wir keinen spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen innerhalb unserer eigenen Arbeitskräfte.

Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir keinen Übergangsplan hin zu einer CO₂-ärmeren Gesellschaft aufgestellt, sodass aktuell noch keine Angaben im Hinblick auf die Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte getroffen werden können.

S1-2- Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

[S1-2-27a] Wir beziehen die Perspektiven unserer Beschäftigten aktiv in unsere Entscheidungen ein. Dies geschieht sowohl durch regelmäßige Feedbackgespräche mit unseren Mitarbeitern als auch durch die Beteiligung von Arbeitnehmervertretern in den Betriebsräten und im paritätisch besetzten Aufsichtsrat. Nach unserer Auffassung stellen wir auf diese Weise sicher, dass ihre Erfahrungen und Einschätzungen unsere Entscheidungen prägen und unsere Maßnahmen leiten, mit denen wir darauf abzielen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf unsere Belegschaft verantwortungsvoll zu steuern.

[S1-2-27b] Die Einbeziehung, die auf Organisationsebene stattfindet, umfasst die gesetzlich vorgegebenen Mitbestimmungs-, Beteiligungs- und Informationsrechte. Darüberhinausgehend besteht bei WASGAU das Einvernehmen, allen beteiligten Gruppen ein offenes Ohr zu schenken. Zudem werden die Sichtweisen der Beschäftigten durch Feedbackgespräche und Befragungen eingeholt. Die Einbeziehung findet mindestens einmal jährlich statt. Eine explizite Zuweisung von Mitteln wird dabei nicht vorgenommen.

[S1-2-27c] Unsere Vorstände und Geschäftsführer tragen die operative Verantwortung dafür, dass diese Beteiligung stattfindet und die Ergebnisse aktiv in unser Unternehmenskonzept einfließen.

[S1-2-27e] Wir bewerten die Wirksamkeit unseres Engagements für unsere Belegschaft durch umfangreiche Befragungen im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung und sind bemüht weitere kontinuierlich Verbesserungen für unsere Mitarbeiter im Bereich Organisation, Attraktivität und Führung vorzunehmen.

S1-3- Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

[S1-3-32a] Wenn wir eine wesentliche negative Auswirkung im Zusammenhang mit Gleichbehandlung, Arbeitsbedingungen oder sonstigen arbeitsbezogenen Rechten auf unsere eigenen Arbeitskräfte verursacht oder dazu beigetragen haben, werden die Umstände genau betrachtet und lösungsorientierte Gespräche gesucht. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen bewerten wir durch Feedback der Betroffenen.

[S1-3-32b] Jeder Mitarbeiter kann seine Bedenken und Bedürfnisse seinem direkten Vorgesetzten, dem Abteilungsleiter, dem Personalleiter, dem Betriebsrat -soweit vorhanden- sowie dem jeweils vertretungsberechtigten Organ vortragen. Daneben wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Hotline sowie ein Ticketsystem für Mitarbeiteranfragen eingeführt. Dies ermöglicht eine qualifizierte und dokumentierte Bearbeitung der Anliegen. Verantwortet wird das System von der HR-Abteilung.

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt anzusprechen und sie mündlich, schriftlich oder per E-Mail an unsere Compliance-Abteilung oder über unser digitales Hinweisgebersystem (<https://wasgau.integrityline.io>)⁴ an uns heranzutragen. Diese Kanäle wurden von der WASGAU Produktions & Handels AG und - im Falle des digitalen Hinweisgebersystems- durch die EQS Group AG, Zürich, eingerichtet.

[S1-3-32c] Beschwerden in Bezug auf Arbeitnehmerbelange werden ebenso nach einem geregelten Verfahren behandelt. Wird über das Hinweisgebersystem oder direkt an die Compliance Abteilung ein Anliegen herangetragen, so wird dieser Sachverhalt untersucht und nach entsprechender Einschätzung geeignete Maßnahmen eingeleitet.

[S1-3-32d] Informationen zu den Kanälen und Ansprechpartnern sind im Intranet zugänglich. Im Rahmen des Hinweisgebersystems sind die Informationen zudem auf unserer Website abrufbar. Damit unterstützen wir die Verfügbarkeit der Kanäle.

[S1-3-32e] Die Verfolgung der aufgeworfenen Hinweise folgt einem strukturierten Prozess.

Nach Eingang eines Hinweises auf ein Problem, Eingangsbestätigung und Prüfung der Plausibilität wird die Meldung an die zuständige Stelle des betroffenen Unternehmens des WASGAU-Konzerns, bei Bedarf auch an externe Ermittler zur weiteren Aufklärung weitergeleitet.

Ergibt die Aufklärung des Sachverhalts, dass ein Risiko für eine Rechtsverletzung besteht oder eine Pflichtverletzung vorliegt, werden geeignete Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen in die Wege geleitet. Ist das Verfahren abgeschlossen, teilen wir dies der hinweisgebenden Person mit.

Wir sind davon überzeugt, dass wir die Wirksamkeit der Kanäle durch Befolgung des aufgesetzten Ablaufprozesses, welcher u.a. die Einhaltung absoluter Verschwiegenheit beinhaltet, sicherstellen.

[S1-3-33] Wir nehmen keine ausdrückliche Beurteilung vor, ob die Mitarbeiter unserer eigenen Belegschaft die Strukturen oder Verfahren kennen. Wir gehen jedoch davon aus, dass dies der Fall ist. Jeder Mitarbeiter hat eine Broschüre erhalten, in der er über die verschiedenen Meldekanäle, auch über unser digitales Hinweisgebersystem <https://wasgau.integrityline.io>⁵ informiert wird. Jeder zukünftig eintretende Mitarbeiter erhält diese Broschüre mit seinen Einstellungsunterlagen. Auf <https://wasgau.integrityline.io>⁶ werden die Mitarbeiter über das Verfahren informiert.

⁴ ungeprüft

⁵ ungeprüft

⁶ ungeprüft

Wir beurteilen nicht, ob die Mitarbeiter den Strukturen oder Verfahren vertrauen.

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen zum Schutz von Hinweisgebern im ESRS G1-1.

S1-4- Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

[S1-4—38a, b] Wir haben Maßnahmen getroffen, um Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte zu verhindern oder abzumildern.

Im Rahmen unseres Konzepts „Gesundheit und Sicherheit“ wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um sowohl die Sicherheit am Arbeitsplatz als auch die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern. Im Bereich der Sicherheit zählen hierzu insbesondere Arbeitssicherheitsschulungen, Brandschutz- und Ersthelferschulungen, regelmäßige Evakuierungsübungen sowie Betriebsbegehungen. Auch der Austausch der Tresore wurde als einmalige Maßnahme umgesetzt. Diese sicherheitsrelevanten Maßnahmen werden größtenteils regelmäßig durchgeführt und betreffen alle Beschäftigten im Konzern.

Zur Förderung der Gesundheit wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement etabliert, das unter anderem Angebote wie Rückenfitnessprogramme, Herz- und Kreislaufuntersuchungen sowie Dienstfahrräder umfasst. Zusätzlich werden Vergünstigungen für Fitnessstudios angeboten. Durch die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen können darüber hinaus weitere gesundheitsfördernde Maßnahmen identifiziert und umgesetzt werden.

Von diesen Maßnahmen wird eine Reduktion arbeitsbedingter Unfälle sowie eine Senkung der Krankheitsquote erwartet. Während der Austausch der Tresore bereits abgeschlossen ist, handelt es sich bei den übrigen Maßnahmen um fortlaufende Prozesse ohne festen Endzeitpunkt.

Im Rahmen unseres Konzepts „Kompetenzentwicklung“ setzen wir auf ein vielseitiges und spezifisches Angebot an Fortbildungen, das kontinuierlich an die sich wandelnden Anforderungen angepasst wird. Neben allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen werden auch Schulungen angeboten, die gezielt auf die Bedürfnisse einzelner Fachbereiche zugeschnitten sind. Diese Maßnahmen dienen nicht nur der fachlichen Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden, sondern sollen auch zur langfristigen Bindung an das Unternehmen beitragen.

Im Berichtsjahr wurden konzernweit insgesamt 14.225 Schulungsstunden (VJ 11.073 Schulungsstunden) durchgeführt, was die hohe Relevanz und den Umfang dieser Maßnahmen unterstreicht. Da sich die Anforderungen an Kompetenzen stetig verändern, handelt es sich bei den Schulungsmaßnahmen um einen fortlaufenden Prozess, der jährlich neu geplant und umgesetzt wird. Gleichzeitig deckt das Thema Schulung alle zeitlichen Perspektiven ab – von kurzfristigen Qualifizierungen bis hin zu langfristigen Entwicklungsstrategien. Die Ermittlung der Schulungsstunden erfolgt zentral über den Bereich Aus- und Weiterbildung. Dabei fließen sowohl die im internen E-Learning-Tool erfassten Schulungsstunden als auch durch die jeweiligen Referenten manuell übermittelten Stunden, beispielsweise von externen Schulungen, ein.

Zur Sicherstellung einer fairen und wettbewerbsfähigen Vergütung orientiert sich WASGAU an markt- und branchenüblichen Entlohnungsstandards sowie an geltenden Tarifverträgen. Diese Maßnahme gilt konzernweit und bezieht sich somit auf die gesamte Belegschaft. Es handelt sich hierbei um eine kontinuierliche Maßnahme ohne festgelegten Endzeitpunkt, die regelmäßig überprüft und angepasst wird, um eine angemessene Vergütung sicherzustellen.

Im Gegensatz zu anderen Maßnahmen zielt diese nicht auf konkrete, messbare Ergebnisse ab – vielmehr stellt sie eine grundlegende Voraussetzung für ein faires und stabiles Arbeitsverhältnis dar.

Darüber hinaus haben wir Maßnahmen ergriffen, um in Bezug auf tatsächliche wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen, und zwar durch die Möglichkeit des Angebots von Home-Office, wo immer organisatorisch möglich. Diese

Möglichkeit steht den Verwaltungseinheiten zur Verfügung. Dadurch wird zu einer Verbesserung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie in diesem Teilbereich beigetragen. In unterschiedlichen Bereichen gibt es zudem Gleitzeitregelungen, welche die negativen Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie abmildern können.

Zudem haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet und untermauern damit unsere Offenheit und Gleichbehandlung gegenüber allen Arbeitnehmern. Gleichzeitig möchten wir damit ein Zeichen gegen jegliche Diskriminierung setzen, welche im Konzern nicht geduldet wird.

[S1-4-38c] Um unseren Mitarbeitern einen Mehrwert zu bieten haben wir verschiedene Benefits implementiert. So gibt es unter anderem eine betriebliche Altersvorsorge oder Einkaufsrabatte in den Filialen, die allen Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Zudem gibt es Vergünstigungen für Fitnessstudios und ein Dienstfahrradleasing-Programm.

[S1-4-38d] Wir verfolgen und bewerten die Wirksamkeit unserer Maßnahmen bei der Erzielung von Ergebnissen für unsere Arbeitskräfte, indem wir in einen regelmäßigen Austausch mit unseren Beschäftigten gehen. Zudem betrachten und bewerten wir unsere Maßnahmen über die Möglichkeit auf dem Arbeitsmarkt weiterhin Arbeitskräfte zu finden und für WASGAU zu begeistern.

[S1-4-39] Durch Befragungen und Feedbackgespräche ermitteln wir die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte.

[S1-4-40a] Um wesentliche Risiken, die sich aus unseren Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften ergeben, anzugehen und zu mindern, haben wir die folgenden Maßnahmen eingeleitet:

Zur Sicherstellung einer fairen und wettbewerbsfähigen Vergütung orientiert sich WASGAU an markt- und branchenüblichen Entlohnungsstandards sowie an geltenden Tarifverträgen. Diese Maßnahme gilt konzernweit und bezieht sich somit auf die gesamte Belegschaft. Es handelt sich hierbei um eine kontinuierliche Maßnahme ohne festgelegten Endzeitpunkt, die regelmäßig überprüft und angepasst wird, um eine angemessene Vergütung sicherzustellen.

Im Gegensatz zu anderen Maßnahmen zielt diese nicht auf konkrete, messbare Ergebnisse ab – vielmehr stellt sie eine grundlegende Voraussetzung für ein faires und stabiles Arbeitsverhältnis dar.

Im Rahmen unseres Konzepts zur Datensicherheit führen wir regelmäßig Schulungen zum Thema Datenschutz durch. Diese Schulungen sind verpflichtend für alle Mitarbeitenden und dienen der Sensibilisierung im Umgang mit personenbezogenen Daten sowie der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Ziel dieser Maßnahme ist es, Datenschutzverstöße zu vermeiden und ein hohes Maß an Datensicherheit im gesamten Unternehmen sicherzustellen.

Die Schulungen finden jährlich statt und stellen eine kontinuierliche Maßnahme dar, die fest in unsere Unternehmensprozesse integriert ist.

[S1-4-41] Wir können nicht sicherstellen, dass unsere Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiter haben, da diese im Zusammenhang mit unserem Geschäftsbetrieb entstehen. Im Bereich Gesundheit und Sicherheit beispielsweise möchten wir aber durch Bereitstellung geeigneter Arbeitskleidung oder durch intensive Schulung die Risiken für unsere Mitarbeiter so gering wie möglich halten.

Im Zusammenhang mit Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten wir unseren Mitarbeitern in unterschiedlichen Unternehmensbereichen die Möglichkeit des arbeitsplatzunabhängigen Arbeitens („Mobile Office“) an. Durch diese flexible Gestaltung wollen wir eine bessere Vereinbarkeit erwirken und Mitarbeiter durch größeren Gestaltungsspielraum motivieren.

[S1-4-43] Die Zuordnung von Mitteln, welche für das Management unserer wesentlichen Auswirkungen eingesetzt werden, ist aktuell nicht durchführbar.

S1-5- Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

[S1-5-46] Wir haben uns keine terminierten, ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens und damit über alle wesentlichen IROS im Bereich S1, gesetzt. Wir planen derzeit nicht, solche Ziele festzulegen. Wir verfolgen im Allgemeinen keinen quantitativen Einsatz im Bereich der Arbeitskräfte. Wichtiger ist es uns qualitative Fachkräfte für die verschiedenen Fachbereiche zu gewinnen und langfristig ans Unternehmen zu binden. Dies ist insbesondere in Schlüsselpositionen ein wichtiger Faktor. Demnach würden Zielvorgaben einem qualitativen Ansatz gegenüberstehen.

Dennoch verfolgen wir die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen, sodass bei Abweichungen gegengesteuert werden kann.

So betrachten wir unsere Maßnahmen in Bezug auf das Gesundheitsmanagement und holen uns Feedback der Mitarbeiter zu den durchgeführten Maßnahmen ein. Im Rahmen der Arbeitssicherheit erfassen wir unsere arbeitsbedingten Unfälle sowie die Gründe für den Unfall. Dadurch können wir bei unserem Konzept und den Maßnahmen nachsteuern.

Auch die Wirksamkeit unserer Datenschutzbemühungen werden durch die Erfassung von Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen überprüft. Für unsere weiteren Maßnahmen haben wir noch keine Verfahren zur Überprüfung eingeführt.

S1-6- Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

[S1-6-50a] Die nachstehende Tabelle erhält eine Aufschlüsselung der Gesamtzahl unserer Arbeitnehmer, zu denen wir Teilzeit- sowie Vollzeitkräfte, geringfügig Beschäftigte, Werkstudenten und Azubis zählen. Mitarbeiter, die seit längerem im Krankenstand sind oder sich in Elternzeit / Mutterschutz befinden, werden in den vorgenannten Gruppen ebenfalls berücksichtigt. Rentner sowie kurzfristige Beschäftigte, die z.B. nur im Rahmen einer Inventur aushelfen, wurden aus der Betrachtung herausgenommen. Mitarbeiter mit Leistungsbezug ohne Zuordnung von Stundenleistungen wurden ebenfalls bei der Betrachtung ausgeschlossen. Die Aufteilung erfolgt nach Geschlecht, wobei aktuell zwei Mitarbeiter im Unternehmen sind, die divers oder keine Angabe zum Geschlecht gemacht haben. Da WASGAU keine Arbeitnehmer außerhalb von Deutschland beschäftigt verzichten wir auf eine tabellarische Darstellung der Länderverteilung. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter stellt den Stand zum 31.12.2025 dar.

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	1.465 (VJ 1.407)
Weiblich	2.340 (VJ 2.382)
Divers	1 (VJ 0)
Keine Angabe	1 (VJ 0)
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	3.807 (VJ 3.789)

[S1-6-50b] In folgender Tabelle sind Informationen über Arbeitnehmer nach Art des Vertrages, aufgeschlüsselt nach Geschlecht dargestellt. Die Gesamtzahl unserer Arbeitnehmer berichten wir nach Personenzahl.

Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angabe	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)				
2.340 (VJ 2.382)	1.465 (VJ 1.407)	1 (VJ 0)	1 (VJ 0)	3.807 (VJ 3.789)
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
1.992 (VJ 2.010)	1.138 (VJ 1.119)	1 (VJ 0)	0 (VJ 0)	3.131 (VJ 3.129)
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
348 (VJ 372)	327 (VJ 288)	0 (VJ 0)	1 (VJ 0)	676 (VJ 660)
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)				
0 (VJ 0)	0 (VJ 0)	0 (VJ 0)	0 (VJ 0)	0 (VJ 0)

[S1-6-50c] Während des Berichtszeitraum haben insgesamt 1.080 Arbeitnehmer (VJ 977 Arbeitnehmer) das Unternehmen verlassen. Daraus resultiert eine Fluktuationsquote von 28,22 % (VJ 26,01 %). Die Fluktuation haben wir auf Basis unserer durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (3.827 Arbeitnehmer (VJ 3.755 Arbeitnehmer)) ermittelt.

[S1-6-50d] Zur Bereitstellung der Informationen haben wir Daten aus unserer Personalmanagementsoftware verwendet. Gesonderte Annahmen, die einen Einfluss auf die Darstellung der Daten haben gab es im Berichtszeitraum nicht.

[S1-6-50di] Die Daten werden als Personenzahl dargestellt.

[S1-6-50dii] Die Daten wurden zum Ende des Jahres ermittelt (Stichtag 31.12.2025). In Bezug auf unsere Fluktuation ist zu beachten, dass konzerninterne Wechsel in der Fluktuationsquote berücksichtigt werden.

[S1-6-50f] Die repräsentativste Zahl zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer entspricht der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl im Anhang des Konzernabschlusses unter den Angaben zum Personalaufwand.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

[S1-8-60 a] Bei WASGAU finden kollektivvertragliche Vereinbarungen Anwendung. Die Gestaltung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen durch Tarifverträge kommt bei 15,31 % (VJ 15,12 %) unserer Gesamtbelegschaft zum Tragen. Die vertragliche Ausgestaltung der restlichen Belegschaft orientiert sich an den Tarifverträgen, wodurch z.B. Tarifierhöhungen auch bei diesen Arbeitnehmern greifen. Zur Ermittlung der Kennzahl haben wir unsere gesamten Mitarbeiter herangezogen und die Organisationseinheiten betrachtet, in denen Tarifverträge zum Tragen kommen. Von diesen haben wir unsere leitenden Angestellten abgezogen.

[S1-8-60 b, c] WASGAU ist nur in Deutschland tätig, sodass im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) keine weiteren Tarifverträge vorhanden sind. Aus diesem Grund verzichten wir auf eine tabellarische Darstellung gemäß S1-8-AR 70.

S1-9 – Diversitätskennzahlen

[S1-9-66] Um ein umfassendes Verständnis der Vielfalt in unserem Unternehmen zu vermitteln, legen wir die folgenden Informationen offen:

- Geschlechterverteilung der obersten Führungsebenen
- Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

[S1-9-66a] Die Angaben zur Geschlechterverteilung umfasst die obersten beiden Führungsebenen, welche im WASGAU Konzern die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands darstellen. Die 1. Führungsebene besteht aus Geschäftsführern und Prokuristen der Tochtergesellschaften (soweit nicht zugleich Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG) sowie Leitern der Abteilungen Personal, Marketing, Recht und Compliance, Vertrieb, Vertrieb innen, Category Management, Logistik, EDV, Rechnungswesen und Controlling, Revision, Bauabteilung, Standortentwicklung (bzw. bei eventuellen Umorganisationen im Unternehmen den Leitern der Abteilungen, die dann entsprechende Funktionen wahrnehmen. Die 2. Führungsebene bilden der 1. Führungsebene unmittelbar unterstellte Personen und mit Führungsaufgaben betraute Personen (Marktleitung).

Im Vorjahr wurde bei der Geschlechterverteilung ausschließlich die 1. Führungsebene betrachtet. Um die Vergleichbarkeit der Kennzahlen zum Vorjahr zu ermöglichen, wurde der Vorjahreswert um die 2. Führungsebene erweitert.

Geschlechterverteilung auf den obersten Führungsebenen

	Anzahl	%-Wert
Weiblich	63 (VJ 54)	37 % (VJ 33 %)
Männlich	108 (VJ 110)	63 % (VJ 67 %)

Bei der Angabe zur Altersverteilung [S1-9-66b] wird die Gesamtzahl der Mitarbeiter, wie unter [S-1-60 a] angegeben herangezogen.

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Zahl der Personen unter 30 Jahren	836 (VJ 806)
Zahl der Personen zwischen 30-50 Jahren	1.390 (VJ 1.370)
Zahl der Personen über 50 Jahre	1.581 (VJ 1.613)
Gesamt	3.807 (VJ 3.789)

S1-10 – Angemessene Entlohnung

[S1-10-69] In Übereinstimmung mit gesetzlichen Regelungen oder basierend auf Flächen- oder Haustarifverträgen erhalten alle unsere Mitarbeiter einen fairen und angemessenen Lohn, der als untere Grenze dem aktuell in Deutschland gültigen Mindestlohn entspricht.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

[S1-14-88a] Wir verpflichten uns zur Aufrechterhaltung eines robusten Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems, um das Wohlergehen unserer Belegschaft zu gewährleisten. Im Rahmen unserer Transparenzbemühungen legen wir offen, inwieweit unsere Belegschaft von unserem Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem erfasst wird, das arbeitsschutzrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen entspricht. Alle Arbeitnehmer in unserer Belegschaft sind von diesem System erfasst.

[S1-14-88b] Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen oder arbeitsbedingten Erkrankungen wurden im Berichtsjahr nicht verzeichnet.

[S1-14-88c] Konzernweit gab es insgesamt 109 (VJ 82) meldepflichtige arbeitsbedingte Unfälle. Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ermitteln wir gemäß den Anforderungen aus S1-AR 89 als Arbeitsunfälle je einer Million geleisteter Arbeitsstunden. Ermittelt haben wir dies durch Betrachtung der an die Berufsgenossenschaft angezeigten und in unserem HR-Manager hinterlegten Zahl der Arbeitsunfälle. Bei der Betrachtung der Arbeitsstunden haben wir mit Ausnahme der geringfügig Beschäftigten die Sollstunden der Mitarbeiter herangezogen, damit auch die Arbeitskräfte ohne Zeiterfassung in die Betrachtung einfließen. Dabei berücksichtigen wir Teilzeit- sowie Vollzeitkräfte, geringfügig Beschäftigte und Auszubildende, wobei bei den geringfügig Beschäftigten die tatsächlich geleisteten Stunden herangezogen werden, da hier keine Soll-Stunden vorliegen.

[S1-14-88e] Zwischenfälle mit Arbeitnehmern anderen Firmen, die im Rahmen von Tätigkeiten für WASGAU entstanden sind, wurden keine verzeichnet.

Zur übersichtlichen Darstellung haben wir die Daten in nachstehender Tabelle aufgeführt.

Prozentsatz der Mitarbeiter, die durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagement abgedeckt werden	100 % (VJ 100%)
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	114 (VJ 82)
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	19,71 (VJ 15,07)
Anzahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Erkrankungen/Verletzungen	0 (VJ 0)

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Zur Berechnung der Kennzahl wenden wir die gleiche Arbeitnehmerdefinition an, wie diese unter S1-6 beschrieben ist inkl. Austritte im Geschäftsjahr ohne Arbeitnehmer, die sich ganzjährig in Elternzeit / Mutterschutz oder längerem Krankenstand befinden.

[S1-16-97a] Wir verpflichten uns, transparente Informationen über unser geschlechtsspezifisches Lohngefälle und die Ungleichheit bei der Vergütung bereitzustellen. Das Ziel dieser Offenlegung ist es, einen Einblick in das Ausmaß des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern unter unseren Arbeitnehmern zu geben.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist uns wichtig, daher bemühen wir uns auch um Transparenz in unserer Lohnstruktur. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle, definiert als der Unterschied zwischen den durchschnittlichen Gehaltsniveaus unserer männlichen und weiblichen Arbeitnehmer ausgedrückt als Prozentsatz der Abweichung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus der weiblichen Arbeitnehmer, beträgt 17,62 % (VJ 19,68 %). Dabei haben wir wieder unsere Soll-Stunden herangezogen, mit Ausnahme der geringfügig Beschäftigten, bei denen wir aufgrund fehlender Soll Stunden die Ist-Stunden herangezogen haben.

[S1-16-97b] Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer beträgt 22,43 (VJ 22,00).

[S1-16-97c] Bei der Erhebung der Daten haben wir auf unsere internen Datenbanken zurückgegriffen. Zu berücksichtigen ist, dass es in der Berechnung die Unterschiede von Teilzeitbeschäftigten und Vollzeitbeschäftigten und damit verbundene Gehälter voll zum Tragen kommen.

Mitarbeiter, die unterjährig das Beschäftigungsverhältnis gewechselt haben, fließen in die S1-16 Berechnung mit ihrem jeweiligen Gesamtbruttoentgelt pro Beschäftigungsverhältnis ein. Das Gesamtbruttoentgelt wird nicht summiert. Dieser Anteil beträgt ca. 3,57 %.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

[S1-17-103a] Im Rahmen unseres Engagements für Transparenz und Rechenschaftspflicht möchten wir ein klares Bild der arbeitsbezogenen Vorfälle und schwerwiegenden Auswirkungen auf die Menschenrechte vermitteln, die unsere Arbeitnehmer betreffen. Während des Berichtszeitraums verzeichneten wir keine Vorfälle von Diskriminierung oder Belästigung, die sowohl interne als auch externe Interessenträger betrafen. Im Vorjahr verzeichneten wir ebenfalls keine Vorfälle.

[S1-17-103b] Über unsere Kanäle zur Äußerung von Bedenken erhielten wir im Berichtszeitraum fünf (VJ zwei) Beschwerden.

Alle Sachverhalte zu den Themen Menschenrechte, Diskriminierung, Hinweisgebersystem und damit zusammenhängende Geldbußen, Strafzahlungen und Entschädigungen werden bei WASGAU in der Compliance Abteilung verantwortet und zentralisiert behandelt. Damit ist zentral über eine Abteilung eine Auswertung / Abfrage möglich.

[S1-17-103c] Im Berichtsjahr mussten keine Geldbußen, Strafzahlungen oder Entschädigungen im Zusammenhang mit Menschenrechten und Diskriminierung entrichtet werden. Im Vorjahr mussten ebenfalls keine Geldbußen, Strafzahlungen oder Entschädigungen in diesem Zusammenhang entrichtet werden.

[S1-17-104a] Im Berichtsjahr wurden keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte (Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit) festgestellt. Im Vorjahr gab es ebenfalls keine Feststellungen.

[S1-17-104b] Es wurden keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit verhängt. Im Vorjahr kam es ebenfalls zu keinen Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen in diesem Zusammenhang.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[S4-SBM-2-8] Unsere Angaben im Zusammenhang mit Interessen und Standpunkte der Interessenträger werden im übergeordneten ESRS 2 dargestellt.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[ESRS 2 SBM-3-48] WASGAU hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse relevante Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ermittelt. Bei der ermittelten Auswirkung handelt es sich um eine negative Auswirkung auf die Gesundheit unserer Kunden und damit die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Der übermäßige Konsum von beispielsweise Zucker oder Alkohol und Zigaretten kann gesundheitliche Auswirkungen für den Konsumenten mit sich bringen.

Die ermittelte Auswirkung hat keinen Einfluss auf unser Geschäftsmodell und unsere Strategie. Bereits heute sind viele Produkte in unseren Sortimenten, welche eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung ermöglichen.

Die Auswirkungen stehen mit unserem Geschäftsmodell, dem Verkauf von Lebensmitteln in Verbindung und sind bereits vorhanden. Damit haben wir auch einen Anteil an den Auswirkungen.

[S4-SBM-3-9a] Die tatsächliche Auswirkung auf unsere Verbraucher und/oder Endnutzer, die wir im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse ermittelt haben, sind mit unserem Geschäftsmodell verbunden. Diese Auswirkung beeinflusst unsere Strategie nicht und trägt ebenso nicht zu deren Anpassung bei.

[S4-SBM-3-10a] Indem wir die Anforderungen des Absatzes 48 erfüllen, schließen wir alle Verbraucher und/oder Endnutzer ein, die wahrscheinlich von unserem Unternehmen wesentlich betroffen sind. Dies schließt diejenigen ein, die durch unsere eigene Geschäftstätigkeit und unsere Produkte oder Dienstleistungen betroffen sind. Wir definieren die Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern, die von unseren Aktivitäten wesentlich betroffen sein können, als alle Kunden, die unsere Produkte im Lebensmitteleinzelhandel oder Großhandel erwerben oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Durch unsere Sortimentsvielfalt handelt es sich auch um Verbraucher und/oder Endverbraucher von Produkten, die von Natur aus schädlich für den Menschen sind und/oder das Risiko für chronische Krankheiten erhöhen. Ebenso zählen Kinder zu unseren Kunden, welche zur Verbrauchergruppe gezählt werden können, die besonders anfällig für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind.

[S4-SBM-3-10b] Die wesentlichen negativen Auswirkungen, nämlich der Zugang zu ungesunden Konsumgütern, die bei übermäßigem Konsum gesundheitliche Auswirkungen mit sich bringen, die durch unsere Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden, sind systemisch im Lebensmitteleinzelhandel und stehen nicht im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen oder spezifischen Geschäftsbeziehungen.

[S4-SBM-3-11] Wir haben im Zuge unserer Wesentlichkeitsanalyse bestimmte Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern identifiziert die negativ betroffen sind.

Während Kinder insbesondere von ungesunden Lebensmitteln betroffen sind, verstärkt sich durch den Zugang zu Alkohol- und Tabakwaren bei Erwachsenen nochmals das Risiko des ungesunden Konsums.

[S4-SBM-3-12] Wir haben keine wesentlichen Risiken identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von unseren Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben und die sich auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern beziehen.

S4-1- Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

[S4-1-15] Regionalität und lokale Verbundenheit ist in unserer Geschäftsstrategie tief verankert. Sie spiegelt sich in unserem täglichen Handeln wider, vorgegeben von unserem Vorstand und gelebt durch unsere Mitarbeitenden. Über die Kommunikation im Markt durch die Mitarbeitenden und die Kennzeichnung regionaler Produkte sowie durch Beiträge auf unserer Website verdeutlicht sich die Wichtigkeit.

WASGAU und seine Kunden legen großen Wert auf ein attraktives Sortiment nachhaltig erzeugter Produkte, die von Zulieferern aus der Region stammen. Daher greifen wir, wo immer möglich, gerne auf regionale Erzeugnisse zurück, da wir davon überzeugt sind, dass frische, vor Ort produzierte Lebensmittel, bei denen wir die Erzeuger persönlich kennen, qualitativ hochwertige Produkte sind, die wir unseren Kunden anbieten möchten. Insbesondere im Bereich Obst und Gemüse gibt es ein breites Sortiment an regionalen Produkten, wozu auch die WASGAU Marken Produkte zählen. Unsere Anforderungen und Spezifikationen zu WASGAU Marken Produkte sind in unserem Lieferantenkatalog festgehalten. Wir sind ebenso davon überzeugt unseren Kunden damit eine Möglichkeit zur gesunden und ausgewogenen Ernährung anzubieten. Ebenso erachten wir es als wichtig Kindern bereits früh aufzuzeigen, wie gut Obst und Gemüse schmeckt, insbesondere, wenn es direkt aus der Region kommt. Daher engagieren wir uns beim Verein Die LeckerEntdecker.

Wie bereits vorstehend erwähnt, steht die negative Auswirkung durch das Angebot ungesunder Lebensmittel im Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell, genauer gesagt unserer Sortimentsgestaltung, auf welches die Kunden durch ihr Kaufverhalten selbst, aber auch über Feedback mittelbar Einfluss nehmen oder nehmen können.

Jedoch stehen unsere Konzepte in Bezug auf unsere Auswirkungen im Zusammenhang mit Endnutzern und Verbrauchern nicht vollumfänglich im Einklang mit international anerkannten Standards.

WASGAU ist sich seiner Verantwortung unter anderem den Menschen und der Umwelt gegenüber bewusst, da aus unserer Sicht langfristiger unternehmerischer Erfolg nur im Einklang mit Mensch und Umwelt erzielt werden kann. So haben wir in unserer Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz festgehalten, dass wir unser Handeln an den international anerkannten Rahmenwerken orientieren:

- UN-Menschenrechtscharta
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Neben der oben beschriebenen Verantwortung haben wir konzernweit Verhaltensgrundsätze verabschiedet, die innerhalb der WASGAU zu befolgen sind. Diese umfassen unter anderem gegenseitigen Respekt und Umgang mit Geschäftspartnern, zu denen auch Verbraucher und Endnutzer gehören.

Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Verbraucher und/oder Endnutzer beteiligt sind wurden uns keine gemeldet.

S4-2- Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf die Auswirkungen

[S4-2-20] Gesellschaftliches Engagement ist uns, als regionales Unternehmen, sehr wichtig. Wir kommen tagtäglich in vielerlei Hinsicht in Kontakt mit verschiedenen Organisationen, Vereinen und Initiativen. Gemäß unserem Unternehmensleitsatz „Weil die Menschen von hier uns wichtig sind“ möchten wir der Gesellschaft etwas zurückgeben und dadurch unsere Verbundenheit zur Region zum Ausdruck bringen. Dabei unterstützen wir lokale gemeinnützige Projekte in den Bereichen Kunst und Kultur, Soziales, Wirtschaft, Umwelt, Sport und

Bildung durch Geld- und Sachspenden. Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf die Unterstützung von Organisationen, die sozial benachteiligte Menschen direkt und unbürokratisch unterstützen. Viele Mitglieder dieser Organisationen oder Vereine und Initiativen sind zugleich auch Kunden in unserem Unternehmen. Ebenso sind viele unserer Mitarbeiter zugleich Kunden und damit auch Verbraucher und/oder Endnutzer unserer angebotenen Produkte. Die Sichtweisen der Kunden werden zur Verbesserung einzelner Prozesse einbezogen, jedoch nicht im Rahmen unserer wesentlichen Auswirkungen auf die Endnutzer, welche sich lediglich auf unsere angebotenen Produkte beziehen.

[S4-2-20a] Die Kommunikation mit unseren Kunden ist für uns als WASGAU ein wichtiger Faktor, um nachhaltig erfolgreich zu sein. Über verschiedene Kanäle suchen wir die Kommunikation und den Austausch mit unseren Kunden und der Gesellschaft. Dabei versuchen wir stets am Puls der Zeit zu sein und alle Interessierten bestmöglich zu erreichen. Um auch online unsere Kunden zu erreichen, ist die Digitalisierung hierbei wichtig.

[S4-2-20b] So verwenden wir Kundenfeedbackgeräte in den Märkten, über die Feedback an unser Kundenmanagement geleitet wird. Diese Möglichkeit steht den Endnutzern und Verbrauchern bei jedem Marktbesuch zur Verfügung. Über die weiteren Kommunikationskanäle ist es dem Kunden damit möglich zu jeder Zeit ortsunabhängig Feedback an das Unternehmen heranzutragen.

Zudem werden wöchentlich sowie monatlich Reklamationen und Anfragen an Vertrieb, Einkauf, Marketing und Vorstand weitergegeben. Die Kundenreklamationsberichte, die erstellt werden, werden den relevanten Abteilungen bereitgestellt und die Märkte erhalten marktspezifische Kundenberichte. Der Wochenbericht liefert eine kurzfristige, operative Betrachtung der Kundenzufriedenheit, während der Monatsbericht eine tiefergehende Auswertung mit offenen Kommentaren, sowie einer Kennzahl zur Messung von Kundenzufriedenheit (Net-Promoter-Score) liefert.

So kann der Marktleiter auch nochmals im Nachgang evtl. Beanstandungen direkt mit seinem Marktpersonal besprechen und seine Mitarbeiter bei Schwachpunkten entsprechend sensibilisieren und nachschulen.

[S4-2-20c] Unser zentrales Kundenmanagement ist verantwortlich dafür, dass Feedback und Reklamationen in die entsprechenden Abteilungen und Fachbereiche weitergeleitet werden. Die Fachbereiche tragen die operative Verantwortung in Abstimmung mit den jeweiligen Geschäftsführern, sofern weitreichende Anpassungen vorgenommen werden.

[S4-2-20d] Diese Reklamationsberichte sind Grundlage für eine Verbesserung unseres Sortiments, bzw. geben uns Feedback über unsere Dienstleistungen. Zusätzlich werden alle Kundenfeedbacks in einer Datenvisualisierungs-Plattform zentral verarbeitet, die es uns ermöglicht, Rückmeldungen strukturiert zu analysieren, visuell aufzubereiten und daraus fundierte Erkenntnisse für strategische und operative Entscheidungen abzuleiten.

S4-3- Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

[S4-3-25a] Wir haben derzeit keinen allgemeinen Ansatz und keine Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen auf Endnutzer und Verbraucher.

[S4-3-25b] Wir bieten unseren Verbrauchern und/oder Endnutzern in unserer Wertschöpfungskette die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt anzusprechen und sie schriftlich oder per E-Mail an unsere Compliance-Abteilung oder über unser digitales Hinweisgebersystem (<https://wasgau.integrityline.io>) ⁷ an uns

⁷ ungeprüft

heranzutragen. Diese Kanäle wurden von der WASGAU Produktions & Handels AG und - im Falle des digitalen Hinweisgebersystems- durch die EQS Group AG, Zürich, eingerichtet.

[S4-3-25c] Wir haben derzeit keine Verfahren, die die Verfügbarkeit von Kanälen zur Äußerung von Bedenken im Zusammenhang mit negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer unterstützen, implementiert.

[S4-3-25d] Die Verfolgung der aufgeworfenen Probleme folgt einem strukturierten Prozess. Nach Eingang eines Hinweises auf ein Problem, Eingangsbestätigung und Prüfung der Plausibilität wird die Meldung an die zuständige Stelle des betroffenen Unternehmens des WASGAU-Konzerns, bei Bedarf auch an externe Ermittler zur weiteren Aufklärung weitergeleitet. Ergibt die Aufklärung des Sachverhalts, dass ein Risiko besteht oder eine Pflichtverletzung vorliegt, werden geeignete Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen in die Wege geleitet. Ist das Verfahren abgeschlossen, teilen wir dies der hinweisgebenden Person mit. Wir möchten die Wirksamkeit der Kanäle durch Befolgung des aufgesetzten Ablaufprozesses, welcher u.a. die Einhaltung absoluter Verschwiegenheit beinhaltet, sicherstellen.

[S4-3-26] Wir bewerten nicht die Kenntnis über und das Vertrauen der Verbraucher und/oder Endnutzer in unsere Meldemechanismen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen. Darüber hinaus haben wir keine Maßnahmen ergriffen, um Personen, die diese Strukturen und Mechanismen nutzen, vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.

S4-4- Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

[S4-4-32a] Wir haben derzeit keine Verfahren, mit denen wir ermitteln, welche Maßnahmen als Reaktion auf eine bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkung auf Verbraucher und/oder Endnutzer erforderlich und angemessen sind.

[S4-4-32b] Wir haben keine Ansätze, um Maßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer zu ergreifen. Unsere Kunden sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Auswahl der Produkte komplett frei und werden dabei seitens WASGAU nicht beeinflusst. Produktrückrufe, die bekannt werden, werden umgehend an die Verkaufsstellen weitergegeben. Bei Bedarf erfolgt ein Aushang zur Information der Kunden.

[S4-4-32c] Wir stellen nicht sicher, dass solche Verfahren in ihrer Umsetzung und ihren Ergebnissen wirksam sind.

[S4-4-34] Wir bieten unseren Kunden ein umfangreiches Sortiment an, mit dem wir auch zur gesunden und abwechslungsreichen Ernährung beitragen. Gesundheit hört jedoch nicht beim Produktangebot auf. Auch bei sportlichen Events in der Region, wie beispielsweise dem WASGAU Bike Marathon, an denen viele Verbraucher und Endnutzer teilnehmen engagieren wir uns mit Sach- oder Geldspenden und greifen damit das Thema Gesundheit und Bewegung auch außerhalb unserer Geschäftstätigkeit noch einmal auf.

[S4-4-35] Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Verbrauchern und/oder Endnutzern wurden uns nicht gemeldet.

[S4-4-37] Unsere Auswirkungen werden durch unser Angebot an Produkten hervorgerufen und können somit nicht durch die Zuweisung von Mitteln reduziert werden.

S4-5- Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang wesentlicher Risiken und Chancen

[S4-5-40] Wir haben uns keine terminierten, ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf Verbraucher- und Endnutzer und der Bewältigung wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gesetzt. WASGAU bietet

allen Kundengruppen ein breites Sortiment unterschiedlichster Waren an. Wir verstehen uns als Nahversorger mit einem Fokus auf frische Produkte.

Governance-Informationen

ESRS G1 – Unternehmensführung

GOV-1- Die Rolle der Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[GOV-1] Die Organisationsverfassung bei WASGAU ist dualistisch: Der Vorstand leitet den Konzern und wird durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Informationen zur Rolle und zum Fachwissen des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf die Unternehmensführung sind im Kapitel ESRS 2, GOV-1 beschrieben.

IRO-1- Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[IRO-1] Unsere Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung werden im übergeordneten ESRS 2 dargestellt.

G1-1- Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

[G1-1-7] WASGAU richtet sein unternehmerisches Handeln an der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland wie auch der Rechtsordnung der Bundesländer aus, in deren Geltungsbereich die Gesellschaft tätig ist.

Verantwortlich für die Umsetzung der Konzepte zum Thema Korruption und Bestechung sowie Hinweisgebersystem ist unsere Compliance Beauftragte in Zusammenarbeit mit der obersten Leitung. Die Umsetzung unseres Konzepts im Zusammenhang mit Tierschutz obliegt dem Qualitätsmanagement unserer Metzgerei.

Wertschätzung, Kompetenz und Verantwortung bilden das Wertekonzept der WASGAU AG. Hierauf basierend wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtende Verhaltensgrundsätze sowie ein die Unternehmenskultur unterstützender Verhaltenskodex eingeführt. Diese beinhalten standardisierte Verfahrensweisen und Verhaltensregeln sowohl im Außenverhältnis mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Behörden als auch im Innenverhältnis der Mitarbeiter.

Der Aufbau und die Weiterentwicklung einer Unternehmenskultur, die die Attribute nah, verbindlich sowie selbstbewusst in den Mittelpunkt das Handelns stellt, ist für WASGAU von essenzieller Bedeutung.

Nah bedeutet dabei, gut erreichbar zu sein und zu versuchen für die Menschen in der Region da zu sein.

Verbindlich heißt, dass wir bestrebt sind, Regeln transparent zu machen, Erwartungen konkret zu definieren und Absprachen konsequent einhalten.

Selbstbewusst zielt dabei darauf ab, dass wir unsere Stärken kennen und diese einbringen. Dadurch möchten wir auch die Kultur des Vertrauens, bei der Fehler toleriert und reflektiert werden, weiter stärken. Weiterführende Informationen, die über die Anforderungen der ESRS hinausgehen, sind dem Konzernlagebericht unter dem Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen.

[G1-10a] WASGAU gründet ihre Geschäftstätigkeit auf integrires Verhalten gegenüber Lieferanten, Dienstleistern sowie Amtsträgern. Korruption und Bestechung sind das Gegenteil von integrem Verhalten und werden mit Freiheitsstrafe und einer Geldbuße in Höhe von bis zu 10 Millionen € geahndet. Verantwortlich für die Vermeidung von Korruption und Bestechung im Einflussbereich von WASGAU sind die vertretungsberechtigten Organe der einzelnen Gesellschaften sowie alle Mitarbeiter, die Entscheidungen über die Auftragsvergabe an Lieferanten oder Dienstleister entweder selbst treffen oder die auf die

Entscheidung maßgeblichen Einfluss haben. Außerdem sind alle Mitarbeiter, die im Kontakt zu Behörden stehen, verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Regeln im Hinblick auf das Verhalten gegenüber Amtsträgern. In die Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist die Konzernleitung eingebunden. Durch die Compliance-Beauftragte wird sie in Form des Compliance-Berichts regelmäßig oder ad-hoc bei Kenntnis von Verstößen über die Maßnahmen und Ergebnisse informiert.

Bestehende Geschäftsverbindungen werden mindestens alle zwei Jahre einer Due Diligence Prüfung durch einen externen Dienstleister unterzogen. Die Unterschriftenrichtlinie von WASGAU dient unter anderem der Vermeidung von Korruption und Bestechung. Darin werden den einzelnen Verantwortungsbereichen Budgets zugewiesen, innerhalb derer sie eigene Entscheidungen treffen können. Die Richtlinie postuliert darüber hinaus das Vieraugenprinzip und verpflichtet die handelnden Personen, bei Kauf-, Dienstleistungs- oder Werkverträgen mit einem Wert ab zehntausend Euro für Einzelaufträge eine Ausschreibung zwischen drei möglichen Anbietern, sofern wirtschaftlich sinnvoll, vorzunehmen. Über ein Compliance-Risk-Managementsystem werden jährlich die Compliance-Risiken erfasst und die Ergebnisse mit den bestehenden unternehmensinternen Maßnahmen zur Vermeidung von Compliance-Verletzungen abgeglichen.

Unser Unternehmen hat Mechanismen eingerichtet, um Bedenken über rechtswidrige Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln zu ermitteln, zu berichten und zu untersuchen. Zu diesen Mechanismen gehört unser Compliance-Management-System.

Wir bieten außerdem die Möglichkeit, Anliegen direkt anzusprechen und sie schriftlich oder per E-Mail an unsere Compliance-Abteilung oder über unser digitales Hinweisgebersystem (<https://wasgau.integrityline.io>)⁸ an uns heranzutragen. Diese Kanäle wurden von der WASGAU Produktions & Handels AG und - im Falle des digitalen Hinweisgebersystems- durch die EQS Group AG, Zürich, welche von WASGAU dazu beauftragt wurde, eingerichtet.

Damit können interne sowie externe Interessenträger Bedenken äußern.

[G1-1-10ci] Unsere Verhaltensregeln sowie die Compliance-Broschüre sind für alle Mitarbeiter über das Intranet einsehbar. Schulungen zum Hinweisgebersystem gibt es keine.

[G1-1-10cii] Wir wirken darauf hin, dass hinweisgebende Personen als Folge ihrer Meldung keine Benachteiligung oder Bestrafung erfahren dürfen. Vergeltungsmaßnahmen aufgrund von Beschwerden oder Hinweisen werden nicht toleriert. Sofern die hinweisgebende Person in unserem Unternehmen beschäftigt ist, zählen dazu der Schutz vor Kündigung, Herabstufung, Suspendierung, Drohungen, Belästigung oder andere Art der Diskriminierung in Bezug auf die Arbeits- oder Beschäftigungsbedingungen dieser Person.

Ist die hinweisgebende Person beispielsweise bei einem Zulieferer beschäftigt, wirken wir in Zusammenarbeit mit dem Zulieferer darauf hin, dass die Person ein vergleichbares Schutzniveau genießt. Um sicherzustellen, dass die hinweisgebende Person keinen Benachteiligungen, Bestrafungen oder ähnlichen Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt ist, bemühen wir uns um Kontakt mit der hinweisgebenden Person über den Abschluss des Verfahrens hinaus.

[G1-1-10e] Der Hinweis wird zur weiteren Aufklärung an die zuständige Stelle des betroffenen Unternehmens des WASGAU Konzerns weitergeleitet. Sofern erforderlich, werden zusätzlich externe Ermittler einbezogen. Die vertrauliche Behandlung erfolgt gemäß den geltenden internen Richtlinien. Eventuell notwendige Rückfragen seitens WASGAU werden dem Hinweisgeber über den von ihm genutzten Meldekanal gestellt. Die Dauer des Verfahrens richtet sich nach dem jeweiligen Sachverhalt und kann sich von wenigen Tagen oder Wochen bis hin zu einigen Monaten erstrecken.

⁸ ungeprüft

Ergibt die Aufklärung des Sachverhalts, dass ein Risiko besteht oder eine Pflichtverletzung vorliegt, wird das betroffene Unternehmen geeignete Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen in die Wege leiten.

[G1-1-10f] Wir verfügen über ein Konzept im Zusammenhang mit Tierschutz / Tierwohl.

Im Bereich unserer Premium Fleischprodukte beziehen wir Rindfleisch in Bioqualität aus Deutschland. Dabei sind die 5D Kriterien sehr wichtig. Das bedeutet, dass die Tiere in Deutschland geboren, aufgezogen, gemästet, geschlachtet und verarbeitet werden. Unseren Kunden möchten wir damit qualitativ hochwertige Produkte anbieten. Wichtig ist hierbei, dass nur gentechnikfreies Futter direkt vom Hof oder aus streng kontrolliertem Zukauf verwendet werden darf und regelmäßige Kontrollen durch anerkannte Institute wie ABCert oder IFS durchgeführt werden. Um uns selbst von der Qualität zu überzeugen, besuchen wir die Landwirte, eigentümergeführte deutsche mittelständische Betriebe, welche uns alle persönlich bekannt sind, mindestens einmal jährlich.

Auch im Bereich des Premium Schweinefleischs arbeiten wir mit aktuell zwei Landwirten zusammen, möchten diesen Bereich aber erweitern. Zudem konnten wir im Hinblick auf Tierwohl bereits erwirken, dass unsere Landwirte Genehmigungen für die Haltungsformen 3 und 4 angefordert haben. Die Genehmigungsverfahren dauern weiterhin an. Ein Abschluss der Verfahren ist auch im kommenden Jahr nicht absehbar. In Haltungsform 3 und 4 wird gegenüber Haltungsform 2 Futtermittel ohne Gentechnik verwendet. Zudem erhalten die Tiere eine größere Mindestfläche in einem Stall mit Außenklimareizen oder ständigem Zugang zu Auslauf. Auch aufgrund der langen Genehmigungsverfahren möchten wir im Jahr 2026 ein zusätzliches Programm im Bereich Schweinefleisch in Haltungsform 4 einführen.

WASGAU legt hohen Wert auf die Qualität der zu verarbeitenden Produkte. Durch unsere regelmäßigen Zertifizierungen wie IFS oder ABCert verdeutlichen wir diesen Qualitätsanspruch.

[G1-1-10g] Wir haben eine Schulung zum Thema Korruption und Bestechung aufgesetzt. Zielgruppe dieser Schulung sind alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit bei WASGAU Kontakt zu Lieferanten, Kunden und/oder Amtsträgern haben. Der Kurs „Schutz vor Korruption“ ist aktuell 112 Personen (VJ 113 Personen) zugewiesen. Die Schulung findet alle zwei Jahre mittels E-Learning statt und dauert 60 Minuten.

Die Schulung befasst sich mit den Themen

- Definition von Korruption
- Rechtliche Grundlagen und Folgen
- Amtsträger und Privatwirtschaft
- Vorteile und Zuwendungen
- Praxisbeispiele

[G1-1-10h] Zu den Funktionen innerhalb des Unternehmens, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet sind, gehören alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit bei WASGAU Kontakt zu Lieferanten, Kunden und/oder Amtsträgern haben.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

[G1-3-18a] Die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Verfahrensanweisungen ist die Grundlage für eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit. Die Konzernleitung hat für alle Beschäftigten verbindliche Verhaltensgrundsätze herausgegeben, die unter anderem die Einhaltung geltenden Rechts sowie die Vermeidung von Interessenskonflikten und Korruption regeln. Zur Sicherstellung der Einhaltung von gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben verfügt die WASGAU über ein Compliance-Management-System. Dies hat zum Ziel, Rechtsverstöße vorzubeugen, Fehlverhalten von Mitarbeitern zu erkennen sowie angemessen auf Verstöße zu reagieren, um Schaden vom Unternehmen und seinen Mitarbeitern abzuwenden. Oberstes Ziel ist es keine Rechtsverstöße zu verzeichnen, die Folgen wie beispielsweise ein negatives Image

nach sich ziehen können. Eine Unterschriftenrichtlinie von WASGAU dient unter anderem der Vermeidung von Korruption und Bestechung. Die Richtlinie postuliert das Vieraugenprinzip und verpflichtet die handelnden Personen, bei Kauf-, Dienstleistungs- oder Werkverträgen mit einem Wert ab zehntausend Euro für Einzelaufträge eine Ausschreibung zwischen drei möglichen Anbietern, sofern wirtschaftlich sinnvoll, vorzunehmen. Sind weitere Maßnahmen erforderlich, werden diese in Abstimmung mit Konzern- und Abteilungsleitern entsprechend ergänzt und in den betroffenen Abteilungen umgesetzt.

[G1-3-18b] Wie in allen Fällen wird auch bei Betroffenheit der Unternehmensführung in jedem Einzelfall entschieden, wie konkret bei der Aufklärung vorgegangen wird. Besteht der begründete Verdacht auf Korruption und Bestechung, spricht vieles für die Einschaltung eines externen Ermittlers. So wird die Unabhängigkeit der Untersuchungsbeauftragten von der Managementkette gewährleistet.

[G1-3-18c] Die Verwaltungs- und Leitungsorgane werden durch die Compliance-Beauftragte in Form eines quartalsweisen Compliance-Berichts oder ad-hoc bei Kenntnis von Verstößen über die Maßnahmen und Ergebnisse informiert.

[G1-3-20] Interne, risikobehaftete Funktionen erhalten Informationen über Korruption und Bestechung im Rahmen der Schulungen. Über unsere Website haben zudem alle Personen Zugriff auf unser Hinweisgebersystem und die damit verbundenen Ausführungen, wodurch die Zugänglichkeit gewährleistet wird.

[G1-3-21a] Unsere Schulungsprogramme zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung decken ein umfassendes Spektrum an Themen ab. Neben den genauen Erklärungen der Begrifflichkeiten und Beispielen, welche Vorgehens- und Verhaltensweisen der Korruption und Bestechung zugeordnet werden, müssen die Anwender selbst in Anwendungsbeispielen entscheiden, ob es sich hierbei um einen Verstoß handelt oder nicht. Die Schulung ist für die betroffenen Mitarbeiter obligatorisch.

[G1-3-21b] Alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für WASGAU Kontakt zu Lieferanten, Kunden oder Amtsträgern haben, sollen mindestens alle zwei Jahre geschult werden. Neueinstellungen betroffener Personengruppen werden im ersten Jahr ihrer Tätigkeit geschult. Der Kurs „Schutz vor Korruption“ ist aktuell 112 Personen (VJ 113 Personen) zugewiesen. Im Berichtsjahr haben 53 Mitarbeiter (47,32 %) (VJ 27 Mitarbeiter (23,89 %)) mit risikobehafteten Funktionen die Schulung absolviert. Die Auswertung erfolgt durch das unternehmensinterne E-Learning-Tool. Bei dem Vergleich zum Vorjahr der geschulten Personen ist zu beachten, dass der erfolgreiche Schulungsabschluss einem zweijährigen Zyklus unterliegt.

[G1-3-21c] Es werden keine separaten Schulungen von WASGAU für Mitglieder der Aufsichtsorgane durchgeführt. Der Vorstand ist im Kreis der unter G1-3-21b genannten Personen inbegriffen zum Kurs „Schutz vor Korruption“.

Indem wir unsere Verfahren und Schulungsprogramme kontinuierlich verfeinern und verbessern, wollen wir Korruption und Bestechung wirksam verhindern, aufdecken und bekämpfen. Diese Bemühungen stehen im Mittelpunkt unseres Engagements für die Aufrechterhaltung ethischer Standards und die Förderung von Transparenz innerhalb unserer Geschäftsabläufe.

G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung

[G1-4-24] Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße aufgrund von Fällen der Korruption oder Bestechung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bekannt (VJ keine Fälle). WASGAU musste keine Geldstrafen für Verstöße entrichten. Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen mussten keine eingeleitet werden (VJ keine Geldstrafen)

Anhang zur Konzernnachhaltigkeitserklärung

Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS-Thema	Unterthema	Unter- Unterthema	IRO-Beschreibung	Zuordnung	tatsächlich / potenziell	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E1-Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel		Hochwasser kann zu Schäden an Gebäuden und damit finanziellen Verlusten führen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	langfristig
E1-Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel		Stürme können zu Schäden an Gebäuden und damit finanziellen Verlusten führen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	langfristig
E1-Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel		Dürre kann zu Einschränkungen der Wasserversorgung und Betriebsunterbrechungen und damit finanziellen Verlusten führen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	langfristig
E1-Klimawandel	Klimaschutz		Neue Klimaregulationen im Verkehrssektor und höhere CO ₂ -Bepreisung kann zu erhöhten Kosten führen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	mittel – und langfristig
E1-Klimawandel	Klimaschutz		Änderung des Konsumverhaltens aufgrund des Klimawandel und damit sinkende Nachfrage nach tierischen Produkten	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	mittelfristig
E1-Klimawandel	Klimaschutz		Höhere Betriebs- und Produktionskosten durch mögliche Besteuerung von THG-Emissionen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	mittelfristig
E1-Klimawandel	Klimaschutz		Treibhausgasemissionen aus den eigenen Geschäftstätigkeiten begünstigen den Klimawandel	Negative Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
E1-Klimawandel	Klimaschutz		Treibhausgasemissionen aus dem Warentransport in der vorgelagerten Wertschöpfungskette begünstigen den Klimawandel	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E1-Klimawandel	Klimaschutz		Treibhausgasemissionen aus der Rinderzucht begünstigen den Klimawandel	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E1-Klimawandel	Klimaschutz		Treibhausgasemissionen aus der Warenproduktion im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette begünstigen den Klimawandel	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E1-Klimawandel	Energie		Reduktion der Energiekosten durch Einsatz von Photovoltaikanlagen	Chance	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	mittel – und langfristig
E1-Klimawandel	Energie		Auf Markt- und Produktionsebene wird viel Energie eingesetzt, die mit Treibhausgasemissionen verbunden ist und den Klimawandel begünstigt	Negative Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
E1-Klimawandel	Energie		Für die Herstellung von Baustoffen (Zement, Beton) und Nonfood-Artikeln wird viel Energie benötigt.	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E2-Umweltverschmutzung	Wasser- verschmutzung		Abwasser aus der Landwirtschaft oder der Tierhaltung kann Gewässer mit Nitraten belasten	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig

ESRS-Thema	Unterthema	Unter- Unterthema	IRO-Beschreibung	Zuordnung	tatsächlich / potenziell	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E2-Umweltverschmutzung	Boden- verschmutzung		Agrochemikalien oder mineralischer Dünger bilden Rückstände im Boden und können die Bodenqualität beeinträchtigen	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E2-Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung		Ackerbau produziert erhebliche Mengen an Ammoniak und anderen Schadstoffen, die die Luftqualität beeinträchtigen	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E2-Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung		Die Logistik und der eigene Fuhrpark (bspw. durch Dieselfahrzeuge) können zu erhöhten NOx- und Feinstaubemissionen führen und die Luftqualität beeinträchtigen	Negative Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
E2-Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung		Regulatorische Risiken: Strengere Vorschriften und Emissionsstandards für Dieselfahrzeuge und Logistikunternehmen könnten zusätzliche Kosten verursachen.	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
E3-Wasser – und Meeresressourcen	Wasser	Wasser- verbrauch	Hoher Wasserverbrauch zur Herstellung von Produkten oder in der Landwirtschaft kann zu einer Belastung der Wasserressourcen führen	Negative Auswirkung	potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E4-Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitäts- verlusts	Landnutzungs- änderungen, Süßwasser und Meeresnutzung änderungen	Entwaldung für Weideland, Palmöl oder Holz als Ressource führt zu Lebensraumverlust und einem Rückgang der Tierpopulationen	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E4-Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitäts- verlusts	Landnutzungs- änderungen, Süßwasser und Meeresnutzung änderungen	Die Umwandlung natürlicher Ökosysteme in landwirtschaftliche Flächen führt zu einer Verringerung geeigneter Lebensräume für verschiedene Arten	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E4-Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitäts- verlusts	Umwelt- verschmutzung	Der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft kann einen negativen Einfluss auf die Umwelt haben	Negative Auswirkung	potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E4-Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Populations- größe von Arten	Fischerei hat einen negativen Einfluss auf die Populationsgrößen von Tier- und Pflanzenarten (insbesondere Fischen).	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E4-Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Populations- größe von Arten	Der Einsatz von Agrochemikalien und Monokulturen hat einen negativen Einfluss auf die Populationsgrößen von Tieren	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E4-Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Globales Aus- rottungsrisiko von Arten	Abholzung für die Gewinnung von Rohstoffen und Fischerei führt zu Lebensraumzerstörung und bedroht das Überleben verschiedener Pflanzen- und Tierarten	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E5-Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse		Verknappung von Rohstoffen führt zu höheren Kosten oder Umsatzeinbußen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig

ESRS-Thema	Unterthema	Unter- Unterthema	IRO-Beschreibung	Zuordnung	tatsächlich / potenziell	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E5-Kreislaufwirtschaft	Ressourcenabflüsse		Einführung neuer Regularien bezüglich der Vermeidung und Bepreisung von Verpackungen kann zu erhöhten Kosten führen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
E5-Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse		Für Verpackungen werden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette viele Ressourcen (Holz, Kunststoff) verwendet	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E5-Kreislaufwirtschaft	Ressourcenabflüsse		Erhöhter Ressourcenverbrauch durch einen großen Anteil an Lebensmitteln, die beim Endkunden weggeworfen werden	Negative Auswirkung	tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E5-Kreislaufwirtschaft	Abfall		Beim Lebensmittelhandel fallen hohe Abfälle in Form von Verpackungsmüll oder Lebensmitteln an	Negative Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	In den ersten zwei Jahren haben die meisten Mitarbeiter befristete Arbeitsverträge	Negative Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Arbeitsbedingungen	Arbeitszeit	Fachkräftemangel aufgrund fehlender Attraktivität (hervorgerufen durch die Arbeitszeitmodelle) kann finanzielles Risiko darstellen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Arbeitsbedingungen	Arbeitszeit	Erforderliche Arbeitszeiten (Schichtmodelle sowie sehr frühe Arbeitszeiten) können den Schlafrhythmus belasten und zu einem höheren Unfallrisiko führen	Negative Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung	Gehaltsniveau kann dazu führen, dass Schlüsselstellen nicht rechtzeitig geschlossen werden können	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Arbeitsbedingungen	Tarifverhandlungen	Streiks von Gewerkschaften und dadurch ausgelöste Betriebsausfälle stellen mögliche Umsatzeinbußen dar	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Schichtmodelle sowie Wochenendarbeit wirkt sich negativ auf die Vereinbarkeit aus	Negative Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Arbeitsbedingungen	Gesundheit und Sicherheit	Körperliche Belastung und Gefahren durch schwere und scharfe Gegenstände können zu Unfällen führen	Negative Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Ungleich Bezahlung kann negative Effekte bei betroffenen Mitarbeitern haben	Negative Auswirkung	potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Ein umfassendes Schulungsangebot hat positive Auswirkungen auf insbesondere junge Angestellte und deren Aus- und Weiterbildung	Positive Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig

ESRS-Thema	Unterthema	Unter- Unterthema	IRO-Beschreibung	Zuordnung	tatsächlich / potenziell	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vielfalt	Die Beschäftigung von mehr Frauen als Männer kann zu einer positiven Außendarstellung führen	Positive Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Datenschutz	Datenschutzverletzungen können zu hohen Entschädigungszahlungen führen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S4-Verbraucher und Endnutzer	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Gesundheits- schutz und Sicherheit	Der übermäßige Konsum gewisser Produkte kann negative Auswirkungen für Konsumenten mit sich bringen	Negative Auswirkung	tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
G1-Unternehmensführung	Schutz von Hinweisgebern		Ein fehlendes oder unzureichendes Hinweisgebersystem kann zu finanziellen Risiken oder einem verminderten Vertrauen der Interessenträger führen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
G1-Unternehmensführung	Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Rechtswidriges Verhalten in Form von Korruption oder Bestechung kann zu Rechtskosten, Geldstrafen und erheblichen Reputationsschäden führen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
G1-Unternehmensführung	Tierschutz		Intensive landwirtschaftliche Praktiken wie Massentierhaltung können zu schlechten Lebensbedingungen und Stress für die Tiere führen	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig

Datenpunkte aus anderen Rechtsvorschriften

Angabepflicht	Standard	VO (EU) 2019/2088 ⁹	VO (EU) 575/2013 ¹⁰	VO (EU) 2016/1011 ¹¹	VO (EU) 2021/1119 ¹²	Wesentlichkeit	Abschnitt
ESRS 2 GOV-1 Absatz 21 Buchstabe d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		verpflichtend	ESRS 2
ESRS 2 GOV-1 Absatz 21 Buchstabe e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		verpflichtend	ESRS 2
ESRS 2 GOV-4 Absatz 30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				verpflichtend	ESRS 2
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		verpflichtend (nicht zutreffend)	ESRS 2
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		verpflichtend (nicht zutreffend)	ESRS 2
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		verpflichtend (nicht zutreffend)	ESRS 2
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		verpflichtend (nicht zutreffend)	ESRS 2
ESRS E1-1 Absatz 14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-1 Absatz 16 Buchstabe g	Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		wesentlich (nicht zutreffend)	n/a
ESRS E1-4 Absatz 34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-5 Absatz 38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-5 Absatz 37	Energieverbrauch und Energiemix	x				wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-5 Absätze 40 bis 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-6 Absatz 44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-6 Absätze 53 bis 55	Intensität der THG Bruttoemissionen	x	x	x		wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-7 Absatz 56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				x	wesentlich	ESRS E1

⁹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1)

¹⁰ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1)

¹¹ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1)

¹² Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1)

Angabepflicht	Standard	VO (EU) 2019/2088 ⁹	VO (EU) 575/2013 ¹⁰	VO (EU) 2016/1011 ¹¹	VO (EU) 2021/1119 ¹²	Wesentlichkeit	Abschnitt
ESRS E1-9 Absatz 66	Risikoposition des Referenzwert Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		wesentlich (nicht anwendbar)	n/a
ESRS E1-9 Absatz 66 Buchstabe a	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		x			wesentlich (nicht anwendbar)	n/a
ESRS E1-9 Absatz 66 Buchstabe c	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		x			wesentlich (nicht anwendbar)	n/a
ESRS E1-9 Absatz 67 Buchstabe c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			wesentlich (nicht anwendbar)	n/a
ESRS E1-9 Absatz 69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		wesentlich (nicht anwendbar)	n/a
ESRS E2-4 Absatz 28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				wesentlich (nicht zutreffend)	n/a
ESRS E3-1 Absatz 9	Wasser- und Meeresressourcen	x				wesentlich	ESRS E3
ESRS E3-1 Absatz 13	Spezielles Konzept	x				wesentlich	ESRS E3
ESRS E3-1 Absatz 14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				unwesentlich	n/a
ESRS E3-4 Absatz 28 Buchstabe c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				wesentlich	ESRS E3
ESRS E3-4 Absatz 29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	x				wesentlich	ESRS E3
ESRS 2 - SBM-3 - E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i		x				verpflichtend	ESRS E4
ESRS 2 - SBM-3 - E4 Absatz 16 Buchstabe b		x				verpflichtend	ESRS E4
ESRS 2 - SBM-3 - E4 Absatz 16 Buchstabe c		x				verpflichtend	ESRS E4
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				wesentlich	ESRS E4
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	x				unwesentlich	n/a
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe d	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	x				unwesentlich	n/a
ESRS E5-5 Absatz 37 Buchstabe d	Nicht recycelte Abfälle	x				wesentlich	ESRS E5
ESRS E5-5 Absatz 39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				wesentlich	ESRS E5
ESRS 2 SBM-3 - S1 Absatz 14 Buchstabe f	Risiko von Zwangsarbeit	x				verpflichtend	ESRS S1
ESRS 2 SBM-3 - S1 Absatz 14 Buchstabe g	Risiko von Kinderarbeit	x				verpflichtend	ESRS S1
ESRS S1-1 Absatz 20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				wesentlich	ESRS S1

Angabepflicht	Standard	VO (EU) 2019/2088 ⁹	VO (EU) 575/2013 ¹⁰	VO (EU) 2016/1011 ¹¹	VO (EU) 2021/1119 ¹²	Wesentlichkeit	Abschnitt
ESRS S1-1 Absatz 21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-1 Absatz 22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-1 Absatz 23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-3 Absatz 32 Buchstabe c	Bearbeitung von Beschwerden	x				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-14 Absatz 88 Buchstaben b und c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-14 Absatz 88 Buchstabe e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				wesentlich (nicht anwendbar)	n/a
ESRS S1-16 Absatz 97 Buchstabe a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-16 Absatz 97 Buchstabe b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-17 Absatz 103 Buchstabe a	Fälle von Diskriminierung	x				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-17 Absatz 104 Buchstabe a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD Leitlinien	x		x		wesentlich	ESRS S1
ESRS 2 SBM-S2 Absatz 11 Buchstabe b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				verpflichtend	ESRS 2
ESRS S2-1 Absatz 17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				unwesentlich	n/a
ESRS S2-1 Absatz 18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				unwesentlich	n/a
ESRS S2-1 Absatz 19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD Leitlinien	x		x		unwesentlich	n/a
ESRS S2-1 Absatz 19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		unwesentlich	n/a
ESRS S2-4 Absatz 36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				unwesentlich	n/a
ESRS S3-1 Absatz 16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				unwesentlich	n/a
ESRS S3-1 Absatz 17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x		x		unwesentlich	n/a

Angabepflicht	Standard	VO (EU) 2019/2088 ⁹	VO (EU) 575/2013 ¹⁰	VO (EU) 2016/1011 ¹¹	VO (EU) 2021/1119 ¹²	Wesentlichkeit	Abschnitt
ESRS S3-4 Absatz 36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				unwesentlich	n/a
ESRS S4-1 Absatz 16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				wesentlich	ESRS S4
ESRS S4-1 Absatz 17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		wesentlich	ESRS S4
ESRS S4-4 Absatz 35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				wesentlich	ESRS S4
ESRS G1-1 Absatz 10 Buchstabe b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				wesentlich	ESRS G1
ESRS G1-1 Absatz 10 Buchstabe d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				wesentlich	ESRS G1
ESRS G1-4 Absatz 24 Buchstabe a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		wesentlich	ESRS G1
ESRS G1-4 Absatz 24 Buchstabe b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				wesentlich	ESRS G1

Meldebogen 1- Anteil Umsatz, CapEx, OpEx

2025

Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen															
															Anteil
		Anteil	Taxonomie-	Anteil		Anpassung		Kreislauf-	Umweltver-	Biologische	Anteil der	Anteil der	Nicht	Taxonomie-	taxonomie-
		taxonomie-	konforme	taxonomie-		an den		wirtschaft	schmutzung	Vielfalt	ermög-	Übergangs-	bewertete	im voran-	konformer
KPI	Insgesamt	fähiger	Tätigkeiten	konformer	Klimaschutz	Klimawandel	Wasser				lichenden	tätigkeiten	nicht	gegangenen	im voran-
		Tätigkeiten		Tätigkeiten							Tätigkeiten	wesentliche	Tätigkeiten	Geschäfts-	gegangenen
														jahr (2024)	Geschäft-
															s-jahr (2024)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
Text	in Mio. €	%	in Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	in Mio. €	%
Umsatz	654,5	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %
CapEx	42,1	12,4 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,2 %	6,9	0,0 %
OpEx	13,0	2,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %	0,3	0,0 %

Meldebogen 2- Anteil Umsatz

Umsatz
Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomie- fähiger KPI (Anteil des taxonomie- fähigen Umsatzes)	Taxonomie- konformer KPI (Geldwert des Umsatzes)	Taxonomie- konformer KPI (Anteil des taxonomie- konformen Umsatzes)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten								Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf- wirtschaft	Umweltver- schmutzung	Biologische Vielfalt	Ermög- lichende Tätigkeit	Übergangs- tätigkeit	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	in Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Summe der Konformität nach Ziel				0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
KPI-Gesamtwert (Umsatz)		0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Meldebogen 2- Anteil CapEx

Capex
Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomie-fähiger KPI (Anteil des taxonomie-fähigen CapEx)	Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des CapEx)	Taxonomie-konformer KPI (Anteil des taxonomie-konformen CapEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten								Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Umweltver-schmutzung	Biologische Vielfalt	Ermög-lichende Tätigkeit	Übergangs-tätigkeit	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	in Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	7,7%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			0,0%
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	4,7%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			0,0%
Summe der Konformität nach Ziel				0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
KPI-Gesamtwert (CapEx)		12,4%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Meldebogen 2- Anteil OpEx

OpEx
Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomie- fähiger KPI (Anteil des taxonomie- fähigen OpEx)	Taxonomie- konformer KPI (Geldwert des OpEx)	Taxonomie- konformer KPI (Anteil des taxonomie- konformen OpEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten								Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf- wirtschaft	Umweltver- schmutzung	Biologische Vielfalt	Ermög- lichende Tätigkeit	Übergangs- tätigkeit	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	in Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	2,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			0,0%
Summe der Konformität nach Ziel				0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
KPI-Gesamtwert (OpEx)		2,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			0,0%

Konzernabschluss 2025 der WASGAU Produktions & Handels AG

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnis	139
Bilanz.....	140
Entwicklung des Eigenkapitals	142
Kapitalflussrechnung	143
Anhang	144
Die Gesellschaft.....	144
Allgemeine Informationen.....	144
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	145
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	152
Erläuterungen zur Bilanz.....	158
Sonstige Angaben.....	172
Anteilsbesitzliste.....	182

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnis 1. Januar – 31. Dezember 2025

		2025 T-Euro	2024 T-Euro
Umsatzerlöse	(1)	654.501	646.173
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	7.982	5.125
Materialaufwand	(3)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		410.412	408.315
Personalaufwand	(4)		
a) Löhne und Gehälter		117.624	111.805
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		26.274	23.791
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	(5,11,12)	37.902	37.444
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	59.127	57.000
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		11.144	12.943
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(7)	22	26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(7)	6.355	6.109
Ergebnis vor Steuern		4.811	6.860
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(8)	2.438	2.819
Konzernjahresüberschuss		2.373	4.041
Anteil der Aktionäre der WASGAU AG am Konzernjahresüberschuss		2.354	3.971
Anteile anderer Gesellschafter am Konzernjahresüberschuss	(9)	19	70
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Ergebnis in Euro je Aktie	(10)		
unverwässert		0,36	0,60
verwässert		0,36	0,60
GESAMTERGEBNIS			
Konzernjahresüberschuss		2.373	4.041
Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen/Erträge			
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne nach Steuern	(21,22)	–10	–71
Sonstiges Ergebnis, das zukünftig nicht in das Jahresergebnis umgegliedert wird		–10	–71
Gesamtergebnis		2.363	3.970
Anteil der Aktionäre der WASGAU AG am Gesamtergebnis		2.344	3.900
Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtergebnis		19	70

Bilanz 31. Dezember 2025

AKTIVA	Anhang	31. Dezember 2025 T-Euro	31. Dezember 2024 T-Euro
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(11)	284.281	280.629
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	1.452	1.505
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(13, 20)	43	43
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(14, 20)	254	155
Aktive latente Steuern	(15)	6.349	6.115
		292.379	288.447
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(16)	58.751	54.685
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(17, 20)	5.401	5.503
Forderungen aus Ertragsteuern	(18)	2.319	1.544
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(17, 20)	17.803	13.178
Flüssige Mittel	(19, 20)	21.943	18.146
		106.217	93.056
SUMME AKTIVA		398.596	381.503

PASSIVA	Anhang	31. Dezember 2025 T-Euro	31. Dezember 2024 T-Euro
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(21)	19.800	19.800
Kapitalrücklage		22.587	22.587
Gewinnrücklagen		57.005	53.365
Bilanzgewinn		13.026	15.464
Anteil der Aktionäre der WASGAU AG am Eigenkapital		112.418	111.216
Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital		1.340	1.321
		113.758	112.537
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	(22)	830	923
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(23, 28)	202.726	188.084
Passive latente Steuern	(15)	15	7
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		1	160
		203.572	189.174
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(23, 28)	22.376	21.151
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25, 28)	42.449	41.855
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(24)	644	890
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(26, 28)	15.075	14.887
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(27)	722	1.009
		81.266	79.792
SUMME PASSIVA		398.596	381.503

Entwicklung des Eigenkapitals 1. Januar- 31. Dezember 2025

siehe Anhang Ziffer (21)	Aktien- anzahl im Umlauf Stück	Grund- kapital T-Euro	Kapital- rücklage T-Euro	Andere Gewinn- rücklage T-Euro	Im sonst. Ergebnis erfasste Neube- wertungen T-Euro	Rücklage aus erstmaligem Übergang auf IFRS T-Euro	Bilanz- gewinn/ -verlust T-Euro	Auf Aktionäre der WASGAU AG entfallendes Eigenkapital T-Euro	Anteil anderer Gesell- schafter T-Euro	Konzern- eigen- kapital T-Euro
01.01.2024	6.600.000	19.800	22.587	49.760	-1.735	2.411	15.285	108.108	1.251	109.359
Gewinn nach Steuern							3.971	3.971	70	4.041
Versicherungsmathe- matische Gewinne / Verluste nach Steuern					-71			-71		-71
Dividenden- ausschüttungen							-792	-792		-792
Sonstige Veränderungen				3.000			-3.000			
31.12.2024	6.600.000	19.800	22.587	52.760	-1.806	2.411	15.464	111.216	1.321	112.537
Gewinn nach Steuern							2.354	2.354	19	2.373
Versicherungsmathe- matische Gewinne / Verluste nach Steuern					-10			-10		-10
Dividenden- ausschüttungen							-792	-792		-792
Sonstige Veränderungen				4.000	-350		-4.000	-350		-350
31.12.2025	6.600.000	19.800	22.587	56.760	-2.166	2.411	13.026	112.418	1.340	113.758

Kapitalflussrechnung 1. Januar – 31. Dezember 2025

	2025 T-Euro	2024 T-Euro
Jahresüberschuss	2.373	4.041
+ laufende Ertragsteuern	2.438	2.819
+ Abschreibungen	37.902	37.444
- Zinserträge	-22	-26
+ Zinsaufwendungen	6.355	6.109
Veränderung der Rückstellungen	-730	-839
+Verlust/-Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-157	-66
Brutto Cashflow	48.159	49.482
Veränderung der Vorräte	-4.066	-2.488
Veränderung der Forderungen	-5.631	1.454
Veränderung der Verbindlichkeiten	1.539	1.382
- gezahlte Ertragsteuern / + erhaltene Steuerrückzahlungen	-3.601	-3.414
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	36.400	46.416
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	335	1.013
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-24.016	-30.666
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-555	-329
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	-83
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-24.236	-30.065
Auszahlungen an Aktionäre und Minderheitsgesellschafter	-792	-792
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	19.812	13.273
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-2.824	-2.154
Veränderung der Leasingverbindlichkeiten	-18.230	-19.279
gezahlte Zinsen	-6.333	-6.083
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-8.367	-15.035
Finanzmittelfonds am 01.01.2025 bzw. 01.01.2024	18.146	16.830
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.797	1.316
Finanzmittelfonds am 31.12.2025 bzw. 31.12.2024	21.943	18.146

Vgl. hierzu auch die Erläuterungen im Anhang unter (31)

Anhang

Die Gesellschaft

Sitz der WASGAU Produktions & Handels AG ist Blocksbergstraße 183, 66955 Pirmasens, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B Nr. 22467 beim Registergericht Zweibrücken eingetragen.

Die WASGAU Produktions & Handels AG steht im Mehrheitsbesitz der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH, Annweiler, die 53,1% der Anteile hält und gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen ist.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 unserer Satzung der Betrieb eines Handelsunternehmens mit Konsumgütern aller Art (Einzelhandel und Großhandel), die Herstellung und der Vertrieb von Konsumgütern aller Art sowie der Handel mit Investitionsgütern für die Ausstattung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben, die Förderung, Beratung und Betreuung von Einzelhandelsunternehmen auf betriebswirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen, technischen und anderen Gebieten.

Die Gesellschaft unterhielt am Bilanzstichtag durch verschiedene Tochterunternehmen sechs Großverbrauchermärkte sowie 74 Einkaufsmärkte, in denen sich mehrheitlich auch Verkaufsfilialen der konzerneigenen Bäckerei und Metzgerei befinden. Die Einkaufsmärkte befinden sich alle in Deutschland. Zu weiteren Details verweisen wir auf das Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ des Konzernlageberichts.

Allgemeine Informationen

Der Konzernabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG wurde nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden die zum 31. Dezember 2025 in der EU verbindlich anzuwendenden IFRS beachtet. Die Anforderungen aller Standards, die von der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden waren, wurden ausnahmslos erfüllt.

Im Geschäftsjahr erstmalig anzuwendende Standards und Interpretationen sowie Änderungen an Standards

Standard	Name
IAS 21	Amendments to IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Lack of Exchangeability

Die Anwendung der neuen Standards und Interpretationen sowie Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung im WASGAU Konzern.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und vom Konzern auch nicht angewendet wurden.

Im Geschäftsjahr wurden folgende noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen im Abschluss des WASGAU Konzerns nicht berücksichtigt:

Standard	Name
IFRS 7 & IFRS 9	Contracts Referencing Nature-dependent Electricity – Amendments to IFRS 9 and IFRS 7
IFRS 7 & IFRS 9	Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments – Amendments to IFRS 9 and IFRS 7
IFRS 18	Presentation and Disclosure in Financial Statements

Ebenfalls wurde von der Anwendung der noch nicht von der EU in Europäisches Recht übernommenen und auch noch nicht zwingend anzuwendenden Standards und Interpretationen abgesehen. Die neuen und geänderten Standards wird WASGAU erst zum Zeitpunkt der erstmaligen verpflichtenden Anwendung innerhalb der EU im Abschluss berücksichtigen. Auch aus der Anwendung dieser Vorschriften erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung im WASGAU Konzern.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargestellten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden alle Werte –sofern nicht anders angegeben– kaufmännisch auf T-Euro (Tausend Euro) bzw. Mio. Euro (Millionen Euro) gerundet. Der Berechnung von Verhältniszahlen liegen die exakten Werte zugrunde. Aus der kaufmännischen Rundung können Rundungsdifferenzen von +/- 1 T-Euro bzw. +/- 0,1 Mio. Euro auftreten.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, eingeschränkt durch die erfolgswirksame Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Der Konzernabschluss wurde am 24. März 2026 durch den Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG genehmigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis sind neben der WASGAU Produktions & Handels AG als Muttergesellschaft sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Muttergesellschaft, direkt oder indirekt, die Mehrheit der Stimmrechte zusteht bzw. bei denen in anderer Weise ein Beherrschungsverhältnis vorliegt. Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen sind in der Anlage zum Anhang (Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2025) dargestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Stichtag für den Abschluss der WASGAU Produktions & Handels AG und aller einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2025. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

In den Konzernabschluss werden alle Tochterunternehmen einbezogen, die dem beherrschenden Einfluss des Mutterunternehmens unterliegen. Ein Beherrschungsverhältnis wird angenommen, wenn das Mutterunternehmen die Verfügungsgewalt hat, variable Rückflüsse erhält und die Möglichkeit zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse durch die Ausübung der Verfügungsgewalt hat.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der abgegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum

Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Wesentliche Unternehmenserwerbe lagen im Geschäftsjahr 2025 nicht vor.

Die Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Beherrschungsverhältnis vorliegt. Umgekehrt scheidet ein Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, sobald das Beherrschungsverhältnis nicht mehr gegeben ist.

Gemäß IFRS 10 werden alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert.

Da der WASGAU Konzern nur im Euroraum tätig ist und keine Geschäfte in Fremdwährungen abgeschlossen hat, erfolgt keine Währungsumrechnung.

Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren im Großhandel werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Ware erlangt hat und somit die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Kunden übertragen wurden. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren im Einzelhandel werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Produkte an einen Kunden verkauft. Einzelhandelsverkäufe werden i.d.R. bar oder unbar abgewickelt. Der erfasste Umsatzerlös entspricht dem Erlös aus dem Verkauf, einschließlich etwaiger Kreditkartengebühren, die für die Transaktion zu zahlen sind.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividendenerträge werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen berücksichtigt. Es bestehen keine Rückbauverpflichtungen, die in den Anschaffungskosten zu berücksichtigen waren.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zu Grunde:

Gebäude	22 bis 50	Jahre
Außenanlagen	10 bis 20	Jahre
Technische Anlagen	8 bis 20	Jahre
Kraftfahrzeuge	3 bis 6	Jahre
Büroausstattung	5 bis 10	Jahre
Ladeneinbauten	5 bis 10	Jahre
Übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10	Jahre

Mietereinbauten werden über die entsprechende Vertragslaufzeit oder gegebenenfalls über die kürzere Nutzungsdauer abgeschrieben.

Restbuchwerte sowie Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese beinhalten die sich aus der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit zuzüglich aller vor Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen und abzüglich aller etwaigen Leasinganreize und der anfänglich entstandenen sowie der geschätzten, für die Demontage anfallenden, Kosten. Die Aktivierung von Demontagekosten war im WASGAU Konzern nicht anwendbar.

Die Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags, ggf. unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen, und der Nutzungsdauer des Leasingobjekts abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung und Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. Es befinden sich keine selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte im Eigentum der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Der Geschäfts- oder Firmenwert hat eine unbestimmte Nutzungsdauer.

Erworbene Software wird planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren, Lizenzen werden i.d.R. über fünf Jahre oder eine ggf. abweichende Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Liegen Anhaltspunkte oder Ereignisse vor, die auf eine Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen schließen lassen, wird eine Überprüfung ihrer Werthaltigkeit vorgenommen. Wertminderungsaufwendungen werden erfasst, wenn der künftig erzielbare Betrag aus dem Vermögenswert den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Dieser entspricht dem Barwert der künftigen, dem Vermögenswert zuzuordnenden Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung.

Finanzinstrumente

Die Bilanzierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt bei Erwerb zum beizulegenden Zeitwert. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Der Bilanzansatz erfolgt zum Erfüllungstag.

Gemäß IFRS 9 hat WASGAU **finanzielle Vermögenswerte** in folgende Kategorien unterteilt:

- Zu **fortgeführten Anschaffungskosten** werden Fremdkapitalinstrumente bilanziert, die im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden und deren Zielsetzung in der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme aus der Verzinsung oder Tilgung des ausstehenden Kapitalbetrags besteht.
- **Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert** werden solche Fremdkapitalinstrumente designiert, die auch mit Veräußerungsabsicht gehalten werden und deren vertragsgemäße Zahlungsströme in der Verzinsung oder Tilgung des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen. Wertveränderungen solcher Finanzinstrumente werden erfolgsneutral in den Rücklagen erfasst. Bei Ausbuchung des Finanzinstruments erfolgt eine Umgliederung der Gewinne bzw. Verluste in die Erfolgsrechnung (sog. Recycling).
- Alle übrigen Finanzinstrumente werden **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert** bilanziert. Wertänderungen werden grundsätzlich über die Erfolgsrechnung erfasst.

Gemäß IFRS 9 hat WASGAU **finanzielle Verbindlichkeiten** in folgende Kategorien unterteilt:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert** bilanziert werden, weil sie als zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft wurden.
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu **fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet. Dies sind sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter die erstgenannte Kategorie fallen.

Zeitwerte für die Kategorie "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" wurden auf der Grundlage von Marktnotierungen ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte für die übrigen Kategorien, sofern sie von den fortgeführten Anschaffungskosten abweichen, wurden auf der Grundlage subjektiver Schätzungen des Konzerns über die Bonität der Gläubiger bestimmt, da hierüber keine verlässlichen Marktdaten existieren.

Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls zu einem niedrigeren erzielbaren Nettoveräußerungswert, bewertet.

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Ansatz der Anschaffungskosten erfolgt mit den gewichteten Durchschnittskosten. Bei den Handelswaren werden individuelle Bewertungsabschläge vorgenommen, sofern die aus ihrem Verkauf voraussichtlich zu realisierenden Erlöse niedriger sind als die Buchwerte der Vorräte. Als Nettoveräußerungswert werden hierbei die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten angesehen.

Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Erzeugnisse aus den Produktionsbetrieben des Konzerns werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Kalkulation erfolgt dabei auf der Grundlage der verwendeten Rezepturen, der daraus resultierenden direkt zurechenbaren Kosten und den Produktionsgemeinkosten.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Zugangszeitpunkt mit dem Transaktionspreis angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die in den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit Wertminderungen auftreten, werden diese im Periodenergebnis erfasst. Der Buchwert des Vermögenswerts wird dabei durch den Ansatz eines Wertminderungskontos gemindert. Der Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Eine Ausbuchung erfolgt gegen das Wertminderungskonto, wenn eine Forderung als uneinbringlich anzusehen ist bzw. die rechtliche oder wirtschaftliche Grundlage, die zum Ansatz geführt hat, nicht mehr existiert, ohne dass die Forderung beglichen wurde. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Erträge“ erfasst.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind mit dem Zeitwert, der dem Nennwert entspricht, angesetzt und beinhalten den Kassenbestand sowie kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung repräsentieren die flüssigen Mittel die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12. Danach werden für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die die passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielen wird.

Die das Inland betreffenden latenten Steuern wurden auf der Grundlage der zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze aktuell geltenden Steuergesetze gebildet. Diese basieren grundsätzlich auf den, am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten, gesetzlichen Regelungen. Hierbei wurde für die Umkehr von Unterschieden zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz die zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehrung der temporären Differenzen gültigen unternehmensindividuellen Steuersätze angesetzt.

Rückstellungen

Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Einrichtung entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn die Einrichtung nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Mitarbeiter aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Im WASGAU Konzern betrifft dies ausschließlich Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung (leistungsorientierte Pläne) erfolgt nach der in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt, sofern diese durch die einzelvertraglichen Vereinbarungen für die Leistungshöhe relevant sind. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (so genannte versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste) werden dabei nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Bei den Pensionsverpflichtungen im WASGAU Konzern handelt es sich um leistungsorientierte Einzelzusagen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern der Muttergesellschaft, für ehemalige Geschäftsführer von Tochterunternehmen sowie in geringem Maße für einzelne Mitarbeiter von Konzerngesellschaften. Die Zusagen beinhalten Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Für den überwiegenden Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen, die größtenteils als Planvermögen mit dem Rückstellungsbetrag verrechnet wurden. Die Rückdeckungsversicherungen dienen dazu, künftige Zahlungsmittelzu- und -abflüsse weitgehend auszugleichen. Soweit Rückdeckungsversicherungen bestehen, erfolgt die Zahlung von laufenden Renten an die jeweiligen Empfänger über die Rückdeckungsversicherung sowie einen Treuhänder.

Übrige Rückstellungen werden gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf Geschäftsvorfällen oder Ereignissen in der Vergangenheit beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Dabei wird von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen.

Leasingverbindlichkeiten

Leasingverbindlichkeiten werden im Zugangszeitpunkt zum Barwert erfasst. Der Barwert beinhaltet fixe sowie variable Leasingzahlungen. Variable Leasingzahlungen, die sich aus den Änderungen eines Indizes ergeben, sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses werden alle Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung oder Unterlassung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen bieten, mit einbezogen. Laufzeitveränderungen, die sich aus Verlängerungs- oder vorzeitigen Kündigungsoptionen ergeben, werden, sofern aus wirtschaftlicher Betrachtung mit hinreichender Sicherheit von einer Inanspruchnahme auszugehen ist, berücksichtigt. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen können nur durch den WASGAU Konzern, nicht hingegen durch den Leasinggeber ausgeübt werden.

Die Leasingzahlungen werden mit dem, dem Leasingverhältnis innewohnenden Zins abgezinst, soweit dieser ohne Weiteres bestimmbar ist. Andernfalls – und das ist im WASGAU Konzern der Regelfall – erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d. h. dem Zins, den der Leasingnehmer

unter vergleichbaren Bedingungen und vergleichbarer Laufzeit, zahlen müsste. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes geht der Konzern wie folgt vor: Sofern vorhanden werden kürzlich abgeschlossene vergleichbare Finanzierungen als Ausgangspunkt verwendet und sofern erforderlich angepasst. In Ermangelung einer solchen vergleichbaren Finanzierung bedient sich der WASGAU Konzern einer Verknüpfung aus einem risikolosen Zins vergleichbarer Laufzeit und einem individuellen, risikoadäquaten Aufschlag des Leasingnehmers (sog. build-up-Approach). Hierbei wird für ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverhältnisse ein einziger Abzinsungssatz zugrunde gelegt.

Zukünftige Steigerungen der Leasingzahlungen durch die Änderung von zugrundeliegenden Indizes werden erst mit ihrem Wirksamwerden berücksichtigt. Im Zeitpunkt des Wirksamwerdens erfolgt eine Anpassung der Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht. Die Leasingzahlung wird in eine Zins- und eine Tilgungskomponente aufgeteilt.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse, das heißt solche mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten, und Leasingverhältnisse deren zugrundeliegender Vermögenswert einen Wert von 5 T€ nicht übersteigt, wird in Übereinstimmung mit dem Standard keine Leasingverbindlichkeit und analog kein Nutzungsrecht erfasst. Diese Leasingverhältnisse werden wie bisher mit dem auf diese Periode entfallenden Aufwand erfasst. Vermögenswerte mit geringem Wert beinhalten im Wesentlichen IT-Ausstattung.

WASGAU tritt in geringem Umfang auch als Leasinggeber auf. Die hieraus erzielten Erträge sind aus Konzernsicht unwesentlich, weshalb auf die entsprechenden Angaben gemäß IFRS 16 verzichtet wurde.

Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten gemäß IFRS 9 werden im Zeitpunkt der Erfassung zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Werden Verbindlichkeiten mit Disagio aufgenommen, entspricht die Erstbewertung dem Zeitwert.

Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung mit dem Barwert der zukünftigen Leasingraten passiviert und in den Folgeperioden um den Tilgungsanteil der Leasingraten verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, falls erforderlich unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode, angesetzt, sofern es sich nicht um derivative Finanzinstrumente im Zusammenhang mit Hedge-Accounting handelt, die gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sofern keine rechtliche oder wirtschaftliche bzw. faktische Verpflichtung seitens der WASGAU Gruppe zu deren Begleichung mehr besteht.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen) nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang zu nennen.

Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, Wertberichtigungen auf Forderungen, die Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen sowie die Ermittlung etwaigen Wertminderungsbedarfs.

Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verweisen wir auf die Erläuterungen im Bereich Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter den Leasingverbindlichkeiten.

Bei der Ermittlung von Rückstellungen werden durch die Geschäftsleitung Annahmen zu Wahrscheinlichkeit und Höhe eines etwaigen Mittelabflusses sowie über dessen Zeitpunkt getroffen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der gebildeten Rückstellungen haben können. Für Rückstellungen aus schwebenden Rechtsstreitigkeiten wird hierzu insbesondere auf die Dienste von externen Rechtsberatern zurückgegriffen, bei versicherungsmathematischen Rückstellungen auf die Dienste von Aktuaren. Zur Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfs einzelner Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten beziehen sich Annahmen und Schätzungen auf das auslösende Ereignis (Indikator) sowie die künftig zu erwartenden Zahlungsmittelzuflüsse eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Rahmen der zur Ermittlung verwendeten „Discounted-Cashflow“-Methode.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen:

	2025 T-Euro	2024 T-Euro
- Großhandel	170.897	171.457
- Einzelhandel	483.604	474.716
GESAMT	654.501	646.173

Vgl. hierzu auch die Segmentberichtserstattung gemäß IFRS 8 (32).

Die Umsatzerlöse resultieren aus dem Verkauf von Handelswaren sowie selbst hergestellten Produkte im Lebensmittelbereich. Es werden mit keinem Kunden Umsätze getätigt, die 10 % der gesamten Umsätze übersteigen.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

	2025 T-Euro	2024 T-Euro
Erträge aus Anlagenverkäufen	602	0
Erträge aus Versicherungsschäden	1.169	293
Miet- und Pächterträge	1.125	965
Personalbezogene Erstattungen und Zuschüsse	1.054	994
Erträge aus geldwertem Vorteil	1.077	984
Sonstige	2.955	1.889
GESAMT	7.982	5.125

(3) Materialaufwand

	2025 T-Euro	2024 T-Euro
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	410.482	408.316
Bestandsveränderung fertige und unfertige Erzeugnisse	-70	-1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0
GESAMT	410.412	408.315

(4) Personalaufwand

	2025	2024
	T-Euro	T-Euro
Löhne und Gehälter	117.624	111.805
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	26.274	23.791
GESAMT	143.898	135.596

	2025	2024
Mitarbeiter (Köpfe im Durchschnitt)		
- Großhandel/Holding	69	68
- übriger Großhandel	835	836
- Einzelhandel	2.923	2.851
GESAMT	3.827	3.755

Der Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne von Mitarbeitern (betrifft nur gesetzliche Rentenversicherungsbeiträge des Arbeitgebers) betrug 10.565 T-Euro (VJ 9.874 T-Euro).

(5) Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2025	2024
	T-Euro	T-Euro
Immaterielle Vermögenswerte	608	652
Gebäude	20.151	20.118
Technische Anlagen	1.531	1.398
Fuhrpark	3.028	2.698
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	12.584	12.578
GESAMT	37.902	37.444

Wertminderungen auf den erzielbaren Betrag (höherer aus Nettoveräußerungserlös und Nutzungswert) wurden, wie im Vorjahr, im Geschäftsjahr keine erfasst.

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025	2024
	T-Euro	T-Euro
Aufwendungen für		
Energie- und Nebenkosten	18.573	17.441
Leasing	1.889	1.752
Instandhaltung und Reparatur	11.093	11.177
KFZ- und Logistikkosten	6.692	6.589
Sonstige	20.880	20.041
GESAMT	59.127	57.000

Die sonstigen Aufwendungen enthalten als wesentliche Posten Werbeaufwendungen, Verbrauchs- und Verpackungsmaterial, Rechts- und Beratungskosten, Versicherungen sowie Kosten des Geldverkehrs.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 Auszahlungen für Leasingverhältnisse in Höhe von 24.180 T€ (VJ 24.083 T€) getätigt. Auf Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert und auf kurzfristige Leasingverhältnisse, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst werden, entfallen hiervon:

Art des Leasingverhältnisses	2025
	T-Euro
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert	1.222
kurzfristige Leasingverhältnisse	667

(7) Finanz- und Beteiligungsergebnis

	2025	2024
	T-Euro	T-Euro
Zinsergebnis		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–6.355	–6.109
GESAMT	–6.333	–6.083

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien in T-Euro

2025	Kategorie nach IFRS 9	Folgebewertung			Netto- ergebnis
		Zinsen und Dividenden	zum Fair Value	Wert- berichtigung	
	zu fortgeführten Anschaffungskosten	–6.333	0	–250	–6.583
	Aufwendungen aus Krediten	–2.535	0	0	–2.535
	Aufwendungen aus Finanzierungsleasing	–3.778	0	0	–3.778
	sonstige Aufwendungen	–42	0	–291	–333
	sonstige Erträge	22	0	41	63
	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0
	Forderungen und Kredite	0	0	0	0
	GESAMT	–6.333	0	–250	–6.583

2024	Kategorie nach IFRS 9	Folgebewertung			Netto- ergebnis
		Zinsen und Dividenden	zum Fair Value	Wert- berichtigung	
	zu fortgeführten Anschaffungskosten	–6.083	0	–309	–6.392
	Aufwendungen aus Krediten	–2.796	0	0	–2.796
	Aufwendungen aus Finanzierungsleasing	–3.270	0	0	–3.270
	sonstige Aufwendungen	–43	0	–452	–495
	sonstige Erträge	26	0	144	170
	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0
	Forderungen und Kredite	0	0	0	0
	GESAMT	–6.083	0	–309	–6.392

Die Zinsaufwendungen resultieren größtenteils aus den Zinsen im Rahmen von Leasingverhältnissen und aus dem Konsortialdarlehen.

Aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten resultiert ein Zinsaufwand in Höhe von 3.559 T-Euro (VJ 3.050 T-Euro).

Neu gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie die Ausbuchung von Forderungen in Höhe von 360 T-Euro (VJ 525 T-Euro) sind im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Die Auflösung gebildeter Wertberichtigungen auf Forderungen sowie eingegangene Zahlungen auf wertberichtigte Forderungen in Höhe von 42 T-Euro (VJ 145 T-Euro) wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

(8) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die jeweils gezahlten bzw. geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Gesellschaften der WASGAU Gruppe unterliegen einer durchschnittlichen Gewerbeertragsteuer von ca. 13,675 Prozent des Gewerbeertrags. Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0 Prozent, zuzüglich eines Solidaritätszuschlags (SolZ) auf die Körperschaftsteuer von 5,5 Prozent. Latente Steuern werden mit dem Steuersatz bewertet, der zum Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen voraussichtlich gilt.

Der effektive Steuersatz des Konzerns lag bei 50,7 % (VJ 41,1 %). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen durch Steuernachzahlungen für Vorjahre begründet.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in Deutschland zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zu Grunde. Diese basieren grundsätzlich auf den, am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten, gesetzlichen Regelungen.

	2025 T-Euro	2024 T-Euro
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern	2.660	3.471
davon Inland	2.660	3.471
Latente Steuern	-222	-652

In den gezahlten bzw. geschuldeten Steuern sind im Saldo periodenfremde Steuernachzahlungen in Höhe von 201 T-Euro (VJ 163 T-Euro Steuererstattungen) enthalten.

Der tatsächliche Steueraufwand von 2.438 T-Euro (VJ 2.819 T-Euro) ist um 1.019 T-Euro höher als der erwartete Ertragsteueraufwand, der sich bei Anwendung des inländischen Ertragsteuersatzes auf das Jahresergebnis des Konzerns vor Ertragsteuern zuzüglich latenter Steuereffekte ergäbe (VJ 795 T-Euro).

Der erwartete leitet sich zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand wie folgt über:

	2025 T-Euro	2024 T-Euro
Konzernjahresüberschuss vor Ertragsteuern	4.811	6.860
Erwarteter Ertragsteueraufwand	1.419	2.024
Steuerliche Auswirkungen		
Inländische Verluste	20	0
Kürzungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer	498	527
Steuererstattungen für Vorjahre	-17	-750
Steuernachzahlungen für Vorjahre	0	297
Steuernachzahlungen aus Betriebsprüfungen	218	617
Steuererstattungen aus Betriebsprüfungen	0	-1
Anpassung latente Steuern	344	131
Inanspruchnahme Verlustvortrag	-124	-103
Sonstige Abweichungen	80	76
GESAMT	2.438	2.819

(9) Anteil anderer Gesellschafter am Konzernjahresüberschuss

	2025 T-Euro	2024 T-Euro
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	19	70

Es handelt sich um den Gewinn- bzw. Verlustanteil eines Minderheitsgesellschafters in einem rechtlich selbstständigen Cash + Carry Markt.

(10) Unverwässertes und Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt. Es ergibt sich aus der Division des den Aktionären zustehenden Konzernjahresüberschusses durch die gewichtete Zahl ausgegebener Aktien.

	2025	2024
unverwässertes Ergebnis je Aktie in Euro	0,36	0,60
verwässertes Ergebnis je Aktie in Euro	0,36	0,60
Konzernergebnis der Muttergesellschaft in Euro	2.354.639	3.971.120
Gewichteter Durchschnitt der Aktienanzahl	6.600.000	6.600.000

Erläuterungen zur Bilanz

(11) Sachanlagen

	Grundstücke und Gebäude einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Kraftfahr- zeuge	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
2025	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro
Anschaffungskosten						
Stand 01.01.2025	356.640	27.930	15.445	168.423	12.022	580.460
(davon Nutzungsrechte)	(213.692)	(0)	(8.781)	(290)	(0)	(222.763)
Zugänge	16.221	937	3.388	10.316	10.263	41.125
(davon Nutzungsrechte)	(16.050)	(0)	(2.909)	(6)	(0)	(18.965)
Abgänge	0	1.424	2.427	4.318	3	8.172
(davon Nutzungsrechte)	(0)	(0)	(2.190)	(23)	(0)	(2.213)
Umbuchungen	12.352	2.778	0	3.870	−19.000	0
Stand 31.12.2025	385.213	30.221	16.406	178.291	3.282	613.413
(davon Nutzungsrechte)	(229.742)	(0)	(9.500)	(273)	(0)	(239.515)
Abschreibungen/ Wertminderungen						
Stand 01.01.2025	171.492	19.141	8.526	100.672	0	299.831
(davon Nutzungsrechte)	(88.260)	(0)	(6.308)	(30)	(0)	(94.598)
Zugänge	20.151	1.531	3.028	12.584	0	37.294
(davon Nutzungsrechte)	(17.524)	(0)	(2.714)	(91)	(0)	(20.329)
Abgänge	0	1.398	2.336	4.260	0	7.994
(davon Nutzungsrechte)	(0)	(0)	(2.163)	(23)	(0)	(2.186)
Stand 31.12.2025	191.643	19.274	9.218	108.996	0	329.131
(davon Nutzungsrechte)	(105.784)	(0)	(6.860)	(97)	(0)	(112.742)
Buchwert 31.12.2025	193.570	10.947	7.188	69.295	3.282	284.282
(davon Nutzungsrechte)	(123.958)	(0)	(2.640)	(176)	(0)	(126.773)

	Grundstücke und Gebäude einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Kraftfahr- zeuge	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
2024	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro
Anschaffungskosten						
Stand 01.01.2024	325.683	27.341	14.074	157.714	9.536	534.348
(davon Nutzungsrechte)	(191.979)	(0)	(7.390)	(243)	(0)	(199.612)
Zugänge	28.182	354	4.441	11.371	14.788	59.136
(davon Nutzungsrechte)	(24.055)	(0)	(4.311)	(105)	(0)	(28.471)
Abgänge	2.368	71	3.070	7.491	24	13.024
(davon Nutzungsrechte)	(2.342)	(0)	(2.920)	(58)	(0)	(5.320)
Umbuchungen	5.143	306	0	6.829	-12.278	0
Stand 31.12.2024	356.640	27.930	15.445	168.423	12.022	580.460
(davon Nutzungsrechte)	(213.692)	(0)	(8.781)	(290)	(0)	(222.763)
Abschreibungen/ Wertminderungen						
Stand 01.01.2024	153.013	17.814	8.796	95.496	0	275.119
(davon Nutzungsrechte)	(72.230)	(0)	(6.618)	—(3)	(0)	(78.845)
Zugänge	20.118	1.398	2.698	12.578	0	36.792
(davon Nutzungsrechte)	(17.642)	(0)	(2.560)	(91)	(0)	(20.294)
Abgänge	1.639	71	2.968	7.402	0	12.080
(davon Nutzungsrechte)	(1.612)	(0)	(2.870)	(58)	(0)	(4.540)
Stand 31.12.2024	171.492	19.141	8.526	100.672	0	299.831
(davon Nutzungsrechte)	(88.260)	(0)	(6.308)	(30)	(0)	(94.598)
Buchwert 31.12.2024	185.148	8.789	6.919	67.751	12.022	280.629
(davon Nutzungsrechte)	(125.432)	(0)	(2.472)	(260)	(0)	(128.165)

Von den Investitionen entfielen auf die Neubauten der WASGAU-Frischemärkte in Landstuhl 4,7 Mio. Euro und Neupotz 2,3 Mio. Euro sowie 4,5 Mio. Euro auf den Umbau eines neuen Marktes in Saarbrücken-Kieselhumes. Für Umbau- und Modernisierungsarbeiten wurden für die WASGAU Frischemärkte in Waldrach 1,9 Mio. Euro und in Offenbach/Queich 1,6 Mio. Euro aufgewendet.

Auf die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zwischen dem Logistikzentrum und Verwaltungsgebäude in Pirmasens entfielen 1,6 Mio. Euro. Weitere Investitionen betrafen die Produktionsbetriebe und das Logistikzentrum in Höhe von 5,9 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Investitionen im Bereich Cash + Carry in Höhe von 1,1 Mio. Euro getätigt.

Leasingverhältnisse für Immobilien, die oftmals vertragliche Verlängerungsoptionen beinhalten, werden in der Regel über einen Zeitraum zwischen 10 und 30 Jahren abgeschlossen. Leasingverhältnisse für Mobilien werden in der Regel für einen Zeitraum zwischen drei und sieben Jahren abgeschlossen. Für einige Mobilien-Leasingvereinbarungen bestehen Kaufoptionen, die sich als Festpreisoptionen an den voraussichtlichen Marktwerten orientieren. Sofern die Ausübung einer Kaufoption als wirtschaftlich sinnvoll angesehen wird, wird diese bei der Bilanzierung des Leasingverhältnisses berücksichtigt. Als Zinssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz, der nach dem build-up-Approach ermittelt wird, im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses herangezogen. Dieser bewegt sich zwischen 1,2 und 7,8 %, im Durchschnitt bei 2,5 %.

2025	bis zu 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	Gesamt T-Euro
Leasingverbindlichkeit				
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen	22.613	75.453	66.159	164.225
Abzinsung	3.866	10.624	7.790	22.280
Barwert	18.747	64.829	58.369	141.945

2024	bis zu 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	Gesamt T-Euro
Leasingverbindlichkeit				
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen	21.805	71.682	68.043	161.530
Abzinsung	3.357	9.439	5.716	18.512
Barwert	18.448	62.243	62.327	143.018

Aus Leasingverhältnissen, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, bestehen in Folgejahren Verpflichtungen in Höhe von 2.591 T-Euro.

Die zukünftigen Leasingerträge aus Untermietverträgen, die über eine Laufzeit bis maximal 2029 vereinbart sind, betragen nominal 1.430 T-Euro (VJ 1.343 T-Euro).

Die Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen Leasingverträge für Immobilien, Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit für Mobilien liegt zum 31. Dezember 2025 zwischen 3 und 7 Jahren, für Immobilien liegen die verbleibenden Vertragslaufzeiten zwischen 5 und 30 Jahren.

Aus dem Sachanlagevermögen wurden Vermögenswerte in Höhe von 69.603 T-Euro (VJ 60.603 T-Euro) als Sicherheiten für Bankverbindlichkeiten vertraglich zur Verfügung gestellt. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücke und deren Aufbauten, die durch Grundschulden in der Sicherheitengestellung berücksichtigt sind.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Nutzungsrechte mit einem Gesamtwert von 19 Mio. Euro neu aktiviert. Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag Nutzungsrechte mit einem Restbuchwert von insgesamt 127 Mio. Euro.

(12) Immaterielle Vermögenswerte

	2025	2024
	T-Euro	T-Euro
Anschaffungskosten		
Stand 01.01.	16.945	16.622
Zugänge	555	329
Abgänge	1	6
Stand 31.12.	17.499	16.945
Abschreibungen		
Stand 01.01.	15.440	14.792
Zugänge	608	653
Abgänge	1	5
Stand 31.12.	16.047	15.440
Buchwert 31.12.	1.452	1.505

Die Immateriellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Software, Softwarelizenzen und einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 0,3 Mio. Euro, der aus dem Erwerb der Food Sparte der Karlsberg Direkt GmbH & Co. KG resultiert.

Die Zugänge betreffen ausschließlich den Erwerb immaterieller Vermögenswerte von Dritten. Alle immateriellen Vermögenswerte, außer dem Geschäfts- oder Firmenwert, haben eine bestimmbare Nutzungsdauer.

(13) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die WASGAU Produktions & Handels AG hält zum 31. Dezember 2025 selbst oder über Tochtergesellschaften Anteile an 13 anderen Gesellschaften. Soweit diese Unternehmen unter Kontrolle der WASGAU Produktions & Handels AG stehen, werden sie in den Konzernabschluss einbezogen. Zum 31. Dezember 2025 wurden elf Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen und vollkonsolidiert.

Die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften werden zum beizulegenden Zeitwert, der dem Nominalwert der Geschäftsguthaben entspricht, bewertet.

Bei den Zugängen handelt es sich um die vertragsmäßige Erhöhung der Anspardarlehen aus Immobilien-leasingverträgen. Die Bewertung zum Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten. Der Zeitwert der Mieterdarlehen (Level III der IFRS 13-Bemessungshierarchie, Zins auf Basis von durch die Bundesbank veröffentlichten, fristkongruenten Umlaufrenditen) am Abschlussstichtag liegt auf Basis künftiger Zahlungsströme nach der Effektivzinsmethode vorgenommener Berechnungen bei 0 T-Euro (VJ 0 T-Euro).

Wesentliche Marktrisiken im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten liegen nicht vor.

Der Buchwert der langfristigen finanziellen Vermögenswerte beläuft sich wie im Vorjahr auf 43 T-Euro.

(14) Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die Posten enthalten verzinsliche Forderungen auf Treuhandkonten in Höhe von 90 T-Euro (VJ 155 T-Euro). Ein vom Bilanzansatz abweichender Zeitwert liegt nicht vor. Es befinden sich hierunter keine Vermögenswerte, deren überwiegende Realisierung innerhalb des nächsten Jahres erwartet wird.

(15) Latente Steuern

Die latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert. Die bilanzierten latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

	31.12.2025		31.12.2024	
		T-Euro		T-Euro
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
Anlagevermögen	3.676	36.837	3.166	37.891
Vorräte	756	0	687	0
Pensionsrückstellungen	508	0	576	0
Sonstige Rückstellungen	66	0	64	0
Leasingverbindlichkeiten	38.022	101	39.211	101
Sonstige Positionen	327	83	406	10
Summe	43.355	37.021	44.110	38.002
Saldierung	–37.006	–37.006	–37.995	–37.995
Konzernbilanz	6.349	15	6.115	7

Des Weiteren wurden folgende latente Steuerträge bzw. -aufwendungen im Gewinn oder Verlust erfasst:

	Stand netto	Erfasst im	Erfasst im	Stand netto	Stand zum 31.12.	
	01.01.	Gewinn oder	sonstigen	31.12.	latente	latente
		Verlust	Ergebnis		Steuer-	Steuer-
					ansprüche	schulden
Anlagevermögen	3.084	519		3.603	3.676	36.837
Vorräte	687	68		755	756	0
Pensionsrückstellungen	576	–71	4	509	508	0
Sonstige Rückstellungen	64	2		66	66	0
Leasingverbindlichkeiten	1.301	–143		1.158	38.022	101
Sonstige Positionen	396	–153		243	327	83
Summe	6.108	222	4	6.334	43.355	37.021
Saldierung					–37.006	–37.006
Konzernbilanz	6.108	222	4	6.334	6.349	15

Die latenten Steuern betreffen mit ihrem weit überwiegenden Anteil die Jahre nach 2025.

Der Betrag der latenten Steuern, der direkt dem sonstigen Ergebnis belastet oder gutgeschrieben wurde, setzt sich wie folgt zusammen:

	2025			2024		
	vor Steuer	Steuer- (belastung)/ gutschrift	nach Steuern	vor Steuer	Steuer- (belastung)/ gutschrift	nach Steuern
Pensionsrückstellungen	-15	4	-11	-102	30	-72

Der Betrag der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge, die voraussichtlich nicht nutzbar sind, weil sie Verlustverrechnungsbeschränkungen unterliegen und eine Nutzung durch positive steuerliche Ergebnisse derzeit nicht wahrscheinlich ist, und für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, beläuft sich auf 0,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro), die der körperschaftsteuerlichen Verluste auf 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,9 Mio. Euro). Diese steuerlichen Verlustvorträge unterliegen keiner rechtlichen Verfallbarkeit.

(16) Vorräte

Im Einzelnen gliedern sich die Vorräte wie folgt:

	31.12.2025	31.12.2024
	T-Euro	T-Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.594	1.494
Fertige und unfertige Erzeugnisse	1.821	1.750
Handelswaren	55.336	51.441
GESAMT	58.751	54.685

	31.12.2025	31.12.2024
	T-Euro	T-Euro
WASGAU Regiemärkte	29.317	24.758
WASGAU Produktions & Handels AG	12.879	13.311
Cash + Carry-Märkte	12.658	12.707
WASGAU Metzgerei GmbH	2.518	2.479
WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH	1.348	1.373
WASGAU Frischwaren GmbH	31	57
GESAMT	58.751	54.685

In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 wurden keine Vorräte zum niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Wertaufholungen wurden keine vorgenommen.

(17) Kurzfristige Forderungen und Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2025	31.12.2024
	T-Euro	T-Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.856	7.005
Sonstige Vermögenswerte	18.257	13.667
Wertberichtigungen auf Forderungen und sonst. Vermögenswerte	-1.909	-1.992

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertminderungen gemäß IFRS 9 nach einem zweistufigen Verfahren gebildet. Hierbei wird der erwartete Verlust bis zum vereinbarten Zahlungsziel als Wertberichtigung erfasst. Treten in der Folge objektive Hinweise auf Wertänderungen des Finanzinstruments auf, so werden diesen über zusätzliche Wertminderungen Rechnung getragen. Zum Bilanzstichtag wurden auf Forderungen in Höhe von 3.650 T-Euro Wertberichtigungen in Höhe von 1.909 T-Euro (VJ 1.992 T-Euro) gebildet.

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

	2025	2024
	T-Euro	T-Euro
Stand 1. Januar	1.992	1.704
Inanspruchnahme	252	20
Auflösung	42	144
Zuführung	211	452
Stand 31. Dezember	1.909	1.992

Die Altersstruktur der Forderungen nach der Berücksichtigung von Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
	T-Euro	T-Euro
Forderungen ohne Zahlungsverzug	22.471	18.143
Forderungen mit Zahlungsverzug		
< 180 Tage	573	479
> 180 Tage und < 360 Tage	160	58
> 360 Tage	0	0
GESAMT	23.204	18.680

Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen oder Personen verweisen wir auf (33).

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen an Lieferanten aus Vergütungsvereinbarungen in Höhe von 14.530 T-Euro (VJ 10.094 T-Euro) sowie Steuererstattungsansprüche von 244 T-Euro aus Umsatzsteuer (VJ 463 T-Euro).

Wertminderungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind in Höhe von 211 T-Euro (VJ 452 T-Euro) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

(18) Forderungen aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 2.319 T-Euro (VJ 1.544 T-Euro) resultieren im Wesentlichen aus zu viel gezahlten Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen 2025.

(19) Flüssige Mittel

	31.12.2025	31.12.2024
	T-Euro	T-Euro
Kassenbestand	891	970
Guthaben bei Kreditinstituten	21.052	17.176
GESAMT	21.943	18.146

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben eine Laufzeit von weniger als drei Monaten. Der angegebene Betrag entspricht auch den Zahlungsmitteln im Rahmen der Kapitalflussrechnung.

(20) Übersicht der finanziellen Vermögenswerte

Kategorie nach IFRS 9	Bilanzposten	31.12.2025	Buchwert
		T-Euro	31.12.2024
		T-Euro	T-Euro
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		0	0
erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Langfristige finanzielle Vermögenswerte	43	43
zu fortgeführten Anschaffungskosten	Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0
	Sonst. langfr. Vermögenswerte	254	155
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.401	5.503
	Sonst. kurzfr. Vermögenswerte	17.803	13.178
	Flüssige Mittel	21.943	18.146
GESAMT		45.444	37.025

Der Zeitwert der in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Mieterdarlehen belief sich zum Abschlussstichtag, ermittelt auf Basis künftiger Zahlungsströme vorgenommener Berechnungen, auf 0 T-Euro (VJ 0 T-Euro).

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten und den Flüssigen Mitteln entspricht der Buchwert dem Zeitwert.

Level nach IFRS 13,94		Bilanzposten	31.12.2025 T-Euro	Zeitwert 31.12.2024 T-Euro
Level I		Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	43	43
Level II		Keine		
Level III		langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0
		sonstige langfristige Vermögenswerte	254	155

Level I: Es sind notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten vorhanden.

Level II: Es existieren andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Level III: Informationen für Vermögenswerte, bei denen keine beobachtbaren Marktdaten vorliegen, sind vorhanden. Der Zeitwert wird unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Modelle (Bewertungsmethoden) und Zugrundelegung instrumentspezifischer Marktparameter ermittelt, was zu einer Zuordnung der Stufe 3 führt.

(21) Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 19.800.000 Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 Stück Namens-Stammaktien. Auf jede Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 3,00 Euro.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine eigenen Anteile durch die WASGAU Produktions & Handels AG oder eines ihrer Tochterunternehmen erworben oder veräußert.

Alle Anteile wurden über die Börse Frankfurt ausgegeben und sind voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklage resultiert aus den Agien bei der Begebung von Anteilen, die Gewinnrücklage aus der Thesaurierung von Gewinnen im Unternehmen. Die Rücklage enthält außerdem die nach § 150 Abs. 1 AktG zu bildende gesetzliche Rücklage der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, in Höhe von 10 % des Grundkapitals. Die Rücklagen dienen der Innenfinanzierung und stärken die Investitionskraft des Konzerns.

Das Kapitalmanagement der WASGAU Produktions & Handels AG ist ausgerichtet auf die Gewährleistung einer Eigenkapitalquote von mindestens 20% und der weiteren Erhöhung selbiger. Das Eigenkapital ist in diesem Fall identisch mit dem bilanziellen Eigenkapital, da keine nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen und auch keine Eigenkapitalbestandteile mit Fremdkapitalcharakter bilanziert werden.

Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2025 28,5% (VJ 29,5%).

Gewinnverwendungsvorschlag:

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 wie folgt zu verwenden:

Dividende von EUR 0,12 je dividendenberechtigte Aktie	EUR 792.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklage	EUR 2.000.000,00

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 09. Juni 2026.

Sofern die WASGAU Produktions & Handels AG im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung eigene Anteile hält, sind diese nach dem Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt.

Der auf nicht dividendenberechtigte Stückaktien entfallende Teilbetrag wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

(22) Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen in Form monatlicher Rentenzahlungen bestehen im Wesentlichen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Unternehmensleitung von Konzerngesellschaften auf Basis einzelvertraglicher Regelungen. Diesen Verpflichtungen stehen Rückdeckungsversicherungen in Form von Rentenversicherungen gegenüber, deren Erträge voraussichtlich die erwarteten korrespondierenden Rentenerhöhungen abdecken.

Die Pensionsaufwendungen der Geschäftsjahre setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 T-Euro	2024 T-Euro
Dienstzeitaufwand	73	73
Netto-Zinsaufwand	25	28
Netto-Pensionsaufwendungen	98	101

In der nachfolgenden Tabelle sind der Stand und die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen sowie die grundlegenden Annahmen zu deren Bestimmung zusammengestellt.

	2025 T-Euro	2024 T-Euro
Veränderung des Barwerts der Verpflichtung		
1. Januar	4.021	3.989
+ Laufender Dienstzeitaufwand	73	73
+ nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
+ Zinsaufwand	124	134
+ Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste	-232	113
- Gezahlte Versorgungsleistungen	297	288
31. Dezember	3.689	4.021
Veränderung des Zeitwerts des Planvermögens		
1. Januar	4.067	4.042
+ Zinserträge auf das Planvermögen	129	140
+ andere Ergebniseffekte des Planvermögens außer Zinserträge	22	7
+ Beiträge des Arbeitgebers	73	73
- Gezahlte Leistungen	195	195
31. Dezember	4.096	4.067
Veränderung der Vermögensobergrenze		
1. Januar	969	973
+ Zinseffekt der Veränderung	31	34
+ Veränderung	237	-38
31. Dezember	1.237	969
Annahmen	2025	2024
Rechnungszins	4,1 %	3,5 %

Die in der Bilanz angesetzten Werte leiten sich wie folgt über:

Rückstellung	2025	2024
1. Januar	923	920
+ Laufender Dienstzeitaufwand	73	73
+ nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
+ Zinsaufwand der Verpflichtung	124	134
+ Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste	-232	113
- Gezahlte Versorgungsleistungen	297	288
- Zinserträge auf das Planvermögen	129	140
- andere Ergebniseffekte des Planvermögens außer Zinserträge	22	7
- Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen	73	73
+ Gezahlte Leistungen aus dem Planvermögen	195	195
+ Zinseffekt der Veränderung der Vermögensobergrenze	31	34
+ Veränderung der Vermögensobergrenze	237	-38
Rückstellung zum 31. Dezember	830	923

Basis der versicherungsmathematischen Annahmen waren die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck, bei einer Duration von 10 Jahren (VJ 10 Jahre). Da es sich bei den Pensionszusagen um Einzelzusagen für frühere Mitglieder der Geschäftsleitung handelt, wurden zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen (2,1 %, VJ 2,1 % bzw. 1,0 % bis 3,5 %; VJ 1,0 % bis 3,5 %) gemäß den einzelvertraglichen Grundlagen mit diesem Personenkreis berücksichtigt. Die Festlegung der jeweiligen Werte richtet sich nach den zusammengefassten Personenkreisen.

Zinsaufwand und -erträge aus dem Planvermögen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst, die übrigen erfolgswirksamen Veränderungen unter den Personalaufwendungen. Das angegebene Planvermögen besteht vollständig aus Rückdeckungsversicherungen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden.

Im Geschäftsjahr wurden 297 T-Euro (VJ 287 T-Euro) an Renten gezahlt.

Aus erfahrungsbedingten Anpassungen und aus der Änderung demographischer Annahmen resultieren versicherungsmathematische Verluste von -232 T-Euro, die den Barwert der Verpflichtung 2025 verringert haben. Sie wurden abzüglich der direkt auf diese Gewinne entfallenden latenten Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst.

Im nächsten Geschäftsjahr rechnet die Gesellschaft auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Gutachten mit Beiträgen des Arbeitgebers in Höhe von 73 T-Euro für die als Planvermögen angesetzte Rückdeckungsversicherung.

	2026	2027	2028	2029	2030
	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro
erwartete Rentenzahlungen	294	291	327	320	311

Aufgrund des aktuell anspruchsberechtigten Personenkreises und der Vertragsgestaltung ist nur die Veränderung des Rechnungszinses wesentlicher Einflussfaktor bei der Bestimmung des Verpflichtungsumfanges. So hat, auf Basis ansonsten unveränderter Annahmen im versicherungsmathematischen Gutachten und gleicher Berechnungsmethode, eine Erhöhung des Rechnungszinses um 0,25 Prozentpunkte einen um 76 T-Euro (VJ 92 T-Euro) geringeren Verpflichtungsumfang zur Folge, eine Verringerung um 0,25 Prozentpunkte einen um 79 T-Euro (VJ 95 T-Euro) höheren Verpflichtungsumfang.

(23) Finanzverbindlichkeiten

2025	Bis 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	Gesamt T-Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.629	67.549	11.979	83.157
Leasingverbindlichkeiten	18.747	64.829	58.369	141.945
Finanzverbindlichkeiten	22.376	132.378	70.348	225.102

2024	Bis 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	Gesamt T-Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.703	54.244	9.270	66.217
Leasingverbindlichkeiten	18.448	62.243	62.327	143.018
Finanzverbindlichkeiten	21.151	116.487	71.597	209.235

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden gemäß IFRS 9 zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bilanzierung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Von den Finanzverbindlichkeiten waren 225 Mio. Euro (VJ 209 Mio. Euro) verzinslich. Die durchschnittliche Zinsbelastung der Verbindlichkeiten betrug 2,82 % (VJ 2,92 %).

Im Dezember 2023 wurde ein neuer Konsortialdarlehensvertrag mit Laufzeit bis Dezember 2029 und Volumen von bis zu 80,3 Mio. Euro abgeschlossen.

Im Rahmen des Konzernkonsortialdarlehens stellen die Konsortialbanken dem WASGAU-Konzern eine Kreditlinie von bis zu 80,3 Mio. Euro zur Verfügung. Die Kreditlinie setzt sich aus zwei Darlehen zusammen: Ein Tilgungsdarlehen in Höhe von 35 Mio. Euro, das bis zum 28. Dezember 2029 quartalsweise um je 0,5 Mio. Euro auf 24,0 Mio. Euro zurückzuführen ist. Eine vorzeitige Tilgung, auch über den vorgenannten Betrag hinaus, ist möglich. Das zweite Teildarlehen in Höhe von 45,0 Mio. Euro wird auf revolvingender Basis in Anspruch genommen. Eine feste Tilgung ist für dieses Darlehen nicht vorgesehen, allerdings kann WASGAU einseitig unwiderruflich auf die Inanspruchnahme eines Teils dieses Darlehens verzichten. Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Inanspruchnahme beider Darlehensteile auf 62,5 Mio. Euro (VJ 53,5 Mio. Euro). Beide Darlehensteile unterliegen hinsichtlich ihrer Verzinsung dem EURIBOR zuzüglich einer vom Verschuldungsgrad abhängigen Marge. Die Festlegung der Verzinsung des Tilgungsdarlehens erfolgt dabei quartalsweise, die des revolvingenden Darlehens ist abhängig von den individuellen Zinsperioden der gezogenen Tranchen, wobei eine Festlegung für ein, drei oder sechs Monate erfolgt. Hierdurch kann der Konzern in geringem Umfang einem kurzfristigen zinsbedingten Cashflow-Risiko unterliegen. Seitens der Banken bestehen Sonderkündigungsrechte in Abhängigkeit der Überschreitung des Verschuldungsgrades und der Einhaltung festgelegter Eigenkapitalquoten. Das Konsortialdarlehen ist mit Grundschulden besichert.

Zu dem Darlehen bestehen vertraglich vereinbarte Ereignisse bzw. Grenzwerte (Financial Covenants), bei deren Verletzung das Darlehen seitens der Darlehensgeber fällig gestellt werden kann. Diese stellen sich wie folgt dar:

Covenant	Höchst-/ Untergrenze	Wert
Eigenmittelquote im Konzern per 31.12.2025	20,0 %	28,16
Dynamischer Verschuldungsgrad per 31.12.2025	7,00	4,14

Darüber hinaus kann auch ein Change of Control im Konzern ein solches Kreditereignis sein.

In geringem Maße bestehen Risiken aus einer Änderung der Marktzinssätze durch die Vereinbarung fester Zinssätze über Laufzeiten größer ein Jahr für die übrigen hier ausgewiesenen Bankverbindlichkeiten.

Der Zeitwert zum 31. Dezember 2025 ist im Wesentlichen identisch mit den fortgeführten Anschaffungskosten, da die Verzinsung des weit überwiegenden Teils der Verbindlichkeiten regelmäßig an Veränderungen der Marktzinssätze angepasst wird.

Die Finanzverbindlichkeiten sind insgesamt in Höhe von 69,6 Mio. Euro (VJ 60,6 Mio. Euro) durch Grundpfandrechte gesichert. Der WASGAU-Konzern kann im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit über die Sicherheiten verfügen.

(24) Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern beinhalten Verpflichtungen aus Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer der Konzernunternehmen für das Jahr 2024.

(25) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 42.449 T-Euro (VJ 41.855 T-Euro) sind innerhalb eines Jahres fällig. Eine Abzinsung im Rahmen der Effektivzinsmethode war nicht erforderlich. Der erstmalige Ansatz in der Bilanz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der dem Erfüllungsbetrag entspricht. Die Folgebewertung wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

(26) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich aus folgender Tabelle:

	31.12.2025	31.12.2024
	T-Euro	T-Euro
Lohn- und Gehaltsabrechnung	39	857
sonstige Personalverbindlichkeiten	7.399	7.416
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.168	1.201
Verbindlichkeiten aus sonstigen		
Finanzgeschäften	18	18
Übrige	5.451	5.395
Gesamt	15.075	14.887

Die Restlaufzeiten der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.

Soweit die Verbindlichkeiten Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 betreffen, wurden diese beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, der dem Rückzahlungswert entspricht. Die Folgebewertung wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Eine Abzinsung im Rahmen der Effektivzinsmethode war nicht erforderlich.

Die sonstigen Personalverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Resturlaub, Mehrarbeit und Tantiemeansprüche. Die Verbindlichkeiten aus Steuern beinhalten überwiegend Umsatzsteuerzahllasten für Dezember 2025, die übrigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für Leistungen und Rückvergütungen, die das Jahr 2025 betreffen.

(27) Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Drohende Verluste	Abschlusskosten	Übrige	Gesamt
	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro
Stand 01.01.2025	0	810	199	1.009
Inanspruchnahme	0	503	83	586
Auflösung	0	231	0	231
Zuführung	0	470	59	529
Stand 31.12.2025	0	546	176	722

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Aufbewahrung für Geschäftsunterlagen und Jubiläumsverpflichtungen für Mitarbeiter.

Mit dem Eintritt der Verpflichtungen wird überwiegend im folgenden Geschäftsjahr gerechnet. Sofern Verpflichtungen auf spätere Geschäftsjahre entfallen, wurden diese mit dem Barwert der erwarteten Ausgaben berücksichtigt.

(28) Übersicht der finanziellen Verbindlichkeiten

Kategorie nach IFRS 9	Bilanzposten	31.12.2025	Buchwert
		T-Euro	31.12.2024
			T-Euro
zu fortgeführten Anschaffungskosten	langfristige Finanzverbindlichkeiten	202.726	188.084
	kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	22.376	21.151
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.449	41.855
	sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	15.075	14.887
GESAMT		282.626	265.977

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten veränderten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Bilanzposten	31.12.2024	Zahlungs-	Zahlungs-	31.12.2025
		wirksam	unwirksam	
langfristige Finanzverbindlichkeiten	188.084	19.909	–5.267	202.726
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21.151	–21.151	22.376	22.376

Die zahlungswirksamen Effekte sind im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten. Bei den zahlungsunwirksamen Veränderungen handelt es sich im Wesentlichen um Effekte im Rahmen der Bilanzierung des Finanzierungsleasings nach IFRS 16.

Aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich in den Folgejahren folgende Zahlungsmittelabflüsse:

	2026	2027 bis 2030
	T-Euro	T-Euro
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	26.242	0
langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	221.140
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.449	0
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	15.075	0
Gesamt	83.766	221.140

Sonstige Angaben

(29) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Konzern bestehen keine Verpflichtungen aus Wechselobligen und Bürgschaften für konzernfremde Personen oder Gesellschaften.

SONSTIGE, NICHT BILANZIERTE VERPFLICHTUNGEN

Aus den am Bilanzstichtag bestehenden Vertragsverhältnissen ergeben sich folgende Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind. Diese bestehen im Wesentlichen aus Leasingverträgen über Vermögenswerte mit geringem Wert:

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Restlaufzeit
	T-Euro	T-Euro	T-Euro	Gesamt
				T-Euro
Verpflichtungen 2025	1.494	1.067	30	2.591
Verpflichtungen 2024	1.529	1.798	46	3.373

(30) Risikomanagementpolitik und Sicherungsmaßnahmen

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: Marktrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt gegebenenfalls derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. Der Konzern verfolgt dabei einen zentralen Liquiditätsmanagementansatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen dem Konzern-Treasury. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.

Das Marktrisiko des Konzerns beinhaltet nahezu ausschließlich Zinsrisiken, die durch überwiegend langfristige, variabel verzinsliche Finanzschulden entstehen. Es wurden Zinsbegrenzungsgeschäfte für einen Teil der Darlehen (29 Mio. Euro) abgeschlossen, die zum Bilanzstichtag einen Wert von -53 T-Euro aufweisen.

Der Konzern ist ausschließlich innerhalb der europäischen Währungsunion tätig und dadurch keinem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Hinsichtlich möglicher Kreditrisiken bestehen im Konzern keine signifikanten Konzentrationen. Verträge über Finanztransaktionen und derivative Finanzinstrumente werden nur mit Finanzinstituten guter Bonität abgeschlossen.

Das Ausfallrisiko bei nicht derivativen Finanzinstrumenten ergibt sich aus dem Risiko, dass Kontrahenten ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Im Konzern besteht hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Kundenstruktur keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken. Das erkennbare Ausfallrisiko einzelner Forderungen sowie das Kreditrisiko werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Sicherheiten bestehen nicht. Bezüglich der Werthaltigkeit der Finanzforderungen liegen zum Abschlussstichtag keine Hinweise auf eine Wertminderung vor. Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher in Höhe des Buchwerts gegenüber den jeweiligen Kontrahenten. Eine Darstellung der Buchwerte und des daraus resultierenden maximalen Ausfallrisikos ist in Note 20 („Übersicht der finanziellen Vermögenswerte“) ersichtlich.

Das allgemeine Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien ein. Dabei ist der Konzern bestrebt, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend freie, vertraglich zugesicherte Kreditlinien bestehen.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Eine Betrachtung der Marktrisiken für den EURIBOR, von dem die Kosten der Fremdfinanzierung im Wesentlichen abhängen, zeigt, dass eine Änderung um eine Einheit (25 Basispunkte) bezogen auf die Inanspruchnahme der Konsortialdarlehen, keine Auswirkungen auf das Finanzergebnis hat. Für das Geschäftsjahr 2026 ist von einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 65,0 Mio. Euro auszugehen.

(31) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß IAS 7 erstellt. Für die Ermittlung des operativen Cashflows wurde die indirekte Methode gemäß IAS 7.18 (b) angewandt.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Kapitalflussrechnung sind identisch mit den Flüssigen Mitteln, die sich aus Bargeldbeständen und Bankguthaben zusammensetzen. Verfügungsbeschränkungen i.S.d. IAS 7.49 bestehen hierbei nicht.

(32) Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die operativen Konzernaktivitäten werden in die Bereiche Einzelhandel und Großhandel unterschieden. Das Segment Einzelhandel umfasst die Produktion und den Verkauf von Food und Near-Food an Endverbraucher. Im Segment Großhandel sind der zentrale Wareneinkauf, der Betrieb von sechs Cash + Carry Großhandelsmärkten sowie die Direktbelieferung einzelner Großkunden und selbstständiger Einzelhändler zusammengefasst. Übergeordnete administrative Bereiche wurden in der Spalte Übrige ausgewiesen.

Kriterium der Segmentzuordnung ist der Verkauf von Waren an Endverbraucher oder Weiterveräußerer. Hierbei wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Das Management hat sich bei der Festlegung der Geschäftssegmente auf die Berichte gestützt, die dem Vorstand zur strategischen Entscheidungsfindung regelmäßig vorliegen. Maßgebliche Kennziffer zur Beurteilung des Segmenterfolges ist hierbei das EBIT.

Auf den Ausweis der geforderten Angaben hinsichtlich geographischer Aspekte wurde verzichtet, da sich innerhalb des Konzerns keine wesentlichen Unterscheidungsmerkmale außer den berücksichtigten ergeben. Die Konzernsteuerung erfolgt auf der Grundlage der dargestellten Segmentierung.

Die Innenumsätze weisen die Umsatzbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften aus. Alle Forderungen und Verbindlichkeiten sowie alle Umsatzerlöse und Aufwendungen innerhalb eines Segments wurden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen zu marktüblichen Preisen.

Die Überleitung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Segmente auf das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Konzerns ergibt sich durch die Einbeziehung der nach den Vorschriften des IFRS 8 nicht berücksichtigten

laufenden und latenten Ertragsteuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten. Die Abschreibungen betreffen das den einzelnen Segmenten zugeordnete Anlagevermögen. Die Segmentinvestitionen beziehen sich auf materielle und immaterielle Vermögenswerte.

Vom EBIT ist wie folgt auf das Betriebsergebnis vor Steuern überzuleiten:

	2025	2024
	T-Euro	T-Euro
EBIT	17.213	19.179
übrige/Konsolidierung	-6.069	-6.236
Finanzerträge	22	26
Finanzaufwendungen	6.355	6.109
Betriebsergebnis vor Steuern	4.811	6.860

31. Dezember 2025	Großhandel	Einzelhandel	Übrige	Konsoli-	Konzern
	T-Euro	T-Euro	T-Euro	dierung	T-Euro
				T-Euro	
Umsatzerlöse					
- mit externen Dritten	170.897	483.604	0	0	654.501
- Intersegmenterlöse	286.184	3.808	0	-289.992	0
Segmentergebnis (EBIT)*	9.309	7.903	-5.836	-232	11.144
- darin enthaltene Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	7.439	30.305	158	0	37.902
- andere nicht zahlungs-wirksame Posten	-1.937	-156	0	1.315	-778
Vermögen (einschließlich Beteiligungen)	231.066	257.297	8.177	-106.612	389.928
Investitionen in das langfristige Vermögen	9.695	31.382	628	-25	41.680
Schulden	43.874	46.735	0	194.229	284.838

31. Dezember 2024	Großhandel	Einzelhandel	Übrige	Konsoli-	Konzern
	T-Euro	T-Euro	T-Euro	dierung	T-Euro
				T-Euro	
Umsatzerlöse					
- mit externen Dritten	171.457	474.716	0	0	646.173
- Intersegmenterlöse	281.425	3.784	0	-285.209	0
Segmentergebnis (EBIT)*	10.343	8.836	-5.131	-1.105	12.943
- darin enthaltene Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	7.130	30.166	148	0	37.444
- andere nicht zahlungs-wirksame Posten	152	-87	0	1	66
Vermögen (einschließlich Beteiligungen)	209.073	261.067	16.147	-112.443	373.844
Investitionen in das langfristige Vermögen	11.541	47.765	9.243	-9.000	59.549
Schulden	45.475	57.788	0	165.703	268.966

* Segmentergebnis (EBIT) beinhaltet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

Die Segmentumsätze sind um innersegmentäre Umsätze bereinigt. Die intersegmentären Umsätze werden gesondert ausgewiesen und in der Konsolidierungsspalte eliminiert.

Das Segmentvermögen enthält keine Positionen aus Ertragsteuern und latenten Steuern.

(33) ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne von IAS 24 sind aus Sicht der WASGAU Produktions & Handels AG der Vorstand, der Aufsichtsrat, assoziierte Unternehmen, Managementmitglieder sowie die Anteilseigner.

Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die als nahestehende Unternehmen anzusehen sind, sind durch die Konsolidierung eliminiert worden und werden in diesem Anhang nicht erläutert.

Durch die Mehrheitsbeteiligung der REWE Markt GmbH, Köln, an der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH sind alle der REWE Group zuzurechnenden Gesellschaften nahestehende Personen nach IAS 24. Diese werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Für Beratungsleistungen wurden an die Aufsichtsratsmitglieder in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 keine Vergütungen gezahlt. Die an Mitglieder des Aufsichtsrates, die auch Arbeitnehmer im WASGAU Konzern sind, gezahlten Entgelte für ihre Arbeitsleistung außerhalb des Aufsichtsrates bewegen sich in einem marktgerechten, der Tätigkeit angemessenen Rahmen.

Von Gesellschaften, die unter dem maßgeblichen Einfluss von Mitgliedern des Aufsichtsrates stehen, wurden acht Immobilien (VJ acht), in denen Einzelhandelsmärkte betrieben werden, gemietet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 3.269 T-Euro (VJ 3.372 T-Euro) für Miete und Nebenkosten aufgewendet. Offene Verbindlichkeiten oder Forderungen aus diesen Mietverhältnissen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Der unmittelbare Warenbezug von Gesellschaften der REWE Group belief sich auf 71.513 T-Euro (inkl. Umsatzsteuer). Darüber hinaus wurden Entgelte in Höhe von 18.527 T-Euro (inkl. Umsatzsteuer) im Wesentlichen für Strombeschaffung, die Erstellung und den Druck von Handzetteln, Kooperationsbeiträge und Kostenerstattungen für die Teilnahme am DPG-System berechnet. Aus der Verrechnung bestanden zum 31. Dezember 2025 Verbindlichkeiten von 9.916 T-Euro (VJ 8.539 T-Euro).

Neben der Verrechnung von Waren wurden sonstige Leistungen von der REWE Group in Höhe von 178 T-Euro (VJ 56 T-Euro) bezogen, im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Mieten für vier Bäckereifiliale in REWE-Märkten.

(34) Angaben zum Honorar des Konzernabschlussprüfers

Für den Konzernabschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die seit dem Geschäftsjahr 2020 Abschlussprüfer ist, wurde im Geschäftsjahr 2025 Honorare von insgesamt 604 T-Euro (VJ 640 T-Euro) aufgewendet. Hiervon entfielen 400 T-Euro auf Abschlussprüfungsleistungen und 203 T-Euro auf andere Bestätigungsleistungen.

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der WASGAU AG sowie die Jahresabschlussprüfungen der prüfungspflichtigen Tochtergesellschaften der WASGAU AG. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2025, die Prüfung der gesetzlichen Konzernnachhaltigkeitsberichtserstattung und die Covenant-Bescheinigung zum 30. Juni 2025 und zum 31. Dezember 2025.

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Dr. Sven Spork Vorsitzender	Diplom-Kaufman Bereichsvorstand Corporate Affairs der REWE- ZENTRALFINANZ eG Mitglied des Aufsichtsrats der REWE Beteiligungs- Holding AG Mitglied des Aufsichtsrats der GS1 Germany GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der REWE International AG Mitglied des Präsidiums des Bundesverbands des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVLH) Mitglied des Verwaltungsrates des EHI Retail Institute	Frechen-Königsdorf
Dr. Christian Hornbach Stellv. Vorsitzender	Diplom-Wirtschaftsingenieur Vorsitzender der Geschäftsführung der Hornbach Baustoff Union GmbH, der Union Bauzentrum Hornbach GmbH, der Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH und der Robert Röhlinger GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der REVIVAT AG Mitglied des Stiftungsrats der Adrienne und Otmar Hornbach-Stiftung Président Directeur Général en qualité de Président du Conseil d'Administration de la société Etablissements Camile HOLTZ et Cie	Annweiler
Dr. Daniela Büchel	Diplom-Ökonomin Mitglied des Vorstands der REWE Group, Verantwortungsbereich HR und Nachhaltigkeit der REWE ZENTRALFINANZ eG Vorstand der REWE Beteiligungs-Holding AG Geschäftsführerin der REWE Markt GmbH und der Penny Markt GmbH	Frechen
Roland Pelka	Diplom-Kaufmann Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG, im Ruhestand Mitglied des Stiftungsrats der Adrienne und Otmar Hornbach-Stiftung	Annweiler
Elisabeth Promberger	Master of Science Vorsitzende der Geschäftsleitung der REWE Markt GmbH Zweigniederlassung Süd Geschäftsführerin der REWE Partner GmbH und der REWE Südmarkt GmbH	München
Christa Theurer	Diplom-Betriebswirtin (FH) Mitglied des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG	Schöenberg

Arbeitnehmervertreter

Isolde Woll Stellv. Vorsitzende	Leitung Marketing WASGAU Konzern WASGAU Frischwaren GmbH	Münchweiler/Rodalb
Monika Di Silvestre	Landesfachbereichsleiterin ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland, Fachbereich Handel Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG Mitglied des Aufsichtsrats der REWE-ZENTRALFINANZ eG	Mutterstadt
Carmen Hoffmann	Warenbereichsleiterin Metzgerei WASGAU Metzgerei GmbH Vorsitzende des Sozialverbands VdK Ortsverband Heusweiler	Heusweiler
Herbert Kerchner	Schichtleiter WASGAU Metzgerei GmbH	Petersberg
Hans-Jürgen Kerchner	Warenbereichsleiter Metzgerei WASGAU Metzgerei GmbH	Pirmasens
Jürgen Knoll	Bezirksgeschäftsführer für den ver.di-Bezirk-Pfalz	Ludwigshafen

Vorstand

Thomas Bings Vorstandssprecher	Personal, Rechnungswesen / Controlling / Finanzen, Bau / Expansion, IT, Nachhaltigkeit, Recht / Compliance / Datenschutz, Investor- /Public-Relations, Immobilien, Einkauf / Category Management, Rechnungskontrolle	Euskirchen
Sascha Kieninger	WASGAU Bäckerei und Konditorei GmbH, WASGAU Metzgerei GmbH, WASGAU Einzelhandels GmbH, Kundenmanagement, Revision, Qualitäts-Management, Marketing	Karlsruhe
Peter Scharf	Selbstständiger Einzelhandel, WASGAU C+C Großhandel GmbH, Weinstraßen C+C Großhandels GmbH, Lager/Logistik	Münchweiler/Rodalb

Die Vergütung für den Aufsichtsrat im Rahmen von dessen Aufsichtsratsstätigkeit betrug für das Geschäftsjahr 180 T-Euro (VJ 180 T-Euro) an kurzfristig fälligen Leistungen. Sie enthält keine variablen Bestandteile.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen im Berichtsjahr 1.126 T-Euro (VJ 819 T-Euro). Diese entfielen mit 135 T-Euro (VJ 122 T-Euro) auf langfristig fällige Leistungen, im Übrigen auf kurzfristig fällige Leistungen.

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene betrugen 351 T-Euro (VJ 362 T-Euro) an kurzfristig fälligen Leistungen. Der auf diesen Personenkreis entfallende Anteil an den Pensionsverpflichtungen (leistungsorientiert) beträgt 3.634 T-Euro (VJ 3.963 T-Euro) und wird überwiegend durch Rückdeckungsversicherungen finanziert.

Am Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen an Mitglieder des Aufsichtsrates oder Vorstands. Aus der Aufsichtsratsvergütung 2025 bestanden gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrates Verbindlichkeiten in Höhe von 180 T-Euro.

(35) Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter <https://wasgau-ag.de/corporate-governance> zugänglich gemacht. Die letztmalige Aktualisierung erfolgte zum 17. Dezember 2025.

Pirmasens, 24. März 2026

Der Vorstand

Thomas Bings

Peter Scharf

Sascha Kieninger

Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2025

Aufstellung der Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB bzw. mindestens 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB

	Gesellschaft	Anmerkung	Anteil am Gesellschafts- kapital	Eigenkapital	Ergebnis vor Ergebnis- abführung
	Name / Sitz		in %	EUR	EUR
1	WASGAU Metzgerei GmbH, Pirmasens	*, a, b, c	100,00	1.209.048,86	981.654,61
2	WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH, Pirmasens	*, a, b, c	100,00	8.194.171,83	742.949,03
3	WASGAU Frischwaren GmbH, Pirmasens	*, a, c	100,00	2.086.742,12	576.949,78
4	WASGAU C+C Großhandel GmbH, Pirmasens	*, a, b, c	100,00	1.250.000,00	–1.030.297,30
5	WASGAU Einzelhandels GmbH, Pirmasens	*, a, b, c	100,00	817.131,41	–629.002,14
6	Einkaufsmarkt Kusel GmbH, Pirmasens	c	100,00	–249.521,94	445.629,72
7	WASGAU Immobilien GmbH, Lauterecken	c	100,00	9.526.797,22	24.340,04
8	Weinstraßen C + C Großhandels GmbH, Neustadt a. d. Weinstraße	c	74,90	5.434.472,44	21.318,00
9	MOLBERNO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Pirmasens KG, Grünwald	1, c	100,00	0,00	79.672,52
10	QM Software GmbH, Pirmasens	1	33,33	–609.180,99	–424.686,97
11	Friedas24 Franchise GmbH, Pirmasens	c	100,00	23.605,97	–1.394,03
12	WASGAU24 GmbH, Pirmasens	c	100,00	–10.012,43	–35.012,43

* Ergebnisabführungsvertrag

1 Eigenkapital und Ergebnis vor Ergebnisabführung beziehen sich auf die Werte zum 31. Dezember 2024

a Die Gesellschafter haben gem. § 264 Abs. 3 HGB beschlossen, auf die Erstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie die Offenlegung gem. § 325 HGB zu verzichten.

b Große Kapitalgesellschaft mit mehr als 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB

c Zum 31.12.2025 in den Konzernkonsolidierungskreis einbezogen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

(Erklärung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Pirmasens, 24. März 2026

Der Vorstand

Thomas Bings

Peter Scharf

Sascha Kieninger

Bestätigungsvermerk

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestand und Genauigkeit der Umsatzerlöse

Zu den Umsatzerlösen verweisen wir auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“/„Umsatzerlöse und sonstige Erträge“ sowie das Kapitel „(1) Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss des Konzerns werden in der Konzern-Gewinn - und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 654.501 ausgewiesen. Diese resultieren mit TEUR 170.897 zum einen aus dem Geschäftsbereich Großhandel, in dem Umsätze aus sechs WASGAU Cash + Carry-Märkten mit gewerblichen Kunden sowie aus der Belieferung von Großkunden im Inland und im benachbarten Ausland (im Folgenden: externe Großhandelskunden) realisiert werden. Daneben generiert der Konzern in Höhe von TEUR 483.604 Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Einzelhandel aus 74 selbst betriebenen Einzelhandelsfilialen, Bäckereien und Metzgereien, deren Kunden private Endverbraucher sind.

Der Konzern realisiert die Umsätze aus dem Verkauf von Waren und Produkten, wenn durch Übertragung eines zugesagten Vermögenswerts auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt wird. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse hinsichtlich Bestand und Genauigkeit aus dem Geschäftsbereich Einzelhandel und mit externen Großhandelskunden nicht zutreffend in der Gewinn - und Verlustrechnung erfasst werden. Darüber hinaus besteht in Bezug auf die externen Großhandelskunden das Risiko, dass die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr zu hoch und somit nicht periodengerecht erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Für die Geschäftsbereiche Einzelhandel und Großhandel haben wir zunächst ein Prozessverständnis erlangt.

Im Geschäftsbereich Einzelhandel haben wir die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf den Bestand und die Genauigkeit der erfassten Umsatzerlöse beurteilt und darüber hinaus Prüfungshandlungen zur Plausibilisierung von Umsatzerlösen und Rohmargen auf Marktebene durchgeführt. Des Weiteren haben wir eine Abstimmung der gebuchten Umsatzerlöse mit den realisierten Zahlungseingängen im Einzelhandel vorgenommen.

Im Geschäftsbereich Großhandel haben wir in Bezug auf die Belieferung externer Großhandelskunden die Ausgestaltung und Einrichtung der internen Kontrollen in Bezug auf den Bestand und die Genauigkeit der erfassten Umsatzerlöse beurteilt. Darüber hinaus haben wir für einen Teil der externen Großhandelskunden mittels mathematisch statistischer Stichprobe den Bestand und die Genauigkeit der realisierten Umsatzerlöse, sowohl unterjährig als auch zusätzlich im Rahmen der Periodenabgrenzung, durch Abgleich der Rechnungen mit Liefernachweisen und Zahlungseingängen beurteilt. Des Weiteren haben wir für einen wesentlichen externen Großhandelskunden die Höhe der Umsatzerlöse extern bestätigen lassen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise des Konzerns zur Sicherstellung des Bestands und der Genauigkeit der Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbereich Einzelhandel und aus der Belieferung von externen Großhandelskunden ist sachgerecht. Die Vorgehensweise des Konzerns bezüglich der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse im Bereich der externen Großhandelskunden ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Nachhaltigkeitsberichterstattung, einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerklärung, die in Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthalten ist,
- die Konzernerklärung zur Unternehmensführung, die in im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthalten ist, und
- die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen

mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „wasgauag-2025-12-31-1-de.zip“ (SHA256 - Hashwert: 329450e737c997d034be996c665438fed77eb4b2817ef691ec56f36aba037394) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der WASGAU Produktions & Handels AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Jeromin.

Saarbrücken, der 24. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jeromin
Wirtschaftsprüfer

gez. Nobis
Wirtschaftsprüferin

Prüfungsvermerk zur Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Allgemeine Informationen ESRS2-Allgemeine Angaben IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die in Abschnitt „Umweltinformationen Angaben nach Art. 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“ enthaltenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u. a.

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.

- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen befragt.

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.

- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.

- einen Standortbesuch durchgeführt.

- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.]

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 24. März 2026

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beyer
Wirtschaftsprüfer

Brandt
Wirtschaftsprüferin

ZEHNJAHRESÜBERSICHT

in T-Euro	IFRS 2016	IFRS 2017	IFRS 2018	IFRS 2019	IFRS 2020
Umsatz	533.184	544.469	546.492	545.265	583.534
Gewinn vor Ertragssteuern	11.464	9.111	4.998	4.620	13.505
Ertragssteuern	3.867	2.957	1.841	1.705	4.452
Gewinn nach Steuern	7.597	6.154	3.157	2.915	9.053
Langfristige Vermögenswerte	112.374	114.022	114.602	254.913	252.204
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.062	2.067	2.090	2.248	2.189
Sachanlagen	103.395	104.273	104.469	244.856	241.861
Finanzanlagen	1.935	2.042	2.295	1.421	1.642
Kurzfristige Vermögenswerte	71.952	78.211	83.844	83.583	84.817
Vorräte	42.014	42.550	41.220	42.543	44.695
Forderungen	5.779	6.145	5.552	5.765	4.111
Flüssige Mittel	16.232	17.795	22.489	21.276	22.944
Eigenkapital	79.410	83.708	85.135	86.609	94.959
Gezeichnetes Kapital	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
Rücklagen	48.399	52.147	54.055	53.453	55.542
Konzerngewinn	10.325	10.829	10.330	12.370	18.704
Anteile anderer Gesellschafter	886	932	950	986	913
Fremdkapital	104.916	108.525	113.311	251.887	242.062
Rückstellungen	1.099	1.092	701	471	723
Verbindlichkeiten	103.817	107.433	112.610	251.416	241.339
Bilanzsumme	184.326	192.233	198.446	338.496	337.021
Anteil an der Bilanzsumme					
Anlagevermögen	61,0 %	59,3 %	57,7 %	75,3 %	74,8 %
Umlaufvermögen	39,0 %	40,7 %	42,3 %	24,7 %	25,2 %
Eigenkapital	43,1 %	43,5 %	42,9 %	25,6 %	28,2 %
Fremdkapital	56,9 %	56,5 %	57,1 %	74,4 %	71,8 %
Finanzschulden	60.962	59.999	63.795	201.790	186.862
Langfristig	56.155	55.347	59.641	182.746	167.430
Kurzfristig	4.807	4.652	4.154	19.044	19.432
Zinsergebnis	-1.706	-1.663	-1.680	-3.451	-3.415
Anlagevermögen finanziert durch Eigenkapital	70,7 %	73,4 %	74,3 %	34,0 %	37,7 %
Umsatzrendite	2,2 %	1,7 %	0,9 %	0,8 %	2,3 %
EBIT	13.151	10.758	6.674	8.068	16.918
EBITDA	26.250	23.802	20.307	36.469	48.098
Eigenkapitalrendite	9,6 %	7,4 %	3,7 %	3,4 %	9,5 %
Cash Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit	23.679	19.834	18.212	32.632	49.021
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	17.974	14.132	14.522	17.760	18.435
Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	13.099	13.045	13.633	28.401	31.180
Finanzierungsquote	72,9 %	92,3 %	93,9 %	159,9 %	169,1 %
Personalaufwand (einschl. Altersversorgung)	98.290	104.192	107.024	109.833	114.316
Mitarbeiteranzahl (Jahresende)	3.915	3.937	3.850	3.811	3.757

IFRS
2021IFRS
2022IFRS
2023IFRS
2024IFRS
2025

in T-Euro

564.681	606.812	630.189	646.173	654.501
11.686	8.399	6.367	6.860	4.811
3.823	2.774	1.976	2.819	2.438
7.863	5.625	4.391	4.041	2.373

Umsatz
Gewinn vor Ertragssteuern
Ertragssteuern
Gewinn nach Steuern

257.286	270.055	268.854	288.447	292.379
2.020	1.927	1.830	1.505	1.452
247.143	259.350	259.229	280.629	284.281
1.874	2.121	852	43	43

Langfristige Vermögenswerte
Immaterielle Vermögensgegenstände
Sachanlagen
Finanzanlagen

79.323	80.625	90.033	93.056	106.217
46.820	48.790	52.197	54.685	58.751
4.056	4.955	5.617	5.503	5.401
13.237	11.421	16.830	18.146	21.943

Kurzfristige Vermögenswerte
Vorräte
Forderungen
Flüssige Mittel

101.337	105.800	109.359	112.537	113.758
19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
64.640	68.063	73.023	75.952	79.592
15.944	16.785	15.285	15.464	13.026
952	1.152	1.251	1.321	1.340

Eigenkapital
Gezeichnetes Kapital
Rücklagen
Konzerngewinn
Anteile anderer Gesellschafter

235.271	244.880	249.528	268.966	284.838
792	1.090	1.678	1.009	722
234.479	243.790	247.851	267.957	284.116

Fremdkapital
Rückstellungen
Verbindlichkeiten

336.608	350.680	358.887	381.503	398.596
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Bilanzsumme

76,4 %	77,0 %	74,9%	75,6%	73,4%
23,6 %	23,0 %	25,1%	24,4%	26,6%
30,1 %	30,2 %	30,5%	29,5%	28,5%
69,9 %	69,8 %	69,5%	70,5%	71,5%

Anteil an der Bilanzsumme
Anlagevermögen
Umlaufvermögen
Eigenkapital
Fremdkapital

180.222	190.982	188.924	209.235	225.102
160.983	169.607	168.329	188.084	202.726
19.239	21.375	20.595	21.151	22.376
−3.083	−3.054	−4.455	−6.083	−6.333

Finanzschulden
Langfristig
Kurzfristig
Zinsergebnis

39,4 %	39,2 %	40,7%	39,0%	38,9%
2,1 %	1,4 %	1,0%	1,1%	0,7%
14.768	11.452	10.814	12.943	11.144
47.324	45.839	46.383	50.387	49.046
7,8 %	5,3 %	4,0%	3,6%	2,1%
39.207	38.722	48.325	46.316	36.400

22.538	28.424	20.077	30.995	24.571
--------	--------	--------	--------	--------

32.556	34.387	35.569	37.444	37.902
144,4 %	121,0 %	177,2%	120,8%	154,3%
114.406	120.651	126.881	135.596	143.898
3.663	3.647	3.702	3.755	3.827

Anlagevermögen finanziert durch Eigenkapital
Umsatzrendite
EBIT
EBITDA
Eigenkapitalrendite
Cash Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit
Investitionen in Sachanlagen und
immaterielle Vermögensgegenstände
Abschreibung auf Sachanlagen und
immaterielle Vermögensgegenstände
Finanzierungsquote
Personalaufwand (einschl. Altersversorgung)
Mitarbeiteranzahl (Jahresende)

Finanzkalender

25. März 2026	Bilanzpressekonferenz
Mai 2026	Quartalsinformation 2026 Q.I
3. Juni 2026	Hauptversammlung
August 2026	Halbjahresfinanzbericht
November 2026	Quartalsinformation 2026 Q.III

Impressum

Redaktion, Konzeption
und Realisation:

WASGAU
Produktions & Handels AG
Blocksbergstraße 183

D-66955 Pirmasens

Telefon (06331) 558-0
Telefax (06331) 558-109
www.wasgau-ag.de
info@wasgau-ag.de

Mit Unterstützung
der firesys GmbH